

Verirrte Kunstorganisation und das BBK-Erlebnis

**Eine soziologische Studie zur organisierten Kunstförderung
in Deutschland aus Sicht der Künstler**

Dietmar Moews

Die Veröffentlichung der Dissertation erfolgt gemäß der Promotionsordnung der Universität Bremen, Stand 29.10. 2004, als „Elektronische Veröffentlichung“ nebst 8 gebundenen Exemplaren.

Folgende Hinweise sind fest mit einzubinden:

- Diese Veröffentlichung lag dem Promotionsausschuss Dr. phil. der Universität Bremen als Dissertation vor.
- Erstgutachterin: Prof.in Dr. Sigrid Schade-Tholen
- Zweitgutachterin: Prof.in. Dr. Marlis Krüger
- Das Kolloquium fand am 7. Juli 2000 statt

**Publikationsauflagen nach §11 (2) Promotionsordnung (Stand 20. 3. 1990)
gekürzte Dissertation Dr. phil. Universität Bremen**

2005

Verirrte Kunstorganisation und das BBK-Erlebnis

**Eine soziologische Studie zur organisierten Kunstförderung
in Deutschland aus Sicht der Künstler**

Einleitung

I. Das Kategorien-Schema

II. Der Fall

Anhang mit Publikationsinformationen

Inhalt

Einleitung	9
I. Das Kategorien-Schema: Das deskriptive Schema der empirischen Organisationsstrukturen des BBK-Niedersachsen e. V. mit Blick auf die Kategorienbildung zur soziologischen Inhaltsanalyse eines BBK-Erlebnisses	15
1. Typologische Festlegungen	18
a) Empirische Künstlertypologie	19
b) Typologie der Intermediären Kunst-Förderungs-Systeme (empirische Verbändetypologie der IKFS)	24 31
c) Das System der organisierten Bild-Kunst-Förderung (OKF)	35
d) Der „Kooperative Kulturföderalismus“	37
2. Die Interessenkonstellationen	40
a) Die Interessenkonstellation der Kunstproduzenten	41
b) Die Interessenkonstellation der Gesellschaft	48
c) Die Interessenkonstellation des Staates	52
d) Die Interessenkonstellation der Multifunktionäre	58
e) Die Interessenkonstellation der Kunstwirtschaft	65
f) Die Interessenkonstellation der Intermediären (IKFS)	74
g) Zusammenfassung der Interessenkonstellationen	86
3. Die konkrete strukturelle Ausprägung des BBK-Niedersachsen e. V.	91

a) Institutionell/Rechtsstellung	91
aa) Aufbau und Mitgliederstruktur des BBK-Niedersachsen e. V. und der BBK-Bezirksgruppe Hannover	93
bb) Struktur- und Identitätsproblematik des BBK	96
cc) Freie Künstler, Nebenberufler, Dilettanten und andere	100
b) Finanziell/ökonomisch	105
c) Programmatik	110
aa) Gelebtes und erklärtes Selbstbild in der BBK-Bezirksgruppe Hannover	114
bb) Entstehung, Entwicklung und Alltagsphilosophie des BBK- Hannover	117
d) Kommunikation	119
aa) Organisationelle Kommunikationsaspekte und Handlungsstil	120
bb) Inhaltlich-strategische Kommunikationsaspekte	130
cc) Individuelle und informelle Kommunikationsaspekte	133
e) Das Individuum als natürliche (Mitglieds-)Person	135
4. Unterbauliche Funktionen als Kategorien	137
a) Geistige Funktionen des BBK-Erlebnisses	138
b) Historische Funktionen des BBK-Erlebnisses	140
c) Ökonomische Funktionen des BBK-Erlebnisses	143
d) Politische Funktionen des BBK-Erlebnisses	145
e) Soziologische Funktionen des BBK-Erlebnisses	147
5. Aktionsmodi der Steuerungs- und Kontrollformen der intermediären freiwilligen Vereine und Verbände	149

a) Formelle Grundlagen	149
b) „Private Government“ und Organisationsversagen	155
6. Zusammenfassung der BBK-Strukturen-Studie und der Kategorienbildung	160
II. Der Fall: Fallbewertung der Gründung der Bundesakademie für kulturelle Bildung Wolfenbüttel e. V. im Zeitraum 1979 bis 1986 unter sozio-politischen Aspekten hinsichtlich der Mediatisations-Funktionen des BBK-Niedersachsen e. V. als intermediäre Organisation mittels einer strukturell-funktionalen qualitativen systematischen semantisch-pragmatischen Inhaltsanalyse des Verlaufs	165
1. Exposition: Aggregation und Artikulation von der Gründungsidee zur politischen Aktion: „Gründung der Bundesakademie für kulturelle Bildung Wolfenbüttel e. V.“ als BBK-Erlebnis aus drei Perspektiven:	168
a) Die Gründungsgeschichte als öffentliches Ereignis von Staat und Gemeinwohl	171
b) Die Gründungsgeschichte aus Sicht der BBK-Funktionäre	199
c) Die Gründungsgeschichte als BBK-Erlebnis der Künstlerinnen und Künstler	215
d) Zusammenfassung	225
2. Funktionsbewertung der Intermediären Kunst-Förderungs-Systeme (IKFS) hinsichtlich der Verwirklichung der Norm- und Zwecksetzungen aus Sicht der Künstlerinnen und Künstler anhand der ausgewiesenen Kategorien	228
a) Typologische Feststellungen	229

aa) Feststellung von Organisationsgrad und Künstlertypen	229
bb) Feststellung der Verbändetypen des BBK	232
cc) Feststellung der beteiligten Institutionen des Kooperativen	
Kulturföderalismus in der OKF	233
b) Die Interessenkonstellationen und der Gruppenkonflikt	235
c) Steuerung und Kontrolle des BBK-Erlebnis hinsichtlich institutioneller, ökonomischer und kommunikativer Strukturen in Aktion	245
aa) Externe Steuerung	247
bb) Externe begleitende Kontrollen	249
cc) Externe nachträgliche Kontrollen	251
dd) Interne Steuerung	251
ee) Interne begleitende Kontrolle	256
ff) Interne nachträgliche Kontrolle	265
gg) Zusammenfassung: Selbststeuerungsschwäche, begrenzte Lernfähigkeit und mangelhafte Responsivität	267
d) Interpretation der unterbaulichen Funktionen des BBK-Erlebnis	271
aa) Geistige Funktionen	274
bb) Historische Funktionen	277
cc) Ökonomische Funktionen	279
dd) Politische Funktionen	280
ee) Soziologische Funktionen	283
ff) Zusammenfassung der unterbaulichen Feststellungen	285
3. Verbändetheoretische Kritiken	286
a) Pluralismus	290
b) Korporatismus	291

c) Neokorporatismus	292
d) Mediatisierung	293
e) Non-Profit-Organisationen	295
f) Gruppentheorie	297
g) Funktionaler Dilettantismus	298
h) Zusammenfassung der verbändetheoretischen Kritiken	301
4. Hypothesenprüfung	304
5. Zusammenfassung	317
a) Verirrte Kunstorganisation der Künstler sowie staatsseitige und parteipolitische Klientelisierung der Künstlerinnen und Künstler und deren unmündige Beruflichkeit	319
b) Ausblick: Gras wachsen lassen, aber wie?	323

Anhang

Abkürzungen	330
Literatur	333

Einleitung

Relevanz und Gegenstand des Themas

Der Stand der empirischen Forschung zur Verbände- und Interessengruppenorganisation im Kunst- und Kulturbereich ist bislang schwach und rückständig. Zum Zeitpunkt der Zulassung durch die Universität, 1990, bestand weiterhin ein aktiver wissenschaftlicher Bezug zu Forschungsansätzen der Universität Bremen zu Fragestellungen der *Verbändeorganisation*, der *Non-Profit-Organisation* und der *Intermediarität* sowie im lokalpolitischen Blick, hier: aus Sicht der Künstler.

Die Relevanz des Themas liegt aber besonders in der weitläufig unterschätzten, anteilig großen Bedeutung des Kunst- und Kulturwesens, auch für die Volkswirtschaft und die Beschäftigung: „Der Bundesinnenminister veröffentlichte 1989 eine vom Münchner IFO-Institut durchgeführte volkswirtschaftliche Studie (die bislang letzte, A. d. V.; HUMMEL et al. 1988, Vorwort), wonach der Saldo der Übertragungen aus dem Bereich von Kunst und Kultur an den Staat (Gebietskörperschaften und Sozialversicherung) positiv ist: 9,6 Millionen DM Ertrag im Jahr (1984). Etwa 300.000 Erwerbstätige, einschließlich vor- und nachgelagerte Bereiche, leisteten dabei einen Beitrag von 40 Milliarden DM zur Entstehung von Einkommen. Das sind 2,3% Anteil an der gesamtwirtschaftlichen Bruttowertschöpfung und 2,7% aller Sozialversicherungspflichtigen oder, als Vergleich zu Kunst und Kultur: der Wirtschaftssektor Energieversorgung (Elektrizität- und Fernwärmeversorgung) leistete 1984 39,6 Milliarden DM mit 226.000 Arbeitsplätzen (HUMMEL et al. 1988, S. 4ff)

Also nicht nur als der kulturstaatlich beschworene „kreative Kern“, mit seinen Inventionen und dem sozio-kulturell-zivilisatorischen Integrationspotential, ist Kunst beachtlich, sondern auch volkswirtschaftlich. Und Grundwerte, wie Demokratie, Selbst- und Mitbestimmung stehen in Frage,

wenn wir lesen: „...„ Wir setzen schon durch, was wir wollen“, sagte der die Bundesmittel für kulturelle Zwecke dirigierende Ministerialdirektor des Bundesinnenministeriums (BMI) auf einer Anhörung zur Kulturförderung in Bonn ...“ (Albrecht ROESLER in SÜDDEUTSCHE ZEITUNG vom 8. Juli 1991, S. 29).

Fragestellung

Untersucht wird die Stellung des Bundesverbandes Bildender Künstler an einem der Orte des Landesverbandes Niedersachsen e. V.: der Bezirksgruppe Hannover (BBK-Niedersachsen). Der BBK* verfolgt satzungsgemäß zwei selbstgestellte Ziele: 1. Die Berufsvertretung als Berufsverband - als Kunst-Förder- und Organisationssystem im Gesamt der föderalen Förder-Organisation in der Bundesrepublik (Mitglied im Deutschen Kunstrat und im Deutschen Kulturrat). 2. Die Bild-Kunst-Förderung und diesbezügliche Dienstleistungen für seine Mitglieder und deren sozio-politischer Organisation. Hierauf bezogen lautet die Fragestellung:

Ob und in welchem Umfang berücksichtigt dieses intermediäre System im Sinne der Grundgesetzgarantie für eine freie Kunst die Vorstellungen und Interessen der Bild-Kunst-Schaffenden selbst?

Besonders zielt die Fragestellung auf den Bereich der intermediären Fördersysteme und ihren Anspruch, Bild-Kunst im Sinne der Interessen der Kunstschaffenden hinsichtlich des *totalen Kunstprozesses* (Silbermann, 1986) zu fördern. Dabei werden die sozio-kulturellen Ausformungen der tatsächlich zustande kommenden Handlungssysteme und die mediatisierenden Wirkungen der intermediären Förder-Organisationen am *Einzelfallbeispiel der Gründungsgeschichte der Bundesakademie für kulturelle Bildung Wolfenbüttel e. V.*

* inzwischen geändert in: Bundesverband bildender Künstlerinnen und Künstler e. V. (BBK)

aus Sicht der Künstler prozessural dargestellt und bewertet. Der Kern der Frage lautet daher:

Welche Mediatisierungswirkungen sind das? und wie sind diese sozialen strukturell-funktionalen Tatbestände bzw. feststellbaren Defizite beschaffen? Es wird im Einzelnen geklärt: Welche organisatorischen Umstände treten für einen sogenannten Fachverband auf, wie den „BBK e. V.“ und seine persönlichen Einzelmitglieder in der Bezirksgruppe Hannover, wenn innerverbandliche (intraorganisatorische), zwischenverbandliche (interorganisatorische) und ausserverbandliche (extraorganisatorische) Verbandshandlungen abzustimmen und stellvertretend durchgeführt werden sollen?

Der politische Leitfaden dieser Studie geht von den Grundgesetz-Prinzipien „demokratisch, selbstbestimmt, frei“ aus, bestimmt die empirische Praxis- und Normerfüllungstauglichkeit des Stellvertreter-Wesens und erörtert die Mediatisierungstatsachen und -wirkungen. Hierfür eignet sich das Forschungsinstrumentarium der speziell ausgelegten Systematischen Inhaltsanalyse (s. Anhang) und des eigens ausgefeilten Kategorien-Katalogs.

Hypothesen und Abgrenzung

Die Arbeit entwickelt zunächst ein deskriptives Strukturen-Schema. Hieraus sowie aus dem Arbeitsfeld der Kunstorganisation wird eine Kategoriensystematik (beide Kap. 1) abgeleitet. In den weiteren Untersuchungsschritten werden die Kategorien als Arbeitshypothesen auf das Fallbeispiel hin durchgeprüft und die *inhaltsanalytischen Interpretationen* getroffen (Kap. 2). Daneben geht die Untersuchung von der *Hypothese* aus: dass sich sowohl staatlich-öffentliche und unternehmerische Fördersysteme als auch der Bereich intermediärer Fördersysteme an Interessenkonstellationen orientieren, die nicht diejenigen der Künstler bzw. und der Nichtprofit-Kunst sind.

Immer wenn der totale Kunstprozess und das Kunsterlebnis kunstsoziologisch

untersucht werden sollen, ist auf die wesentliche Unterscheidung zwischen Künstler und Publikum, zwischen Produzenten und Konsumenten der Kunst zu achten (Silbermann). Diese notwendige funktionale Unterscheidung wird entsprechend begrifflich beachtet, so dass die potentielle Förderungsempfänger-Gruppe der Produzenten als BBK-Mitglieder von derjenigen BBK-Umwelt der sogenannten Konsumenten getrennt beurteilbar wird. Mittels der aus dem Untersuchungsfeld selbst abgeleiteten strukturell-funktionalen Kategorien-Systematik wird die thematische Problematik überprüft. Insofern bei einem systematisch-empirisch zu erfassenden Arbeitsfeld auch nicht eine einzelne „Hypothese“ sinnvoll verwendet wird. Sondern jede einzelne Kategorie gilt als Arbeits- oder Teilhypothese für die Funktionsanalysen hinsichtlich der Hypothesenprüfung, der Fallbewertung und Interpretation.

Die Studie untersucht folglich zum einen Statuten, Programme, Satzungen, Statistiken, Materialien und Richtlinien aller Berichtspflichtigen Förderinstitutionen und deren Texte und Erklärungen. Sie bilden für die Untersuchung die Ausgangslage, ferner Rekrutierungsmodi und Zusammensetzung der entsprechenden Gremien und Entscheidungsebenen unter dem Gesichtspunkt, ob und welche Künstler und Organisationen von Kunstschaaffenden in den Förder- und Organisationssystemen vertreten bzw. auf welche Weise die Gremien in ihrer programmatischen Zweckbestimmung und personellen Zusammensetzung die Vorstellungen der Kunstschaaffenden berücksichtigen. Die Antwort auf die Frage, ob bzw. welche Interessen für die Förderung und Organisation der Bild-Kunst ausschlaggebend sind, wird daran bemessen, welche Künstler und Nichtkünstler dabei berücksichtigt werden oder nicht und wie diese handeln.

Zusätzlich, als qualitative personelle Beschreibung der Kategorienprüfungen wird eine *Verbände-Typologie* und eine *Künstler-Typologie* sowie die *Interessenkonstellationen im Kunstprozess* in Kap. I vorangestellt, erörtert und bei der Interpretation berücksichtigt.

Die Beobachtungszeit des Einzelfallbeispiels reicht im zeitlichen Kern von 1979 bis 1986. Der hiermit abgegrenzte Untersuchungszeitraum berücksichtigt das OKF-System* in der Bundesrepublik Deutschland nur von 1978 bis 1986. Es umfasst die Gründung der Akademie für kulturelle Bildung Wolfenbüttel e. V. als sozio-politischen Prozess, beginnend mit einem internen Regierungsbeschluss in Hannover 1978, einem entsprechenden ministeriellen Beschluss 1979, der Interessenaggregation und -artikulation der auftretenden Interessenten, insbesondere der IKFS im Deutschen Kulturrat, bis zur Gründungsversammlung der Akademie im Jahre 1986.

Das Fallbeispiel *Gründungsgeschichte der Bundesakademie für kulturelle Bildung Wolfenbüttel e. V.* ist an Betrachtung der Vielzahl und Vielfältigkeit der möglichen Aktionen und Kommunikationen eines intermediären Kunst-Förderungs-Systems, wie dem BBK, als *Stichprobe* anzusehen. Die Höhe der systematischen Behandlung des Untersuchungsfalles macht eine Stichprobe repräsentativ, wenn wie vorliegend die Kategorien-Systematik hinreichend durchdacht und gründlich ausgeführt ist. Dies wird auch erkennbar, wenn bei der schematischen Vorgehensweise einerseits auf Vollständigkeit geachtet wird, andererseits Mehrfachprüfung vermieden wird.

* Die OKF-Strukturdarstellung mit dem Titel „Freiheit der Kunst?- Das Struktursystem der organisierten Bild-Kunst-Förderung in der Bundesrepublik Deutschland aus Sicht der Künstler“ wurde in Vorbereitung dieser Studie erarbeitet und liegt gesondert vor (MOEWS 1998).

I. Das Kategorien-Schema

Das deskriptive Schema der empirischen Organisationsstrukturen des BBK-Niedersachsen e. V. mit Blick auf die Kategorienbildung zur soziologischen Inhaltsanalyse eines BBK-Erlebnisses

In diesem Kapitel wird ein BBK-Landesverband aus soziologischer Sicht beschrieben. Das deskriptive Schema wird dimensional entfaltet und es werden Kategorien gebildet, um eine sogenannte Verbandshandlung des BBK bzw./und seiner Vertreter über die Dauer eines beobachteten jahrelangen Zeitraums, von 1979 bis 1986, darstellen zu können und die organisatorischen Strukturen dieses IKFS in Funktion systematisch zu analysieren. Dadurch wird beurteilbar, inwiefern dieser spezielle sogenannte Künstler- oder Berufsverband BBK-Niedersachsen, im speziellen Fall der Gründungsgeschichte der Bundesakademie für kulturelle Bildung Wolfenbüttel e. V., inmitten und gegenüber der kunstpolitischen Wirklichkeit und der allgemeinen Öffentlichkeit, aktiv die eigenen Ziele verwirklicht oder erreicht hat. Welche sonstigen Funktionen, Ergebnisse oder Wirkungen als Funktionen waren entstanden, wenn der BBK, der Hypothese gemäß, die Mitgliederinteressen nicht verwirklicht hat und vielleicht auch nicht verwirklichen konnte? In welchen Graden, gemessen an der Fragestellung, liegen welche Mediatisierungswirkungen und gegebenenfalls feststellbaren Defizite vor resp. liegen auch vor?

Die „Gründung einer Bundesakademie e. V.“ - findet aus Sicht der Künstlerinnen und Künstler des BBK auf einem ausserverbandlichen Handlungsfeld statt. Beteiligt sind andere Verbände, verschiedene Staatsebenen, Einzelpersonen und die allgemeine Öffentlichkeit.

Der BBK ist satzungsgemäß in seiner strukturell-funktionalen binnenorganisatorischen Ausstattung hauptsächlich zwei Zwecken gewidmet: als *Interessenverband*, mit den berufs- und kunstpolitischen Integrations- und Reproduktionsanliegen der Kunstschaffenden einerseits und als *Freizeit-, Zweck- und Dienstleistungsverein* andererseits, mit konkreten Zielsetzungen hinsichtlich von Produktion, Kommunikation, Distribution und Konsumtion im totalen Kunstprozess, an dem Künstlerinnen und Künstler, Kunstwerke, Kunstpublika und Kunstverwerter, allesamt in sozio-kultureller Aktion um das Kunsterlebnis herum, beteiligt sind bzw./und potentiell oder wirklich teilnehmen (Dok. 1.1). Beide Widmungszwecke sind auch grundsätzlich als expliziter Konsens bei der überwiegenden Mehrzahl der einzelnen Mitglieder gegeben und werden auch erwartet (vgl. THURN, 1985).

Angängiges Kapitel zeigt die organisatorische Beschaffenheit des BBK-Niedersachsen e. V. insbesondere am Beispiel der Bezirksgruppe Hannover hinsichtlich der Fallbeispiel-Analyse in Kapitel II, einer Verbandshandlung zur *kunstpolitischen Interessenvertretung*.

Bei der Lage des äußerlichen Fallverlaufs, wie er am Anfang von Kapitel II vorgestellt wird, fehlen zwei eindeutig interpretierbare Bedingungen, nämlich hinsichtlich der wirklich verfolgten und der erreichten Ziele der BBK-Organe, auf deren Beurteilbarkeit die Untersuchung auch hinauskommen muss:

- Wurden die Interessen des BBK vertreten, die die Satzung und die inhaltlichen Mitgliederbeschlüsse fordern? und welches sind die funktionalen Ergebnisse dieser Verbandshandlungen? Welche wirklichen Motive sind bei den handelnden BBK-Stellvertretern nachweislich oder fehlten, die für das erzielte Ergebnis ursächlich sind?

Es ist die Problematik der möglichen Nichtübereinstimmung zwischen Normsetzungen und Verbandsstrukturen einerseits und wirklichen Interessenkonstellationen resp. auch konkreten Interessenlagen und den resultieren-

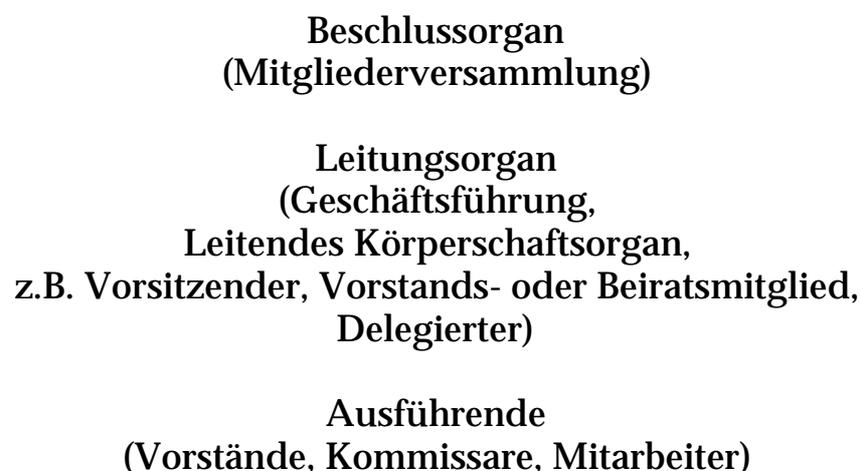
den tatsächlichen Handlungsmotivationen in Funktionen oder Funktionsoptionen andererseits.

Wir haben es BBK-intern, also binnenorganisatorisch, mit zumindest drei bestimmenden Hauptlinien zu tun, den drei tatsächlichen Aktionskonstellationen der Normbefolgung und Zweckerreichung:

- die Satzung und die Beschlusslagen der Mitgliederversammlung,
- die Mitgliederteilnahme im Verbandsalltag (mit weiter differenzierter individueller Interessenlage) und
- die Individuen als gewählte Stellvertreter und als Exekutiv-Personal (einschließlich Abweichungen oder Inkonstanz der Handelnden)

Die Akteure im BBK lassen sich einer typischen dreistufigen Steuerungs- und Kontrollhierarchie von intermediären Organisationen einordnen, als interne Gliederung nach gewissermaßen legislativen, gouvernementalen und exekutiven Funktionen (Abb. 1)

Abbildung 1 **Typische Steuerungs- und Kontrollhierarchie bei Intermediären Organisationen**



Diese drei geben unter den Aspekten der Organisationsprüfung des *Steuerns* und des *Kontrollierens* in der Praxis für Erfolg und Gelingen einer Verbandshandlung den Ausschlag. Weiterhin ist fraglich, ob diese innerorganisatorische Aktionskonstellation mit den tatsächlichen Interessenkonstellationen übereinstimmt und insofern eindeutig den Organisationszielen dienen will. Und wie bindend werden durch sie im einzelnen Steuerung und Kontrolle der Verbandshandlung sichergestellt und entsprechen inwiefern den verbandlichen Normsetzungen?

In diesem Kapitel I wird gezeigt, mit welcher binnenorganisatorischen strukturellen funktional beweglichen Konstellation das IKFS BBK-Niedersachsen, fortan einfach BBK genannt, seiner Verbandsaussenwelt struktural entgegentritt, also: personell, institutionell-rechtlich, ökonomisch und kommunizierend.

Herausgeholt und festgelegt werden auf diesem Wege die sogenannten Kategorien, also die Werte-Definitionen als Vergleichsmaßstäbe und Prüfwerkzeuge, nach denen die Fallbewertung insgesamt und in den einzelnen Handlungs-Aggregaten geführt werden soll, wie sie nach Lage der Dinge aus soziologischer Sicht gültig und aussagefähig sind. Es sind einerseits objektiv nachvollziehbare Kategorien, nämlich, wie von Mensch zu Mensch empirisch organisationell gehandelt wird sowie subjektive, aus der individuellen Sicht der Künstlerinnen und Künstler, - was man weiß, was man erwartet, was man tut, was man hofft und wie motiviert man ist -, empirisch-funktionale Kategorien, durch welche in der Einlösung resp. Abrichtung oder Vernichtung von individuellen und sozialen Werten die „Mediatisierung“ im und durch das IKFS charakterisiert werden können.

1. Typologische Festlegungen

Die typologischen Festlegungen sollen einerseits dem Verständnis der zu erörternden Problematik dienen sowie dafür, durch eine klar abgegrenzte Definition über eine abgekürzte Sprache verfügen zu können. Andererseits

werden damit strukturelle Bedingungen klassifiziert, die einer dichotomischen Abgleichung dienen sollen, also fragen zu können, ob der BBK im einzelnen normgerecht organisiert ist oder nicht, ob geforderte Strukturen vorhanden sind oder nicht.

a) Empirische Künstlertypologie

Problematisch sind bei der Künstlertypologie das Rollenwechselfpiel und die sehr variante Rollendistanz der rollentragenden Individuen, ihre Inkonstanz in Aktivität und Aktionsrichtungen, einschließlich der Motivationswechsel oder die in einer Person nichtvereinbarbaren Mehrfachinteressen, also die sehr vielfältig gelagerte typenübergreifende Wirklichkeit.

Die Schwierigkeit, Kunstproduzenten, die eine bunte Vielfalt der Eigenschaften und Interessenlagen kennzeichnet, zu aussagekräftigen Merkmalsgruppen zu ordnen, besteht darin, entweder auf Grund mangelnder Homogenität der Teilnehmer keine im einzelnen gültigen Aussagen treffen zu können oder aber der Heterogenität der Kunstproduzenten und den unzähligen Einzelfällen nachgehen zu müssen, ohne dadurch allgemeingültige Ergebnisse zu erlangen. Zum anderen ist von der Norm auszugehen, dass die OKF geberseitig prinzipiell rechtsstaatlich-justiziabel, bürokratisch klar zu handhaben, fachlich-professionell, vereinheitlichend kunstfördern sowie Kunstorganisation vorhaltend und normgerecht reproduzierend angelegt sein soll. Es will nur sinnvoll erscheinen, Produzenten-Merkmalsgruppen als Empfängerseite nicht weiter zu differenzieren, zu bestimmen (operationalisieren) und in der Untersuchung zu verwenden, wie sie von den Fördermodi der Geberseite her auch angezielt und erreicht werden oder erreicht werden sollen. Nur so ist eine verallgemeinerbare qualitative und quantitative Kontrolle nachweislich.

Unter dieser Bedingung wurden die Merkmalsgruppen der Bild-Kunst-Produzenten als Förderungs-Empfänger wie folgt unterschieden und als Kategorien festgelegt. Zuerst wurden die tatsächlichen Produzentenrollen

mittels Literaturlauswertung quantitativ erfasst und nach den empirischen förderspezifischen und berufspolitischen Ressourcen der Produzenten einerseits und der tatsächlichen Reichweite oder Erreichbarkeit der jeweiligen Förderung und/oder der jeweiligen sozio-kulturellen Strukturkomponente andererseits qualitativ und quantitativ beurteilt und gruppiert. Hierdurch sind diese Merkmalsgruppen aus der Reziprozität zwischen Förderungsquellen und Förderungsempfängern nachzuvollziehen. Die wesentlich differenzierten Merkmale wurden vom empirischen organisierten Bild-Kunst-Förderungsprozess abgeleitet. Die anzahlmäßigen Zuordnungen zu diesen Merkmalsgruppen sind also vom erfolgreichen Zudringen der Förderungsbestrebten auf das vorgehaltene Förderangebot bestimmt. Z. B. gibt es in der heutigen OKF nicht weniger „hochkarätige“ Juroren, als Gremienplätze für Kunstförderungsentscheidungen, oder nicht mehr „begabte“ Kunstprofessoren, als zu vergebende Professuren.

Die der Untersuchung zugrundegelegten Zahlen und Daten sind in verschiedener Hinsicht nur vage und insgesamt als „weich“ anzusehen. Dies betrifft insbesondere diejenige, überwiegende Anzahl der Kunstschaftenden (Produzenten), die nicht Mitglieder in einem IKFS sind. Auch aufgrund der ungenauen Abgrenzungspraktiken lassen sich kaum genauere Zahlen über Empfänger und Zuwendungsumfänge gewinnen. Definitiv fließen für sogenannte Förderungen, Subventionen, Investitionen, Staatsnachfrage, Kunstindienstnahme, Subventionierung der Kirchen, Wirtschaftsförderung, Kunstwirtschaftsförderung, Medienförderung, Forschungsförderung, erhebliche Mittel. Ferner werden durch fiskal- und rechtspolitische Rahmenbedingungen Umsätze gesteuert, die nicht von den Wirke- und Kontrollkreisen der OKF selbst ausgehen.

Ebenfalls nirgends erfasst sind die Künstler- und Kunstfinanzierungen aus privaten und informellen Quellen. Letztere reichen von der Familiensolidarität bis hin zum „schwarzen“ Kunstkauf auf dem Kunstmarkt, von sogenannten „Luftbuchungen“ im Kunsthandel zu den häufig nicht oder falsch dokumentierten Umsätzen der Selbstvermarkter. Z. B. werden Verkäufe als Dienstleistungen oder Kaufraten als Mieten getarnt - sowie bis hin zu den

volkswirtschaftlich nicht erfassten sogenannten Realtransfers und Naturalientauschen zwischen Prozenten und Konsumenten.

Jedenfalls sind für eine Untersuchung und Bewertung der Wirkung der organisierten Förderung innerhalb des totalen Kunstprozess, als ein „mediatisierter“ Kunstprozess, sämtliche empirisch auffindbaren und normativ einzuschließenden Mitglieder zu berücksichtigen. Das bedeutet hinsichtlich der Produzenten, dass auch ausländische, in der Bundesrepublik arbeitende Künstler beachtlich sind sowie ebenfalls auch alle an bundesdeutschen Kunsthochschulen zu freien Künstlern - Malern, Bildhauern usw. - Ausgebildeten, die, ohne Berufs- oder Erwerbskünstlerstatus, von der organisierten konkreten Förderung weitgehend ausgegrenzt leben und arbeiten.

Weiterhin nehmen diverse schwerbeziehbare Konsumenten die organisierte Kunstproduzenten-Förderung empfängerseitig in Anspruch, wie man der typologischen Diversifizierung entnehmen kann. Sämtliche Quellen der verwendeten Zahlenangaben sind bei den Definitionen im Glossar „Ermittlung der Künstlerzahlen“ vermerkt.

Die (weiche) Anzahl von ca. 100.000 autonomen echten und unechten Künstlern (1990), die für diese Untersuchung dem gesellschaftlichen Kunstprozess und der organisierten Förderung zuzuordnen sind, weil sie nachgewiesen empirisch an der OKF teilnehmen, rekrutiert sich wie folgt:

- **Typ A:** z. B. hauptberuflicher Kulturdezernent/Referent oder Kulturamtsleiter als Künstlervereinsvorsitzender oder -vorstandsmitglied, z. B. Kunst-erzieher oder Journalist als Museumsdirektor oder als Künstlerverbandsvorsitzender oder z. B. Jurist als Kunsthochschulpräsident, oder bei Forschungsgesellschaften oder -stiftungen. Es handelt sich hier um ca. 1.000 Personen mit Multi-Mitgliedschaft in Verbänden, Parteien und anderen *Intermediären Kunst-Förderungs-Systemen*, die sich als professionelle Funktionäre oder Bürokraten, über *Vermittlungsförderung, neue Arbeitsfelder, Sozio-Kultur und ähnliche*, in die Sphäre der Produzenten einschleichen konnten. Sie bilden den Kern der informellen Interessengruppe, die in dieser Untersuchung der

organisierten Bild-Kunst-Förderung als neue *Salonpersonnage* definiert wurde und die das *Modell Folgeförderung* praktiziert.

- **Typ B:** Künstler, die namentlich sozio-kulturelle Nutznießer des organisierten Förderungs-Systems sind. Es gibt ca. 2.500 staatliche, intermediäre und privatwirtschaftliche direkte Künstlerförderungen, Preise, Stipendien, Ausstellungs-beteiligungen sowie Druckkosten-Zuschüsse usw. nach dem *Modell Folgeförderung*. Ein erweiterter Kreis von weiteren 2.500 Personen wird fakultativ bedacht und domestiziert, d. h. diese Letzteren können sich nicht auf das personelle Geförderten-Netz verlassen, verhalten sich aber in Erwartung des Gewünschten angepasst und bilden einen Legitimations-Kordon für die Salonpersonnage-Praktiken gegenüber der gesellschaftlichen (Nichtkunst-) Öffentlichkeit. Entscheidend für diesen Typ sind nicht Kunstqualität, Berufsstatus, Verbandsmitgliedschaft, KSV u. a., sondern der effiziente persönliche Anschluss an Typ A.

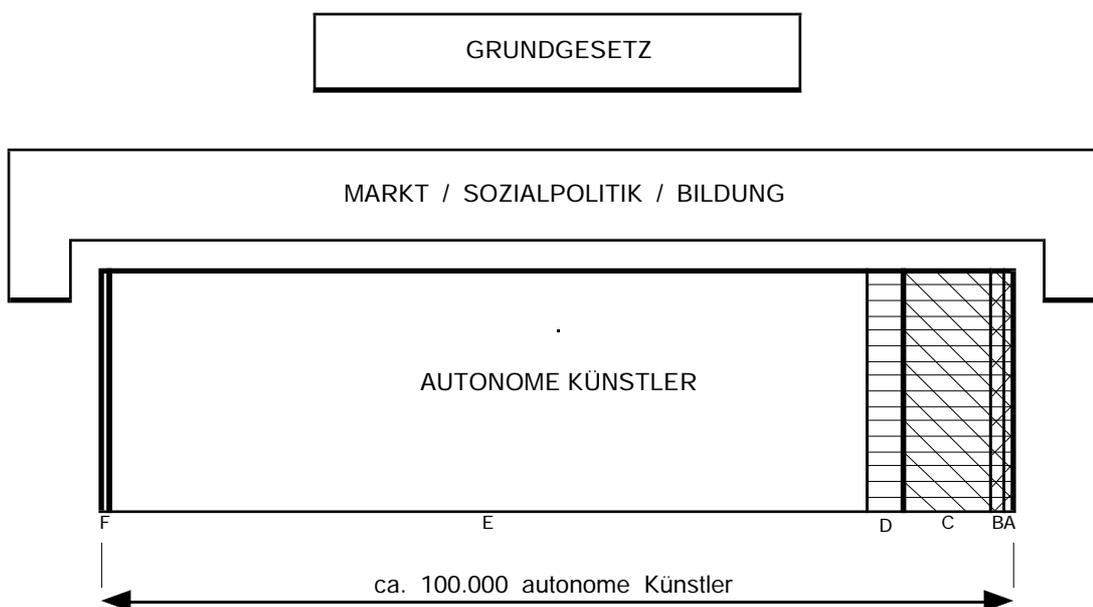
- **Typ C:** Organisierte Künstler in Künstlerverbänden (den intermediären Kunstförderungs-Organisationen): Deutscher Künstlerbund (DKB), 500-600 Mitglieder; Bundesverband Bildender Künstler bzw. genannt Berufsverband bzw. Bildender Künstlerinnen und Künstler (BBK), 8-10.000 Mitglieder, IG-Medien (später ver.di), Fachgruppe Kunst, VG-Bild-Kunst, GEDOK/Künstlerinnen, u. a. insgesamt ca. 12.000 Mitglieder (mit teilweiser Mehrfachmitgliedschaft). Diese Künstler sind zwar dem intermediären Kunstförderungs-System angeschlossen, aber weitgehend klientelisiert; d. h. das System lässt sich heute von ihnen tatsächlich weder gebrauchen noch angreifen.

- **Typ D:** Künstler mit Künstler-Berufsstatus und mindestens 5.400 DM (1990) Wirtschaftsertrag (for-profit): 16.358 Personen (1989) Mitglieder in der Künstler-Sozial-Versicherung (KSV), davon ca. 7-10.000 auch Typ C, aber wenig Typ A und Typ B.

Typ E: Nichtorganisierte/informelle Künstler (non-profit), ca. 85.000 Personen ohne wesentlichen Anschluss an die Typen A, B, C oder D. Es sind alle staatlich Ausgebildeten und Autodidakten, die am Förderungs-System ohne Erfolg abgeprallt sind, keine Förderung erhalten, aber auch sozio-politisch vom Kunstförderungserlebnis und von ihrem eigenen Berufs- und Arbeitsfeld abgeschnitten sind, dem sie unterworfen sind.

- **Typ F:** Die großen (for-profit) Namen in Kunstmarkt, Kunstförder-Betrieb und Medienöffentlichkeit. Sie nehmen, was sie bekommen können, beteiligen sich aber nicht aktiv am sozio-politischen Prozess der intermediären Kunstförderungs-Organisationen. Es sind ca. 100 Beste und ca. 1.000 berühmte Professoren (Beamte, staatliche Angestellte). Sie haben Anschluss an die Typen A, B, und fakultativ an C und D und besorgen dem System Legitimation.

Abbildung 2: Stellung der Bild-Künstler im OKF-System (1990)



- Typ A: Kern der "Salonpersonnage", ca. 1.000 professionelle, organisierte Förderungs- Mittel und -Posten vergebende und empfangende Personen mit Multi-Mitgliedschaften und Multifunktionen
- Typ B: Künstler (ca. 2.500 Organisations-Förderungs-Nutznieser) mit Künstler-Berufsstatus und effizientem Anschluß an Typ A (Modell "Folgeförderung") sowie weitere ca. 2.500 fakultative Förderungs-Empfänger
- Typ C: klientalisierte Künstlerverbandsmitglieder ohne autonomen Zugang zur organisierten Förderung (ca.12.000)
- Typ D: 16.358 Künstler-Sozialversicherungs-(For-Profit)Künstler (teilweise auch Typ C, aber wenig Typen A/B)
- Typ E: ca. 85.000 nichtorganisierte/informelle (Non-Profit) Künstler ohne Anschluß zur organisierten Förderung
- Typ F: Die großen (For-Profit) Namen im Kunstbetrieb (ca.100 "Beste" und ca. 1.000 "berühmte Professoren" mit effizientem Anschluß an die Typen A, B und fakultativ an C und D

Vorstehende Produzententypen A-F werden als Merkmalsgruppen der Untersuchung verwendet. Als weitere Differenzierung wäre noch von Fall zu Fall zwischen Produzenten als *Individuen-Untersuchungsgruppe* und als *Kollektiv-Untersuchungsgruppe* zu unterscheiden.

Gerade aus Sicht der Kunstproduzenten gibt es vielfältige weitere Aspekte, die, weil sie in der OKF nicht berücksichtigt werden, hier auch nicht differenziert aufgefächert und als Kategorien zum Zuge kommen können. Es sind solche des Finanzierungs- und Kommunikationsbedarf der Kunstproduktion und des Kunst-Erlebnisses. Diese und andere Aspekte müssten in etwaigen anderen Kunst-Förderungs-Fallanalysen ausgiebig erörtert werden, wenn z. B. die Produzenteninteressen in den zu prüfenden empirischen Zielsystemen gar nicht auftauchen oder unberücksichtigt bleiben, wie solche der sogenannten nicht-profitorientierten Kunstproduktion. Aus anderem Blickwinkel, als der Sicht der Künstler, ließen sich diverse, quasi offizielle Ansätze, zu Produzenten-Merkmalsgruppen herausbilden, von den IKFS-Mitgliedschaften der Kunstproduzenten her oder von der föderalen Gliederung des „Kooperativen Kulturföderalismus“ und des Deutschen Kulturrates her. Solche werden unten, bei den Interessenkonstellationen, weiter ausgeführt.

Die empirische Kunstförderungs-Empfänger-Typologie der Produzenten-Merkmalsgruppen gibt - auf Grund der tatsächlich erfolgten Förderungen - auch Hinweise und Aufschlüsse über eine Personalpolitik als Seiteneffekt der organisierten Bild-Kunst-Förderung, die ebenfalls weiter unten noch näher betrachtet wird.

b) Typologie der Intermediären Kunst-Förderungs-Systeme (empirische Verbändetypologie der IKFS)

Das Problem der teilweise chamäleonartigen typenübergreifenden strukturell-funktionalen Merkmale stellt sich auch bei der typologischen Erfassung der Verbände und Vereine zu einer empirischen IKFS-Typologie. Es ist ähnlich gelagert wie bei der Künstlertypologie.

Die *Intermediären Organisationen* sind nach staatsrechtlichem Reglement gebildete Vergesellschaftungen mit gesetzten Ordnungen (vgl. WEBER 1921/1984, S. 84). Einzelnen nach rechtlichen und steuerpolitischen Kriterien aufgeschlüsselt, ergibt sich folgende Differenzierung von Typen intermediärer Kunst-Förderungs-Systeme (IKFS):

a) *IKFS zwischen Staat und Privatsphäre*

Die IKFS haben überwiegend Vereinsstatus e. V. wie der *Bundesverband Bildender Künstler (BBK)*, die *Kulturpolitische Gesellschaft (Kupo)* oder die *Bundesakademie für kulturelle Bildung Wolfenbüttel*, aber z. B. auch lokale Künstler- oder Selbsthilfegruppen.

b) *IKFS zwischen Markt und Privatsphäre*

Die IKFS zwischen Markt und Privatsphäre, wie Beiräte, Kuratorien, Kommissionen, z. B. der *Kulturkreis im Bundesverband der deutschen Industrie e. V.*

c) *IKFS zwischen Staat und Markt*

Sie sind beispielsweise Stiftungen verschiedenen Rechts oder, wie die kulturpolitischen Dachverbände, vollprofessionalisierte Kunst-Organisations-Dienstleistungs-Institutionen z. B. *Deutscher Kulturrat*; die *Sektion Deutscher Kunstrat*, *IG Medien* oder auch *documenta Kassel*.

Die einzelnen Intermediären Organisations-Typen müssen struktural noch weitergehend unterschieden werden, da z. B. die verschiedenen Organisationsebenen der Gewerkschaften - oder die privatrechtlich-staatliche Kulturverwaltung *Kunstfonds Bonn e. V.* und eigenfinanzierte spontane lokale Selbsthilfegruppen wesentlich verschieden sind; je nach dem sind sie staats-, markt-, privatnäher oder -ferner, dauerhafter oder ephemer, altruistisch/-egoistisch, freiwillig/zwangsmäßig, profit-/nichtprofitorientiert motiviert.

Durch eine empirisch-funktionale Typologie der intermediären Kunst-Förderungs-Systeme (IKFS) soll grundsätzlich verständlich werden, durch wen, wo, wie, unter welchem Titel solche IKFS, im *Dritten Sektor*, tatsächlich wirkungsvoll

agieren, bereitgestellte Förder- und Machtmittel selbst beanspruchen und Strukturen benutzen.

Nach den Erfahrungen mit der republikanischen Reichsverfassung der Weimarer Republik (1919-1933) und der dirigistischen „Kulturpolitik“ im nationalsozialistischen Deutschland (1933-1945), hat sich die bundesdeutsche korporatistische Kulturverfassung ab 1948, erst langsam und zaghaft, später dann - mit der Selbstsicherheit von „Wohlstand“ und „späterer Geburt“ und mittels Gang durch die Institutionen ausgangs der sechziger Jahre - desto pfründiger formiert. Bereits 1940 schrieb Werner WEBER (Staatsrechtler im Dritten Reich), zum rechtstechnischen Thema *Die Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts über ausgearbeitete Hinweise auf organisatorische Ausgliederungen des Staats:*

„...für die neue Gesetzgebung (...) ist die juristische Person eine unentbehrliche Konstruktion geblieben (...). Dabei fühlte sich der Gesetzgeber übrigens an keiner Stelle durch den Vorwurf getroffen, dass mit dieser technischen Konstruktion der dahinter stehenden Lebenswirklichkeit Gewalt angetan, dass sie verfälscht oder verschleiert werde“. Solche juristischen Personen sind finanzrechtlich und verwaltungsrechtlich variable gegenüber dem Staat. Man nennt sie „verwaltungsorganisatorische Absonderung im Bereich des öffentlichen Rechts“, nämlich bezüglich „Rechtsfähigkeit (Rechtsverkehrsfähigkeit), Handlungsfähigkeit (Vertretbarkeit durch Organe), Haftbeschränkung“ und sie „bringen den aus vielen selbständigen Verwaltungsträgern zusammengesetzten Komplex „mittelbarer“ Staatsverwaltung begrifflich zur Darstellung (mittelbare Staatsverwaltung gibt es seit ca. 1930)“ (Vgl. WEBER, 1940, 10ff). „Die Gesetzgebung selbst hat das einfache Unterscheidungskriterium entwickelt, den nicht in den festen Ordnungsbereich der mittelbaren Staatsverwaltung einbezogenen organisatorischen Zwischenformen als Ausgangspunkt ihres Aufbaus die Rechtsfähigkeit des Privatrechts zuzuweisen. Bei einer Gesamtbetrachtung tritt deutlich als der Sinn dieses Verfahrens hervor, die Einbeziehung solcher Verbände und Einrichtungen in den Bereich der mittelbaren Staatsverwaltung abzuwehren und den Eintritt der damit für den Status der ihr zu-

gehörigen Organisationen verknüpften durchgängigen Rechtsfolgen zu vermeiden“ (a. a. O. S. 67). „Das deutsche Organisationsrecht der Gegenwart (1940) ist dadurch gekennzeichnet, dass zwischen den Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts einerseits und dem Verbandswesen des völkischen Rechtslebens (...) eigentümliche Sonderbildungen entstanden sind (...) die Schwierigkeiten einer klaren Abgrenzung und Einordnung sind hier am größten“ (a. a. O. S. 49).

Heute bilden Intermediäre Kunst-Förderungs-Systeme (neben Staat, Markt und Privatsphären) ein Subsystem von Subsystemen (Vereine, Stiftungen, Institutionen, Assoziationen usw.) der organisierten Kunst-Förderung der Bundesrepublik. Organisationssoziologische Anknüpfungsmöglichkeiten, eine praxisbezogene Typologie zu erstellen, finden sich in US-Amerikanischen Veröffentlichungen über „*third sector, between the state and the market sector*“; „*between the public and private organization*“, „*non-governmental-organizations (NGOs)*“ - auch „*independent sector*“, „*voluntary*“, „*nonprofit*“, „*not-for-profit*“ genannt -, die die Spannungsfelder einer „*nonprofit/proprietary/public typology*“ im Bereich von „*Organization in the Production and Distribution of Culture*“ thematisieren. Die Ergebnisse der US-Amerikanischen Dritte-Sektor-Forschung sind allerdings unter dem Blickwinkel der liberalistischen Tradition in den USA zu verstehen und gegenüber der etatistischen Bundesrepublik bedeutungs- wie wirkungsverständlich etwas verschoben (vgl. POWELL 1987; DIMAGGIO 1987 u. 1989).

Zur Typologisierung der IKFS in der Bundesrepublik könnten vergleichende Untersuchungsansätze aus den Bereichen Musik-, Theater-, Druckmedien-, A-AV-Sender- und auch sonstiger Präsentierorganisationen (wie z. B. Universitäten, Funkhäuser, Kliniken, Verwaltungshäuser usw.) von Künsten (vgl. auch DIMAGGIO, 1987) gebraucht werden, Anhalt geben und hilfreich sein. Ihre empirischen organisationellen Sachverhalte weisen auf sehr verwandte, einander ähnliche bis gleiche, strukturell-funktionale Eigenschaften der IKFS verschiedener Künste untereinander hin, wie auch ihre Förderformen geberseitig sehr ähnlich sind. Sie variieren strukturell untereinander weniger, als jeweils systemintern, und sind einander vergleichbar, funktional flexibel. Aber

auch in den Bereichen anderer Künste oder „Medien, die zur Herstellung und Verbreitung von Künsten“ relevant sind und deren sozio-politischen Instituten, gibt es solche Forschungen in der Bundesrepublik Deutschland bisher nicht (wenn man spezielle Fragestellungen konstatiert, die nicht durch „Gewerkschaftssoziologie“ oder „Vereinssoziologie“, „betriebswirtschaftliche“ oder „verwaltungsrechtliche Organisationssoziologie“ zugedeckt werden). Herkömmliche Interessengruppen im Bereich von Arbeit und Wirtschaft, Verbände und sogenannte „Pressure-Groups“, sind hinsichtlich ihrer Ressourcen, der Situation und der Möglichkeiten der Künstler und Künstlerinnen und des BBK, unvergleichbar.

Man weiß zwar, wie das *NDR-Funkhaus* formal-bürokratisch strukturiert ist - aber das Funkhaus als intermediäres Funktions-System der organisierten Bild-Kunst-Förderung, das beispielsweise Ausstellungen veranstaltet, dafür wirbt, Drucksachen herstellt und versendet, Zeuge ist, Aura verleiht, für Gegenwart sorgt, ja Umsatz begünstigen kann -, und damit die Begegnung von Kunst und Künstler mit Publikum ermöglicht und fördert -, das wird bisher als organisationssoziologisch nicht besonders beachtliches marginales Hobby kunstfreundlicher Mitarbeiter des Senders oder als freiwillige Zusatzbelastung einiger Verantwortungsbewusster, im Dienste der kollegialen Integration im Haus, oder gar als karrieristische gesellschaftliche Aktivität der Akteure für die Personalakte angesehen.

Eine erste systematisierende Forschungsarbeit von Alphons SILBERMANN, mit dem Titel *Musik, Rundfunk und Hörer - Die soziologischen Aspekte der Musik am Rundfunk*, die 1951 für den französischen Rundfunk durchgeführt worden war (SILBERMANN 1959), steht - dem soziologischen Organisationssystem-Komponisten hier immer noch Halt gebend - einsam in der Landschaft. Doch ist jene Studie auf Grund des inzwischen erreichten Grades der korporatistischen Durchorganisation nicht mehr angemessen. Das betrifft den Umfang und die Verteilung der Fördermittel sowohl wie die fortgeschrittene Ausdifferenzierung der „Organisiönchen“ oder „Sezessionen“ zu einem unangreifbaren Verbandssystem im Deutschen Kulturrat oder die heutigen heterogenen

Werthaltungen der Menschen gegenüber Rollenmultifunktionen, Rollendistanz, Ämterhäufung und Institutionen usw. (SILBERMANN/KÖNIG, 1964; vgl. SEIBEL, 1992, S.15).

Hierzu sei noch angemerkt, dass weder das Verbändesystem im Bereich von „Kunst und Kultur“ im *Deutschen Kunstrat* (Sektion im Dachverband *Deutscher Kulturrat e. V.*), noch ihre Mitgliedsorganisationen, noch deren natürlich-personale Mitglieder, wirklich Kunst-Produzenten (das ist die Seite der Künstler als potentielle Kunst-Förderungs-Empfänger) und Kunst-Konsumenten (das sind alle anderen sozial am Kunstprozess Beteiligten) voneinander getrennt erfassen und organisieren. Ebenso wenig wenden die eigentlichen Künstlerverbände, -bünde, -vereinigungen oder -vereine klare (z. B. Kunstqualitäts-)Kriterien zur Unterscheidung - von echten oder unechten Künstlern oder von Künstlern, Kunstvermittlern oder Kunstpolitikern - nachvollziehbar an. So kann der Anspruch auf empirisch-wissenschaftliche Geltung der hier festgelegten IKFS-Typologie, bezogen auf das vorgelegte OKF-System, nur erfüllt werden, indem zwar die rechtlichen, soziologischen, auch idealtypologisch-theoretischen Normative, herangezogen werden, schließlich aber die empirische Realität als Materialbefund zugrunde zu legen ist. Eine als Kategorie zu verwendende IKFS-Typologie muss sich an die empirische soziokulturelle Realität in der OKF - einer subsumptiven, so praktizierten „Kulturpolitik“ für Kunst und Kultur - halten.

Das heißt: Welche sozialen Entitäten treten - im normativen Bereich der Intermediären - als sozio-politische Akteure auf Seiten von Kunst und Künstlern sowie Publikum oder als „Empfangsadapter“ der Fördermittel, in Symmetrie zu den Förderungsgebern - wie systemrelevant in Aktion? Folglich berücksichtigt die Typologie Kriterien der *Rechtsstellung*, der *Institutionalisierung*, der *Finanzierung* und der *Kommunikation*.

Damit reicht die Spannweite dieses gesellschaftlichen *intermediären Organisations-Spannungsfeldes* oder *-Sektors* von der **Bundeskulturverwaltung** durch *bundesunmittelbare juristische Personen* oder *privatrechtlich organisierte Bundeskulturverwaltung* bis hin zu *fusionierenden Gruppen in Nachbarschaftshilfe* oder

alternativen Bürgerinitiativen. Als Idealtypus eines intermediären Systems kann die Grundkonzeption eines Idealvereins (e. V.) angesehen werden. Der Idealverein im Kunstwesen weist vereinsgegenständlich wie satzungsmäßig auf Gemeinnützigkeit hin bzw. kann diese beanspruchen. Im Idealverein kommen mindestens 7 Personen zusammen, die nach dem bürgerlichen Recht (BGB) zum gemeinsamen, nichtprofitorientierten Vereinszweck einen solchen Verein gründen, konstituieren, führen und verantworten. Dieser intermediäre Idealtypus steht, im Sinne der Begriffe, zwischen den bürokratisch-formellen Spannungsfeldern Staat und Markt sowie dem in verschiedenen Veröffentlichungen auch als *informell* bezeichneten Spannungsfeld der Privatsphären, der privaten Individuen, ihren Gruppen und Haushalten.

Empirisch finden wir nun, dass die meisten intermediären Systeme strukturell-funktional durch eine spezifische Stellung mehr zur einen oder mehr zur anderen Form hinzuordnen sind, näher der Einflussphäre des einen oder mehr eines anderen Spannungsfeldes, je nach dem staats-, markt-, privat-näher oder -ferner. Dabei ist ihre besondere Funktionselastizität charakteristisch. Nach den wesentlichen Kriterien - *Rechtsform, Dauerstellung und Finanzierungsabhängigkeiten* - ergeben sich für ein jeweiliges IKFS typologische Differenzierungen hinsichtlich der zu untersuchenden sozialen *Mediations-Erlebnisse*, die erfassbar sind.

Im folgenden werden die wichtigsten empirischen Intermediären Kunst-Förderungs-Systeme (IKFS) der gesamtgesellschaftlichen Organisation in der Produktion und Distribution von Kunst und Kultur aufgezählt. Sie sind der organisierten Bild-Kunst-Förderung zuzuordnen, innerhalb des Gesamtspannungsfeldes verortet, einzeln nach rechtlichen und steuerpolitischen Kriterien aufgeschlüsselt und entsprechend attribuiert. Nicht alle IKFS können als Non-Profit-Organisationen angesprochen werden.

IKFS-Typologie (Typologie Intermediärer Kunst-Förderungs-Systeme)

Die Darstellung der typologischen IKFS-Erklärungsansätze beginnt mit den informellen, losen Gruppierungen wie unregelmäßigem sozialen Aggregaten und führt hin zu den festen bürokratisch-verwaltungsmäßigen Organisationen:

Typ 1: Intermediäre Funktionen können von *privaten Assoziationen* ausgehen. Das sind Selbsthilfe oder -Aktionsfusionen in der Nachbarschaft oder im Freundeskreis, die sich für eine aktuelle gemeinsame Aktivität bilden, z. B. einige Künstler mieten sich eine öffentliche Plakatwand und malen gemeinsam ein Bild. Dieser Typ 1 existiert nur ephemeral, für die Dauer seiner soziokulturellen Aktion und Wirkungsfunktionen, meist auf Lokalebene. Organisationskosten werden „zusammengeworfen“. Mitglieder haften persönlich im Rahmen der objektiv individuellen Zurechenbarkeit.

Typ 2: ist der *Idealverein*. Wenn *intermediäre Assoziationen* des Typ 1 gemeinsame Rechtsgeschäfte unternehmen oder ihre Organisationen auf Dauer stellen wollen, haben sie die Möglichkeit, ihren Status zu ändern und sich in eine *marktorientierte Formierung*, als *Gesellschaft bürgerlichen Rechts (GbR)*, oder diverse *genossenschaftliche Konzeptionen* (z. B. *GmbH*) umzuwandeln. Dies geschieht durch Anmeldung eines Gewerbes. Die adäquate *intermediäre Organisations-Variante* ist es, einen nichtprofitorientierten *Idealverein* nach dem BGB zu gründen. Diese *Intermediären als Idealverein* (Typ 2) verteilen nach innen und außen Zuständigkeiten an die Mitglieder, die nach einer Satzung hinsichtlich Rechtsstellung, Haftung, Finanzierung, Information, Zeit, Gegenständen, Organisationsreproduktion und Auflösung geregelt werden. Künstlervereinigungen auf lokaler Ebene oder von Kunstinteressierten neugegründete Kunstvereine gehören diesem Typus an. Hier kann es je nach Interessenslage zu finanziellen Zuwendungen - sogenannten *institutionellen* bzw. *projektbezogenen Förderungsinterventionen* -, aus staatlichen Kassen kommen, wie auch zu *abzugsberechtigten* oder *versteuerten, privaten Spenden*.

Typ 3: sind *verbandsartige Assoziationen*. Wenn sich intermediäre Systeme verstetigen, etablieren oder institutionalisieren, kann es dazu kommen, dass sie in die sozio-kulturelle Rolle von Verbänden hineinwachsen. Sie bauen Verwaltungsstrukturen auf, die teils privatrechtlich, teils öffentlich-rechtlich verfasst werden und verfügen in der Regel über kooperative Mitglieder sowie bezahlte professionelle Mitarbeiter und unbezahlte freiwillige Helfer (*Ehrenamtliche*). Ihre Finanzierung wird ganz oder teilweise direkt aus öffentlichen Mitteln bezuschusst, indirekt durch die Steuergesetzgebung gefördert, und häufig räumt man dem *Staat* Vorstands- oder Beiratsrollen ein. Diese *verbandsartigen intermediären Assoziationen* (Typ 3) haben meistens eigenartige, beschränkte Aufnahmekriterien zur Rekrutierung ihrer Mitglieder. Die Intermediären des Typ 3 agieren nicht gebietsmäßig beschränkt. Auch wenn sie meist eine lokale Basis unterhalten, tendieren sie zu zentralistischen Verflechtungen, hinsichtlich der als *side-effects* zu bezeichnenden Pöstchen- und Preisverteilung.

Typ 4: sind *intermediäre Verbands-Institutionen*. Neben den Intermediären Typ 3 werden in der organisierten Bild-Kunst-Förderung intermediäre Systeme installiert, die überhaupt nicht aus Vereinigungen von Mitgliedern, also Assoziationen, hervorgegangen sind, sondern als *intermediäre Verbands-Institutionen* Typ 4, ohne *Vereinsinnenleben*, aber mit dem Status *e. V.* als klientelisierte Stellvertreter-Organisationen, *Fördermittelempfangsadapter* oder *Anstalten* fungieren. Hier fließen Mittel regelmäßig, *topdown* reglementierend. Ihr Wirkungsgrad ist meist nicht lokal begrenzt.

Typ 5: sind *Stiftungen*. Nur ein gradueller Sprung führt zur nächsten Erscheinungsform *intermediärer Organisation* von *Staatsverwaltung*, derjenigen der mehr oder weniger privatrechtlich ausgelagerten Kulturverwaltungs- und -förderungssysteme. Sie können sowohl eingetragene Vereine sein (§§ 21-79 BGB) oder auch *Stiftungen verschiedenen Rechts* (§§ 80-89 BGB). Öffentliche und private Einrichtungen sind deutlich voneinander zu trennen. Stiftungen des öffentlichen Rechts sind oftmals gleichzeitig Anstalten des öffentlichen

Rechts unter Selbstverwaltung und besitzen keine Rechtsfähigkeit. Das Privatrecht unterscheidet zwischen rechtsfähigen Stiftungen und nichtrechtsfähigen Stiftungen. Von einer Stiftung wird erwartet, dass sie für bestimmte Zwecke Mittel bereitstellt. Es besteht eine Notwendigkeit der Unterstützung selbst gewählter Aufgabenbereiche, mit denen sich eine Stiftung deutlich von Unternehmungen abhebt, die *freiwillig* agieren. Stiftungen sind steuerrechtlich an ihre definierten Zwecke gebunden. Diese Varianten *intermediärer Organisation von Staatsverwaltung*, Typ 5 genannt, unterscheiden sich gegenüber denen des Typ 4 dadurch, dass sie nicht in der lokalen Ebene verankert sind und praktisch für Interessenten nicht zugänglich, kontrollierbar oder angreifbar sind. Hier sei zusätzlich die *Kulturstiftung der Länder* genannt, weil sie das föderative Beispiel einer Typ5-Stiftung auf Bundesebene ist.

Typ 6: *Staatsnahe Institutionen* und auch die staatlichen Verwaltungen unmittelbar selbst treten in einer weiteren Rolle auch als standortbezogene *intermediäre, staatliche Veranstaltungsinselfn* (Typ 6) mit kunstmarktorientierten *Nonprofitaktivitäten* hinsichtlich Kunstveröffentlichung und Kunstvermittlung auf, indem solche Institutionen ihre Räume, ihr Prestige, ihren Publikumsradius, ihre gesellschaftlichen Kontakte und Produktionsmittel Künstlern zur Verfügung stellen (z. B. staatliche Sendeanstalten). Die Künstler ihrerseits verfolgen damit ihre berufsspezifischen, also auch markt- oder ertragsorientierten Ziele.

Typ 7: Neben vorstehenden intermediären Systemen der Typen 3, 4, 5 oder 6, die sich durch ihren *Institutionalisierungsgrad* und durch mehr oder weniger *Staatsnähe* auszeichnen, gibt es solche, die ihrer Einstellung nach *ertragsorientiert* sind und - hinsichtlich des Arbeitsmarktes - als *beschäftigungsrelevant* einzuordnen sind. So könnten auch nepotistische *gschaftl- und postenhubernde* Aspekte der professionellen Intermediären Typ 7, wie Dachverbände oder Gewerkschaften, oder z. B. die *documenta Kassel* in der Nähe des *Marktes* verortet werden. Typologisch bezeichnend ist letztlich nicht eine Typologie, sondern die jeweilige Funktion, in der ein solches intermediäres

System gerade erscheint.

Typ 8: als letzte Spielart *intermediärer Kunst-Förderungs-Systeme (IKFS)* sind sogenannte *Moralunternehmen* zu nennen. BAUER (1990 d, S. 45) beschreibt im Rahmen seiner Typologie der *intermediären Hilfe- und Dienstleistungssystem (IHDS)*: „Dieser Typus umfasst staatlich, privat oder gemischt finanzierte professionelle Unternehmungen in kooperativ-vereinsförmiger bzw. anderer privat- oder öffentlich-rechtlicher (z. B. Kirchen-) Trägerschaft. Die Organisationen dieses Typus weisen bürokratisch-administrative und betriebswirtschaftlich-unternehmerische Strukturelemente auf, verbunden mit einer moralisch-sozial verstandenen Unternehmensphilosophie“. Diese **Intermediären nehmen Kunst, Künstler und Kunstpublikum indienst bzw. bedienen sich, trotz der traditionellen Kunst-trägerpflicht, auf dem Markt. Anzumerken sei, dass diese konfessionellen Intermediären Typ 8, sich nicht nur durch Kirchensteuern oder Mitgliedsbeiträgen finanzieren, sondern zusätzlich aus den staatlichen Haushaltsansätzen (z. B. beim BMI) erhebliche Zuweisungen im Rahmen der Kulturpolitik erhalten.**

Im Untersuchungsfall haben wir es nur mit einem einzigen Verband zu tun, dem BBK-Niedersachsen e. V. im BBK-Bundesverband, der von sämtlichen föderalen Ebenen aus verbandshandelnd auftritt.

Es sind: (1.) in der verbandlichen Gliederung von der Bezirksgruppe Hannover, mit den individuellen Einzelmitgliedern als Basis und Teil des selbständigen Landesverbandes-e. V. ein *Idealverein*, zwischen Staat und Privatsphären; er ist entsprechend der IKFS-Typologie als Typ 2 anzusprechen. (2.) Der BBK-Landesverband Niedersachsen e. V. selbst ist eine verbandsartige Institution ohne zusammenhängendes Vereinsinnenleben, liegt zwischen Typ 3 mit der Tendenz zu Typ 4. (3.) Weiterhin sind der Landesverband e. V. sowie seine Einzelmitglieder satzungsgemäß gleichsam Pflichtmitglieder des BBK-Bundesverbandes e. V. in Bonn. Der Bundesverband besteht lediglich aus einer Leitungsebene von Vorständen und einer hauptamtlichen

Geschäftsführung. Sie treffen nur gelegentlich mit den Bundesdelegierten oder den Landesvorständen zusammen. Er hat mehr eine verbandsartige Funktion, im Unterschied zu einer Körperschaft mehr wie eine Anstalt und tendiert zu Typ 4.

c) Das System der organisierten Bild-Kunst-Förderung (OKF)

Alle Künstler (a) und IKFS (b) sind unter soziologischem Blickwinkel erfasste und hierarchisch subsumierte Komponenten im Struktursystem der organisierten Bild-Kunst-Förderung *OKF*, welche wären:

- die übergeordneten mentalen, mental-sensualen, historischen, technologischen, sozial-psychologischen u. a. Komponenten,
- die staatliche Regulation, vom Grundgesetz ausgehend, bestehend aus dem föderalistisch gegliederten Organisationsrecht und der Organisationspraxis sowie
- die regulatorischen Interventionen, wie Besteuerung und Verschonungssubvention, aber auch Urheber- und Lizenzrecht u. v. a. m. bis hin zu den wirtschaftsorganisatorischen Bedingungen zugunsten der *Kulturindustrie* zulasten der künstlerischen Produktion; weiterhin aber auch
- die Konzeption *Intermediärer Organisation* durch sogenannte *intermediäre Kunst-Förderungs-Systeme*, kurz *IKFS*, im Dritten Sektor zwischen Staat, Markt und den Privatsphären;
- konkrete, direkte Förderformen, die allerdings in Wirklichkeit *konkrete Vermittlungs-Verfahren* sind, welche der Bild-Kunst-Produktion und ihren Produzenten in Aussicht gestellt werden sowie
- indirekte Förderungen, nämlich diejenigen, die dem Kunstprozess, der Kunstkonsumtion, -distribution usw. oder den Kunstkonsumenten und/oder ihren Kollektiven pekuniär sowie materiell und in Form eines *parteilpolitischen*

Stils hinsichtlich des Kunsterlebnisses zugewendet werden.

Vorstehender stichwortartiger Abriss des Gesamts der organisierten Kunst-Förderungs-Strukturen umfasst die Rechtslage der Kompetenzen und der Rahmenbedingungen für die organisierte Bild-Kunst-Förderung, vom Grundgesetz abwärts, auf den vertikalen Ebenen von Bund, Ländern und Gemeinden und in horizontaler Gliederung von Staat, intermediären Organisationen, Markt und Privatsphären. Dazu gehört das Gesamt der Förderungsempfänger, wie oben eigens in einer *Empfänger-Typologie* erfasst ist.

Es sind einerseits gesondert die Produzenten der Kunst und andererseits sämtliche ihrer Konsumenten, die insgesamt das Kunsterlebnis, mit dem Kunstwerk im Mittelpunkt, bilden. Als geberseitige Strukturen demgegenüber erscheinen die Aspekte staatlicher Regulation. Die geberseitigen Strukturen sollen die Produktion, die Konsumtion, die Distribution und die Information bzw. Kommunikation der Kunst in der Gesellschaft fördern. Neben den Förderungsempfängern und den geberseitigen Strukturen werden von der OKF erfasst, die vielfältigen, übergreifenden Wirkkreise und Förderziele, die Vermittler, die Vermittlerorganisationen sowie alle organisierbaren kunsterlebnisrelevanten Aspekte, von der Massenkommunikation bis zur Legitimationsbeschaffung. Letztere können sowohl Förderung geben wie selbst empfangen.

Schließlich runden die direkten und indirekten Förderungs-Strukturen der individuellen und kulturindustriellen Produzenten sowie Förderungen sämtlicher personaler und institutioneller Kunstkonsumenten das Struktur-Gesamt ab.

Wesentliche quantitativ wie qualitativ am totalen Kunstprozess Beteiligte werden nicht positiv von der OKF angesprochen. Der Produktionsbereich der nicht-profit-orientierten oder nicht profitabel produzierenden Künstlerinnen und Künstler gehört dazu, wie alle materialen und ideellen und sonstwie informellen Förderungen von Familiensolidarität, Nachbarschaftshilfe, Freundschaften oder Material-, Transport-, Arbeitsraum-, Heizung- und Beratungshilfen, die sämtlich insbesondere von der fiskalpolitischen OKF

nachteilig tangiert werden. (Nach MOEWS *Freiheit der Kunst?* 1998)

So ermöglicht das Struktur-Gesamt der organisierten Bild-Kunst-Förderung einen kreativen Blick auf verschiedene Perspektiven ihres funktionalen Unterbaus, wie Soziales, Finanzen, Recht, Staatspraktiken, Organisation, Kunst u. a. Sie bildet eine durchgeistigte Komposition, in der die Beziehungslinien der Kommunikation, der Produktion, der Distribution und der Konsumtion berücksichtigt werden, jedoch nicht die Totalität des Kunstprozesses.

d) Der „Kooperative Kulturföderalismus“

Das System der OKF folgt in seinem Aufbau widerspruchlos den gültigen staatsrechtlichen Vorgaben. Der Staat nennt diese Organisationsstrukturen, in denen er als *Bund, Länder, Gemeinden usw.* durch *Ministerien, Abteilungen, Referate, Ämter, Bürokraten und Funktionäre* selbst einen handelnden, kunstfördernden - allerdings übermächtigen - Angelpunkt mit *Kulturgestaltungsmacht und Kunstförderungskompetenz* darstellt, offiziell einen *Kooperativen Kulturföderalismus*. Bei annähernd 60% Anteil der Kommunen als Finanzquellen (staatlich insgesamt über 97%) für Kunst und Kultur, wird aufgrund solcher Dezentralität im Föderalismus von Pluralismus gesprochen. Doch auch die Vielfalt an Strukturen zeitigt bei systematischer strukturell-funktionaler Betrachtung weder pluralistische Förder-Tatsachen noch Stil, aber eine Praxis an OKF-Funktionen, die diesen Ansprüchen nicht gerecht wird.

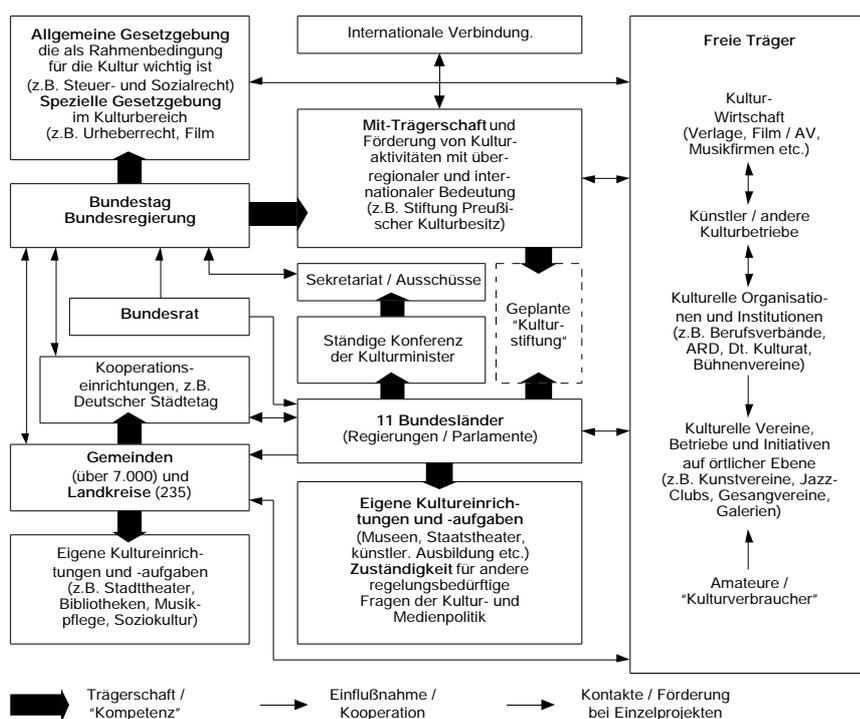
Neben und mit dem Staat, aber auch gegen ihn, agieren organisiert kunstfördernd die weiteren formellen Sektoren *Markt, Intermediäre* sowie die *Privatsphären*. Interessanterweise wird dabei in staatlichen Verlautbarungen - vielleicht als Legitimationshilfe für die übermächtige Plazierung des Staats im *Kooperativen Kulturföderalismus* - der Begriff *Struktursystem* vermieden; ja, die OKF wird in inoffiziellen Verlautbarungen gar nicht als strukturell-funktional zusammenwirkendes System thematisiert.

Jedenfalls sind die heute gültigen, verfassten programmatischen und die politisch propagierten Vorsätze, die unter dem gebräuchlichen Begriff *Kul-*

turstaat zusammengefasst werden, als historische Entwicklungslinie im deutschen Föderalismus, weitgehend schlüssig. Die Organisationsprinzipien sind - herkommend von der *Kulturhoheit der Länder* - rechtsstaatlich justiziabel und vorderhand widerspruchsfrei. An die Weimarer Verfassung anknüpfend - beim Aufbau der Bundesrepublik, zwischen 1946 und 1948, in der *Kultusministerkonferenz der Länder vereinbart* - und im Anschluss daran - wuchs die heute praktizierte *Kulturgestaltungsmacht des Bundes*, ausgehend vom Grundgesetz als staatliche Kulturverfassung nach föderalistischem Grundsatz, hin zur *Allzuständigkeit der Gemeinden* und dem *Subsidiaritätsprinzip*.

Abbildung 3: „Kooperativer Kulturföderalismus“ (Wiesand 1985)

"Kooperativer Kulturföderalismus" (Wiesand 1985) in der Bundesrepublik Deutschland
Zusammenwirken und wechselseitige Kontrolle von Staat, Kommunen und freien Trägern (Verbänden / Wirtschaft etc.) im kulturellen Bereich



Zwar liegen einige dem organisierenden Staat zurechenbare strukturelle Verfehlungen vor, wie *offizielle Kompetenzanmaßung*, *rechtswidrige Auslagerung offizieller Aufgaben*, hin zu *nichtoffizialen Personal im intermediären Bereich*, *normative Widersprüche hinsichtlich des praktizierten und geförderten Kunstbegriffs*, bürokratisch, d. h. hier sachlich nicht nachvollziehbare, unklare Ent-

scheidungslagen. Wenngleich ein Urteil, solche Tatbestände seien für die bestehenden Förderstrukturen funktional, im zu begründenden Einzelfall zu suchen wäre. Handelt es sich doch allzu häufig nur um missbräuchliche Anwendung der strukturalen Möglichkeiten durch Interessenten mit Zugang. Insofern spielt gegenüber dem, was bei der Kunstförderung praktisch herauskommt, keine Rolle, ob wir das Strukturgesamt der OKF als System, also als Komposition, oder als ein zusammengewürfeltes Gemenge, also als Konglomerat, einschätzen und bezeichnen.

Weniger schlüssig verhält es sich zwischen den politischen Absichtserklärungen und der tatsächlichen Staatspraxis bezüglich des Begriffs *Kunstförderung der Gegenwart* und daran sinngemäß anzuschließen der *Bild-Kunst-Förderung*. Einerseits bezogen auf den anerkannten *modernen Kunstbegriff* als künstlerischen Idealfaktor, setzt - ganz in etatozentrischer Tradition des Gegenübers von Staat und Individuum - offizielle Förderung bei der Produktion der Kunst und bei ihrem Produzenten an. Andererseits beziehen sich heutige Kunstpolitik wie auch heutige Kunstforschung der verschiedenen wissenschaftlichen Disziplinen auf die von der Kunstsoziologie des 19. Jahrhunderts - hauptsächlich von TAINES, GUYAU und PROUDHON - ausgehenden gesellschaftswissenschaftlichen Erkenntnisse über die *Soziabilität der Kunst* und den *totalen Kunstprozess*. Hiernach werden heute Künstler, Kunstwerk und Publikum der demokratischen Gesellschaft unter den Aspekten von sowohl prozessural sich wandelnder Ästhetik als auch von Kommunikation gesehen. Die hoheitliche Förderungs-Organisation konstatiert deshalb Förderbedarf für alle drei:

- *Produktion*
- *Konsumtion und*
- *Konsumtionsvermittlung.*

Steuerungsmittel zur Koordination dieses komplexen Förderungsansatzes wurden die Wirtschaftlichkeit und das Geld, also Kaufvertrag und Rechtsstaat, - Justiziabilität der Modi vorausgesetzt. Dieser Begriffswandel moderner, wandelbarer Kunst und ihrer Förderung zeigt die Schnittstelle des Übergangs

von Künstlerischem als Idealfaktor und Wirtschaftlichem als Realfaktor. Die Staatspraxis und der Angelpunkt dieses *Kooperativen Kulturföderalismus* ist vollkommen der ökonomischen und letztlich der ertragswirtschaftlichen Steuerung unterworfen, aber personell und vom Stil her hauptsächlich von sozialdemokratisch orientierten, wilden Kollektivgebilden vereinnahmt. (Sievers 1988)

2. Die Interessenkonstellationen

Zur systematischen Erfassung und Gliederung der Interessen, Ziele und Einflussfaktoren und ihren potentiellen Beziehungslinien zwischen Förderungsgebern und -empfängern sind sechs aparte *Welten* beobachtbar. Sie müssen als wesentliche gesellschaftliche Interessenkonstellationen, die nachweislich auf die sozialen OKF-Aktionssysteme wirken, hervorgehoben werden. Es sind die Interessen:

- der Kunstproduzenten (*handwerklich sowie industriell*)
- der Gesellschaft
- des Staates als insgesamt organisatorisches Gebilde, das *Kooperativer Kulturföderalismus* genannt wird,
- der Multifunktionäre politischer Parteien *speziell*
- diejenigen der Kunstwirtschaft und
- der Intermediären Kunst-Förderungs-Systeme (*IKFS*)

Zwar handelt es sich dabei um Konstellationen, die ohnehin an den Entstehungs- und fortlaufenden Wandlungsprozessen der OKF-Strukturen wesentlich beteiligt sind. Doch muss ihnen die Aufmerksamkeit darüber hinaus gelten, wenn ihr Einfluss auf die OKF-Praktiken sich der Funktionen der Strukturen bemächtigt oder dieses zielgerichtet - quasi von außen - verändert;

so werden unter Umständen OKF-Normen, wie z. B. die grundgesetzliche Demokratie- und Pluralismuspostulate, durch wirtschaftsorganisatorische Zielorientierungen oder zentralstaatliche Entscheidungspraktiken pejoriziert oder diskret außer Kraft gesetzt. Es ist zu prüfen, wie weit solche widersprüchlichen Mängel der Selbstregulation, - ohne im eigentlichen, propagierten Sinn für das OKF-System funktional sein sollen (!?) - funktional sind oder sein können?

Diese verschiedenen Interessenkonstellationen und ihre besonderen Attribute werden im Folgenden vorgestellt und müssen als Kategorien hinsichtlich der Hypothese überprüft werden, „dass weder dem System der organisierten Förderstrukturen eine gemeinsame Zielsystemorientierung zugrunde liegt und dass sich sowohl staatlich-öffentliche und unternehmerische Fördersysteme als auch der Bereich intermediärer Fördersysteme an Interessenkonstellationen orientieren, die nicht diejenigen der Künstler bzw. und der Nichtprofit-Kunst sind“. Es sind strukturell-funktionale personale Handlungsorientierungen und gesellschaftliche Aspekte und Anforderungen jener verschiedenen Wirkkreise und Welten, die in die Zielsystemüberprüfung einbezogen werden müssen.

a) Die Interessenkonstellationen der Kunstproduzenten

Die Kunstproduzenten haben eigene Interessen. Sie sind in den wichtigsten Belangen der Kunstproduktion und ihren notwendigen soziokulturellen Multi-Rollenspielen die unausweichlich „Organisierten“ resp. die potentiellen Empfänger der OKF, ungeachtet dessen, ob sie persönlich Mitglied in einer der intermediären Künstler-Assoziationen oder kunstrelevanten Institutionen sind oder nicht. Die Kunstproduzenten, die Kunstproduktion und insbesondere die ökonomische Ressourcenschwäche der Nichtprofit-Kunst sind durch vielfältige Ambitionen und heterogene, teilweise wechselnde Merkmale und Interessen gekennzeichnet. Die Grundrechtspostulate von Demokratie, Freiheit und Selbstbestimmung werden durch solche Organisation geschränkt. Dennoch ist die Verfassungsmäßigkeit unter diesen Forderungen bindend und muss eingeschätzt werden.

Das Hauptproblem der individuellen Kunstproduzenten - gegenüber den Komponenten der OKF und den vielfältig andersgerichteten Interessenkonstellationen - ist einerseits, dass die eigenen Ambitionen gegenüber der OKF *verallgemeinerbar* und für alle anderen Kunstproduzenten gleichermaßen förderbar und einlösbar sein sollen. Andererseits soll das Profil der OKF-Modi den spezifischen Wert- und Zielsetzungen der *diversifizierenden* und *eigenartigen Selbst- und Fremdbild-Stereotypien* der Kunstschaffenden gerecht werden können. In diesem Gegensatz kommen bereits die teilweise Verständigung zerstörenden sozio-künstlerischen Gruppenkonflikte innerhalb der Produzentengruppe zur Andeutung, die von grundsätzlicher Bedeutung sind. In jedem Falle handelt es sich aber um uneinheitliche entweder *professionelle* oder *amateurhafte* Merkmale.

Die Sicht der Künstlerinnen und Künstler - quasi als Gesamtgruppe und Teil der Gesellschaft - drückt sich immer wieder darin aus, sich selbst als unmittelbarer und wertorientierter Ursprung der Werke zu verstehen. Nur wenn wir uns die entweder *lyrischen, idealistischen, vitalistischen, mystischen oder artistischen Attitüden* der Produzenten vor Augen führen und ihren sozialen Künstler-Wunsch, *gefühlsmäßig, instinktmäßig, aktiv, passiv oder intellektuell* verstanden zu werden (SILBERMANN, 1986, S. 39), kann der künstlerseitige Förderbedarf deutlich werden. Fragt man die Künstlerinnen und Künstler, so wünschen diese hauptsächlich *Künstlerfinanzierung und Wertschätzung* (Pre-Test-Interviews MOEWS, 1998).

Vielleicht sollte man so weit gehen, gerade auf die extrem individuelle Künstlerperspektive hinzuweisen, um desto deutlicher erkennen zu können, wie anders gelagert - die Künstlersicht berücksichtigend, sich ihr aber nicht unterordnend - die organisierte Förderung tatsächlich strukturiert ist. Bei der OKF und ihren Förder-Komponenten - steht nicht der individuelle Künstler im Mittelpunkt der Zielsystemorientierung. Sondern er findet sich selbst inmitten einer prozessurale Totalität, die wir Kultur nennen, deren inneren Möglichkeiten wohl unorganisierbar sein mögen, eben deshalb sich die Organisation ihrer Förderung auf nachvollziehbar planbare und überprüfbare strukturelle Vorkehrungen zu beschränken hat, will sie normgerecht

ausgelegt sein. Demgegenüber veranschaulichen sich aber denkbare Interessenkonstellationen oder die Interessenkonstellation der Künstler-Gruppe aus der Spannung zur breiten Vielfalt des empirischen Produktionsbereichs.

Für die Kunstproduzenten, die konkret förderungsspezifisch und/oder organisationspolitisch in Betracht kommen, und für die sich künste-politisch auch andere sinnvolle und interessante Merkmalsgruppen als die oben in der Künstlertypologie eingeführten zusammenstellen ließen, gibt es vielfältige typologische Ansätze. Hiervon werden hier einige vorgestellt, um die Heterogenität der Produzentenseite und die Vielfalt der Ansatzmöglichkeiten zu verdeutlichen, aber auch, um die Unterschiede zu den Interessenkonstellationen der anderen *Welten* erkennbar zu machen. Schließlich kommen jedoch die empirisch greifbaren Untersuchungsgruppen (Künstler-Typ A-F) in Betracht, die hinsichtlich des Mediatisations-Ergebnis bei der Kunst-Produzenten-Förderung qualitativ und quantitativ signifikant sind.

1.) Die normative - also nicht zuletzt die rechtlich begründete - Künstlerrolle, wonach „Künstler ist, wer Kunst schafft“, lässt sich beruflich-fiskalpolitisch unterscheiden, nämlich in die freischaffenden Künstler, die Künstler mit andrem Hauptberuf, Künstler mit erwerbstätigen Ehegatten, Künstler mit Nebentätigkeit (THURN, 1985, S. 26).

2.) Eine der Produzentenrealität nahe, empirische Typologie legten SILBERMANN/KÖNIG 1964 zum Beruf des Künstlers vor. Indem sie die Kriterien Kunst und Nicht-Kunst mit den von Haupt- und Nebenberuf und der Auskömmlichkeit resp. Nichtauskömmlichkeit tabulieren, ergeben sich insgesamt acht prinzipielle Möglichkeiten (...)

1. Hauptberuf Kunst, auskömmlich; Nebenberuf nicht Kunst, nichtauskömmlich;
2. Hauptberuf Kunst, auskömmlich; Nebenberuf nicht Kunst, auskömmlich;
3. Hauptberuf Kunst, nichtauskömmlich; Nebenberuf nicht Kunst, nichtauskömmlich;
4. Hauptberuf Kunst, nichtauskömmlich; Nebenberuf nicht Kunst, auskömmlich;
5. Hauptberuf nicht Kunst, auskömmlich; Nebenberuf Kunst, nichtauskömmlich;

6. Hauptberuf nicht Kunst, auskömmlich; Nebenberuf Kunst, auskömmlich;
7. Hauptberuf nicht Kunst, nichtauskömmlich; Nebenberuf Kunst, nichtauskömmlich;
8. Hauptberuf nicht Kunst, nichtauskömmlich; Nebenberuf Kunst, auskömmlich“ .

3.) SILBERMANN/KÖNIG (a. a. O.) wiesen für den Problemkreis *selbständiger Künstler* künstler-soziologische Differenzierungsmaßstäbe von verschiedenen Ausgangspunkten aus, die alle miteinander in Verbindung stehen, wie *wirtschaftswissenschaftliche, sozial-psychologische* (z. B. hinsichtlich der *Rollenvielfalt* und dem Problemkreis *Fremd- und Selbstbild*), *berufs-soziologische* hinsichtlich der *Kategorie freier Beruf*, sowie die *kultursoziologische Determination*, die in etwa der heute in Deutschland gültigen, weitgefassten, vom Grundgesetz herleitbaren, *Künstlerdefinitionen* entspricht.

4.) Gemeinhin verständlich und gebräuchlich sind die - von einander abweichenden, nichtvereinheitlichten - Gruppenzuordnungen nach sogenannten *Berufsgruppen*, wie sie die verschiedenen *berichtspflichtigen Künstler-Institutionen* praktizieren, z. B. IG Medien, *Künstler-Sozial-Versicherung*, VG-Bild, daselbst die *Bild-Künstler* unterschieden werden in *Maler, Bildhauer, Architekten, Photographen, Film, Video, Bühnenbild* usw. (s. a. Glossar im Anhang, *Bild-Kunst und Kunst und Ermittlung der Anzahl der Künstler in Deutschland*).

5.) *Empirische berufs- oder künstesoziologische Studien* müssen noch weitere *Unterscheidungsmerkmale* erfassen, wie *Alter, Geschlecht, Kinder und deren Alter, Ort, Familienabkunft, Einkommen, konkrete Erwerbsaktivitäten, reales Budget, Vermögen, Familienstand, soziale Sicherung, Bildung und Ausbildung, Wohn- und Arbeitsbedingungen, Ausstellungs- und Veröffentlichungstätigkeit, Agentur- oder Galerievertrag, berufspolitische und gesellschaftliche Einstellungen, Parteilzugehörigkeit, soziale Verkehrskreise, Weltanschauung, Information und Kommunikation* u. a. (vgl. THURN, 1985; FÖRSTER, 1991).

6.) Eine weitere Unterscheidung, aufgrund des heute praktizierten, sehr weitgefassten Kunstbegriffs, ist die hinsichtlich der Marktorientierung und Marktgängigkeit der Kunstproduzenten resp. die *profitorientierte* oder die *nicht profitorientierte Arbeitsweise*. Dabei ist zu beachten, dass die in der US-Forschung gebräuchlichen Begriffe *Nonprofit* resp. *Forprofit* von der Organisationsform herrühren bzw. sind damit Aktionsarten gemeint, die innerhalb der formalen Sektoren (im *liberalistischen* Gegenüber) von *Staat* oder *Markt* oder *Dritter Sektor* praktiziert werden und nicht so sehr die mehr oder weniger profit- oder nichtprofitorientierten Einstellungen der Kunstproduzenten als Produzentengruppe oder etwa die Unvermarktbarkeit ihrer Werke. (Vgl. DIMAGGIO, 1987)

7.) Eine für Kunstproduzenten und Kunstproduktion wie für den gesamten Kunstprozess und die organisierte Förderung wesentliche Unterscheidung ist diejenige zwischen *kostspielig-handwerklich, zeitaufwendig arbeitenden Produzenten* und den *verbilligenden, kulturindustriellen Produzenten, die kollektivieren, standardisieren, mechanisieren und dabei persönliche Freiheiten kanalisieren lassen*. Wobei sich auch Einzel-Kunstproduzenten kulturindustrieller Produktions-, Distributions- und Kommunikationstechniken und multiplizierender Verwertungsmethoden bedienen. Die OKF-relevante Unterscheidung ist schließlich zu ziehen, zwischen *einzelpersönlichen oder kollektiven Kunstproduzenten* und der *reproduzierenden Verwertungsindustrie*.

Alle vorstehend aufgefalteten und wohl nachvollziehbaren Typologien oder Kategorisierungen tatsächlicher Konstellationen der zum Teil widerstreitenden Interessen der Kunstproduzenten als BBK-Mitglieder können nicht zur Wahl von Förderungs-Empfänger-Gruppen oder Gruppen-Zusammenfassungen zwecks durchzuführender Funktionsanalysen herangezogen werden. Einerseits, weil noch jede Künstlerin oder jeder Künstler weitere, ganz eigenartige Attribute, Einstellungen und Förderbedarfe begründet, eine zureichende Gruppenhomogenität nicht gegeben ist bzw. die Gruppenheterogenität keine Deduktion der Ergebnisse mehr zuließe.

Entscheidend ist aber, andererseits, die Frage, wie, zwischen welchen sozialen Formationen, heute die Interaktionen bei und die Vergabe von Förderungen tatsächlich praktiziert werden. Tatsächlich berücksichtigen und praktizieren die Förderungsarten wie die Förder-Institutionen, von der Geberseite her strukturell bestimmt, außer zwischen Individuen und Kollektiven, - die zu fördern und nicht zu fördern, zu beachten und nicht zu beachten sind -, keine empfängerspezifischen oder auf die Empfänger bezogenen Unterscheidungsmerkmale oder -maßstäbe. Einmal abgesehen von wenigen spezifischeren Sonderförderungen, wie Frauenförderungen, Altersbegrenzungen oder Sozialhilfebedürftigkeit. Dagegen, Auftragsvergaben, Ausstattungsankäufe oder z. B. Indienstnahmen, die spezifisch auf Werk- oder Produzenten Aspekte zielen oder auf die besondere Kunst- oder Künstlermerkmale hin entschieden werden, finden auf dem *Kunstmarkt* statt, gehören zur Kunstwirtschaft und gelten nicht als Kunst-Förderung im Sinne des Systems der organisierten Bild-Kunst-Förderung.

Die Produzentengruppe muss trotz der Konkurrenzlagen, Konflikte und Zersplitterungsambitionen unter den Gruppenmitgliedern als eigene Interessenkonstellation und als eigenes Zielsystem nach innen angesehen werden und sich selbst so ansehen. Denn sie alle verbindet die Aufgabe der permanenten Mitgestaltung der sozio-kulturellen Beziehungen hinsichtlich der rechtlichen und politischen Rahmenbedingungen für die Kunstproduktion wie für die Kunstkonsumention sowie die professionelle und fachmännische, auf Leistung und Lebensdienst durch die ästhetischen und sozialen Funktionen der Kunst bezogene Auslegung des Kunstbereichs als gesellschaftliche Institution. Dabei ist die Gruppe nach innen, ästhetisch wie sozial, in prozessurale historische und technologische Vorstellungen und Konstellationen hineingestellt. Nach außen liefert sie Mittel des gesellschaftlichen Zusammenhalts und Formen, zwischen dem aussterbenden traditionellen folkloristischen Element und dem neu zu entfaltenden populärkulturellen, die diese gesellschaftlichen Strukturen des kollektiven Gedächtnisses und Bewusstseins sowie deren Transformationsprozesse tragen und anregen können.

Von außen wird die Kunstproduzentengruppe als der kreative Kern der Gesellschaft angesehen, von dem mannigfaltiger und notwendiger Nutzen erwartet wird. „Unter Bezugnahme auf die Bestimmung des Kunsterlebnis durch Veränderlichkeit, Tradition und Abhängigkeit werden Produzentengruppen durch die Zielgruppen strukturiert, für die sie schaffen: Mäzene, Kirche, Theater, Fernsehen, Jugendliche, Erwachsene usw. Jede dieser Gruppen hat ihre Nöte und Freuden, hat Anhängerschaften und Gegner.“ (SILBERMANN, 1986, S. 52). Von außen wirkt aber auch das organisatorische System auf die sozio-künstlerische Gruppe; es enthält alle die organisatorischen Mittel, auch die wirtschaftlichen, und übt, in der Interdependenz mit anderen Systemen, einen strukturellen, teilweise zwangs-organisatorischen, teilweise freiwillig-organisatorischen, in jedem Falle aber zusammenfassenden Effekt auf die Produzentengruppe aus. Jedenfalls gehen mit der Produzentengruppe als funktionaler Gesamtheit Interessen einher, die für ihre Integration und Reproduktion, im Sinne von Interdependenzen, notwendig sind.

Da es sich hier, bei der Art der Darstellung der systematisch zu erfassenden Interessen, Ziele und Einflussfaktoren, immer um Ambitionen auf die jeweiligen Beziehungslinien mit den anderen beteiligten Welten in den OKF-Handlungssystemen handelt, es im Sinne der dichotomischen Prüfung aber immer reziproke Konstellationen sind, werden, um Wiederholungen zu sparen, die einmal erfassten kategorialen Kriterien unten, im Folgenden, bei der Darstellung der jeweiligen anderen Welten nicht noch einmal aufgeführt.

Der Verfasser hofft, dass diese grundlegenden Auffaltungen der Produzenteninteressen und -gruppen, die zur Ausbildung der Kunstschüler und zur Bildung- oder Weiterbildung der Kunstschaffenden so wichtig wären, in die offener zu führenden Diskussionen von verbandspolitische Organisationsstrategien Einfluss fänden.

b) Die Interessenkonstellationen der Gesellschaft

Unsere Gesellschaft geht davon aus, dass ihr insgesamt wie den sozialen Beziehungen von Mensch zu Mensch, von Mensch zu Gruppen und den Gruppen untereinander, die Künste lebensdienlich sind.

Das heisst ganz schlicht: Die Gesellschaft ist kunstinteressiert. Für die heutige eher inter- und multikulturell und global/westkunstorientierte Gesellschaft gibt es auch so gesehen kein *nach Innen* und *nach Außen* -, es gibt aber untereinander widerstreitende gesellschaftliche Interessenkonstellationen hinsichtlich der Kunstorganisationsziele und Methoden.

Der totale Kunstprozess, die Künste-Gesellschaft und darin das Arbeitsfeld der OKF, lassen sich in vier unterschiedliche formale Spannungsfelder in *horizontaler* Gliederung gruppieren:

- 1.) Alles, was institutionell offizialem Recht unterliegt, ordnen wir dem *Staat* zu.
- 2.) Den Bereich der privaten Wirtschaft nennen wir *Markt*.
- 3.) Die *Privatsphären* der Individuen und privaten Haushalte sind ebenfalls rechtlich formalisiert, können sozio-kulturell aber unter Umständen als *informell* angesehen werden.
- 4.) Als vierte Sphäre, die anderen drei überschneidend und zwischen ihnen verbindend und vermittelnd, gibt es das *intermediäre Spannungsfeld*.

Alle vier stellen jeweils eigene Interessenkonstellationen im totalen Kunstprozess, die als Kunstkonsumenten den Kunstproduzenten entgegenstehen.

Gültige grundrechtliche und sonstige Normen und deren Schranken sind

schließlich der Vor- oder Nachrangigkeit von Interessen der verschiedenen Welten einzuordnen. Es sollte jedoch im Auge behalten werden, dass die OKF auf den Kunstprozess als soziale Notwendigkeit zu beziehen ist, in dessen Mittelpunkt Werke und Kunst-Erlebnisse stehen, die von der Kunstproduktion herkommen. D. h., ohne dass die wesentlichen Funktionen des Kunstproduktions-Systems, kurz auch als **Kunsttrias** bezeichnet (s. Definitionen im *Glossar*), - die *generative, die ökonomische und die politisch-soziale Funktion* - durch die OKF sichergestellt oder angemessen berücksichtigt werden, in dem Sinn, dass die tatsächlichen OKF-Aktionstypen diesen Funktionen der Kunstproduktion förderlich sein müssen, wäre die ganze Veranstaltung unschlüssig, ja widersinnig und würde auch nicht nur sehr schlecht, sondern gar nicht bzw. vollkommen im privaten, gewissermaßen informellen Abseits regredieren und abirren. Das betrifft auch die zu fördernde Entfaltung des *ästhetischen, geistigen, ökonomischen, sozialen usw. Anregungspotentials* hinsichtlich der Kunstkonsumtion.

Nicht zuletzt darf wohl unterstellt werden, dass die Gesellschaft daran interessiert sein muss, sowohl die Leistungen der Kunst wie die der Wissenschaften, als Medium der gesellschaftlichen Selbstwahrnehmung, Verantwortlichkeit, Lerntechnik, des Leistungs- und Gestaltungspotentials, im Sinne selbststeuernder zivilisatorischer Rückkopplung sowie als weitmöglich offen zu haltende Prozesse, für die prozessurale Daseinsfür- und -vorsorge fruchtbar zu machen.

Insofern ist festzustellen, dass die empirische Interessenkonstellation der Gesellschaft nicht - wie vorstehend - als eine normative oder wünschenswerte auszuweisen ist, sondern dem - aus Sicht der heutigen Künstlerinnen und Künstler - traurigen Umstand ins Gesicht zu sehen ist, dass

- (1.) die allgemeine gesellschaftliche Öffentlichkeit der Politik, der Organisation von Kunst und Kultur heute vollkommen ahnungs- und verständnislos gegenüber steht, die Politik zur Organisation in der Produktion und

Distribution von Kunst und Kultur in den alltäglich kommunizierten politischen Informationen überhaupt nicht angesprochen werden kann, nicht zuletzt, weil das daran redaktionell beteiligte Distributions-Fachpersonal nachweislich keinen Blick für diese Problematik besitzt und den anders gelagerten Übertragbarkeitsreizen der kulturindustriellen Medien folgt.

- (2.) eben aufgrund der schwachen politischen Anschlussressourcen solche populärkulturellen Einstellungen in der OKF-Politik reproduziert werden, wie „Qualität setzt sich durch“. Es wird empirisch darin maßgeblich widergespiegelt, dass die föderalstaatliche Fiskalpolitik den kunstorganisatorischen Rahmen wirtschaftsorganisatorisch einseitig und überragend bestimmt. Demgegenüber sind direkte oder konkrete Vermittlungs- und Verfahrensformen der Kunstförderung nicht mal „Feigenblätter“ der Legitimation für die Organisationshoheit, und nur als verschwindend nachrangig zu beurteilen. Hierzu kommt, dass die sich selbst als „hochkarätig“ ansehende *Salonpersonnage* (Typ A) des erwerbsmäßigen Kunstfunktionärstums (vgl. MOEWS, 1998) gesellschaftlich so weitgehend plaziert ist, dass Kunst und Kultur - insbesondere die zeitgenössische Produktion und die Produzenten - nicht unvermittelt sozio-politisch für die allgemeine Öffentlichkeit in Erscheinung treten können. Ganz scharf zugespitzt muss man sagen, der Werkbereich wird von der vermittlungs- und verfahrensmächtigen Salonpersonnage wesentlich von der Kommunikation und Distribution abgeriegelt. Denn die Salonpersonnage praktiziert kunstpolitische Organisationsziele, die zuallererst ihrer Selbstreproduktion dienen. Indem sie sich vollkommen der Indienstnahme des Bereichs von Kunst und Kultur, zu den Zwecken der Legitimationsbeschaffung, den Kulturgestaltungsmächten und dem parteipolitischen Funktionärshunger andient. Hier knüpfen staatliche Bürokratien und Parteien an.

- (3.) Es besteht das generell legitime Recht der Künstlerinnen und Künstler als Randgruppe auf Existenz und auf förderliche Organisation. Aufgrund ihrer Organisationsschwäche und in Folge gegenüber der „eigenen“ Salonpersonnage,

und in der Folge gegenüber der Gesellschaft, kann dieses Recht nicht wahrgenommen und nicht durchgesetzt werden.

Aus diesen Gründen erfährt die Gesellschaft kaum etwas über das im Negativen verbleibende Vorfeld der OKF-Schwächen und kann ihre Interessenartikulation nicht diesbezüglich stärken, weil die arbeitsteilungsbedingte, die Gesellschaft stellvertretende, Fachlichkeit versagt. Die „Kunst-Gesellschaft“ lernt nicht, wo die „Kunst-Fehler“ passieren. So dass weiterhin:

- (4.) die OKF derart verschleierte Wirkungszusammenhänge ausweist, dass nicht einmal der überwiegende Teil der Kunstschaffenden selbst die vorstehenden Ausgangspunkte zu erkennen vermag. Insofern darf von Demokratie, Freiheit und Selbstbestimmung keinesfalls ungeprüft geredet werden. An der heutigen *Bundesakademie für kulturelle Bildung Wolfenbüttel e. V.*, deren Anliegen ursprünglich auch die Weiterbildung der Berufs-Kunstschaffenden sein sollte, ist von solchen Berufsfragen nichts zu erfahren (s. BUNDESAKADEMIE, 1997). Hier berühren und überschneiden sich die Interessen und Zuständigkeiten von *Gesellschaft* und *Staat*. Der Staat ist dafür als Handlungsmacht verantwortlich.

Die für den totalen Kunstprozess einflussreichsten empirischen Interessenkonstellationen der Gesellschaft äußern sich funktional in den verschiedenen Organisationsschwächen der OKF, wie Demotivation und Negativ-Stimulans für die Produzentengruppe wie für das *Kunsterlebnis* und die Konsumenten, ganz final. Auch die allgemeine gesellschaftliche Öffentlichkeit hat ein falsches Bild von der tatsächlichen OKF. Sie kann demgemäß keine der Organisationsproblematik angemessenen Interessen formulieren und artikulieren. Vorherrschen populär-kulturelle und folkloristische Einstellungen der Konsumenten als Funktion oder Funktionsschwäche der OKF sowie weitreichende Gleichgültigkeit gegenüber den Organisationsleistungen sowie Basisdistanz und geringe Soziabilität der konsumentengerechten und -unfreundlichen Angebote. Außerdem agieren im engeren OKF-Bereich

Machtkonstellationen unechter Künstler - die Salonpersonnage - deren *Mediatisierungsfunktion* einen Schleier vors Kunstgeschehen zieht. Dadurch wird die überwiegende Zahl der Kunstproduzenten vom sozio-politischen Kunst-Organisationsprozess mehr oder weniger abgeriegelt und zersplittert. Zumindest so sehr, dass die allgemeine Öffentlichkeit statt problemorientiert, durch politische Forderungen bei allgemeinen Wahlen, das eigene Kunstinteresse organisatorisch zu bewahren trachtet, eine Alibi- und Legitimations-OKF hinnimmt, deren inhaltliche Qualität langweilt und damit nur schwach den Animations-, Reiz-, Freizeit- und Belustigungsbedürfnissen gerecht wird und entsprechend zur kulturellen und bildenden Teilnahme dient.

So gesehen, ist die auf die OKF bezogene empirische gesellschaftliche Interessenaggregation verkümmert und notleidend.

c) Die Interessenkonstellation des Staates

Die oberste geltende Normsetzung des Staates Bundesrepublik Deutschland ist das Grundgesetz; es ist an dieser Stelle nicht relevant, nachzuweisen, ob und in wie weit zwischen der Grundkonzeption einer *offenen Gesellschaft* im Grundgesetz und der Gesellschaftstotalität, zwischen Zivilisation und Kultur, im soziologisch-humanistischen Sinn unterschiedliche oder teilweise gegensätzliche Dispositionen und Interessenkonstellationen bestehen. Auch ist diesbezüglich nicht interessant, dass es zwischen den staatlichen Normen und der staatstragenden Politik Abweichungen gibt.

Wie bei der Darstellung des Struktur-Gesamt der organisierten Bild-Kunst-Förderung (OKF), oben in Kapitel I. 1., deutlich gemacht wurde, wird seitens der die Kunst-Förderung organisierenden Staatsmacht weder explizit noch implizit von der OKF, als vom totalen Kunstprozess und seinen Notwendigkeiten abgeleitetes Systemkompositum gesprochen. Die OKF wird auch sonst

in der Gesellschaft nicht als System proklamiert. Auch ist die empirische OKF (vgl. MOEWS, *Freiheit der Kunst?*, 1998) als System an keinem sozio-politischen Ort der Handlungen erlebbar, noch wird die OKF an kompetenter staatlicher Stelle als solches gedacht erkennbar gemacht. Organisierte Kunst-Förderung ist aber ein explizites föderalpolitisches Funktionsziel, dem staatlicherseits sogenannten strukturellen *Kooperativen Kulturföderalismus* zugeordnet. Eine Zielsystemkontrolle findet mit dem Hinweis auf Dezentralität und Pluralismus der Förderentscheidungen nur unsystematisch final statt. Dabei werden erbrachte Förderleistungen ohne qualitativ nachvollziehbare Begründungen, - wie eine sinnlose Addition von Äpfeln und Birnen -, positiv dokumentiert. Tatsächlich verschwinden die Fördergrundsätze und Wertsetzungen im totalen Funktionssystem der *Organisation in der Produktion und Distribution von Kultur (OiPDK)*, der *Kunstwirtschafts- und Fiskalpolitik* und der *Salonpersonnage*.

Sucht man also die normativ der OKF zuzuordnenden Interessenten -, Bildende Künstler als Produzenten und OKF-Empfänger oder das Kunstpublikum oder sonstige Konsumenten der Bild-Kunst und ihre Gemeinschaften (IKFS) - aufzufinden, muss man sich empirisch, im Rahmen des offiziell sogenannten staatlichen *Kooperativen Kulturföderalismus*, auf den *Deutschen Kulturrat* als Dachorganisation und den *Deutschen Kunstrat* als Zwischendach einlassen, um schließlich angesichts der empirischen gesellschaftlichen Wirklichkeit feststellen zu müssen:

- 1.) dass die *organisierte Kunst-Förderung (OKF)* im sogenannten *Kooperativen Kulturföderalismus* nicht fokussiert wird und
- 2.) dass der *totale Kunstprozess* und die *Organisation in der Produktion und Distribution von Kultur (OiPDK)* nur unvollständig im *Kooperativen Kulturföderalismus*, durch den *Deutschen Kulturrat*, repräsentiert werden, und
- 3.) dass der *deutsche Kunstrat* die *Künstler* nur unvollständig repräsentiert,

sie dafür aber unangemessen mit Kunstkonsumenten und deren Organiseateuren zusammengefasst und

- 4.) von Sektions-Mitgliedern und Mitglieds-Organisationen dominiert wird, die von Nichtkünstlern, Multifunktionären und Parteipolitikern - der sogenannten *Salonpersonnage* - gebildet werden.

Damit läuft die Betrachtung, bei positiv-wissenschaftlicher Ausrichtung, vorläufig darauf hinaus, empirisch auch mitzuerfassen, was zwar nicht vom Organisationszielsystem OKF direkt zur Förderung angesprochen wird, aber vom Staat an Interessenkonstellationen (top-down) organisatorisch in einen Topf geworfen wird. Herauszustellen ist z. B. dass auch die ausgeschlossenen oder nichtorganisierten Kunstproduzenten diesem OKF-System und seinen Institutionen voll unterworfen sind. Die OKF-Komponentensammlung müsste lückenlos durch weitere, nicht im Deutschen Kulturrat erfasste und organisierte Interessenberücksichtigungen, empirische IKFS-Interessenten und - Interessentengruppen, wie z. B. diejenigen des Kunstgewerbes, ergänzt werden, die zum totalen Kunstprozess zu zählen sind, um als normgerecht gelten zu können. Dadurch ließe sich dann eine, von der theoretischen Begründung herkommende, empirische Aggregation aller normativ bestimmten Mitglieder der OKF ermitteln und der, ebenfalls von der theoretischen Begründung herkommenden, empirischen Aggregation der OiPDK gegenüberstellen, um so, herausgeschält, bewerten zu können, wie die staatlich organisierten Reglementierungszusammenhänge zu bewerten sind, und z. B, den Kunstförderungsprozess des Kunstprozesses beeinträchtigen. Daraus folgt in der empirischen Gegenprobe: Wo den Kunstprozess beeinträchtigende Funktionswirkungen nachweisbar sind, müssen auch strukturelle OKF-Vorkehrungen konstatiert werden bzw. die Mängel der vorhandenen beschrieben werden.

Zwar trägt der *Staat* - als ein organisatorischer Bereich des Staates und der Gesellschaft - die Organisationshoheit, die *Kulturgestaltungsmacht*, die

Kulturhoheit, das Gewaltmonopol usw., kurz, die rechtsstaatliche und weitgehend die institutionalisierte politische Verantwortung für die OKF. Doch sind auch innerhalb der Konstellation *Staat* und seiner organisatorischen Subsysteme verschiedene, zum Teil widerstreitende und unversöhnliche Interessen evident und nachweislich. Eins ist die Forderung nach der Einlösung der Normgerechtigkeit und Kompetenzmäßigkeit im Rechtsstaat, die der Staatsbürokratie in ihren Grundzügen nach m. E. als Zielsetzung und so gesehen als Interesse konstatiert werden muss. Ein Weiteres ist das *System Kunst*, das als Mittel zum gesellschaftlichen Zweck immer auch eine gewisse Selbstzweckhaftigkeit an sich haben können muss, weil erfahrungsgemäß eine in den Griff genommene Kreativität zwar gefördert, aber nicht dirigiert werden kann, nämlich: wo z. B. bleibt die Non-Profit-Kunst im fiskalpolitisch beherrschten OKF-System? Festgestellte Antwort: ökonomisch wie soziokulturell im Abseits. SPINOZAs Abhandlung vom *Recht des Staates* (1663) deutet das so an: „infolgedessen gehört alles, wozu man weder durch Belohnungen noch durch Drohungen gebracht werden kann nicht in die Rechtssphäre des Staates.“ Es müsste eine OKF also zumindest die Bereitstellung auch des Kunst-Erlebnis um die Non-Profit-Kunst zur Konsumtion und Rezeption durch Information und Distribution gleichberechtigt gewährleisten, deren Verhinderung oder zumindest deren Entwicklungsstörung sonst als Funktion der OKF anzusehen ist.

Der Ausschlag zur Beurteilung des Charakters der OKF ist von der Reichweite ihrer Organisationskomponenten abzuleiten. Nicht die Behauptung oder Unterstellung dem organisierenden Staat gegenüber soll hier aufgestellt werden: er „dirigiere“ die Kunst -; denn Direktion ist total; das kann von der empirischen Bundesrepublik aber nicht gesagt werden, - sondern die Frage gilt: ob vom OKF-Gesamt im Ergebnis ausgesagt werden kann, dass Pluralismus - als qualitatives Prinzip der Förderergebnisse und Förderziele - die unaufgefordert „normale“ Funktion der OKF ist? Und, dass damit nicht nur - in Verwechslung von Föderalismus mit Pluralismus - eine, aufgrund der dezentralen Lebenswelten, nicht überprüfbare Schutzbehauptung des

organisierenden Staates resp. seiner Agenten, in Form der Pluralismusbauptung vorgeschoben wird. Die größte Tragweite und das größte Förder- volumen gehen von den Regulationen aus. Deshalb muss sich die OKF- Evaluation hauptsächlich um die Wirkungen der Regulationen und der regulatorischen Interventionen drehen. Denn die Regulationen dominieren den Kunstprozess struktural. Dagegen haben die für den einzelnen Empfänger unter Umständen erfreulichen konkreten Förderungs-Vermittlungsverfahren insgesamt aber nur unbedeutende Ausmaße, von denen schon hin und wieder als „Pluralismus“ geredet wird, wenn man - etwas abschätzig - das *Gießkannenprinzip* meint. Solche sogenannten konkreten Förderungen fallen wohl groß ins Auge -, Preisträger und junge Köpfe sind medienrelevant und präsentabel. Doch handelt es sich keinesfalls um direkte, konkrete Förderstrukturen, sondern um Verfahren, die durch die Salonpersonnage beliebig vermittelt werden. Die Bedeutung dieser Förderungen ist - wie gesagt -, gemessen am Gesamtförder- und Finanzierungsbedarf - allein im Kunstproduktions- und Werkbereich -, anteilmäßig viel geringer als der Wirkungsgrad der Regulationen. Durch den erfolgreichen Zugriff der Salonpersonnage auf die OKF resultiert ein „Staatsmarkt der Kunst“, der dem Rüstungsmarkt vergleichbar ist, in der Folge die „auserwählten“ Empfänger durch fiskalische Regulationen (Verschonungssubventionen) noch gefördert werden, die Nicht-Auserwählten aber darunter leiden (z. B. mangels Ertrag, gezahlte Umsatzsteuer nicht absetzen zu können). Mit *Pluralismus* wohlverstanden -, kann man den Charakter dieser OKF-Funktion nicht treffend bezeichnen, wenn *Willkür* und *Verschleierung* herrschen.

Eine weitere Funktion, die durch die OKF im vorstehenden Sinn strukturiert wird, „sind die fortwährenden Angriffe von Kollektivgebilden der Gesellschaft, z. B. wie diejenige der Salonpersonnage und der parteipolitischen Multifunktionäre, „die die funktionale Bestimmungsmacht über die Kunst-Mittel zu eigenen Zwecken anstreben“ (vgl. HUBER, 1958, S. 10).

Nicht zuletzt hat der Staat als Organisation seine Selbsterhaltungsregeln und

Regelbindungen von Recht und Ordnung, Bürokratie und Kameralistik, Planung und Kontrolle, die nicht immer mit den Zwecken anderer staatlicher oder politischer Interessen, wie z. B. das *Kulturstaat-Postulat* eines ist, vereinbar sind oder auch Interessen, die nicht mit denen des eigenen Exekutiv- und Funktionärspersonals übereinstimmen.

Staat und Gesellschaft werden hier - so allgemein - als soziokultureller geistiger und handelnder Ursprung der Organisation der Bild-Kunst-Förderung angesehen. Ihre gesondert auszuweisenden Interessen und Ziele werden als *übergeordnete* eingeschätzt. D. h. die OKF-spezifischen Interessen und Ziele von Staat und Gesellschaft müssen hinsichtlich der Förder-Erlebnisse notwendig von allen an der OKF Beteiligten oder Interessierten ersteinmal strukturell-funktional in den Blick genommen werden. Es sind hauptsächlich die *rechtlich-normativen* Aspekte, die wir mit dem Oberbegriff *Kulturstaat* verbinden. Und es sind diejenigen Aspekte, die unter den Oberbegriffen gesellschaftliche *Integration* und *Reproduktion* zu verstehen sind. Integration und Reproduktion sind notwendig auf die interdependierenden Zusammenhänge des politischen Systems einer Gesellschaft und ihre jeweiligen strukturellen Rahmenbedingungen abgestellt. Sie sind damit für die politischen und sozialen Funktionen der sozialen Orientierungen ebenfalls allgemein gültig. Als staatliche normative strukturell-funktionale Aspekte haben alle *Verfassungsaufträge und -forderungen des modernen Daseinsvorsorgestaats* zu gelten, wie *Rechtsstaat durch öffentliches und ziviles Recht, Gewaltenteilung, das Verwaltungshandeln durch Aufsicht und Eingriff, weiterhin die Prinzipien von Steuerstaat, Sozialstaat, Kulturstaat, die politischen Postulate von Demokratie, Völkerverständigung, Selbstbestimmung, Freiheit, Pluralismus, Föderalismus, Dezentralismus, Subsidiarität.*

Mit Ausnahme der möglichen Gegensätzlichkeit zwischen Kultur und Zivilisation sind alle diese Normen grundsätzlich widerspruchsfrei vereinheitlicht, funktional miteinander verschränkt und politisch und soziokulturell variant, z. B. hinsichtlich ihrer *organisatorischen Ausformungen* und

ihrer *Veränderungs- und Entwicklungsrichtungen*. Hier liegt die Schnittstelle manifester und latenter gesellschaftspolitischer Interessen zu den dem politischen System zuzurechnenden wirtschaftsorganisatorischen Leistungen und Gestaltungen, durch Geld und Kaufvertrag als gesellschaftliches Steuerungsmedium. Aber zunächst noch zu den „handlungsmotivationalen U-Booten“ und Trittbrettfahrern (Sideriders) als eigene Interessenkonstellation im organisierten Kunstprozess, der sogenannten *Salonpersonnage*.

d) Die Interessenkonstellation der Multifunktionäre (Parteipolitiker und Salonpersonnage)

Ein Pferd lässt sich bekanntlich von unterschiedlichen Enden her aufzäumen. Hier beginnt die Erörterung mit der vielfarbigen Interessenkonstellation der *Kunstproduzenten (a)*, - den individuellen Kunstproduzenten als speziellster sozio-politischer Basis des Kunstprozesses. Anschließend wird mit der den totalen Kunstprozess subsumierenden *gesellschaftlichen Interessenkonstellation (b)* die allgemeinste handelnde Interessenkonstellation der OKF als die dem Gesamt übergeordnete Ebene vorgestellt. In diesem Spannungsfeld, zwischen den Kunstproduzenten und der Gesellschaft, lassen sich weiterhin die anderen für diese Untersuchung beachtlichen Interessenkonstellationen verständlich einordnen. Mit *(c)* dem *Staat* als staatlichem Organisationsbereich und dem *Staat* unter Staaten als völkerrechtliches Gebilde, wird die Entität beschrieben, die regelgerecht den gesellschaftlichen Werten anheimgestellt ist und keinesfalls selbstzweckhaft und organisationsmächtig die Gesellschaft auf staatliches Format abrichten darf. Es gilt noch immer die Forderung nach einer *offenen Gesellschaft*.

Besonders mittels der Durchdrungenheit von Gesellschaft, Staat, Intermediären, Markt und Lebenswelten, wirken die politischen Parteien - und mit den Parteien insbesondere ihre freiwilligen Parteimitglieder - in der Weise hinein, dass sich Kollektivgebilde von Multifunktionären bilden, die in

beliebig wechselnden vielseitigen Rollen eigenen Motiven und Nebenreizen folgen können. Einschließlich der informellen Sphären können diese Interessenten die OKF funktional ergreifen, weil als gesamtgesellschaftliche Hauptfunktion - sozusagen als größter Misserfolg der OKF - die von der OKF praktizierte Regellosigkeit ist. Durch Basisdistanz, geringe Soziabilität und inspirative Ödnis und an den Werken nicht nachvollziehbare Wertorientierung ihrer Vertreter, ist das empirische OKF-Kunstgeschehen gesellschaftlich marginalisiert und dadurch der öffentlichen Aufmerksamkeit entzogen. Wenn die große Zahl der einzelnen Mitmenschen nicht mehr *Ja* oder *Nein* sagen mag, sondern beliebigkeitshalber wegguckt, kann sich die Salonpersonnage nach Herzenslust der Pöstchen bemächtigen. Und hier spielt nun „die Partei“ mit.

Im Landtagswahlkampf für Niedersachsen, 1986, sagte der CDU-Ministerpräsident NMP1*, der selbst auch gerne Cello spielte, zu den aufgekomenen Künstlerforderungen, die Fördermittel nicht weiter zu kürzen (Dok. ZEUGNIS 3.4), *sinngemäß: Der CDU sei einmal Rostropovic mit NMP1 als Titelabbildung der Tageszeitungen für 400.000 Mark lieber, als Sozio-Kultur und „Gießkanne“.* Gegenkandidat GK/SPD - ebenfalls 1986, proklamierte in einer Wahlkampfveranstaltung mit dem Titel „Wir zäumen das Pferd neu auf“ im Freizeitheim Hannover-Linden - auf die Frage: Was GK/SPD im Falle seines Wahlsieges für die Situation der Künstler hinsichtlich der OKF verbessern wolle? - mit **smartem Lächeln:** *Die Kunstschaffenden sollten ihn besser nicht zur Antwort auf betreffende Fragen auffordern, denn dann würde er aus wahltaktischen Erwägungen sagen müssen, er würde sich für Ausgabeneinsparungen im Kunstsektor zugunsten traditioneller sozialdemokratischer Arbeitsfelder, wie Verteilung, Abbau von Privilegien, Sozialstaat, sozialer Wohnungsbau usw. aussprechen. Und er meinte mit dieser Antwort auch, dass seiner Auffassung nach die Kunst ihre sozio-politischen Interessen besser verwirklichen können würde, wenn sie sich nicht an die ganz große Glocke zu hängen versuche (ZEUGNIS 3.5).* Der GRÜNE Kulturfunktionär GRÜFU sagte: „Der Anspruch nach individueller Selbstverwirklichung ist das, was die Künstler bereits seit hundert Jahren schon machen. Das

*Anmerkung: Namens-Verschlüsselung im Glossar S. 338

Problem ist, dass die Künstler in diesem Spiel nun eine andere Rolle spielen müssen: da fängt das eigentliche Problem an. Man kann deutlich sagen, dass die meisten Künstler sich als Schmarotzer an die Politiker anhängen und deren Geschäft betreiben. Auf ihren eigenen, emanzipatorischen Anspruch verzichten sie in der Regel“ (in HAJEK, 1986, S. 137). Genug davon.

Jede(r) Interessierte kann sich durch die veröffentlichten, überall erhältlichen Parteiprogramme und Verlautbarungen leicht über die kunstpolitischen Grundsätze der wichtigsten Parteien informieren. Die Positionen sind sogar so klar und nachvollziehbar, dass zu ihrem Verständnis keine sprachlichen Hürden oder Euphemismen kritisch zu interpretieren wären, wenn man wissen will: Was macht meine Partei oder -, was machen die anderen?

Kurz gesagt, herrscht so etwas, wie eine konzertierte Aktion in der Politik der Kunst und Kultur, unter den politischen Parteien. Die CDU bevorzugt Repräsentativkultur und Markt, die CSU thematisiert noch ausdrücklich die bayerische Volkskunst und was sie und die dazugehörigen Brauchtümler dazu erklären. Die FDP sagt: Qualität setzt sich durch. Was gut ist, braucht keine Förderung. Was sich nicht durchsetzt, sollte nicht künstlich ernährt werden. Die SPD kann - ganz in Abstimmung mit den Unions-Parteien - über die Stichworte *Sozio-Kultur und kommunalpolitische Kulturpolitik im Kooperativen Kulturföderalismus* über die Personalpolitik im Kunstwesen verfügen; dieses Feld wird nicht bestritten, abzüglich des einen oder anderen Repräsentativpostens und regionaler Besonderheiten. Schaut man aber auf die Kunsthoch-, die Volkshoch- und die Kunstschulen, die Goetheinstitute, die Kulturämter und -referate, ist die Sache der SPD ganz klar - (irgendwie muss die Gründungsepisode der Bundesakademie in Wolfenbüttel ein Irrtum gewisser Teilnehmer gewesen sein) -. den GRÜNEN, nun, gefallen die Kartoffelrocailles vom „alten Fritz“ im Schloss Sarcoussi und etwas Agit-Prop und Pop. Weiterreichende kulturpolitische Vorstellungen konnten sich bisher, außer prinzipieller Gutmenschlichkeit, aus der personellen Lage bei den GRÜNEN, nicht entwickeln. Die Kommunisten, - hier zuletzt -, lieben

Kunst, die sie deshalb dirigieren wollen: der Protektionismus soll, der Staat soll, die Gesellschaft soll -, gedacht ist aber an die Indienstnahme der Kunst zu wohlgemeinten politischen Zwecken, eigentlich, wie die anderen, nur mit anderen Zielen.

Erstaunlicherweise kann dieses alles so gesagt werden, ohne die Notwendigkeit, dabei ein einziges Kunstwerk vor Augen zu haben.

Wie oben in der empirischen Künstlertypologie dargelegt, haben sich aufgrund der unpräzisen Definition und schleierhaften Praxis einer nichtjustiziablen Künstlerrolle, selbsternannte Künstler im intermediären Bereich der sozio-politischen Organisation und Reproduktion von Kunst und Kultur plazierte, denen der Zugang als persönliches Mitglied zu den sogenannten Künstlerberufsverbänden leicht gemacht wird. Der Maler KBIS9 (1911-1990), Mitbegründer des Deutschen Künstlerbundes und dessen Vorsitzender von 1967-1972 sowie Professor an verschiedenen Kunsthochschulen sagte, „Über Staat und Kunst sollte man überhaupt nicht mehr reden. Die Politiker sind dieses Motto ebenso leid wie die Künstler, die etwas auf sich halten. Es darf denn auch zu hoffen sein, dass die Parteien ihre sogenannten Gespräche mit Künstlern endgültig einstellen.“ (KUNSTREPORT 1/81, S. 3). Im gleichen Zusammenhang kritisierte KBIS9 eine Tagung des Arbeitsministeriums: „Hier wurden nun plötzlich alle diejenigen zu Künstlern ernannt, die an Ausführung und Darstellung der Künste beteiligt waren, nicht nur als Opernsänger und Schauspieler, sondern Beleuchter, Maskenbildner, und eben alle, die an der Institution tätig waren (...) Man muss deutlich machen, dass in diesem sogenannten Berufsverband BBK jeder Mitglied werden kann, der Neigung hat, auch aus Hobby Bilder zu machen. Die Mitgliedschaft umfasst also Ärzte, Juristen, Sonntagsmaler jeder Art und - so wurde bekannt - alle jene, deren wirtschaftliche Grundlagen nicht ausgereicht hatten, um „freie“ Künstler zu werden. Als ob jene, die es wirklich waren und sind, jemals von vornherein mit irdischen Gütern gesegnet gewesen wären, die ihnen gestatteten, einen „elitären“ Beruf zu ergreifen. Einschließlich all dieser Kunstproduzenten, zusammen mit Kunsterziehern, Professoren, die bereits

durch bürgerliche Ämter versichert sind ...“ (a. a. O. S. 6).

Wo der Zugang zu den IKFS so einfach ist, kommt es fast zwangsläufig zu der letztlich „ubiquitären Integrations- und Steuerungsfunktion der politischen Parteien, deren omnipräsente Vertreter im staatlichen und im verbandlichen Bereich mit verteilten Rollen, aber nach einem gemeinsamen „Drehbuch“ des Proporz und Domänenabgrenzung agieren.“ (SEIBEL, 1992, S. 80)

So kommt es zu der bereits von HUBER (1955) bezeichneten „unkontrollierten Bestimmungsmacht über die Kunst, von Kollektivgebilden der Gesellschaft, die die Freiheit der Kunst gefährden,“ denen gegenüber er die Staatsmacht im **Verfassungsstaat** „als eine Form der rechtlich gebändigten, mit der Freiheit vereinbaren, ja die Freiheit hütenden Macht (sah), während die Gesellschaft gerade unter ihren modernen Daseinsbedingungen, die der Kollektivierung und Monopolisierung einen so weiten Spielraum gewähren, vielfältige freiheitsgefährdende Machtballungen ausweist“.

Theodor ESCHENBURG (1955) hat das Zusammenwirken von Parteien und Verbänden anhand zahlreicher Beispiele beschrieben und darauf hingewiesen, dass es bei den so bedingten Steuerungs- und Kontrollverlusten nicht nur um Machtverschiebungen, sondern auch um Stilverschiebungen, nämlich um eine **Änderung des habituellen Umgangs** mit Institutionen und den ihnen anhaftenden **Verfahrensförmlichkeiten** geht. ESCHENBURGs Hinweise machen deutlich, dass insofern nicht die Verbände, sondern die Politiker das Geschehen bestimmen, denn sie sind die konkurrenzlos stilprägenden Akteure in diesem Spannungsfeld. SEIBEL (1992) knüpft hier an: „bestätigt durch die Untersuchungen zur Rolle von Freizeit- und Geselligkeitsvereinen in der Kommunalpolitik beziehungsweise als Faktor der kommunalpolitischen „Subkultur“ (vgl. SIEWERT, 1979, S. 85 ff). Freiwillige Vereinigungen dieses Typs weisen in der Regel eine „Oligarchie der Aktiven“ (vgl. HORCH, 1983, S. 120 ff) auf, die interne und externe Koordinierungsfunktionen wahrzunehmen haben und sich auch personell differenzieren können in eher

binnenorientierte und eher außenorientierte Führungspersonen (vgl. VERBA, 1961). Die Vorstände von Freizeit- und Geselligkeitsvereinen müssen nicht allein Mitgliedermotivationen und Vereinszwecke auf einen Nenner bringen (ELLNWEIN/ZOLL, 1982, S. 74 ff). Freizeit und Geselligkeitsvereine haben parteipolitische Ausrichtung (...), was sich in der Regel in der Besetzung von Vorstandspositionen mit Lokalpolitikern der entsprechenden Couleur ausweist (SIEWERT a. a. O. S. 56f). Diese Verzahnung von Vereinsleben und Lokalpolitik dient den Vereinen. Den Politikern dient sie als Zone informeller Vorklärung und Vorentscheidung lokalpolitischer Angelegenheiten und gegebenenfalls zur Stabilisierung einer Hausmacht (GAU, 1983, S. 86 f).“

Hier kommt der Bogen im engeren Sinn auf den Beispielfall der Gründung der Bundesakademie für kulturelle Bildung Wolfenbüttel. Die Rede ist von der Kulturpolitischen Gesellschaft Hagen e. V., wo es heißt: „Strategisches Ziel dieser Veranstaltung war, die sozialdemokratische Ausprägung des Begriffes „sozio-kulturell“, auch mittels Kunst und Künstler, organisiert und aus öffentlichen Töpfen gespeist, unter die Leute zu bringen. Die personalen Anknüpfungsvoraussetzungen hierfür beim Gros der Künstler waren günstig, da unter ihnen die Sympathie für Sozialdemokratie ausgeprägt ist“ (SIEVERS, 1988, S. 87f u. 201f; vgl. THURN, 1985). Diese Feststellung deckt sich mit dem im vorliegenden Untersuchungsfall beteiligten Stellvertreter-Personal, dessen parteipolitische Verbindung für diese Untersuchung nachweislich festgestellt wurde. (s. Anhang „Verschlüsseltes Personal“)

Interessant hinsichtlich der Salonpersonnage, die sich überwiegend als Parteipolitiker entpuppen, ist, dass nach der Kernthese von Mancur OLSONs Gruppentheorie, „Menschen keinen rationalen Grund haben, solchen Vereinigungen beizutreten und es auch unterlassen, wenn die Organisation nicht zusätzlich zu ihrer Lobbytätigkeit für die Kollektivgüter noch andere Funktionen ausüben (1968, S. 130). Diese Funktionen müssen mit selektiven Anreizen verbunden sein, die zur Mitgliedschaft motivieren. Der Vereinszweck wird so zu einem Nebenprodukt der sekundären (Dienst-) Leistungen.“ **Zu entsprechenden Ergebnissen kommt auch SIEVERS in seiner empirischen Verbandserhebung von 1986, zur**

Mitgliedschaftsmotivation in der Kulturpolitischen Gesellschaft Hagen e. V.

Praktisch gibt es mehrere verschiedene Rollenoptionen für jedes Verbandsmitglied, die in Ergänzung oder im Gegensatz zu den Interessenkonstellationen der *Kunstproduzenten* unvermeidlich stehen (s. oben a).

Man kann sich individuell anschicken, Förderung zu erlangen, oder als Mitglied von IKFS in den Genuss kollektiver Fördermaßnahmen gelangen oder auch durch ein IKFS oder dessen Vertreter zur individuellen Förderung vorgeschlagen werden. Schließlich besteht Gelegenheit, sich um Vertreterrollen zu bemühen, - als Vorstand, Jurymitglied, Ankaufs- oder Aufnahmekommissar mitzuwirken. Egoistische Rechte oder Vorrechte sind offiziell mit solchen Ehrenämtern selten verbunden. Dafür kann man sich einen Informationspool aufbauen, eigennützige Personalpolitik betreiben und überhaupt ein wenig hinter die OKF-Kulissen blicken. Posten bringen zahlreiche Missbrauchsmöglichkeiten: Solche Stellvertreter werden dadurch in der Regel Korruptionsangeboten ausgesetzt, denen manch Eine(r) nicht immer widersteht. Man kann daraufhin von den Gebern leicht in die Tasche gesteckt werden oder abserviert werden, wenn der Preis nicht stimmt oder Loyalität und Unterwerfung nicht sicher scheinen. Da - an den Rändern der Nichtkorrumpierbarkeit - undiplomatische Persönlichkeiten, gerade bei den sich selbst genieverdächtigen eitlen Künstlern, kaum eine Vorstandswahl eines Künstlerverbandes (IKFS) - wie der hannoversche BBK einer im Untersuchungszeitraum war - bestehen können, nimmt das vereinssoziologische „Höhlengleichnis“ bereits hier den Ausgang - aber: Man sucht und findet sich -, auch nicht selten in der Kunstwirtschaftspolitik und der Kunstwirtschaft. Funktionärstypen werden vorwiegend zu Vorstandsposten gewählt, selten dagegen Künstlertypen.

e) Die Interessenkonstellation der Kunstwirtschaft

Wenn hier die Interessenkonstellation der Kunstwirtschaft gesondert hervorgehoben wird, handelt es sich ersteinmal um eine einseitige Formulierung und Wirkungsrichtung von Interessen.

Der Wirtschaftszweig, der sich volkswirtschaftlich und betriebswirtschaftlich mit dem Kernbereich von Kunst und Kultur beschäftigt sowie die diesem Bereich vor- und nachgelagerten Bereiche, wie die Produzenten von Werkstoffen für die Kunstproduktion oder die Medien- und Kommunikationswirtschaft, die an den verschiedenen materiellen oder geistigen Verwertungen arbeitet. Sie alle sind auf tragfähige wirtschaftliche Rahmenbedingungen angewiesen. Ihre politischen Interventionen erfolgen auf den üblichen institutionalisierten Wegen der Interessenvertretung der Wirtschaft, durch Lobby, Verbände, in den Parteien, gezielte Beeinflussung der Meinungs- und Werthaltungsprozesse usw. Hierbei handelt es sich in der Bundesrepublik um den volkswirtschaftlichen Bereich von Kunst und Kultur insgesamt und weniger um einzelne Kunstgenres getrennt oder gar gegeneinander. Es dreht sich dabei um Fiskalpolitik, um Rechtspolitik, um Innenpolitik, um Arbeitsmarktpolitik- und Industriepolitik, um Sozialpolitik, Bildungspolitik sowie um den Staat als Kunsnachfrager, mit der Kunstwirtschaft als Lieferanten.

Das heißt, die Kunstwirtschaft - das ist anteilmäßig nur geringfügig der Kunsteinzelhandel - verfolgt Ziele der Kulturindustrie, mit allen Auswirkungen auf den Kunstproduktionsprozess, insbesondere seine nicht industriell sondern handwerklich tätigen Einzelproduzenten.

Insofern, hinsichtlich der Auswirkungen auf den Kunstprozess, ist die Kunstwirtschaft mit der Interessenkonstellation der Wirtschaft gleichzusetzen. Wobei der Kunsteinzelhandel und die handwerklichen Einzelproduzenten ökonomisch zunehmend ins Hintertreffen geraten.

Bei den föderalstaatlichen Politiken für Kunst und Kultur sind die Perspektiven etwas anders. Denn die allgemeine Wirtschaftspolitik sieht sich weniger als Wirtschaftspflege und noch weniger als Kunstpflegerin an. Eine staatliche Kunstwirtschaftspolitik hingegen muss sich den Anforderungen der staatlichen und der normativen Kunstpolitik zumindest insofern stellen, dass darin nicht nur kulturindustrielle Prozesse berücksichtigt werden, sondern in angemessener Weise der empirische Werkbereich der handwerklichen einzelkünstlerischen Kreativität und das *Kunsterlebnis* als gesellschaftliches Gut. Auch deren Förderung ist organisatorisch lebensnah vorzuhalten. So gesehen konkurrieren die Interessen der Kunsthändler und Galeristen, an die staatlichen Kulturpolitiken sich klammernd, mit der kulturindustriellen Kunstwirtschaft, an der sie aber selbst auch teilnehmen. Und sie konkurrieren mittels der Galeristen- und Händlersverbände innerhalb des IKFS, als Mitglieder im Deutschen Kunstrat, mit den sogenannten Künstlerverbänden, wie BBK oder DKB, die ihrerseits z. B. hinsichtlich Urheberrecht und Verwertungsrechtspolitik der großen Kunstwirtschaft versuchen die Hände zu reichen - ein bunter Tanz. Welcher Spagat von einer Industriegewerkschaft Medien (ver.di) notwendig wird, die vorgeblich Künstlerinnen und Künstler vertreten will, um zwischen Industrie und Handwerk, zwischen Lohnarbeitern, Selbständigen, Nebenberuflern und Arbeitslosen, kunstwirtschaftspolitische und berufspolitische Ziele zu formalisieren, behandelt die Interessenerörterung der IKFS, unten. Der Staat täte jedenfalls gut daran, seine Kunstpolitik auf eine ausgekochte klare Kunstorganisationspolitik zu reduzieren, sich bei der Kunstindienstnahme - wie es geboten ist - selbst zu nützen, aber bei den finanzierenden Interventionen zurückhaltender zu sein. Nur so könnte die Abkopplung zwischen der Kunstproduktion der Kunstproduzenten und der Konsumtion der Kunstkonsumenten im Kunsterlebnis gestoppt werden. Sie hat eine der Rüstungspolitik vergleichbare Situation eines Staatskunstmarktes gezeitigt, mit dem Staat als bis zu 99%igem Kunstnachfrager und sozialer Abkopplung zwischen der allgemeinen Öffentlichkeit und der Förderkunst. In der

praktizierten OKF kommen jedenfalls Handlungssysteme zustande, in denen eingeschlichene Interessenkonstellationen, wie diejenigen der *Multifunktionäre* (Künstlertyp A), die Norm- und Zweckerreichung der OKF aussetzen und damit den gesamten Kunstprozess, im notwendigen Spannungsverhältnis zum Zivilisationsprozess zugunsten der Zukunftsfreude der Menschen, nachweislich lähmen und schwächen. Warum sollte das kleiner formuliert werden?

Außerdem treten aufgrund dieses *Nachfragedesigns* Kunstwirtschaft und Handel selbst in die Herstellerrolle solchen „Kunstgewerbes“; den Kreativen bleibt die Rolle der - oftmals sogar bestohlenen, unentgelteten - Entwickler und Prototyplieferanten.

Für die *Kunstpolitik* hinsichtlich der Kunstwirtschaft ist festzustellen, dass es sich einerseits um Aktivitäten der politischen Exekutiven handelt, die, wie es Handlungssysteme immer tun, Eigeninteressen mit den Interessen, die sie zu vertreten oder stellzuvertreten vorgeben, verbinden. Andererseits ist unter *Kunstpolitik* der multilaterale permanent sich bewegende Gesellschaftsprozess zu verstehen, welcher Ausdruck der vorhandenen Interessenkonstellationen ist, die sich in den Reiz-, Notwendigkeits- und Lusthierarchien des Lebensalltags der Menschen - hin zur Aggregation, Artikulation und Organisation - historisch aufladen, politisch aufscheinen und schließlich durchsetzen.

Wie eigens hinsichtlich der Hypothesenprüfung und als Interessenkonstellation 2) angedeutet wurde, nehmen die Multifunktionäre eine wichtige Funktion in der OKF ein. Sie vermitteln und bestimmen Verfahren, sie wählen aus, entscheiden und agieren ohne wirklich zu verantworten und Rechenschaft abzugeben und sie beherrschen die Personalpolitik weitgehend. Die Multifunktionäre bilden als Salonpersonnage eine markante Untergruppe von - die Seite der Produzentengruppe - dominierenden sozio-politischen Agenten. In der Fallbewertung Kap. II wird unter *Gruppenspezifika* noch darauf eingegangen, wie es dazu kommen kann. Denn zumindest auf der IKFS-Basis gibt es freie Wahlen dieser Stellvertreter, die grundsätzlich der Steuerung und Kontrolle dienen sollten, offenbar aber versagen.

Es bleibt außerdem die Stellung des Stellvertreterpersonals im Kunstprozess zu klären, insofern die durchdringende Geld- und Kaufvertragssteuerung in der OKF die Non-Profit-Kunst fiskalisch beinahe wegorganisiert. Insbesondere, wenn die durch fiskalpolitische Regulation festgelegte ökonomische Vorentscheidung den Anschein erweckt, als sei auch in der OKF der Markt - also der Kunstmarkt - mit Angebot- und Nachfrageorientierung entscheidend dafür, wer und was zum Zuge kommt. Es läuft auf die Fragen hinaus: Kann von einer strukturalen Übermacht im OKF-System gesprochen werden? Wer beherrscht die Verfahren und bestimmt die Vermittlung?

Die manifesten kunstwirtschaftspolitischen, marktlichen nichthoheitlichen Interessen und Interessenten sind durchgängig und vorrangig solche der Wirtschaft als Kapital, wie Profitmaximierung, Effizienzoptimierung, Wachstum, denen unternehmerische Ideen oder Arbeitsfelder vollkommen unterworfen werden. Fragen der *Kunstpflge* werden selbst im Bereich der Kunstindienstnahme zur *Unternehmenspflege* kaum gestellt. Kunstwirtschaftsinteressen sind also nicht per se als im Einklang mit den notwendigen gesellschaftlichen Funktionen der *Kommunikation*, der *Produktion*, der *Distribution* und der *Konsumtion* und den staatlichen und gesellschaftlichen Wertsetzungen und Ambitionen zum Zwecke des *Kunsterlebnisses* einzuschätzen. Aber der Blick der OKF auf den totalen Kunstprozess muss *gesellschaftliche* Aspekte sozio-kultureller und kommunikativer Wertsetzungen in konfligierenden Konstellationen zum Wirkungsgrad der Regulation und den regulatorischen Interventionen berücksichtigen. Staatspolitisch ist das gesellschaftliche Interesse normativ aufs Grundgesetz abgestellt und prinzipiell und vorrangig zu wahren. Aus Sicht der Künstlerinnen und Künstler muss die OKF den totalen Kunstprozess und das *Kulturstaatsgebot* sinnvoll gegen die profitmaximierenden wirtschaftsorganisatorischen Interessen schützen. Es handelt sich notwendig um Ermessensentscheidungen zwischen den politischen Erfordernissen der Gesellschaft und des Kunstprozesses, welche Interessensebene und

-konstellation als ausschlaggebend eingeschätzt werden muss. Deshalb ist an die OKF die Forderung nach klaren Kriterien bei bürokratischer Handhabung zu stellen. Es ist die Einsicht darin Bedingung, dass und in welchem Gegenseitigkeitsverhältnis Kunstproduktion und Gesellschaft stehen und was die Vor- resp. Nachrangigkeit von nachfrage- und bedarfsorientierten Leistungen im Kunstwesen und etwaigen Selbstverwirklichungsansprüchen der Kunstproduzenten betrifft. Interessen der Kunstproduzenten müssen zwischen OKF und Gesellschaft abgewogen und auch als kunstwirtschaftliche inmitten der wirtschaftspolitischen begründet werden.

Die staatliche Kunstwirtschaftspolitik hat sich überhaupt zu vergewissern, welche Bedeutung Wirtschaft und Kunstwirtschaft im Kunstprozess eigentlich haben, und wie mit welchen Zielen denn Wirtschaftspolitik und etwa Kunstwirtschaftspolitik sinnvoll regulieren oder eingreifen sollen. Ohne Durchgeistigung von funktionalen Interferenzen und Interdependenzen der Kunstwirtschaft in Bezug auf den sogenannten Markt, der hinsichtlich des Wirkungsbereichs der OKF überwiegend darin besteht, die staatlichen Budgets zu „bewirtschaften“. Insofern haben kunstfreundliche kunstwirtschaftspolitische Forderungen und Kritiken, ohne das profitorientierte Muster und die ökonomischen Bestimmungskriterien der Vermarkter für ihre Kunstnachfrage hinsichtlich der Ziele der OKF zu identifizieren, zwar legitimen, aber keinen wirksamen Anspruch auf allgemeine Beachtung und landen ohne weiteres im Abseits. Die empirischen Praktiken und Entscheidungen bestimmt die industriell orientierte Wirtschafts- und Kunstwirtschaftslobby, nicht die des Handwerks.

Ein Beispiel für eine noch anders gelagerte Konkurrenz zwischen einerseits dem Wirtschaftsbereich der Kunst und anderen Wirtschaftsbereichen, z. B. der Bauwirtschaft, soll andeuten, wie kunstwirtschaftspolitische Feinheiten und Ziele aus Sicht des wirtschaftlichen Geschehens im Abseits gedacht werden können: *Wenn z. B. unsinnige Investitionen für Überkapazitäten an Supermarkt-Schnellbauten - auf den grünen Wiesen in Ostdeutschland (nach 1990)*

- *privat steuerlich abgeschrieben werden können, der private Kunstkauf aber nicht abschreibbar ist und noch mit Vermögensteuer u. ä. belastet wird, fließen diese privaten Finanzmittel in den Bau.*

Aber auch die Konkurrenz innerhalb der Kunstwirtschaft selbst, zwischen einerseits den Händlern, Agenten und Vermittlern und andererseits den selbst anbietenden und selbstvermarktenden Kunstproduzenten, zeigt Funktionsoptionen, die nicht den Sinn der OKF-Strukturen verwirklichen oder diese Verwirklichung sicherstellen: Wenn der Staat Kunst bei der - Kunstangebot und -auswahl aus Marketingzwängen - monopolisierenden Kunstwirtschaft einkauft, anstatt bei den Kunstproduzenten direkt, oder anstatt das Kunst-Erlebnis auf der Werk- und Wirkungsbereich-Ebene zugunsten der Kunstkonsumtion zu fördern, Veranstaltungen der Kunstwirtschaft subventioniert werden.

Das dispositive Potential konfligierender kunstpolitischer Interessenkonstellationen in den Spielräumen zwischen kulturstaatlich-gesellschaftlichen Interessen und Zielen gegenüber den kunstwirtschaftlichen liegt vor, wo:

- **einerseits unter der Annahme, dass der gesellschaftliche Zusammenhalt von der Morphologie der gesellschaftlichen Strukturen herrührt, die von verschiedenen Formen des kollektiven Bewusstseins, wie die Künste, getragen wird, und die für die gesellschaftliche Stabilisierung des Bewusstseins wichtig ist (vgl. DURKHEIM/ MAUSS, 1902). Und deshalb der Kunst staatliche Mittel zur Förderung und Entfaltung zur Verfügung gestellt werden können,**

- **andernfalls diese staatlichen Mittel subventiv der Kunstwirtschaft zur Profitmaximierung (z. B. documenta Kassel) zugute kommen könnten, was tatsächlich unverhältnismäßig der Fall ist, sodass der Werkbereich ökonomisch dabei vollkommen hinten herunterfällt. Das heißt einfach gesagt: Es ist die Funktion der empirischen OKF, dass andere Interessenten von außerhalb des Kunstprozess den der**

Kunstprozess-Förderung zugeordneten Finanzfluss,

- die durch die OKF bereitgestellten sonstigen Förder-Mittel und
- die Funktionärsposten der eigenen Verfügung

sich aneignen und zweckentfremden.

Weitere beachtliche wirtschaftsorganisatorische Strukturierungsfunktionen beziehen sich auf die *gesellschaftlichen* Anforderungen nach *Kommunikation* und *Distribution*, z. B. durch elektronische Bereitstellungs-Massenmedien. Hier bahnen sich technologisch bedingte Anschlussressourcen den Weg, die zumindest hinsichtlich der ästhetischen Information und in der Folge der Soziabilität und der Basisnähe oder -distanz von Kunstwerken und Kunsterlebnissen bzw. deren elektronischen Surrogaten, unzureichend sind. Die elektronische Konsumtion hat bereits nachweislich Rückwirkungen auf die Produktion, die Ästhetik und das Produzenten- und Konsumentenverhalten erlangt. Es entstehen wirtschaftsorganisatorisch-technologisch bedingte „Gedächtnislücken“. Über solche Aspekte sind demokratisch-politische Entwicklungsrichtungen organisatorisch zu aktivieren, den schwerkontrollierbaren gesellschaftlichen Kollektivgebilden des Marktes und der *Salonpersonnage* koordinierend-steuernd und kontrollierend zu begegnen. Es muss dem Prinzip der Kultur belassen bleiben, auch als Wandel der Konsumtion durch Technik sich fortzugestalten.

Es darf also nicht der demokratischen Mehrheitsentscheidung oder den konkurrierenden Konsumentenbedürfnissen mit Wertsetzungen das Bestimmungsrecht abgeschnitten werden. Sondern die Organisationshoheit ist es - allerdings - verantwortlich, kunstwirtschaftspolitisch zu bilden und zu informieren und sicherzustellen, dass Kommunikationsinhalte wirklich beim Konsumenten staatlicher Organisation ankommen, damit die notwendige Nachhaltigkeit politischer Entscheidungen oder die Gefahr

okkulten Ressourcen oder technologischer Verhängnisse für die allgemeine Öffentlichkeit erkennbar werden können.

Unter dem Begriff *Kunstwirtschaftspolitik* wird ein Wirkkreis hervorgehoben, dessen Ambitionen auf die OKF-Politik und die Aktionssysteme zwei Hauptperspektiven haben, die beide oben schon angesprochen wurden: *die der wirtschaftsorganisatorischen Regulationen zugunsten marktwirtschaftlicher Politik und marktorientierter Kunst - also auch die der Kulturindustrie und, die Begehrlichkeit der Kunstwirtschaft nach Begünstigungen und Finanzmitteln.*

Zu den wirtschaftsorganisatorischen Regulationen im Bereich der OKF zählen die Fiskalpolitik, wie Kunstproduzenten-, Kunstproduktions-, Kunstkonsumtions- und Kunstkonsumenten-Besteuerung, Investitions- und Subventionspolitik, Urheberrecht, Verwertungsrecht, Massenmedien-Politik, insbesondere kommerzielles Fernsehen, sonstige Informations-Technologien (IT) und - mit erheblichem Investitionsvolumen - die Bundesforschungspolitik. Sogar die Möglichkeit, dass sogenannte Moralunternehmen als Intermediäre Organisationen, wie die christlichen Kirchen, jährlich erhebliche Finanzmittel direkt vom Bund aus der Haushaltsveranlagung zur Kunstförderung erhalten (das sind nicht die Kirchensteuern), deren Verwendung nicht nachgewiesen wird, also verschleierte Wirtschaftsunternehmungen sein können, ist ganz wertfrei der wirtschaftsorganisatorischen Politik zuzurechnen. Anzumerken ist hier, dass zumindest im Grundsatz die Kultur der Moral nicht mit der Kultur der Kunst gleichgesetzt werden darf.

Folge der wirtschaftsorganisatorischen Regulation ist auch die Wettbewerbssituation zwischen *kulturindustriellen, kapitalaufwendigen Produktionstechniken einschließlich ihrer insbesondere elektronischen Distributionsvorteile von Reichweite, Geschwindigkeit und Umsatz, gegenüber den handwerklichen zeitaufwendigen Produzenten.* Insofern, dass beide weitgehend den gleichen regulatorischen Marktbedingungen ausgesetzt sind, passen sich die „Handwerker“ mehr und mehr dadurch an,

dass sie billiger, schneller, wertloser produzieren, bzw. sind sie bei der kostspieligen Produktion auf Subventionen, Förderung oder Selbstaussbeutung angewiesen.

Schließlich wird der *Berufsstatus der Kunstproduzenten als selbständige, freie Künstler* von ihrem wirtschaftsorganisatorischen Status als entweder *profitabel* - bei durch die OKF festgesetztem jährlichen Mindestertrag vor Steuern - oder als *nichtprofit-orientiert*, dem Hobby- oder Amateurbereich zugeordnet, was hinsichtlich der Besteuerung, dem Ausschluss von der Künstlersozialversicherung (KSV) und der Wertschätzung in der Öffentlichkeit, große Nachteile für den Kunstproduzenten hat.

Da die großenteils kompetitiven Ambitionen der Kunstwirtschaftspolitik, die von der Kunstwirtschaft ausgehen, in mancherlei Hinsicht nicht mit den konstitutiven Interessen von Staat und Gesellschaft übereinstimmen, auch im Sinne der Internationalität von Kunstmarkt und Kunstwirtschaft, sich nicht mit der nationalen OKF-Konzeption decken, und mit den Vorstellungen weiter Teile der Produzentengruppen konfliktieren, entstehen Legitimationsprobleme und ein gewisser Problemlösungsbedarf resp. Modi der Verschleierung nichtlösbarer Probleme, wenn die Kunstpolitik der Begehrlichkeit der Kunstwirtschaft nachgibt. Z. B. werden von der Kunstwirtschaft *Diskretion* und möglichst *Nichtöffentlichkeit* praktiziert, z. B. keine regulären Kunstwirtschafts-Statistiken über die quantitativen, qualitativen und personellen Tatsachen sowie der Motivationslagen, Zielsetzungen und Praktiken veröffentlicht. Hingegen muss staatliche Kunst- und Kunstwirtschaftspolitik sachlich-bürokratische Verfahren und Entscheidungen praktizieren, dokumentieren, offenlegen und informieren.

Überdies sind noch andere Wirkekreise der wirtschaftsorganisatorischen *prozessuralen Strukturierungsfunktionen* - im *dichotomischen Sinn* - beachtlich, die teilweise mit den Interessenkonstellationen der anderen Interessenten übereinstimmen: *Personnage(-auswahl und -zusammensetzung)*, *Motivation*,

Werthaltungen, Bildung, unverfügbare (kreative) Ressourcen sowie Technik.

Der kunstwirtschaftlich-ökonomische Zuschnitt der OKF und des Kunstprozesses in der Bundesrepublik ist die eine strukturell-funktional bestimmende Hauptlinie. Er entspricht weitgehend der Kunst-Wirtschafts-Interessenkonstellation, die er affirmiert. Die andere - mehr handlungsfunktional wirksame - findet ihre Handlungsmöglichkeiten in und durch die IKFS: es ist die Salonpersonnage des Künstlertypus A und ihre Aktionskollektive von Multifunktionären.

f) Die Interessenkonstellation der Intermediären (IKFS)

Die empirische Interessenkonstellation der Intermediären Kunst-Förderungs-Systeme (IKFS), in deren Folge ihre internen und externen Funktionen hinsichtlich der OKF stehen und von denen diese wesentlich mit begründet sind, ist auf die jeweils anderen gesellschaftlichen Welten in gegenseitigen Wechselwirkungen gerichtet: den *Staat*, den *Markt* und die *Privatsphären*. Für die IKFS sind außerdem besonders die weiteren erörterten Konstellationen a) bis f) beachtlich, also diejenigen der Kunstproduzenten, der Gesellschaft, des Staates, der Multifunktionäre, der Kunstwirtschaft sowie der eigene IKFS-Bereich. Ihre Beziehungen werden drei Linien subsumiert: (1.) der außerverbandlichen (extraorganisatorisch), (2.) der zwischenverbandlichen (interorganisatorisch) und (3.) der innerverbandlichen (intraorganisatorisch).

Wie der theoretische Ansatz der *Intermediarität* im (us-amerikanischen) *Third Sector*, - der gegenüber *Markt*, *Staat*, und *Privatsphären* in der Bundesrepublik ein viertes Spannungsfeld bildet und durch spezifische Organisationskriterien gekennzeichnet ist (s. Glossar) - erläutert, reichen die Erklärungsansätze von HEGEL, 1970, S. 471f) und der radikal-liberalen Marxschen Kritik - das Volk werde „durch das vermittelnde Organ so präpariert,

wie es zubereitet sein muss, um keinen entschiedenen Charakter zu haben (MARX, 1964, S. 272 f), bis zu der Auffassung, dass Intermediäre Systeme einen Vermittlungsbereich bilden, der die Entkopplung von System und Lebenswelt überbrückt (vgl. HABERMAS, 1981). Ob es sich aber schließlich um Brücken oder Gräben, Träger oder Belastungen handelt, wird an der Systemrationalität der prozessural-funktionalen Wirkungszusammenhänge der OKF-Strukturkomponenten und deren Selektionsressourcen und -optionen verständlich und auch wie elastisch solche sozialen OKF-Aktions-Systeme sind und wenn, zu wessen Lasten. Manche können unbemerkt die Seite wechseln oder vertreten geberseitige Zielsetzungen. Schließlich werden an den möglichen Fließwegen der Finanzmittel die von den OKF-Strukturen ausgehenden oder auf solche gestützten Funktionsoptionen der IKFS deutlich. Nicht feststellbar sind die Auswahlkriterien und Praktiken für die Rollenverteilung (einschließlich der Abriegel-Funktionen), der zahlreichen, hochdotierten und komfortabel ausgestatteten Pöstchen, Ämter und Multifunktionsrollen. Eine gültige und eindeutige strukturell-funktionale Bestimmung der Interessenkonstellation der intermediären Systemtypen lässt sich nicht feststellen. Relativ festzustehen scheinen die Existenznotwendigkeiten organisationeller Integration und Reproduktion. Aktionstypen, Aktionsrichtungen, Aktivität, Aktionsstil usw. Die IKFS sind eben sehr vielseitig.

Sämtliche Interessenten - Staat, Markt, Private, Intermediäre - treffen sich in unterschiedlichen Zusammensetzungen und Angelegenheiten in den IKFS. Insofern werden Reichweite und Wirkungsgrad der *Mediatisation* durch das Intermediäre System im Bereich der Künste insgesamt beeinflusst und/oder sogar hervorgerufen. Ihre Mittelstellung übt eine Schlüsselfunktion in der OKF aus. Wegen dieser Stellung ist das IKFS auch als eigene Regulations-Komponente der Gesamt-OKF herausgehoben. Die die Intermediarität substantiierende Literatur stützt sich in der Definition des intermediären Spannungsfeldes (s. a. Definitionen im Glossar: *Intermediarität* sowie *Dritter Sektor*) immer wieder auf das, was weder erwerbswirtschaftliche Firmen noch öffentliche Behörden der unmittelbaren Staats-

und Kommunalverwaltung sind (SEIBEL, 1992, a. a. O., S . 23), also residual ist, negativ - nicht *Markt* und nicht *Staat*. Positive Definitionsansätze ziehen die jeweilige Rechtsstellung (natürliche oder juristische Personen, bürgerliches oder öffentliches Verwaltungsrecht) heran, und ob es sich mehr um *Assoziationen* (in denen man Mitglied sein kann) oder *Institutionen* (denen man unterworfen ist), die sich mehr nach Innen (Vereinsleben) oder nach Außen (öffentliche Meinung, Politik, Pressure) richten und in welchem Grad und welcher Mischung *Professionalität* oder *Ehrenamtlichkeit* herrschen. Für die empirischen intermediären Kunst-Förderungs-Systeme (IKFS) sind die typologischen Strukturkriterien aber überhaupt nicht die bestimmenden, kausalen Bedingungen für ihre tatsächlichen Aktionsfelder und wirklichen Funktionen. Tatsächlich ist zu beobachten, dass jeder IKFS-Typus, derjenigen in der IKFS-Typologie ausgewiesenen verschiedenen Typen zu jeder wesentlichen OKF-Funktion fähig ist und so wird auch in und durch die IKFS agiert.

Es wird davon ausgegangen, dass jeder Kunstschaffende, der nach deutschem Recht in der Bundesrepublik arbeitet - aktiv und/oder passiv - nicht nur dem Regulationskompositum OKF, sondern daneben, zumindest mittelbar, auch den Wirkungszusammenhängen der IKFS ausgesetzt ist. Deren Aktionsradius betrifft auch alle Nichtmitglieder. Nicht zuletzt hierdurch ist die zentrale Stellung der IKFS unterhalb oder gegenüber der OKF gekennzeichnet.

Aufgrund ihrer maßgeblichen Mittel- und Vermittlungsstellung gehen von den IKFS Interessenaktivitäten in sämtliche organisatorische Bereiche, die der *Kunstproduzenten, der föderalen Staatsebenen, den Markt und der Privatsphären*. Eben durch die Mittelstellung der IKFS entfalten auch die darin auf den Plan tretenden Multifunktionäre ihre Macht.

Gegenüber außerverbandlichen politischen Einflussadressen verfolgen die IKFS Ziele der Kunstpolitik und der Kunstförderungs-Organisation selbst.

Die Kunstpolitik präformiert struktural zwei Perspektiven der OKF, wenn sie sie dadurch auch nicht eindeutig und allein bestimmen: die *sozio-politische* und die der *konkreten Förderungen*, auch als *berufs- und organisationspolitische* und als *konkret förderungsspezifische* zu unterscheiden. Im engeren Sinn aus Sicht der Kunstproduzenten handelt es sich bei der Kunstpolitik um Kunstorganisationspolitik mit *berufspolitischen* und *kunstförderungs-politischen* Perspektiven. Als staatliche ist diese Kunst-und-Kultur-Politik Teil der Innenpolitik und Ordnungspolitik. Wie die Strukturdarstellung im Kapitel I 1.c) ausweist, wirken an der Kunst-, der Kunstorganisations- und der Kunstförderungs-Organisationspolitik nahezu sämtliche Politik-Ressorts mit, z. B. die Rechtspolitik, die Finanzpolitik u. a. Auf Bundesebene sind - ganz die etatistische deutsche Tradition fortsetzend - die Künste federführend beim Innenministerium ressortiert. Auf Länderebene sind sowohl die Innenressorts, auch Landesministerien genannt, zuständig, desweiteren die Kunst- und Kulturministerien (die von Land zu Land unterschiedliche Bezeichnungen führen; im Land Niedersachsen hieß das zeitweilig *Ministerium für Wissenschaft und Kunst* und *Ministerien für Wissenschaft und Kultur*. Auf kommunaler Ebene gibt es zum Teil Kunst-Referate oder -Dezernate. Teilweise wird die Kunst auf kommunaler Ebene auch vom Gemeindegemeinderat betreut. Dabei lässt sich keine der föderalen Politikebenen für ihre Kunstpolitik im Einzelnen zur Rechenschaft ziehen bzw. in die Pflicht nehmen. Sondern sie verweisen gerne auf die Kompetenz der Anderen und auf den sogenannten *Kooperativen Kulturföderalismus*. Sie alle sind Adressaten der IKFS-Interessenkonstellation.

Im sogenannten *Kooperativen Kulturföderalismus* finden die IKFS folgende politische Einflussadressen, die sich im Großen und Ganzen auf den Ebenen von Bund, Ländern und Gemeinden entsprechend wiederholen: *die Regierung, die Ministerialverwaltung, das Parlament, die Parteien, die Gerichte, die öffentliche Meinung und internationale Organisationen und Adressaten*. Diese politischen Einflussadressen haben jeweils ihre institutionalisierte Kommunikation bzw. sie lassen sich auf der Ebene ihrer persönlichen

Mitglieder und Vertreter, nach Geschäftsordnungen geregelt, ansprechen. Institutionell zugeordnet und gruppiert sind es:

- *der Staat (Bund, Länder, Gemeinden und Mischformen) hinsichtlich der Organisationskompetenz, und der Regulationen, d. h. sozio-politisch hinsichtlich der Intermediären Kunst-Förderungs-Systeme als Interessengruppen, Institutionen und Assoziationen. Ferner bestimmt der Staat konkret durch Transferleistungen nach föderalistischen Prinzipien von Dezentralität und Subsidiarität, finanziert die IKFS weitgehend, plaziert sie kulturpolitisch, wirkt sogar auf Auswahl und Bestimmung des Funktionspersonals ein, vergibt durch die IKFS Transferleistungen für den Markt (z. B. Documenta). Außerdem werden konkrete, direkte Förderarten durch die IKFS zu indirekten (mediatisiert). Die Empfänger sind individuelle, private und kollektive Produzenten und Konsumenten,*

zur Produktion, zur Distribution, zur Konsumtion und zur Kommunikation - wie zweckbestimmte Mittel zur Kunstproduktion, Geld für Material, Raummiete, Transporte, Reproduktion, Heizung, Reise, Unterhalt, Stipendien, Preise, Ausbildungs- resp. Weiterbildungsförderung, Ausstellungs- und Publikationshilfen, offizielle Bezeugung und Wertschätzung u. a. Auch bei den sogenannten konkreten direkten Modi haben wir es mit organisierter Vermittlung zu tun.

Weiterhin sind es die von der finanzierenden staatlichen Übermacht (ca. 95-99% der OKF-Mittel entspringen öffentlichen Kassen) gestellten Aufgaben an die IKFS, z. B. möglichst viele Mittel für die Zwecke der Geber (Kulturpolitik der Kulturpolitiker, ihrer Parteien und Pressure-Groups) weitgehendst verfügbar zu halten, bei gleichzeitiger Erfüllung des Legitimationsbedarfs gegenüber der Öffentlichkeit, alle legalen Interessenten und Anspruchsteller durch Vereinnahmung oder Ausschluss weitmöglichst beherrschen zu können, einen - unter den obigen Bedingungen - möglichst qualitativen

effektvollen *Kunstbetrieb* zu erzeugen, insbesondere auch hinsichtlich der Austauschbarkeit der Personage wie der Artefakte. Gerade bei den IKFS, die von Mitgliedern losgelöst oder überregional, bundesweit oder zentral tätig sind, führen ungenügend durchführbare Organisationsverfahren, wie Rechnungsprüfung im Zusammenhang mit Betriebsprüfung, zur Überforderung der Mitglieds- und Leitungsstruktur, der internen Information und zu den für die IKFS typischen Steuerungs- und Kontrollversagen, den schleierhaften Grauzonen zwischen Markt und Staat (s. unten Kapitel I 5.).

- Beim *Markt* als Einflussadresse finden die IKFS folgende Komponenten und OKF-Aktivitäten: der Markt kommuniziert und interagiert organisationspolitisch, insbesondere durch personale Multifunktionäre mit dem Staat, mit den oben aufgeführten Einflussadressen und mit den IKFSen, der Markt fördert durch Realtransfer-Leistungen den Staat, - fördert durch konkrete Leistungen die IKFSe, - fördert, durch die IKFSe mediatisiert, konkret individuelle und sonstige kollektive Empfänger. Letztlich fördert der Markt direkt und konkret, durch Real- und Wissenstransfer, private individuelle und kollektive Empfänger.

- Die *Privatsphären* als Einflussadresse für die IKFS treten durch Real- und durch Wissenstransfer gegenüber Staat, IKFSen, Markt sowie den Privatsphären fördernd auf, - insbesondere in privaten Förderformen, etwa durch Familiensolidarität, Freundschaftshilfe u. ä. Diese Förderformen aus den Privatsphären werden nicht volkswirtschaftlich erfasst, sind im engeren Sinn nicht belegt und erfolgen hauptsächlich durch nicht bezifferte zur-Verfügung-Stellung von Naturalien, Unterhalt, Räumlichkeiten, Spenden, geldwerten Leistungen u. ä. auch Naturalientausch.

Der Bereich der *IKFS* selbst als inner- und zwischenverbandliche Einflussadresse weist bereits im engsten Sinn auf die Multifunktionen und Multifunktionäre bei Mehrfachmitgliedschaften und Rollenvielfalt hin. Die Intermediären Kunst-Förderungs-Systeme (IKFSe) kommunizieren

organisationspolitisch sowohl mit dem Staat, dem Markt, den Privatsphären, untereinander und innerverbandlich, - vermitteln konkrete Förderungen, die den formalen Spannungsfeldern, Staat, Markt oder Privatsphären, entspringen, an assoziierte oder private individuelle und kollektive Empfänger, - fördern selbst konkret und direkt, private individuelle und kollektive Empfänger, - fördern sich selbst resp. ihr professionelles, ihr ehrenamtliches und ihr assoziiertes Personal, - agieren als verschleierte Wirtschaftsunternehmen und dienen der staatlichen Legitimationsorganisation.

Den innerorganisationellen Interessen der IKFS gegenüber der schwachen Rolle der eigenen Mitglieder innerhalb der IKFS selbst muss nun allerdings noch einmal besondere Aufmerksamkeit gewidmet werden. Die Gegenseitigkeit zwischen der Organisation und den einzelnen Mitgliedern steht also wiederholt im Blickpunkt. Bereits in der Einleitung, in der Künstlertypologie, in der Erörterung der Interessenkonstellation der Kunstproduzenten, derjenigen der Multifunktionäre, nun als Teil der Interessenkonstellation der IKFS und noch in der weiteren Abhandlung verschiedentlich, stehen die Individuen in ihrer Handlungs- und Beteiligungsvielfalt im Brennpunkt der Funktionen. Wiederholungen werden in der Untersuchung vermieden.

Innerorganisatorisch muss es einerseits um die Konstitution und die Existenz des jeweiligen IKFS gehen und andererseits um die der Mitglieder, ohne die es nicht (ganz) geht, also um Rekrutierung, Motivation, Anbindung, Aktivierung und Beteiligung. Aber besonders sollen diejenigen Bedingungen aufgezeigt werden, die einen Künstlerverband wie den BBK prägen, der normativ und dem Selbstverständnis nach sich sowohl als *Interessenverband* wie als *Kunst- und Künstlerverein* zu gerieren anschickt, der eigentlich an beidem scheitert und der trotzdem weiterexistiert, also ein interessanter (vielleicht empirischer Sonder)-Fall ist; dabei legt er - wie die staatliche Obrigkeit auch - nicht einmal Wert auf eine aktive Mitgliederbeteiligung. Dennoch oder gerade deshalb können die IKFS, - Mitgliedsorganisation im Deutschen Kunstrat und im Deutschen Kulturrat als organisatorisches *Bundesdach* und der BBK mit seinen regionalen

Teilgruppen -, ihre Rolle im Politiksystem nur als „Organisation vorzeigende“ und damit Legitimation erzeugende Vereinigung spielen und innehalten, wenn - nachdem sie einmal konstituiert sind - Existenz fortwährt. Und das geht nur, wenn Mitglieder vorhanden sind oder zumindest auf dem Papier stehen.

Dafür bietet z. B. der BBK seinen Mitgliedern auf der örtlichen Ebene eine gewisse Infrastruktur, gewissermaßen ein exklusives Kollektivgut, das nur, wer Mitglied ist, in Anspruch nehmen oder daran teilnehmen kann. Das sind Jahres-Gruppenausstellungen, gelegentlich Katalogabdrucke, sonstige Kunst-Ausstellungen, z. B. hat der BBK-Niedersachsen, gemeinsam mit der BBK-Gruppe Hannover, eine ständige Galerie, die im räumlichen Zusammenhang mit der Geschäftsstelle, im hannoverschen Künstlerhaus unterhalten werden (dort, wo auch der über 100 Jahre alte hannoversche Kunstverein haust). Ob die IKFS tatsächlich als solche bewertbare Interessenverbands-Leistungen nachweisen können, steht nicht im Mittelpunkt dieser Untersuchung und lässt sich nur andeutungsweise aus dem Untersuchungsergebnis dieser Einzelfalluntersuchung vermuten - nämlich dass sie einen Spuk veranstalten und ein Negativ-Saldo erzeugen -, d. h. wie weit *inklusive Kollektivgüter* hervorgebracht werden, die, weil sie nicht auf die Mitglieder des Verbandes (exklusiv) begrenzt sind, auch Nichtmitgliedern zugute kommen, bleibt hier offen. Ähnlich sind Leistungen des BBK hinsichtlich *exklusiver Kollektivgüter* beschaffen, z. B. die Schaffung kunstpolitischer Rahmenbedingungen, wie Besteuerung im Kunstprozess, Urheberrechtspolitik, Künstlerausbildung, Kunstpflege, ja, was man will, eindeutig *top-down* zustande kamen. Ob Reformen oder Modernisierung oder Zuwendungsbudgetierung, dies alles macht das Politik-System, ohne dass sich die IKFS auch nur als Ideengeber ausweisen könnten. Z. B. die IG-Medien (später in die Ver.di übergegangen) mit Musterverträgen- oder Tarifverträgen-Forderungen, die Künstlersozialkasse als IKFS -, wenn man so will, was haben die Künstler und ihre Verbände mitgewirkt und verwirklicht, außer „ja, aber“ zu sagen und dann mitzumachen?

Etwas anders liegt es bei den abstrakteren Vorteilerwartungen der Mitglieder gegenüber den IKFS-Zweckstrukturen, von denen Nichtmitglieder oder Trittbrettfahrer ausgeschlossen bleiben. Es gibt Sinnbezüge wie *Klassenbewusstsein, Solidarität* - und beim BBK ganz besonders seitens der Kunst-Dilettanten - die *Ehre der Profession*. Sie machen den BBK unter Umständen für den Einzelnen attraktiv. Nur ein Mitglied kann praktisch eine gewisse *Marktmacht* (vgl. VANBERG, 1982) ausüben, d. h. seine persönlichen Ressourcen vom Verband zurückziehen, gegebenenfalls austreten. Eine *Organisationsmacht* lässt sich unter Umständen mittels der satzungsmäßigen Aus- und Abwahlmodalitäten der Repräsentanten und Entscheidungsträger oder durch Vollversammlungsbeschlüsse und Zwecksetzungen - im Rahmen der *verbandsinternen Demokratie* - ausüben.

Nicht zuletzt sind die IKFS - und auch ganz speziell der BBK - diejenige Organisationsebene im Politiksystem, in der sich die bereits angesprochenen Multifunktionäre mit Wechselrollen, auch als Salonpersonnage des Künstlertypus A beschrieben, durch freiwilligen Beitritt mit einem institutionellen Etikett und einem Ressourcen-Pool ausstatten können, der zum Einstieg und zur Verflechtung, zur *wilden Kollektivbildung* auf überregionaler oder *Verfilzung* auf lokaler Ebene geeignet ist. Die IKFS eignen sich auch deshalb besonders, weil sie bestimmte *Mediatisations-Effekte* bereits struktural präformieren, - wie organisationelle Steuerungs- und Kontroll-Suspendierung, Leistungs- und Gestaltungsverschleierung, Stildisposition, informelle Personalpolitik sowie die zahlreichen *Nebenreize* des möglichen Eigennutzes der Aktivisten durch die intra-, inter- und extraorganisationalen Handlungssysteme. Die IKFS werden damit als die vielseitigsten und vereinnehmbarsten strukturell-funktionalen Organisationen bevorzugt von solchen Aktivisten aufgesucht, die wegen der beabsichtigten aktiven eigenen Nebenziele organisationelle Leistungssteuerung und -kontrolle scheuen.

Nimmt man alle vorgetragenen Ausführungen dieses Abschnittes zusammen, drängt sich die Annahme auf, dass man zumindest bei denjenigen IKFS-Typen, die - z. B. wie Dachverbände oder Anstalten oder die IG-Medien - professionell und bürokratisiert arbeiten, von *Organisation* sprechen kann. Es scheint sinnvoll, solche Organisation - unter Berücksichtigung der jeweiligen Besonderheiten - nach organisationssoziologischen und organisationstheoretischen Kriterien zu untersuchen und zu bewerten. Sie sind nach organisationellen Grundsätzen konstituiert und arbeiten demgemäß. Mit der Bezeichnung *Gruppe*, *Gruppierung* oder *Vereinigung*, ist gegenüber solchen von ihrer Mitgliedschaft weitest abgekoppelt existierenden und arbeitenden *Anstalten* nicht mehr sinnvoll zu diskutieren, auch nicht, wenn sie teilweise noch als *Körperschaften* oder *Vereinigungen* firmieren. Spätestens, wenn weder im Selbstbewusstsein eines solchen Vereins eine soziale Kohärenz vorherrscht und wenn das Fremdbild überwiegend von allen möglichen Interpretationen zeugt, aber nur schwach und der Beziehung nach als inhärente Gruppierung, ist eher von *Publikum* oder *Menge*, aber nicht von zusammenhängender Konstellation zu sprechen. Ja, wenn weder einheitliche Interessen artikuliert werden, noch solidarisch gehandelt wird, müssen *gruppentheoretische* Kategorien bei der Untersuchung ins Leere gehen. Mängel und Schwäche der *organisationstheoretischen* und *gruppentheoretischen* Anmutung des BBK als Untersuchungsgegenstand sind also nur hinzunehmen, wenn sie während der Durchführung der Untersuchung ständig mitgedacht werden. Es darf der Begriff *Mediatisierung* nicht missverstanden werden, für den Umstand, dass es sich bei einem Künstlerverband, wie dem BBK, um eine *Scheinfirma* handelt, die teils nicht oder nur ganz schwach die Züge einer *Gruppe* trägt. Und dass es sich beim BBK auf der Bundesebene um eine professionelle Agentur handelt, die eher nach betriebswirtschaftlich-organisationellen Effizienz-Kriterien eines *Managements* zu evaluieren wäre, denn als eine *Vereinigung*, die auf *verbandstheoretische* oder gar *gruppentheoretische* Funktionen hin zutreffend interpretiert werden könnte. Schließlich kommen überwiegend Ergebnisse heraus, was der Untersuchungsgegenstand nicht ist. Die dabei festgestellten *Mediatisierungen* und *Klientelisierungen* spielen hierbei die Rolle der Ersatzerklärung, für den Umstand, dass die positive Ausgangs-Definition

hinsichtlich des BBK lauten müsste: *Scheinfirma*. Sodass die Untersuchung den Fragen wird nachgehen müssen: Warum und wie verhandeln der Staat und das Politiksystem mit einem als *Scheinfirma* BBK geduldeten IKFS und Mitglied im Deutschen Kulturrat, wenn eine *Bundesakademie für kulturelle Weiterbildung*, ebenfalls als IKFS, gegründet wird? So gesehen hätte die staatliche top-down-Praxis eine gewisse ordnungspolitische Plausibilität.

Diese beiden diskreten Interessen durchziehen sämtliche bilateralen Aktionssystem zwischen dem BBK und dem Staat: Der BBK e. V. verschleiert seinen Scheincharakter; der Staat bezahlt dafür sogar gerade so viel, „dass es zum Sterben nicht reicht“ und benutzt den BBK im Gegenzug dazu, berechtigte Angriffe der Berufsgruppe der handwerklich, arbeitszeit- und kostenintensiv produzierenden Einzelkünstler dadurch ins Abseits zu manövrieren, dass die allgemeine Politiköffentlichkeit davon nichts merkt, abgelenkt werden kann und es entsteht sogar zusätzliche Legitimation für die hoheitliche Kulturgestaltungs- und Organisationsmacht. Und selbst auf die ist der Staat nicht angewiesen, weil es die überwiegende Mehrheit der Gesellschaft kaum interessiert, was im IKFS-Bereich geschieht. „Scheinfirma am staatlichen Gängelband“ und keinesfalls „Pegasus im sozialen Netz“, wie es mal die Multifunktionärin Karla FOHRBECK nannte, ist die implizite Konstellation, die die Kontingenz und die Indifferenz der Relationen zwischen BBK und Politiksystem, zwischen BBK und Gesellschaft, zwischen BBK und den Künstlerinnen und Künstlern, ob Mitglied oder nicht, positiv erklärt. In dieser Konstellation ist auch begründet, dass sowohl die *Verbändeforschung* (z. B. Max WEBER; Theodor ESCHENBURG; Jürgen WEBER) wie die *Organisationsforschung* (z. B. Paul RIDDER; Renate MAYNTZ; Niklas LUHMANN; Hans-Jörg SIEWERT; Heinz-Dieter HORCH) Künstlerverbände kaum erörtern; dagegen *Vereinssoziologie* (z. B. Chester BARNARD; Viktor VANBERG; Heinz-Dieter HORCH) und *Lokalpolitikforschung* (z. B.) Hans-Jörg SIEWERT; Thomas ELLNWEIN/Ralf ZOLL; Doris GAU; Christoph BADE), theoretische und empirische Untersuchungen vorgelegt haben, die Anknüpfungen zu denjenigen IKFS bieten, die mitgliederorientiert definiert sind.

Solche zu beweisenden manifeste und latente resp. unterstellte Interessen müssen als kategoriale Arbeitshypothesen untersucht werden. Desungeachtet haben die IKFS und hier, im Besonderen, der BBK, normative und explizierte positive Interessen, die es daraufhin zu prüfen gilt, ob Norm- und Zweckerreichung in den Verbandshandlungen angemessen angelegt und intendiert werden, und ob die organisationellen strukturell-funktionalen Mittel diesbezüglich als tauglich eingeschätzt werden können und, was sich an sonstigen latenten oder impliziten Interessen durch die Verbandsarbeit manifestiert. Diese offiziellen Interessenprofile des BBK sind:

- beim BBK e. V. in Bonn bzw. nach 1990 in Berlin, auf Bundesebene, die satzungsgemäße und beschlussorientierte Arbeit als Bundes-Interessenverband mit einer typischen dreigegliederten Steuerungs- und Kontrollhierarchie bei IKFS, bestehend aus gewähltem Vorstand, professioneller Geschäftsführerin und ausführendem Apparat mit Mitarbeiter der Geschäftsstelle (z. B. ABM-Stelle). Pro forma existiert eine Bundesversammlung, bestehend aus den Landesvorständen der Mitgliedsländer sowie eine Bundesdelegiertenversammlung, die von den jeweiligen Landesdelegiertenversammlungen abgesandt (gewählt) werden. Beide Gremien treten nur unregelmäßig zusammen und kommunizieren nicht lückenlos mit den unteren Ebenen.

- beim BBK-Niedersachsen e. V. in Hannover auf Landesebene, die satzungsgemäße und beschlussorientierte Arbeit als Landes-Interessenverband mit einer ansatzweise dreigegliederten Steuerungs- und Kontrollhierarchie, bestehend aus gewähltem Vorstand, dilettantischer Geschäftsführerin, die nebenerwerblich weder haftbar und nicht selbstverantwortlich arbeitete sowie unter Umständen. ausführender Apparat mit Mitarbeiter der Geschäftsstelle (z. B. ABM-Stelle). Der Landesvorstand wurde von den Landesdelegierten gewählt; es besteht also keine direkte Beziehung und Kommunikation zwischen der Leitungsebene des Landesverbandes BBK e. V. und seinen einfachen Mitgliedern der Teilgruppen, die lediglich Landesdelegierte in die Landesdelegiertenkonferenz entsenden.

- beim BBK Bezirksgruppe Hannover (kein eigener Verein), als Teil im Landesverband BBK-Niedersachsen e. V. auf lokalpolitischer Ebene, die satzungsgemäße und beschlussorientierte Arbeit als satzungsgemäßer Teilgruppe des Landes- und Bundes-Interessenverbandes sowie als Zweck- und Geselligkeitsvereinigung der Landes- und Lokalebene, auf freiwilliger Mitgliedschaftsbasis, mit einer ansatzweise dreieggliederten Steuerungs- und Kontrollhierarchie bei Intermediären, bestehend aus gewähltem Bezirksgruppen-Vorstand und Bezirksgruppen-Beiräten, dilettantischer Geschäftsführerin, die nebenerwerblich und nicht selbstverantwortlich arbeitet und unter Umständen ausführendem Apparat mit Mitarbeiter der Geschäftsstelle (z. B. ABM-Stelle). Weiterhin werden die von der Teilgruppen-Vollversammlung auf zwei Jahre gewählten Landesdelegierten in die Landesdelegiertenversammlung entsendet.

Die konkrete strukturelle Ausprägung des BBK wird im folgenden Abschnitt 3 ausgeführt, womit sowohl die speziellen Mediatisationsfunktionen als auch die Individuen als natürliche Mitglieds-Personen noch deutlicher vor Augen stehen sollen.

g) Zusammenfassung der Interessenkonstellationen

Es kostet der Hinweis nichts, dass hier eine *empirische Fallstudie* durchgeführt wird, deren Akteure und deren vorgegangene Konstellation noch vorsichtshalber als Sonderfall reklamiert werden. Welche induktiven Anregungen im einzelnen dann von den Untersuchungsergebnissen ausgehen können oder aus ihnen geschlossen werden, insbesondere, welche theoretischen Schlüsse angeknüpft werden mögen, ist nicht vorrangiges Ziel dieser Arbeit. Allerdings sollen die vorgezeigten Ergebnisse als *empirische Feststellungen* Gültigkeit haben. D. h. nicht nur eine nachvollziehbare Kausalverkettung von deskriptiven Tatsachenverhalten wird abgehandelt werden. Sondern dadurch, dass die unterschiedlichen strukturellen und funktionalen *Welten*, Optionen und

Beziehungslinien nach dem deskriptiven Schema systematisch erörtert und zu einem ganz konkreten thematisch-kategorialen Bezugsrahmen komponiert und geprüft werden, soll der Leser in den Stand gesetzt sein, das vorgestellte Geschehen zu durchgeistigen und mit der notwendigen Lebensnähe ausgestattet auf die eigenen Lebenserfahrungen beziehen und nachempfinden können, ohne sich mit der Belanglosigkeit äußerlicher Deskriptionen des Falles begnügen zu müssen.

Für den Verfasser, der den anstehenden Untersuchungsfall durch *persönliche Teilnahme* und in verschiedenen Rollen miterlebt hat, ja, an dem er teilweise fast wie beim investigativen Journalismus unmittelbar beteiligt war, stellt sich nach langer Bearbeitungszeit des Falles eine immer kürzere Kurzfassung des Geschehens einschließlich der Beurteilung ein. Demgegenüber wirkt die opulente systematische Erörterung - ohne dass dabei besondere theoretische Ansprüche erhoben wurden oder erhoben werden könnten - ausschweifig, wie das Schießen mit Kanonen auf Spatzen. Jedoch steht der Anspruch, durch eine systematische Inhaltsanalyse eine empirische Verbandshandlung so vollständig zu entfalten, dass die gebildeten Kategorien und die empirischen Funktions-Prüfungen eine taugliche Beweisführung ermöglichen. Andererseits ist der detaillierte Ertrag der Untersuchung so eigenartig, dass besonders da, wo der „normale Mensch“ ungläubig sein muss oder wo der Mediatisationssoziologe zweifelt und nachfragt, weil Funktionen möglicherweise als strukturelle Verflechtungen oder Synergien anders interpretiert werden, die Argumentation eben nachhaltig vorzutragen ist, damit für das Wenige, was schließlich gesagt wird, Gültigkeit gehalten werden kann. Nicht zuletzt wird mit Kap. I und dem dreifach theoretisch begründeten deskriptiven Schema im Ansatz eine methodisch ausgeklügelte Untersuchungs-Systematik für das semantisch-pragmatische Auswertungs-Verfahren erstellt. Damit kann ein anwendungstaugliches Werkzeug für empirische Fallstudien im Bereich der Intermediären Kunst-Förderungs-Organisation, über den BBK hinaus, angeboten werden.

Zusammenfassend ist festzustellen: Es werden die verschiedenen empirischen Interessenkonstellationen im totalen Kunstprozess wesentlich beeinflusst durch den OKF-Prozess, durch den Staat als interessierter Hauptfinanzquelle und den Staat vermittelt des Kooperativen Kulturföderalismus einschließlich des IKFS sowie durch Aktivisten-Kollektive sowie hinsichtlich des Aktions-Stils, bei wirtschaftsorganisatorischer Kunstdefinition und ästhetisch-willkürlicher Kunsttheraushebung.

- Die *Kunstproduzenten* haben sehr wohl (a) diverse gemeinsame Interessen, z. B. solche des Berufs, der Ausbildung, des Förderbedarfs der Kunsttrias, der Grundversorgung oder wirtschaftsorganisatorische hinsichtlich der Regulationen von kulturindustriellen oder handwerklichen Produktionsarten sowie deren bürokratisch klare, justiziable, rechtsstaatliche Auslegung. (b) Aber bereits die Interessenaggregation gelingt dieser potentiellen Interessengruppe nur unzulänglich. Die Vereinigung zu einem wirkungsvollen Verband sowie die Artikulation qualifizierter professioneller kunstpolitischer Ideen und deren zielgerichteter organisatorisch-strategischer Durchsetzung, fehlen die klassischen Ressourcen durchgreifenden Anschlusses für *lobbying* oder *pressure-politics*, wie *Macht*, *Geld*, oder *sonstiger Einfluss*. Die Drohung einer zeitgenössischen Künstlerin oder eines Künstlers, die Produktion einzustellen, gegenüber dem OKF-Prozess und seinen Teilnehmern, wirkt nicht. (c) Im Kunstproduzentenbereich der IKFS haben Multifunktionäre die verbandlichen Aktivitäten an sich gebracht, die sich auffällig - kryptisch und diskret - als solche empirisch manifestieren, die weder der Norm- noch der Zweckerfüllung dienen, z. B. Postenvergabe oder etwaige Verwertungsbedenken zugunsten politischer Parteien. Mit Blick auf den BBK bedeutet das entweder, die Vereinigung der Mitglieder und deren Zweckbestimmungsbeschlüsse werden nicht umgesetzt, bzw. Teilgruppen werden so dilettantisch organisiert, dass sie wirkungslos bleiben müssen. Behauptete, entgegengesetzte Wirkungen sind „Legenden“ dieser Verbände selbst.

- Der *Staat* verfährt rechtlich wie politisch vor der Hand unangreifbar. Kompetenz-, Verantwortungs- und Entscheidungslagen sind wirtschaftsorganisatorisch rechtsstaatlich bündig. Eine Evaluation staatlicher wie wirtschaftlicher Interessenverfolgung müsste allerdings noch weitere Normative herantragen, nämlich solche der Verbesserung oder Steigerung der OKF-Leistungen in qualitativer und quantitativer Hinsicht. Das hieße einerseits, eine Intensivierung von Kunst, Kultur und Bildung als strukturelle Integrations- und Reproduktionsprinzipien einer menschlichen d. h. leistungsorientierten Gesellschaft als Funktion. Sowohl das zu klären wie als Organisationsmacht von eigener verschleierte Intervention abzulassen und stattdessen Organisation als klare bürokratische und justiziable zu formieren, wäre hierzu die Norm, insbesondere eine OKF-Politik, die mehr als nur ein Anhängsel der Wirtschaftspolitik wäre.

- Die *Wirtschaft* hat klare ökonomische Interessen, die vom Staat regulatorisch anerkannt werden. Hinsichtlich des Kunstprozesses und des OKF-Prozesses verfolgt die *Kunstwirtschaft* allerdings protektionistische und subventionistische Ziele, indem sie überwiegend versucht, die öffentlichen Budgets zu bewirtschaften. Das hat weder aus Sicht der Kunst noch aus Sicht des Wirtschaftsstaates, der Markt, Wettbewerb und Konsumentenbedarf nicht wegorganisieren sollte, Sinn. Die Tatsache, dass die Kunstwirtschaft sich volkswirtschaftlich-statistisch nicht erklärt oder erfassen lässt und lieber im Dunkeln volkswirtschaftet, drückt dieses Defizit ebenfalls aus. vgl. KÖHLER, 1982; MEWES in WIESAND, 1989; HUMMEL, 1988; Dok. 5.5)

- Die *Gesellschaft* - d. h. die Menschen in ihren sozialen Zusammenhängen - ist schöpferisch und kunstfreundlich. Die Gesellschaft des ausgehenden 20. Jahrhunderts sieht den eigenen Kunstprozess als eine gesellschaftspolitische Notwendigkeit und Wünschbarkeit an, um den Individuen wie den Kollektiven auch dadurch eine menschliche Entfaltung zu ermöglichen. Aber die Gesellschaft hat in ihrer arbeitsteiligen kunstorganisatorischen Ausprägung unserer Tage, kaum praktikable Vermittlungsformen, kunstorganisatorische

Tatsachen zu erkennen, zu bewerten und gegebenenfalls daraus zu lernen. Alle möglichen gesellschaftlichen Perspektiven haben jeweils solche, den Kunstprozess überblendenden und marginalisierenden politischen Ressourcen sowie der handlungsmotivationalen stilprägenden Devianzen der Akteure im Kunstprozess. Hier liegt ein Mediatisations-Aspekt, der nicht auf die IKFS weist, sondern auf das Kunsterlebnis, auf die Basisdistanz und die Soziabilität der heute prolongierten Kunsthöhe, einschließlich der Verwechslung von Sozio-Kultur mit Kunstproduktion und des Umganges mit der heute verfügbaren historisch überkommenden Kunstproduktion im totalen Kunstprozess.

Die vorgestellten Interessenkonstellationen zeigen die Ressourcen der einzelnen Interessengruppen, sich zu plazieren und durchzusetzen. Innerhalb dieses Kräftespiels sind die organisationellen Ressourcen sowohl des BBK wie die OKF aus Sicht der Künstlerinnen und Künstler einzuschätzen und der Untersuchungsfall zu bewerten. Sie sind zunächst als demokratisch und rechtsstaatlich konstituierte Vorentscheidungen anzusehen und als Handlungsmaßstab bezüglich der geforderten Normerfüllung gegenüber eventuell aufkommenden nichteinheitlichen Organisationszielen.

3. Die konkrete strukturelle Ausprägung des BBK Niedersachsen e. V.

a) Institutionell/Rechtsstellung

Als zentrale Kommunikationsrechte der Verfassungsordnung der Bundesrepublik bilden die normierte Vereinigungsfreiheit in Artikel 9 Abs. 1 GG *Alle Deutschen haben das Recht, Vereine und Gesellschaften zu bilden* und das Recht der freien Meinungsäußerung (Art. 5 GG) und der Versammlungsfreiheit (Art. 8 GG) die Grundlage eines demokratischen politischen Willensbildungs- und Entscheidungsprozesses.

Der heutige BBK Landesverband Niedersachsen e. V. entstand nach dem zweiten Weltkrieg, wurde 1945 als *Bund bildender Künstler für Nordwestdeutschland* gegründet, ist in das Vereinsregister eingetragen, hat seine Reichweite geographisch auf das Gebiet des Bundeslandes Niedersachsen - mit Sitz und Gerichtsstand in Hannover - festgelegt, ist kooperatives Mitglied im *Bundesverband bildender Künstler (Bundesrepublik Deutschland und West-Berlin) e. V.*, der seit 1995 *Bundesverband Bildender Künstlerinnen und Künstler e. V. (BBK)* heißt.

Der BBK Landesverband hat sich eine Vereinssatzung gegeben, in der als „Vereinszweck“ (§2)...*die Berufsvertretung der bildenden Künstler gegenüber dem Staat und der Gesellschaft ...*“ erklärt wird (Dok. 1.1). In der Satzung wird nicht klar definiert, was darunter verstanden werden soll. Zwar heißt es dann im § 2b) „Zweck“ ist ... *die rechtliche Stellung der bildenden Künstler durch den Ausbau des Berufsrechts zu sichern ...*“ (ebd.). Weiter unten lautet der Satzungstext dann diesbezüglich, „Mitgliedschaft“ (§3 2.) *„Die Mitgliedschaft ist freiwillig. Die Mitgliedschaft ist nicht auf einen bestimmten Status innerhalb des Berufes beschränkt. Vom Verband werden jedoch keine Interessen privaten Unternehmertums vertreten, welche auf Lohnabhängigkeit anderer beruhen.“*

Was heißt, „Ausbau des Berufsrechts sichern“? - wenn die Status der Mitglieder als „beruflich unbeschränkt“ festgelegt werden, ist diese Bestimmung ungenau. Der Passus des privaten *Unternehmertums* und der *Lohnabhängigkeit* schließt also diejenigen professionellen Kunstproduzenten aus, die eine Werkstatt mit Mitarbeitern aufgebaut haben, wie z. B. Leonardo da VINCI (als quasi Leibeigener) oder Peter Paul RUBENS (als Höfling und Unternehmer), oder diverse der heute Namhaften, die selbständig, freiberuflich oder -überwiegend - als Professoren Beamte sind, aber Mitarbeiter, Sekretäre und Atelierdiener (auch Ehefrauen oder im Prinzip auch - dem Verfasser aber nicht bekannt - umgekehrt, Künstlerinnen ihre Ehemänner) beschäftigen, um ihr Atelier überhaupt führen zu können (vgl. FÖRSTER, 1991). Entsprechend definitiv ungenau ist der gesamte Satzungstext des BBK Niedersachsen. Die Gliederung in Teilgruppen, sogenannte Bezirksgruppen, auf jeweiligen lokalen Ebenen (BBK-Satzung § 5; Dok. 1.1), wie beim BBK Hannover, ist eine institutionelle Besonderheit. Danach ist die eigentliche Vereinigung von individuellen Mitgliedern des BBK nicht auf der Ebene des Landesverbandes zu finden, sondern überwiegend lokal.

Die für den Untersuchungsfall gegenständliche BBK-Bezirksgruppe Hannover hat selbst nicht den Vereinsstatus erworben, sondern ist eine „...sachlich selbständige Bezirksgruppe ...“ (§ 4 „Bezirksgruppen“ ebd.), die nach der Satzung des BBK-Landesverbandes handelt. Eine Bezirksgruppe kann satzungsgemäß das Vereinsinnenleben selbständig gestalten, einen eigenen Vorstand usw. wählen, muss an den Landesverband Beitragszahlungen abführen, mit dem er aber nur durch aus den eigenen Reihen zu wählenden Delegierte für die Delegiertenversammlung des BBK-Niedersachsen e. V. verbunden ist. Schon der Landesvorstand sowie die Delegierten für den Bundesverband werden nicht von den einfachen Mitgliedern der Bezirksgruppenebene gewählt, sondern werden auf der Landes-Delegiertenebene gewählt (§§ 5 und 6 „Organe“; ebd.). Dieser Modus bedingt fallweise die organisatorisch-kommunikative Entkopplung.

aa) Aufbau und Mitgliederstruktur des BBK-Niedersachsen e. V. und der BBK Bezirksgruppe Hannover

Der BBK gliederte sich 1986 im alten Bundesgebiet in einen Bundesverband, diverse Landesverbände mit jeweils zahlreichen Teilgruppen auf lokalen oder regionalen Ebenen, die Bezirksgruppen genannt werden. Der BBK auf Bundesebene hatte 1986 insgesamt ca. 8.000 Mitglieder, eine kleine Bundesgeschäftsstelle mit hauptamtlicher Geschäftsführung und Mitarbeitern sowie einen kleinen Kunstaustellungsraum, alles in Bonn am Rhein. Der BBK Landesverband Niedersachsen e. V. hatte 1986 ca. 730 Mitglieder, nämlich in den 12 Teilgruppen, Hannover 179 Mitglieder, Braunschweig 118, Celle 38, Hildesheim 45, Göttingen 67, Goslar 55, Lüneburg 26, Oldenburg 70, Osnabrück 74, Ostfriesland 25, Stade-Cuxhaven 30, Uelzen 21; (nach 1986 hat der Landesverband 13 Bezirksgruppen); einige dieser Bezirksgruppen genannten Teilgruppen waren selbständige eingetragene Vereine mit eigenen Geschäftsstellen, auch Ausstellungsräumen, z. B. BBK-Osnabrück e. V.

Organe des BBK auf Bezirksgruppenebene sind die Mitgliederversammlung und der Vorstand, auf Landesebene die Delegiertenversammlung (als *Legislative*) mit den von den Teilgruppen zu entsendenden - je angebrochene 25 Mitgliederzahl einen (§ 5 2. ebd.) - Delegierten mit Stimmrecht zur Landesvorstandswahl (als *Exekutive*), zur Wahl der Bundesdelegierten mit je 100 Mitgliedern 2 Delegierte, bei höheren Mitgliederzahlen gestuft je 500 1 Delegierter (Dok. 1.2 § 4), weiterhin der Rechnungsprüfer, eine Ausstellungs-Jury-Wahl, des Rechts- und Ehrenausschusses und der Anruf-Kommission (Dok. 1.1), auf Bundesebene noch die Bundesdelegierten-Versammlung, Bundesvorstand und Bundesausschuss (Dok. 1.2).

„Zweck“ des Bundes-BBK ist laut „Satzung“ (§2) „die Gesamt-Berufsvertretung

der bildenden Künstler den überregionalen deutschen Regierungs- und Verwaltungsstellen gegenüber...“. Auch hier wird der Begriff **Künstler-Beruf** nicht klar definiert. Auch der Bundesverband Bildender Künstlerinnen und Künstler ist in das Vereinsregister eingetragen, sein Verbandsbereich ist die Bundesrepublik Deutschland, sein Sitz und Gerichtsstand ist München.

Der Bundesverband wird hier mitvorgestellt. Nach der Satzung erwirbt jedes einfaches Mitglied die Mitgliedschaft im BBK durch Aufnahme freiwillig. Die Aufnahme kann nur durch eine lokale Teilgruppe erfolgen (BBK-Satzung § 3; Dok. 1.1). Mit Aufnahme und Beitrittserklärung wird auch zwangsläufig die Mitgliedschaft im Landesverband und im Bundesverband erworben (Dok. 1.2). Im Verlauf von 1979 bis 1986 agierten die verschiedenen Verbandsebenen - Bund, Land, Lokal - hinsichtlich der *Gründung der Bundesakademie für kulturelle Bildung Wolfenbüttel e. V.* miteinander, durcheinander, nebeneinander, gegeneinander, abgestimmt und unabgestimmt, mit und ohne Kommunikation untereinander. Letzthin agierte ein Organ des Bundesverbandes resp. eine Vertreterin einer Kommission auf Bundesebene, die KBIS5 - in Vermischung der handelnden BBK-Ebenen - schließlich tatsächlich im Namen des BBK bei der Gründungsversammlung am 12. Mai 1986 in Wolfenbüttel.

Die Mitgliederstruktur der BBK-Bezirksgruppe Hannover wird durch den BBK - wie auch andere wesentliche verbandssoziologische Tatsachen und Notwendigkeiten - nicht veröffentlicht, zum Teil deshalb, weil sie im BBK und den freiwilligen Mitgliedern - die die Ehrenämter bekleiden - unbekannt sind. Es mangelt aber auch an entsprechendem Interesse und an entsprechender Einsichtsfähigkeit der Mitglieder wie der Vorstände in solche sozio-kulturellen und organisationellen Funktionen des Verbandes. Keiner fragt danach; der Volksmund würde sagen, *die haben keine Ahnung davon.*

Beim BBK Hannover handelt es sich im Geschlechterverhältnis der

Gesamtmitgliedschaft, ähnlich wie bei den gewählten Stellvertretern, um ein Übergewicht der 130 Männer gegenüber den 53 Frauen von etwa 71% zu 29%, dabei ca. 86% Malerinnen und Maler sowie ca. 14% Bildhauerinnen und Bildhauer (Mitgliederverzeichnis 1984). Die überwiegende Zahl dieser Mitglieder kann nicht als *Berufskünstler* gelten. Es sind überwiegend *Nebenberufler* oder *Dilettanten* im Verhältnis von etwa 5 freien *Berufskünstlern* zu 100 anderen Kolleginnen und Kollegen. Auch die Altersstruktur ist nicht exakt bekannt. Doch gilt der BBK als überaltert, in dem Sinne, dass Kunstschaffende selten mit 65 Jahren in Rente gehen, sondern gerade umgekehrt, die Freizeitkünstler und hauptberuflichen Nichtkünstler des BBK erst im Altersruhestand - in der dadurch gewonnenen Freizeit - künstlerisch und künstlerverbandlich aktiv werden.

Entsprechend der fortwährenden künstlerstatistischen Mangellage (vgl. MEWES in WIESAND, 1989) sind bspw. die Einkommensverhältnisse der Mitglieder nicht bekannt (vgl. THURN, 1985 u. FÖRSTER, 1991). Was besonders dadurch zum Ausdruck kommt, dass zahlreiche Mitglieder wegen angeblicher wirtschaftlicher Schwäche die erforderlichen Mitgliedsbeiträge nicht entrichten. Hierüber es aber laufend zu Unstimmigkeiten zwischen den drei Ebenen - Bund, Land, Lokal - kommen muss, insbesondere, weil auch innerhalb der Bezirksgruppen-Rechnungslegung diesbezüglich ungenau verfahren wird (*Schwarze Kassen* und *Puffer-Beträge*, s. unten). Die Bezirksgruppen entrichten einen Teil der Beiträge an das Land, das Land wiederum einen Teil davon an den Bund (Dok. 1.1 *Satzung*).

Dass der Bundes-BBK Mitglied im *Deutschen Kunstrat*, Mitglied im *Deutschen Kulturrat* sowie in anderen Kulturinstitutionen, Kommissionen oder Beiräten ist - sowohl als juristische Person oder durch vom BBK entsendete Abgeordnete in externe Beiräte, z. B. in Kunstkommissionen oder in den Beirat der Künstlersozialkasse - wird nicht bekannt gemacht. Es wird aber zum Teil als bekannt vorausgesetzt, wie die Teilhabe an der

Internationalen Gesellschaft der bildenden Künste IGBK e. V. Diese Aktivitäten, anderweitige Mitgliedschaften und Mandatswahrnehmungen finden teilweise in den Verbandsmitteilungen *kultur politik* Erwähnung. In der Satzung des Landesverbandes Niedersachsen findet sich der Hinweis auf „Erledigung von Aufgaben im Landesausschuss der Deutschen Künstlerhilfe durch den 1. und 2. Vorsitzenden“ (Dok. 1.1 § 6 2.) sowie im Kassenbericht werden geleistete Jahresbeiträge für die Mitgliedschaft des BBK, als juristische Person, im *Kunstverein Hannover e. V.* ausgewiesen (Dok. 2.6).

Der BBK ist damit neben dem *Deutschen Künstlerbund (DKB) e. V.* und der *Gedok e. V.* als *Künstlerverband* öffentlich bekannt und wird von staatlichen Stellen und Behörden als die „die Künstler stellvertretende Organisation anerkannt“, hat allerdings überhaupt keinen nachweislichen Einfluss. Weder in beratender Hinsicht, was staatliche Ausgaben und Zuwendungen dem Kunstbereich gegenüber betrifft - z. B. der nicht eingehaltene *Kunst-am-Bau-Anteil* (der später *Kunst im öffentlichen Raum* genannt wurde) -, noch, was die *Kunstausswahl* bei öffentlichen Ankäufen betrifft oder als *Kunstverkäufer* oder *Lieferant* der *Kunstproduzenten* an den Staat als Kunden und Konsumenten. Noch hat der BBK Sitz und Stimme im Landesmedienrat und es kann von keiner nennenswerten Interessensvertretung oder Vermittlerrolle der überwiegenden Zahl der BBK-Mitglieder durch den BBK oder seiner Organe in solchen Angelegenheiten gesprochen werden.

Jedenfalls können Aufbau und Mitgliederstruktur des BBK-Niedersachsen e.V. *cum grano salis* als - mit anderen BBK-Landesverbänden strukturell vergleichbar - *normal* angesehen werden (vgl. Passus der „*Bundeseinheitlichkeit*“ § 3 c) Dok. 1.2).

bb) Struktur- und Identitätsproblem des BBK

Mit dem Aufstieg der als BBK zusammengefundenen niedersächsischen

Künstler zu einer vom Land und den Gemeinden zur Kenntnis genommenen Vereinigung, der Dauerstellung durch die Vereinsgründung, mit Sitz und eigener Geschäftsstelle in Hannover, der bereits in den 50er Jahren einsetzenden kontinuierlichen Förderung durch das Kultusministerium, dann seit 1968 mit vom BBK selbst ausgerichteten Landesausstellungen im Zweijahresrhythmus in der Orangerie, Hannover-Herrenhausen, aber ausnahmsweise auch mal in Hildesheim, in Oldenburg oder Osnabrück, durch Landes- und Landeshauptstadt-Bezuschussungen sowie von der Stadt Hannover durch zur Verfügung gestellte Räume und Katalogzuschüsse für Ausstellungen der Gruppe Hannover im Zweijahresrhythmus, hat der BBK Niedersachsen eine öffentliche Plazierung, bei der Selbst- und Fremdbild extrem divergieren. Der Verband muss ständig bei den Bürokratien um seine Zuschüsse „betteln“. Wünsche, geschweige denn interessenpolitische Forderungen, wurden in keinem nachweislichen Falle gegen die staatliche Legislative oder Exekutive verwirklicht. Hingegen wurden Ansinnen der staatlichen Kunstpolitik durch die BBK-Organe an die BBK-Mitglieder - sofern das möglich war - in der Weise weitergegeben, dass es noch so aussah, als seien „von oben“ kommende Vorgaben - im Interesse des Verbandes - hinzunehmen. Das betrifft Zuwendungskürzungen oder -streichungen genau wie z. B. die Ablehnung des hannoverschen Kulturdezernenten KUDEH, tatsächlich durch Vorstandswahlen gewählte BBK-Vorstandspersonen als Ansprech- und Gesprächspartner zu akzeptieren und seiner Aufforderung an die (BBK-) *Gruppe Hannover*, diese Wahlentscheidungen zu revidieren und jemand Genehmeres neu zu wählen oder zu entsenden (Zeugnis Dok. 3.6).

Das geringe Ansehen des BBK als föderalistisch gegliederter Verband, in den Augen des Staates, der Bürokratie und der Öffentlichkeit und schließlich seitens der eigenen Mitglieder, ist auf verschiedene Tatsachen zu beziehen, die nicht zuletzt in der strukturell-funktionalen Lage an der Basis vielfältige Ursachen hat (s. auch unten *Programmatik*). Die Hauptursache für die tatsächliche geringe Anteilnahmebereitschaft der allgemeinen

Politiköffentlichkeit an den sozio-politischen Belangen des BBK ist aber unabweislich die Fehleinschätzung der Verbandskünstler selbst, dass sie selbst als Produzenten, nicht mit der notwendigen, ja unabdingbaren Wertschätzung und Sozialbindung gegenüber dem potentiellen Kunstpublikum, den Konsumenten, ihre Kunst schaffen und veröffentlichen (vgl. Dok. 4.4). Sämtliche vorliegenden empirischen Untersuchungen solcher Fragen zeigen dieses ausdrücklich: die gegenseitige Geringschätzung und das Desinteresse füreinander, der Kunstproduzenten und der allgemeinen Öffentlichkeit. Folge ist umgekehrt, die geringe Wertschätzung der Konsumenten gegenüber dem BBK-internen Wertschätzungsverhalten und den hier entspringenden Kunstproduktionen. Diesen zeitgenössischen Kunstproduktionen stehen überdies geradezu postmodern ein fast unüberschauliches Angebot historisch überlieferter Kunst gegenüber, welche vom staatlich vorgehaltenen Kunstbetrieb entgegen- und bereitgestellt wird. Diesem Angebot wird häufig eine höhere ästhetische Wertschätzung und symbolische Bewertung, aber auch materielle Bewertung von den Publika zuteil, im Unterschied zu weiten Teilen der heutigen Kunstprodukte und den damit vorgetragenen Werthaltungen.

Fragen und Problematik des sozio-politischen Ranges und des Ansehens des BBK ließen sich leicht in einer eigenen Studie darstellen. Denn sowohl das *Vereinsinnenleben* wie die *Strategieunfähigkeit* und die mehr den Zufällen und der eigenen *Sprudelköpfigkeit* überlassenen Außendarstellung des BBK tragen dieses Gepräge der Dürftigkeit (s. Diskussionsprotokolle Dok. 2.x). Hier geht es aber allein darum, dem Leser ein weiteres Bild zu ermöglichen, damit die im Kapitel II ausgeführte Beurteilung des Fallbeispiels farbiger und hinsichtlich der *Stilfragen* sicherer, d. h. nachvollziehbarer werden kann. Im Katalogvorwort der BBK-Landesbiennale 1983 - Ausstellung mit 115 von 582 eingereichten jurierten Werken von ca. 80 Künstlerinnen und Künstlern in der Orangerie, Hannover-Herrenhausen - schrieb der damalige Niedersächsische Minister für Wissenschaft und Kunst: „Vielleicht wäre der

Bund bildender Künstler gut beraten, die bewährte Tradition, seine Leistungsüberblicke durch überzeugende und herausfordernde Gäste anzureichern, wieder aufzugreifen. Konkurrenz ist und bleibt ein belebendes Element; gerade sie kann dem künstlerischen Nachwuchs neue Impulse oder aber Bestätigung des eigenen Weges geben.“ (BBK Katalog, 1983)

Die hier dem BBK „amtlich“ bestätigte künstlerische Armut findet dann im selben Katalog, im drauffolgenden Text-Kurzbeitrag, eine Bestätigung eines dem Minister gegenüber opportunistischen Landesvorsitzenden, der sich von den Werken seiner Kollegen und der Ausstellung des eigenen Verbandes distanziert: „Der BBK forciert keine künstlerischen Tendenzen, seine Jury hat nach dem Angebot der eingesandten Werke die Auswahl zu treffen. Für den einzelnen Künstler ist dies auch immer wieder Anlass, seinen eigenen künstlerischen Standort zu überprüfen, und für manchen Juror, der sich seiner Verantwortung bewusst ist, mag nach Kenntnis der Entwicklungsphasen der vorgestellten Künstler und deren Lebensumständen das Urteil einen Rest Unbehagen zurücklassen.“ (Ebd.)

Und nur zur Abrundung des Bildes der vollkommen divergierenden Einschätzung zwischen proklamiertem Selbstbild des BBK und dem explizierten, z. B. des Bundesinnenministers, das bekanntlich die Kunst auf Bundesebene ressortiert. Der BBK schreibt in seiner Verbandszeitschrift *kultur politik* (März 1998) zur Kulturdebatte im Deutschen Bundestag im Frühjahr 1998, wo sich eine kleine Gruppe von Gästen aus den Verbänden als Zuschauer bei der kulturpolitischen Debatte im Deutschen Bundestag einfand, nämlich die Galeristen, die IG-Medien, der Kulturkreis der Deutschen Wirtschaft und der BBK: „...Der Innenminister, dessen Beamte einem ungefragt versichern, die Kultur wäre einer seiner Gedankenschwerpunkte; tritt souverän ans Rednerpult. Sein Manuskript: Ein kleiner gelber Notizzettel mit Klebstrich „...dass wir deutlich machen, dass die Beschäftigung mit Kultur uns allen ein Herzensanliegen ist, und für unser Volk ein unentbehrliches Ferment ist, und

dass das nur gelingt, wenn das kulturelle Erbe von Tausenden von Gruppen, die sich damit befassen, und von den vielen Freiwilligen, die es in Gesangsvereinen, in den Volkshochschulen, in den Brauchtumsgruppen und bei den Vertriebenen tragen, bewahrt wird.“ (kultur politik, 1998, S. 4)

Den BBK-Bundesvorstand und Berichterstatter vorstehenden Berichtes in den BBK-Verbandsnachrichten *kultur politik* 1/1998 hat vorstehende Nichterwähnung der BBK-Organisation durch den Bundesinnenminister in der Kulturdebatte im Deutschen Bundestag - als Verbandsmanager mit professionellen Ambitionen - nicht erschüttert.

cc) Freie Künstler, Nebenberufler, Dilettanten und andere

Wolfgang SEIBEL beschreibt in seiner Fallstudie die Steuerungs- und Kontrollproblematik bei der Arbeiterwohlfahrt - also im Arbeitsfeld des Sozial- und Gesundheitswesens der Intermediären Hilfe- und Dienstleistungs-Systeme im Dritten Sektor (*Funktionaler Dilettantismus*, 1992); damit wird nocheinmal auf die teilweise gegensätzlichen Motivationslagen und Rollenspiele der BBK-Mitglieder hingewiesen: „... Je nachdem, wie die unterschiedlichen Qualitätsanforderungen fachlicher und verbandspolitischer Art persönlich austariert werden, lassen sich drei Typen von AWO-Geschäftsführern unterscheiden. Sie werden hier als „Graue Löwen“, „Schlaue Füchse“ und „Sozialmanager“ gekennzeichnet. Damit sind unterschiedliche Rollenausprägungen im Spannungsverhältnis von fachlicher Qualifikation, mikrosoziologischen und verbandspolitischen Erfordernissen gemeint. Mangelndes fachliches Selbstbewusstsein erweitert den Bereich möglicher Unsicherheiten in der täglichen Entscheidungspraxis und damit die Notwendigkeit sekundärer Rückversicherungen (vgl. LUHMANN, 1973) ... „Vertrauen“ und „Macht“. Der „Graue Löwe“ kompensiert fehlendes fachliches Selbstbewusstsein vor allem durch die Ressource „Vertrauen“ (...) er gehört zur „alten Garde“ (...), die ihr Selbstbewusstsein aus der

lokalen Verankerung der ehrenamtlichen Arbeit (..) beziehen (vgl. RIDDER, 1979, S. 256-266). Diese „im Amt ergrauten“ AWO-Geschäftsführer sind in der Regel auch bei den hauptamtlichen Beschäftigten und den Personalvertretungen nicht unbeliebt, wenn auch ihre mangelnde fachliche Qualifikation durchaus erkannt wird. Entscheidungsfehler und Managementschwächen werden ihnen allerdings mit Rücksicht auf ihre „Verdienste“ um die Verbandsorganisation oder auf ihr Alter leicht nachgesehen.

Der „Schlaue Fuchs“ kompensiert fehlendes fachliches Selbstbewusstsein und die daraus resultierende Unsicherheit vor allem durch den Rückgriff auf Macht. Seine Identifikation mit der Arbeiterwohlfahrt baut auf deren Einbettung in das Geflecht von Einflussbeziehungen mit und im sozialdemokratischen Umfeld der Organisation auf. Er versucht Ansprechpartner und Repräsentant möglicher Hausmacht für lokale und regionale politische Einflusssträger der SPD zu sein und diese Verbindungen sowohl organisationsextern wie -intern als Quelle von Macht (vgl. CROZIER/FRIEDBERG, 1977, S. 66ff) zu nutzen. Diese kann so bedeutend sein, dass auch Managementschwächen des Geschäftsführers hingenommen, verschwiegen oder vertuscht werden. Zu den hauptamtlichen Mitarbeitern hat der „Schlaue Fuchs“ typischerweise jovial-gönnerrhafte Beziehungen, im ehrenamtlichen Bereich besitzt er wegen seiner guten Beziehungen Respekt. Sein Verhältnis zur Personalvertretung ist dagegen - je nach deren eigenem Selbstverständnis - entweder von Kumpanei oder von periodischen Konflikten geprägt, deren Ursachen typischerweise in unberechenbarem (weil taktisch motiviertem) Entscheidungsverhalten oder negativen Folgen von Managementschwächen für die Mitarbeiter liegen.

Der „Sozialmanager“ hat die vergleichsweise beste Berufsausbildung unter den AWO-Geschäftsführern. Seine Identifikation (..) beruht auf politischer Loyalität zu den Grundsätzen sozialdemokratischer Sozialpolitik, die er im Rahmen seiner Tätigkeit „effizient“ umzusetzen versucht. Er akzeptiert „Vertrauen“ und „Macht“

als legitime und für die Umsetzung der Organisationszwecke funktionale Ergänzungen der betriebswirtschaftlichen Rationalität, bezieht sein Selbstbewusstsein jedoch primär aus seiner fachlichen Leistung als „Manager“. Sein Verhältnis zu sozialedemokratischen Machträgern im Umfeld der Organisation ist vor allem auf die Mobilisierung von Ressourcen gerichtet, sein Verhältnis zu den haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitern schwankt, je nach persönlicher Disposition und Dauer der Organisationszugehörigkeit, zwischen freundlicher Distanz und wechselseitigem Vertrauen (...), ohne Scheu vor Konflikten.“ (SEIBEL, 1992, S. 105 ff)

SEIBELs Beschreibung stellt dar, welche personalstrukturalen Aspekte im Geschäftsbereich der AWO hinsichtlich der Verbandsorganisation wie der Dienstleistungsorganisation wie funktional werden. Die Beschreibung entspricht der empirischen Personalmorphologie des BBK, wengleich beim BBK-Hannover keine professionelle Dienstleistungen erwartende Klientel versorgt werden muss, noch eine wesentliche sozio-politische Verbands- oder Interessenpolitik wirklich auf dem Plan steht. Beim BBK sind die *Klienten* die eigenen Mitglieder und die Leitungsebene auf Bezirksgruppen- und Landesebene wird von Ehrenamtlichen oder Nebenberuflichen geführt. Dennoch, die beschriebenen „Farben“ solcher Rollen in der AWO-Leitung ähneln der Problematik beim BBK sehr. Ein Hauptproblem beim BBK ist der Umstand, dass der zentrale Verbandszweck der *Künstler-Beruflichkeit* gelten soll. Jedoch zwischen den sogenannten *Freiberuflern* auch *Hauptberuflern* und den anderen möglichen Berufsstatus der Kunstproduzenten gibt es in der BBK-Vereinswirklichkeit zwar gruppenspezifische Gemeinsamkeiten, aber kaum Einigkeit und gemeinschaftliche Aktionen. Die Nichtprofessionellen sind zu sehr am Etikett der Eigenschaften und Attitüden der Professionellen interessiert, haben aber in großer Überzahl stets Stimmenmehrheit hinsichtlich zweckbestimmender Beschlüsse im Verband. Daraus folgen Themen und Beschlüsse, die den Nebenberuflern und Dilettanten dazu dienen sollen, beruflicher zu erscheinen, als den Hauptberuflichen dahin, ihren Beruf besser

ausüben zu können. Die Professionellen haben berufspolitische und berufliche Ziele und Interessen, die sie als Minderheit im BBK nicht durchdringend auf die Tagesordnung oder zu Strategien oder Kampagnen befördern können, weil dafür - gegen die Stimmen der Nichtprofessionalen - in der Regel keine Mehrheit zusammenkommt. Dabei unterscheiden die BBK-Künstlerinnen und -Künstler überhaupt einerseits nicht zwischen ihren verschiedenen voneinander getrennt zu betrachtenden Rollen als Produzenten und als Konsumenten, die sie ja beide sind oder sein können, in der Weise, dass andererseits die Mitglieder des BBK ihre in den Einzelfällen oft widerläufigen Produzenteninteressen mit ihren grundsätzlich gemeinsamen Interessen in der Konsumentenrolle verwechseln. Hier ist mangelhaftes Rollenverständnis und mangelnde Rollendistanz zur eigenen Produzentenrolle der Grund.

Auch beim BBK gibt es gewissermaßen die „Grauen Löwen“; es sind die kreativen Künstlertypen, poetisch-selig, genie-selbstverdächtig, verrückt-grandios, unkonventionell-unorganisierbar, oder sonstwie weltabgewandt, oft handwerklich unbegabt aber nett oder harmlos-unpolitisch. Die „Schlaue Füchse“ in der ehrenamtlichen Künstlervariante beim BBK ähneln den AWO-Typen stark; sie versuchen sich als *Sprecher*, *Stellvertreter* oder *Multifunktionäre* im lokalpolitischen Geflecht zu plazieren, verfolgen deshalb vorrangig *persönliche Nebenzwecke* und bringen ihre persönlichen Fähigkeiten nicht verlässlich zur Norm- und Zweckerfüllung der BBK-Verbandsziele in ihren Ehrenämter ein. Im professionellen Management des BBK auf Bundesebene findet schließlich eine „Selbsterhaltungspolitik“ statt, der gegenüber die ehrenamtlichen Bundesverbands-Vorstände, etwa in Entscheidungs-, Verantwortungs- oder Stilkonflikten, nur „Reise-Spesen“ und „Informationen-Empfänger“ sein können.

Parteilpolitisch ähneln die BBK-Manager tatsächlich auch sowohl den Sozialmanagern der AWO wie der *Salonpersonnage* des Künstlertyps A (vgl.

THURN, 1985). Wer sich bei diesen Hauptamtlichen unbeliebt machen würde, wäre sofort von Allem abgeschnitten; Stilfragen in einem IKFS lassen sich von der ehrenamtlichen Verbandsleitung gegenüber den eigenen hauptamtlichen Geschäftsführern und Mitarbeitern - auch vor einem Arbeitsgericht - schwer durchsetzen. Das geht so weit, dass auf Verbandsbeschluss Kosten aus Streitigkeiten von den Streitenden selbst zu zahlen wären (vgl. kultur politik 1/1998).

Das einfache Mitglied in einer BBK-Bezirksgruppe hat z. B. nach der Satzung (Dok. 1.1 und 1.2) zwar das Recht, an allen Verbandsgremien - auch auf Bundesebene - persönlich teilzunehmen, zumindest dabeizusein, hat aber keine Chance, die dafür notwendigen Informationen zu erhalten. Wer das erzwingen wollte, wäre bald in jeder Beziehung außen vor. Die Vorstellung, dass ein einfaches Mitglied und Berufskünstler im BBK, das in der Bundesgeschäftsstelle nur namentlich und über seine Mitgliedsnummer bekannt ist, bei einem angemeldeten persönlichen Besuch im Bonner Büro, aufgrund informeller verbandspolitischer Informationsfragen, - wie in einer Ministerialbürokratie - erst behandelt wird, nachdem ein weiterer BBK-Manager (Jurist) hinzugeholt wird, kennzeichnet die unkonsonante handlungsmotivationale *Interessenlage* der beteiligten hauptamtlichen Akteure gegenüber dem eigentlichen Souverän eines Vereins, den Mitglieds-Personen (ZEUGNIS 3.5), im Verhältnis zwischen professioneller Geschäftsführung und freiwilligen Mitgliedern im Publikumsverkehr. In der Bundessatzung heißt es: „§ 4 3.5 Jedes Mitglied des Bundesausschusses hat das Recht, Einsicht in alle Vorgänge und Unterlagen des Bundesverbandes und der Bundesgeschäftsstelle zu nehmen.“ (Dok. 1.2)

Macht und Mittelstellung der Leitung einerseits und Ohnmachts- und Verantwortungsstellung der Basis andererseits charakterisieren die Situation des BBK auf allen Ebenen.

b) Finanziell/ökonomisch

Die Einnahmen einer BBK-Bezirksgruppe stammen jährlich aus Eigenbeiträgen der Verbandsmitglieder, Aufnahmegebühren neu aufgenommener Mitglieder, Katalogverkäufen, Zinsen sowie gegebenenfalls aus Vorjahres-Überträgen und nachgezahlten Beitragsaußenständen. Die Ausgabenseite weist zwei Hauptposten aus, den Beitrag an den Landesverband und die Personalkosten nebst Sozialabgaben, ferner Aufwandsentschädigungen und Reisekosten, Telefongebühren, Bürobedarf, Leasing und Photokopien, Papier, Reparaturen, Wartung, Portokosten, Zeitschriften, Beitragsausgaben für anderweitige Mitgliedschaften des BBK selbst, z. B. im Kunstverein, Haftpflichtversicherung, Ausstellungsversicherung, Bank-Kontogebühren, Büro-Miete, Heizung, Beerdigungen, Geburtstage, Kaffee, Blumen u. ä. Ein Jahresbudget der BBK-Bezirksgruppe Hannover betrug in den 1980er Jahren ca. 20 bis 25.000.- DM, . z. B. mit Übertrag von 1987 auf 1988 DM 4.334,34.- gesamt in 1988 DM 22.009,25 mit einem Übertrag für 1989 von DM 4.324,71. D. h. die Ausgaben 1988 betragen DM 17.684,54. Darüberhinaus werden im Jahresbericht 1988 Beitragsaußenstände in Höhe von DM 4.800.- übertragen resp. mitgenommen. Der 1988er Kassenbericht der Bezirksgruppe Hannover ist für den Untersuchungszeitraum der 1980er Jahre repräsentabel: er wurde - weil zufällig verfügbar - hier verwendet. (Dok. 2.6 BBK-Kassenbericht 1988)

Aus Sicht der Mitglieder des BBK als Landesverband Niedersachsen e. V. bestimmt die Satzung (Dok. 1.1) die Vereinsfinanzen, die Geschäfts- und Kassenführung, eine Haushaltsplanung sowie die Rechnungsprüfung und die jährliche Vorstandsentlastung.

Satzungsgemäß erledigen die sachlich selbständigen Bezirksgruppen ihre zugewiesenen Aufgaben durch den selbstgewählten Bezirksgruppen-Vorstand (§ 5 5.1). Diese Bezirksgruppen-Vorstände sind nicht automatisch

auch Stimmberechtigte in der Landesdelegierten-Versammlung. Praktisch bedeutet das, dass bei Bezirksgruppen-Vorstandswahlen unterlegene Bewerber zu Landesdelegierten gewählt werden können, und dort in der Landesdelegiertenversammlung für andere Ziele eintreten können, als es der gewählte Bezirksgruppen-Vorstand nach Bezirksgruppenbeschlusslage zu tun hätte, an solche sich Landesdelegierte im Sinne eines imperativen Mandates ebenfalls zu halten hätten, es aber nicht unbedingt tun. Und so ist es überwiegend der Fall, dass die Nicht-Bezirksgruppenvorstände und die Bezirksgruppenvorstandspersonen als Landesdelegierte in der Landesdelegiertenversammlung gegeneinander arbeiten. Und es kommt zu der typischen Konstellation, dass die Delegierten, die gleichzeitig Vorstände der Bezirksgruppe Hannover sind - eine der mitgliederstarken Teilgruppen, durch die anteilig hohe Delegiertenzahl Hannovers in der Landeskonzferenz -, wie es ihre Aufgabe ist, die hannoversche Bezirksgruppe vertreten. Hingegen die hannoverschen Oppositions-Delegierten sich mit den Delegierten anderer Bezirksgruppen verbünden und auf Landesebene versuchen Beschlüsse durchzusetzen, mit denen sie auf der eigenen hannoverschen Lokal-Ebene nicht durchkamen. Streitpunkt sind meist Ämter- und Ämterführung oder die Modalitäten der Landesausstellung. Oftmals, wenn der Landesvorsitzende Mitglied der Bezirksgruppe Hannover ist, aber nicht auch Bezirksgruppenvorstand von Hannover, kommt es schon hier - geradezu „normaler Weise“ - nicht zu einer die Bezirksgruppen-Beschlüsse repräsentierenden Vertretungs-Arbeit in der Landesdelegierten-Versammlung. Die Landesgremien und die Delegierten sind - anders als die Bezirksgruppen-Vorstände - formal nur durch die jährliche ordentliche Mitgliederversammlung mit den Bezirksgruppen-Mitgliedern verbunden. Die hieraus zwangsläufig folgenden Kommunikations-, Steuerungs- und Kontrollprobleme werden weiter unten erörtert (*d) Kommunikation*).

Die Bezirksgruppen bzw. ihre Vorstände stellen keinen Haushaltsplan auf (bis 1997). Es können vom Landesvorstand für satzungsgemäße Aktivitäten

Zuschüsse bewilligt und aus der Landesverbandskasse bezahlt werden. Im konkreten Fall des BBK Niedersachsen wird eine Geschäftsstelle mit einer Teilzeitkraft und eine Galerie vorgehalten, die Landesverband und Bezirksgruppe Hannover gemeinsam nutzen, wobei Kosten und Nutzungsrechte zwischen Landesverband und Bezirksgruppe auf Beschluss aufgeteilt werden.

Laut Landesverbands-Satzung gelten die Satzungs-Bestimmungen für die Teilgruppen bzw. müssen eigene Satzungen der Teilgruppen in Übereinstimmung mit der Landessatzung - und als korporatives Mitglied im Bundesverband - in Übereinstimmung mit der Bundesverbands-Satzung abgefasst sein. Danach beschließt die Delegiertenversammlung des Landesverbandes aufgrund des Jahreshaushaltsplans im Sinne eines Kostenvoranschlags die Höhe des von den einzelnen freiwilligen Mitgliedern zu entrichtenden Jahresbeitrag. Dieser Bezirksgruppen-Beitrag enthält den pro Mitglied an den Landesverband abzuführenden Beitragsanteil sowie denjenigen an den Bundesverband durch den Landesverband abzuführenden Beitragsanteil. Die Bezirksgruppen haben also satzungsgemäß eine eigene Kasse, einen eigenen Vorstand mit Kassenwart und Jahreskassenberichtsspflicht sowie eine Kontovollmacht. Die Satzung regelt ausdrücklich: *„Regelung und Bearbeitung der Bezuschussung der Bezirksgruppen durch das Land Niedersachsen.“* (§ 6 2.; Dok. 1.1)

In den Jahreshaushaltsplänen des Landesverbandes, mit ca. 1.000 Mitgliedern, werden entsprechende Konto-Positionen - wie im obigen Beispielfall des Kassenberichtes der Bezirksgruppe Hannover von 1988 - geführt. Hinzu kommen Zuwendungen des Landes Niedersachsen oder der Landeshauptstadt Hannover für die Biennale-Ausstellungen, Katalogzuschüsse und teilweise ABM-Mittel, Beträge, die aber vollkommen in die jeweiligen Projekte fließen. Die Kassen-Jahresberichte werden allerdings nur auf die Zahlenrechnung hin geprüft. Es werden keinesfalls

betriebswirtschaftlich-inhaltliche Fragen geklärt, wofür, wie kalkuliert und ob sachlich berechtigt, die Positionen des Kassenberichts zustandekamen. Z. B. wird für Kataloge als Photographen- und Lithographen-Honorar häufig genau die Summe in Rechnung gestellt, die zur Ausgabe für diese Position an Projekt-Zuwendungen bewilligt worden war, also z. B. waren DM 8.000.- Zuwendungen eingekommen -, so hat die Katalogredaktion DM 8.000.- verbraucht (und es wurden Freunde versorgt). Die Frage, ob vielleicht ein anderer Photograph preisgünstiger geliefert hätte, ob eventuell ein Mitglied, das als Photograph und Maler in den BBK aufgenommen worden war - von solcher Seite genau hierzu natürlich Kritik geäußert wird - die Abbildungsobjekte besser oder billiger hätte photographieren wollen, wurde nicht geprüft.

Der Landesvorsitzende KLIS1 trat bspw. 1986 (Dok. 2.1) zurück, unter anderem, weil er dem Bundesverband eine Mitgliederzahl gemeldet hatte - wonach die Beitragsüberweisung des Landesverbandes an den Bundesverband zu bestimmen ist -, diese gemeldete Mitgliederzahl nachträglich von der Landesgeschäftsstellen-Teilzeit-Büroangestellten widerrufen wurde, - weil zwar die Mitglieder vorhanden waren, aber nicht die Beiträge in der Kasse -, die Zahlenrechnung der Buchführung aber immer gerade dadurch glatt aufging, dass nichtzahlende Mitglieder als Begründung für mögliche Kassendifferenzen von der Angestellten in der Kassenführung dargestellt wurde. Hier zeigt die Kassenführungs-Praxis Buchungsmöglichkeiten mit *Pufferzonen* und Quellen für eine bescheidene *Schwarze Kasse*, unabhängig von der Briefmarken- und Portokasse, die der Landesvorsitzende mit seiner vollständigen Meldung der Mitgliederzahl beim Bundesverband durchkreuzte, wofür man ihn daraufhin angriff. Eine genaue Ermittlung derjenigen - aufgrund sozialer Schwäche auf Verbandsbeschluss von der Beitragszahlungspflicht zu befreiender Verbandsmitglieder - wurde nicht dokumentiert und auch nicht innerverbandlich darüber abgestimmt, sondern von der Teilzeit-

Geschäftsführerin in Hannover als eigene Domäne behandelt, nach Gutdünken willkürlich getroffen. Dabei spielten auch die Doppelgeschäftsführung von Landesverband und Bezirksgruppe Hannover über den selben Geschäftsführungs-Schreibtisch der Geschäftsführerin in Hannover eine Rolle. Dieser Praxis war der Landesverbands-Vorsitzende, der Maler und Kunsterzieher KLIS1 (aus Braunschweig) - ohne Chance zur Kontrolle oder Änderung - ausgeliefert, zumal bei Mitgliederversammlungen andere Angelegenheiten die Mitglieder mehr interessierten -, ein solches Thema der Geschäftszimmer-Unregelmäßigkeiten hingegen als Querulantentum und mangelnde Diplomatie dem KLIS1 verübelt wurde. Das ging so weit, dass Kritiker, die den Landesvorsitzenden unterstützten, dieser zweifellos ordnungswidrigen Kassen- und Dokumentations-Technik, durch Mitgliederbeschlüsse vom BBK schriftlich aufgefordert wurden, sich verbandsöffentlich für diese Anwürfe - die, falls berechtigt, schließlich für die Inkulpierten strafrechtlich relevant sein konnten - schriftlich zu entschuldigen, ansonsten Verbandsausschluss drohe (Dok. 2.40; 2.41; 2.42). Mangelnde Professionalität und Effizienz, Unregelmäßigkeiten und unzureichendes Rechnungs- und inhaltliches Prüfungswesen waren unter den beschriebenen Umständen eine ständige Bedrohung des BBK auf Landesebene. Hingegen deren verbandsinterne Thematisierung, Erörterung oder Besserung scheiterten ständig an den zum Konsens unfähigen Beteiligten sowie dem mangelnden Gruppenzusammenhang. Z. B. sind die Bezirksgruppen auch selbst verantwortlich für die Beschaffung ihrer Fördermittel (ausgeschlossen Landeszuschüsse, laut § 6). Solche müssen in der Regel, aus kameralistischen Gründen, bereits im jeweiligen Vorjahr - also frühzeitig - beantragt werden, was in der Bezirksgruppe Hannover in den Jahren, z. B. vom Vorsitzenden F.D.P.-Mitglied KKIS1, von 1986 auf 1987, vergessen oder schlicht unterlassen worden war (Dok. 2.36). Neuerdings sollen die Bezirksgruppen beim Landesverband *„Ihre Haushaltspläne (sollen die Bezirksgruppen) 14 Tage vor der jährlichen Delegiertenversammlung unserem Landesverbands-Schatzmeister KLIS5 vorlegen. Diese Praxis haben wir erst*

eingeführt, daher ist sie noch nicht zufriedenstellend realisiert worden“, (kultur politik 1/1998, S. 17)

Laut Satzung § 2 d) (Dok. 1.1) ist der Zweck des BBK nicht auf einen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb gerichtet. Laut § 9 haftet der BBK nur „bis zur Höhe seines Betriebsvermögens“. Laut BGB haftet allerdings der e. V. insgesamt in voller Höhe durch die einzelhaftenden Mitglieder. Ebenso sind Vorstände und Kassenwart innerhalb ihrer Exekutive - bis zur jeweiligen jährlichen Entlastung durch den Mitgliederbeschluss, der nach Prüfung und Bericht durch die gewählte Rechnungsprüfung auf der obligatorischen ordentlichen Jahres-Mitgliederversammlung erfolgen muss - zivilrechtlich bzw. strafrechtlich voll verantwortlich für eine ordnungsgemäße Geschäftsführung.

Laut der für alle drei Verbandsebenen verbindlichen Satzung des Bundesverbandes (§ 4.2) bestellt der Bundesvorstand auf Kosten des Verbandes das Verbandsbüro und kann einen Geschäftsführer einstellen. Der Bundes-Kassen- und Buchführungsbericht wird von zwei Rechnungsprüfern geprüft und ist der Bundesdelegiertenversammlung vorzulegen.

Als *Interessenverband* - der also satzungsgemäß *eigennützig* arbeitet -, kommt der BBK nicht in den Genuss der Anerkennung durch das Finanzamt als *gemeinnützig*, ist jedoch als eingetragener Verein mit Verbandsgliederung von der Körperschafts-, Umsatz-, Gewerbe- und Mehrwertsteuer befreit.

c) Programmatik

Die Programmatik des BBK muss einerseits aus den expliziten Satzungszielen abgeleitet werden, wird mutmaßlich den jeweiligen Beschlusslagen und Zweckbestimmungen zu folgen versuchen, sofern sie in

den Sitzungs-Protokollen dokumentiert sind und lässt sich aber letztlich noch durch die Verbandsgeschichte und die Verbandserfolge nachträglich kontrollieren, ist also z. B. durch *feststellende Beobachtung* empirisch zu bestimmen. Jedenfalls ist davon auszugehen, dass der BBK aus Sicht der Künstlerinnen und Künstler zwei programmatische Perspektiven aufweist, die anscheinend immer weiter auseinanderstreben: die *basisorientierte* in den Bezirksgruppen und die *professionelle*. Die *professionelle* weist sich immer mehr als intermediärer Ausleger der Kunst- und Kulturadministrationen aus, die die mediatisierten Bezirksgruppen wie Käseglocken organisieren. Für geringe staatliche Zuwendungen lassen sich die gegenläufigen Interessenkonstellationen der Mitglieder leicht ausspielen und die Vereinigung insgesamt weitgehend lähmen.

So kann man immer wieder in den Katalogverlautbarungen der hannoverschen Bezirksgruppe lesen: „Der BBK ist eine berufsständische Organisation mit vielfältigen Aufgaben (..) in der neben dem Sozialbereich die Kulturausgaben der Länder und Kommunen die rigorosesten Einsparungen zu verkraften haben, (es) werden immer mehr Künstler gerade unserer Arbeitsbereiche stetig weiter an die Existenzperipherie gedrängt (..) Hier liegt ein Teil der gemeinsamen Interessen der Künstlerschaft, die der Bund bildender Künstler vertritt (..) Künstler, die sich in erfolgreichen Zeiten durch eigenen Hochmut oder Gerede von Galeristen und Kritikern zur Aufgabe der Solidargemeinschaft mit ihren Berufskollegen genötigt sehen, sind bemitleidenswerte Gestalten (...) Der zweite Aufgaben- und Verantwortungsbereich liegt darin, Ausstellungen und Öffentlichkeitsarbeit für seine Mitglieder zu betreiben ...“ (Biennale `84; BBK-Katalog 1984)

Auf Bundesebene klingt es ganz anders. Auf der Bundesdelegierten-Versammlung 1998 soll ein neuer Bundesverband gewählt werden: „die kultur- und berufspolitischen Weichen für die nächsten vier Jahre (zu) stellen (..):

- *Einrichtung eines Kulturausschusses im Bundestag*
- *Verankerung des Rechts auf Ausstellungsvergütung im Urheberrecht*
- *Erhalt des ermäßigten Umsatzsteuersatzes für Werke der bildenden Kunst auch nach Vollzug der europäischen Währungsunion*
- *Sicherung der Aufträge „Kunst und Bauen“ bei öffentlichen Bauvorhaben trotz Privatisierung der Bauträger*
- *Qualifizierung von Künstlerinnen und Künstlern in Sachverständigengremien*
- *Der BBK ist aufgerufen auch zusammen mit anderen Institutionen im Deutschen Kulturrat darauf hinzuarbeiten, die kulturellen und sozialen Lebensumstände der Künstlerinnen und Künstler zu verbessern. (kultur politik 1/1998, S. 11)*
-
- *Ein neuer Kulturausschuss in Bonn und ein Kulturbeauftragter in Brüssel wären Signale gebündelter Bemühungen. Sie könnten sogar über unsere Landesgrenzen hinaus zu sehen sein und helfen, der Kunst unseres Landes innen und außen notwendige Impulse zu geben.“ (a. a. O. S. 7)*
- *„Den steigenden Ansprüchen an die Professionalität des Vereinsmanagements, der beruflichen Interessenvertretung, der Serviceleistungen für die Mitglieder und der Ausstellungstätigkeit, kann die zum Großteil ehrenamtlich geleistete Arbeit inzwischen kaum mehr gerecht werden - gleichzeitig fehlt jedoch das Geld für die Einstellung hauptamtlicher Mitarbeiter.“ (a. a. O. S.9)*

Die Bonner BBK-Programmatik deckt sich nicht mit der Sicht der Künstlerinnen und Künstler, wie sie - durch die in den genehmigten Versammlungsprotokollen dokumentierten Bezirksgruppen-Beschlusslagen - nachweislich zum Ausdruck kommen: Die Programmpunkte bestehen aus jahrelang genannten Wünschen der Bundes-Leitungsebenen, wie

- die *Kunst am Bau-Regelung*, die getroffen wurde, aber von den öffentlichen Bauherren nicht eingehalten wird und nun umbenannt ist: *Kunst im öffentlichen Raum und Kunst und Bauen* - ist kein Erfolg, sondern Etikettenkosmetik.
- Oder: die *Künstlerweiterbildung* (in der Bundesakademie für kulturelle Bildung Wolfenbüttel e. V.) wurde vollkommen entgegen und unabhängig von den Vorstellungen des BBK staatsseitig bestimmt.
- Oder, solchen Forderungen, die die Parteien und Ministerien gerade selbst initiieren, wie einen Kulturausschuss für den Deutschen Bundestag, der - ähnlich wie die Künstlersozialversicherung - zunächst nur ein Etikett sein wird. Dahinter stecken zuersteinmal mediatisierende Verfahren zum Stillstellen der Künstler und zur billigen Legitimationsbeschaffung für die Obrigkeit (und für die BBK-Funktionäre so gesehen ebenfalls).

Auf solche Verbandsleistungs-Bilanz - den Mitgliedern in der Verbandszeitschrift vorgewiesen und ein(e) jede(r) kann an sich selbst beurteilen, wie wirkungslos bzw. z. B. bei der Künstlersozialversicherung, wie nachteilig die BBK-Verbandsarbeit für ihn selbst ist - folgt dann die Forderung der BBK-Funktionäre in der Verbandsschrift, doch hauptamtliche Arbeitsbedingungen für Bonn (seit 1998 Berlin) und Brüssel zu finanzieren; ob Dummheit oder Frechheit - es ist eigentlich nicht zu fassen, was die Bundesleitungsebene sich und den anderen innerhalb und außerhalb des BBK an Organisation und Wirklichkeit vorgaukelt. Die hauptamtlichen Mitwirkenden erfüllen dabei - so gesehen sinnlos - nur ihre Arbeitsverträge. Die Beantwortung von Fragen, die den BBK-Managern nicht gestellt werden, findet in der Verbandszeitschrift durchaus Ausdruck. Allerdings wird dabei die Sinnfrage für die eigene dilettantische Organisation tabuisiert und bei den Leistungsberichten wird gelogen und interpretiert. (Z. B. wird der 1998 vom BMF zurückgenommene Sponsoring-Besteuerungs-Satz als BBK-Erfolg

hingestellt, doch (1.) war der BBK nur mitgelaufen und kann keinerlei eigene verbandspolitische Wirkung in diesem Fall nachweisen, (2.) aber werden also infolge dieser Sponsoring-Besteuerung nunmehr ja tatsächlich nur diejenigen von einer Zahlungspflicht verschont, die Sponsoring-Verträge abschließen können, wie z. B. die Rolling Stones, André Heller, David Copperfield oder der Kulturkreis der Deutschen Industrie e. V., aber welche BBK-Künstler denn sonst, mit welchen Beträgen? - Richtig wäre, diese Steuer würde von den Großverdienern gezahlt und könnte z. B. den förderungswürdigen nichtprofitabel Arbeitenden zugewendet werden).

aa) Gelebtes und erklärtes Selbstbild in der BBK-Bezirksgruppe Hannover

Die professionellen oder erfolgreichen Künstler Hannovers meiden den BBK aufgrund der zahlreichen Hobby-Kollegen und malenden Hausfrauen darin, sind eher Mitglied im ehemals angesehenen *Deutschen Künstlerbund (DKB)*, stellen lieber im *Kunstverein Hannover e. V.*, in der *internationalen Kestner Gesellschaft*, im *Modernen Kunstmuseum mit Sammlung Sprengel* oder in *professionellen Galerien* aus. Den Ausschlag gibt allerdings der Umstand, dass durch die sozio-kulturellen Ausstrahlungen, die vom Kunstangebot und den Leistungen der BBK-Veröffentlichungen ausgehen, kein Anschluss an die allgemeine Öffentlichkeit oder den zeitgenössischen jeweils aktuell wechselnden West-Kunst-Betrieb gefunden wird, wie ihn die Medien und hauptsächlich die Fernseh-Berichterstattung aufzeigen. Soziale Reizmittel oder Attitüden wie *Invention, Innovation, Avantgarde, Skandal, Phantasie, Kreativität, Witz, Lust, Poesie, Experiment*, gehören nicht zu den Erwartungen, die Veranstaltungs-Ankündigungen des BBK beim Publikum auslösen. Auch dem Anspruch des BBK, als Vereinigung von nur einer Minderheit von Hauptberuflichen, weitgehend Nebenberuflichen und Amateuren, als Berufs- und Interessenverband wahrgenommen zu werden, wird kaum öffentliche Resonanz zuteil. Entsprechend herabwürdigend fallen Presseberichte oder

Kommentare zu den Verlautbarungen des BBK aus (Dok. 4.3).

Entsprechend dilettantisch wurden im Untersuchungszeitraum die Geschäfte des BBK-Niedersachsen und Hannover geführt. Vorstände genießen kaum Anerkennung bei den Mitglieder-Kollegen. Die Begeisterung der Kunstschaffenden für die jeweilige Kunst-Produktion der anderen BBK-Mitglieder unterschreitet meist die Grenzen der Peinlichkeit. Von Aussendarstellung oder gar Verbandsstrategie kann nicht die Rede sein. In der hannoverschen Landesgeschäftsstelle waren Arbeitsweisen üblich, die weder als satzungsgemäß, geschweige denn als sogenanntes *Steuern und Kontrollieren* einer Verbandsorganisation bezeichnet zu werden verdienten. Postempfang, Ablage, Protokolle, Dokumentation (s. unten *Kommunikation*), Stellvertretungen, Termintreue, Zuverlässigkeit bei Verabredungen oder Wechselrahmen-Ausleihe, Karteiführung der Mitgliederzahl und der beitragszahlenden bzw. beitragsrückständigen Mitglieder, Jahresberichte, Delegierten-Berichterstattung, Organwahlen, erfolgten nicht verlässlich; selbst die schriftlichen Einladungen erfolgten permanent in der Weise, dass Sitzungen ohne die satzungsgemäßen Mindest-Teilnehmerzahlen durchgeführt wurden und wenn *Wahlen* nicht in den Einladungstexten der Sitzungs-Tagesordnungen angekündigt worden waren, Wahlen zum Teil regelwidrig durchgeführt wurden. Auch passierte es immer wieder, dass Vorstände Post nicht oder verspätet von der Geschäftsführerin ausgehändigt bekamen oder dass - da Landesverband und Bezirksgruppe Hannover in den selben Räumen, vom selben Schreibtisch und der selben Person betreut wurden - es zu unauflöslchen Verwechslungen und letztlich auch Abrechnungen und Rechnungslegungs-Ungenauigkeiten kam und kommen musste (s. unten). In der Folge kommt es immer wieder zu persönlichen Streitigkeiten und gegenseitigen Verunglimpfungen, Abwahlen, Rücktritten wegen Klickenwirtschaft oder Alleingängen von Vorständen sowie zu Austritten.

Was sich im Bereich des BBK-Landesverbänden und der Bezirksgruppe Hannover, mangels Organisations- und Geschäftsführungsqualität und mangels Professionalität *ehrenamtlich* gegenüber der Verbands Umwelt von selbst erledigt, drückt sich verbandsintern darin aus, dass z. B. über lange Phasen ohne ordnungsgemäße Vorstände - z. B. in der Bezirksgruppe Hannover (Dok. 2.45) oder im BBK-Landesverband im Jahre 1986 - nur noch notdürftige Jahresversammlungen veranstaltet werden konnten, ansonsten der BBK in katatonischer Lethargie darniederlag. Anders dagegen können professionelle *BBK-Manager* auf Bundesebene - ohne Bindung an die Mitglieder - nämlich fortdauernd - agieren, ja, ohne in jedem Falle überhaupt davon zu erfahren, ob das eine oder andere Teilorgan, die eine oder andere Teilgruppe, gerade zusammengefallen ist, Delegierte ordnungsgemäß wählt und nachwählt, Berichte erstattet, den aktuellen Mitgliederstand meldet u. a.

Ein Vorstand der Bezirksgruppe Hannover stellte in einem Papier zur Programmatik des BBK an den Kulturdezernenten der Landeshauptstadt Hannover, zum Verhältnis zwischen der Stadt und dem BBK, heraus: „viele unserer Mitglieder haben ihre besseren Arbeiten zur Herbstausstellung des Kunstvereins eingereicht. Dagegen ist im Prinzip nichts einzuwenden (..) dazu gesellt sich die Überzeugung, dass der Ausstellungskatalog des Kunstvereins ein besseres Vorzeigestück ist als der des eigenen Verbandes. (..) durch eine harte Auswahl Riegel vorzuschieben, wäre verbandspolitisch unklug, selbst wenn im Verband darüber unterschiedliche Meinungen herrschen. Natürlich vertritt der BBK nur seine Mitglieder. An eine breite Ausstellungsbetreuung von Nichtmitgliedern ist bisher nicht gedacht, würde zunächst auch auf starke Widerstände stoßen. Das ergibt sich allein aus der Konkurrenzsituation auf dem Markt und aus dem Vereinsdenken heraus.“ (Hans Tewes SCHADWINKEL 1986, Dok. 3). Derselbe, Bezirksgruppenvorstand, schrieb seinen Kollegen zum Jahreswechsel: „Rück- und Ausblick: Sicher ist manche Idee, die in den letzten Jahren zu Papier gebracht worden ist, nicht verwirklicht worden, sei es die Intensivierung unserer Verbandsarbeit bezüglich unserer Mitglieder, oder die Trennung von Landesverband

(..) Mit einem Verband, der finanziell ständig an der Nullgrenze jongliert, lassen sich einfach keine großen Vorhaben verwirklichen. (..) Wichtig bei diesen Vorhaben ist allerdings, dass die Reputation unseres Verbandes in vielerlei Hinsicht wächst und wir weit mehr an öffentlichem Einfluss und Aufmerksamkeit gewinnen als es bisher der Fall ist. Hierzu etwas beizutragen, sind alle Verbandsmitglieder aufgerufen.“ **So lautet der Jahrestätigkeitsbericht des Vorsitzenden der BBK-Gruppe Hannover 1988/89. Das Schreiben beginnt: „Das verflossene Jahr war ein rundum positives.“ (Ebd.)**

bb) Entstehung, Entwicklung und Alltagsphilosophie des BBK Hannover

Als der Verband am 16. November 1945 in Hannover gegründet wurde, trafen sich im ungeheizten Beethovensaal der Stadthalle, in eisiger Kälte, rund 500 Künstler, nicht zuletzt um in der Zeit der Rationierung eine *Aktion der Materialbeschaffung* zu organisieren. Nur als BBK-Mitglied bekam man Bezugsscheine für Malmaterial, war von der Gewerbe- und Umsatzsteuer befreit und konnte vom Arbeitsamt nicht zu Einsätzen in anderen Berufen herangezogen werden. Bereits 1946 gab es 12 Bezirksgruppen in Niedersachsen als demokratisch-dezentrale Verbandsstruktur und eine erste Ausstellung in der Orangerie Hannover-Herrenhausen. (Vgl. kultur politik 1/1998 S. 8)

In den 50er und 60er Jahren - bei gleichzeitiger kontinuierlicher Förderung durch die Landesregierung - entwickelten sich die beiden Hauptanliegen des BBK, die Ausstellungstätigkeit und die breitenorientierte Lobbyarbeit. Immerhin gelang mit der *bbk 1968-Orangerie-Hannover* eine biennale Landesausstellung zu etablieren. In den 1970er Jahren begann mit dem Frankfurter Künstlerkongress 1971 die Karriere der Salonpersonnage, und dem erweiterten Kunstbegriff, der sogenannten Sozio-Kultur, die stadtteilorientierte Kulturpolitik in den Großstädten, aber für den BBK-

Niedersachsen ein Wechsel im Vorstand. Mit der Architektin KLIS6 als Vorsitzende und dem Konzept *Kooperatives Gestalten*, unter dem Zeichen der Zusammenarbeit von Architekten, Künstlern und Städtebauern, zogen die bildenden Künstler letztlich den Kürzesten - sie wurden in solchen Projekten überflüssig. Architekten machen ihre Kunst am Bau selber besser und die Umsätze mithin. Ende der 1970er Jahre wurde auch die Beziehung zwischen dem BBK und der Industriegewerkschaft Kunst - später dann IG-Medien, ab 2001 Ver.di - in Niedersachsen grundsätzlich dahingehend geklärt und entschieden, dass der BBK als Landesverband nicht insgesamt der Gewerkschaft beitrifft; es aber den einzelnen Mitgliedern überlassen bleibt, persönlich dem DGB beizutreten resp., eine BGBK-Gruppe zu bilden. Jedenfalls würde der BBK keine BBK-Mitgliedsbeiträge an den DGB weitergeben. BBK-Künstler, die der Gewerkschaft beitreten oder bereits Mitglied sind, hätten Gewerkschaftsbeiträge gesondert zu zahlen. Diese Beiträge hielten und halten zahlreiche Künstler von der Gewerkschaftsmitgliedschaft ab.

Die Leistungsgrenzen des BBK selbst als Interessenverband sind offensichtlich. Als Dienstleistungsverband für die Mitglieder tritt der BBK seit den 1980er Jahren auf der Stelle. Geringschätzung der Mitglieder gegenüber dem eigenen Verband, Gleichgültigkeit, schwaches Engagement, Unlust in der Kommunikation bestimmen das Bild. Letztlich kann der BBK weder auf Landesebene noch auf der lokalen Ebene - wie zu seiner Gründungszeit - gezielt *Nebenreize* bieten, bestenfalls schwache, außer für die Funktionäre solche des Eigennutzes. Die Protokolle der 1980er und 1990er Jahre sind voller Unregelmäßigkeiten und Diskontinuitäten, Streitigkeiten, Rücktritten und ganzen Phasen, in denen die Vereinigungen funktional sogar ausgesetzt waren, ohne Vorstände, Aktivitäten und realistische Strategie.

d) Kommunikation

Nach den institutionellen Komponenten und den ökonomisch finanziellen (oben I 3 a) und b)), müssen noch die organisatorischen Strukturen der Kommunikations-Dimensionen sowie ihre empirischen Ausprägungen, bis hin zu den informellen Kommunikations-Gepflogenheiten im BBK und mit der BBK-Umwelt, aufgefächert werden. Was hier getrennt dargestellt wird, dient als methodisches Vorgehen nach dem deskriptiven Schema zum Vermeiden eines Vermengens von normativ geregelten Systemen von Beziehungen zwischen einem bestimmten Individuum und einer Anzahl anderer sowie dem Verständnis für das Maß ihrer organisierten Kohäsion (vgl. SILBERMANN, 1986, S. 51 f). Selbstverständlich treten die getrennt herausgestellten strukturell-funktionalen Komponenten real miteinander verbunden, vermischt, sich überlagernd in funktionalen Wirkekreisen auf. Sämtliche denkbaren Aktionen haben zum Beispiel immer auch Kommunikationsaspekte und rechtliche und ökonomische und psychologische Aspekte u. a. m. Rollen- und Personalauswahl, Motivationen, Interessen spielen ebenso in allen Aktionen eine Rolle, wie sensible, nicht herbeidirigierbare kreative Ressourcen und Impulse. Geradezu, weil individuell begründet, muss eine Personalauswahl Folgen ebenfalls für die Kommunikation haben.

Die nun vorgestellten Teilaspekte der Kommunikation sind also gleichfalls auch institutionelle, rechtliche, ökonomische, individuell-handlungsmotivationale usw. Aspekte sowie sozialpsychologische oder solche des Handlungsstils. Bis hin zu ästhetischen Aspekten, die hier nicht untersucht werden. Diese Wirkungs- und Beziehungslinien zueinander oder zumindest die Fähigkeiten dazu, gehören zum deskriptiven Universum der *Organisation BBK* in der OKF des Untersuchungsfalls *Akademiegründung*. Sämtliche dieser Funktions-Faktoren des BBK-Erlebnisses müssen zur systematisch-methodischen Hypothesenprüfung heraufgeholt, vorgestellt,

beschrieben und in Aktion erörtert werden.

Gerade hinsichtlich der *Kommunikation* ist ausdrücklich auf eine soziologische Grundbedingung hinzuweisen. Ob *dauerhafte Organisation* oder *Gesamtheit* - es ist jedenfalls von Komponenten der Struktur auszugehen - und egal ob komplexe Beziehungen, Interdependenzen, Wechselwirkungen usw. als prozessurale soziale Gegebenheiten in Zeit, Raum und Qualität an einem zeitlichen Schnitt zu beschreiben sind, soll immer die *Notwendigkeit* einer sozialen Handlung oder die nichterfassbare *Wie-auch-immer-Wendigkeit* z. B. *Freiwilligkeit* unterschieden werden. Als *Notwendigkeit* einer sozialen Beziehung wird hierbei angesehen, wenn ein aus sich selbst verpflichtender, aus sich selbst agierender Vorgang, durch den Teile eines Ganzen es wegen mangelnder Selbstgenügsamkeit notwendig finden, Beziehungen zu anderen Teilen herzustellen, ohne die es ihnen nicht möglich wäre, zu existieren.

„Zweck des BBK-Niedersachsen ist die Berufsvertretung der bildenden Künstler gegenüber dem Staat und der Gesellschaft. Er ist frei von parteipolitischen und konfessionellen Bindungen. Er hat die Aufgabe, alle über den regionalen Bereich seiner Mitglieder hinausgehenden Fragen zu regeln, insbesondere (...) c) als Verwaltungs- und Nachrichtenstelle für alle Mitglieder zu dienen und Kontakte zu anderen kulturellen Verbänden des In- und Auslandes zu pflegen.“ (§ 2 Dok. 1.1). Damit hat die **Kommunikations-Organisation des BBK:**

aa) Organisationelle Kommunikationsaspekte und Handlungsstil

Organisationelle Kommunikationsaspekte und Merkmale des Handlungsstils gehen von den folgenden Angaben aus und sind im einzelnen:

- institutionelle Aspekte, wie die Normsetzungen, die die Satzungen bestimmen,
- z. B. solche, die auf die Integration und Reproduktion der Organisation selbst,
- bezüglich ihrer freiwilligen Mitglieder

- und Leitung,
- ihre hauptamtlichen Mitarbeiter
- sowie auf die Verbandsaußenwelt zielen müssen.

Mit Gründung des BBK bzw. mit dem Beitritt des einzelnen Mitgliedes, durch eine schriftliche Beitrittserklärung, kommt eine normative Kommunikationsbestimmung zustande. In den Satzungen werden sowohl die Kommunikationsformen wie die Kommunikationsbeteiligung bzw. -bereitschaft aller einzelnen Mitglieder hinsichtlich der Vereinszwecke sowie der BBK-Organen und Leitungsämter festgelegt. Es sind sowohl Bestimmungen der Verantwortung und der Entscheidungen, der Inhalte und Formen, der vorausgehenden, begleitenden und nachträglichen Kommunikationen, deren Steuerung und Kontrolle, schriftliche wie mündliche Kommunikationsformen sowie deren Dokumentation bzw. Protokollierung.

Der Organisationsintegration halber sind die vereinsrechtlich so bestimmten jährlich durchzuführenden Mitglieder- und Organveranstaltungen auf Bezirksgruppen-Ebene notwendig. Die BBK-Bezirksgruppe Hannover unterhält gemeinsam mit dem Landesverband eine Geschäftsstelle, darin die Bezirksgruppen-Dokumente, Vereinssatzung, Post- und Bank-Vollmacht, Mietverträge u. ä. Mitgliedsausweise und Siegel, Jahresbilanzen, Kassenbuch, Beitragskontoführung, Sitzungs-Protokolle, Korrespondenz, Archiv, Mitglieder- und Adressenkarteien sowie die technische Ausstattung zur Kommunikation, wie Schreibgeräte, Kopierer, Telefon und -fax und ein Briefkasten zum Postempfang.

Die Geschäftsstelle eignet sich zur *persönlichen Begegnung* und zu Gesprächen während der festen Öffnungszeiten; daneben gibt es im hannoverschen Künstlerhaus, Sophienstrasse 2 - dem Ort der BBK-Geschäftsstelle - die Galerieräume, die zum Treffen geeignet sind. Für größere *Versammlungen* und *Treffen* in Hannover werden Räume gemietet. Kosten für die Wege von der Wohnung zum Versammlungsraum müssen die einzelnen Mitglieder selbst tragen, ebenso wie die mitgliederseitigen Aufwendungen für *Telefongebühren* oder *Porti* und *Verpackungen* zur *verbandsinternen Kommunikation*.

Die BBK-Satzung (Dok. 1.1) bestimmt die Regularien der schriftlichen Einladungen form- und fristgerecht, den Versammlungsort, Termin, Frist- und Tagesordnungsankündigung muss der Bezirksgruppenvorstand - mit Briefkopf des Verbandes und Unterschrift des Vorsitzenden - an die einzelnen Mitglieder - normaler Weise auf dem Postwege - herausgeben. Sofern Wahlen und Entlastungen durch die Mitgliedervollversammlung satzungsgemäß durchgeführt werden sollen, müssen diese ebenfalls schriftlich auf der Einladung vermerkt sein. Hierzu gehört bereits die Fristbekanntgabe für von Mitgliedern oder Mitglieder-Gruppierungen gewünschten schriftlichen Geschäftsordnungs- oder Tagesordnungsanträgen, Tischvorlagen oder vereinsrechtliche Anfragen sowie eventuelle Beanstandungen oder Widersprüche bezüglich des vorangegangenen Versammlungs-Protokolls.

Eine Mitgliederversammlung wird vom Vorstand mit einer mündlichen Begrüßung eröffnet, die Versammlungsleitung wird bestimmt, Schriftführer oder Protokollant gewählt, Anwesenheitsliste und Beschlussfähigkeit zu Protokoll gegeben, Beginn und voraussichtliche Dauer der Versammlung festgehalten, die Tagesordnung endgültig bestimmt und die Tagesordnungspunkte werden abgehandelt: mit Berichten des Vorstandes über die Vorstandssitzungen, die externen Verbandshandlungen, die Lage in der Geschäftsstelle, schwebende Verfahren, personelle Angelegenheiten, Ehrungen, Geburtstage, Gedenken, eventuell Geschäftsordnungsanträge auf Abstimmung, Beschlussfassungen mit zu protokollierender Zahl der anwesenden

Stimmberechtigten resp. Beschlussfähigkeit der Versammlung, Vertagung oder Weiter- oder Rückgabe an den Vorstand oder ein Extragremium, Kommission, Ausschuss o. ä. Falls Organwahlen auf der Tagesordnung stehen, muss der Wahlleiter, eine Wahlkommission, eine Kandidatenvorstellung und gegebenenfalls Personaldiskussion geführt werden. Mündliche Aussprache oder Diskussion, d. h. Rederecht haben die einzelnen Mitglieder nur auf Tagesordnungsbeschluss; daneben können Meinungsäußerungen ausdrücklich zu Protokoll gegeben werden.

Die Landesdelegierten-Versammlung nimmt den Geschäftsbericht des Landesvorstandes sowie den Bericht der Rechnungsprüfer entgegen, fasst Beschlüsse über die allgemeinen Richtlinien und Genehmigung des Arbeitsplans sowie des Haushaltsplans (§ 6 1.; Dok. 1.1). Weiterhin müssen die Delegierten der Landesversammlung über ihre Arbeit berichten bzw. Delegiertenwahlen - oder -nachwahlen durchgeführt werden. Falls eine Bundesversammlung oder eine Bundes-Delegiertenversammlung stattgefunden haben, sind ebenfalls Berichte zur Information der Mitglieder nötig und gegebenenfalls Diskussionen zu führen. Zum Schluss der Versammlung wird der nächste Termin vereinbart oder angekündigt, der von der Landes-Delegiertenversammlung bzw. vom Bezirksgruppenvorstand zu beschließen war. Im Nachgang zu einer Versammlung oder Vorstandssitzung werden baldmöglichst von der Geschäftsstelle aus die Protokolle an die Mitglieder versendet, die hierauf innerhalb einer Widerspruchsfrist schriftlich oder mündlich angefochten werden können oder Änderungseinwendungen vorgetragen werden, die unter Umständen wiederum der Mitgliederversammlung zur Diskussion und Abstimmung vorgelegt werden können.

Zur innerverbandlichen Kommunikation werden den ehrenamtlichen Mandatsträgern, Vorständen, Delegierten oder Ausschussmitgliedern, Spesen und Reisekosten erstattet. Häufigkeit und Intensität der innerverbandlichen

und zwischenverbandlichen Kommunikation obliegen den Ambitionen der ehrenamtlich Tätigen selbst. Hiervon hängt bspw. ab, ob oder wann Mitglieder oder auch Nichtmitglieder überhaupt persönlich Kontakt zum BBK oder der Leitung aufnehmen können. Geschäftszeiten der hannoverschen Landesverbands-Geschäftsstelle wurden im Untersuchungszeitraum nicht verlässlich eingehalten. Stattdessen lief oft - auch während der Geschäftszeiten - ein Telefonautomat, wodurch allerdings die Kommunikation mit dem BBK nicht herzustellen war. Verbandsfremde Nichtverbandsmitglieder erhielten von der Geschäftsstelle in der Regel die Auskunft, dass der BBK nur für seine Mitglieder zu sprechen sei, bzw. Auskünfte erteilen würde, z. B. hinsichtlich der Aufnahme- bzw. Beitritts-Modalitäten und der Satzung.

Im Laufe der Verbandsgeschichte, insbesondere Anfang der 1980er Jahre, sollte zur Verbesserung der Kommunikation zwischen den Bezirksgruppen im BBK-Landesverband Niedersachsen - einem Flächenstaat - eine regelmäßig erscheinende Verbandszeitschrift herausgegeben werden. Wegen mangelndem Interesse der Mitglieder bzw. dem Fehlen der interessierenden Inhalte und der Scheu, die Finanzierung gemeinsam zu tragen oder zu organisieren, musste die Initiative bald aufgegeben werden. Selbst die träge Beteiligung an kostenfreien Künstlerverzeichnissen oder die unterlassene Meldung von Adressenänderungen zeigt in vielen Fällen die geringe und unprofessionelle Kommunikationsbereitschaft vieler BBK-Mitglieder. Anders sieht es auf Bundesebene aus. Der Bundesverband gibt durch sein *Kulturwerk des BBK e. V.* eine sogenannte Vierteljahreszeitschrift für Kunst und Kultur als Bundesmitteilungsblatt des BBK *kultur politik* mit Redaktion in Bonn heraus, die als Postvertriebsstücke an die einzelnen Mitglieder der Bezirksgruppen versendet wird. Redaktionell sind sowohl die Geschäftsführerin des Bundesverbandes wie Bundesvorstandsmitglieder beteiligt. In der Rubrik „aus den Landesverbänden“ haben sowohl die einzelnen Landesverbände wie auch die einzelnen Bezirksgruppen die Möglichkeit ihre Informationen zu geben, sollten diese aber selbst druckreif und termingerecht einliefern. Fotoreproduktionen

von Kunstwerken oder Ausstellungen sind durchaus erwünscht, müssen allerdings technisch wie als Bildreiz der Aufwertung der Verbandszeitschrift nützen. Die Kosten für die *kultur politik* und den Postversand sind anteilig in den Jahresbeiträgen der Mitglieder enthalten.

Darüber hinaus gibt der BBK Gruppen- und Verbandsdrucksachen heraus, wie Einladungskarten (*Folders, Flyers, Stickers*), Kataloge und Plakate oder veranlasst Pressemitteilungen zur Ankündigung von Verbands- und öffentlichen BBK-Veranstaltungen sowie gelegentliche Verlautbarungen in den öffentlichen A-V-Medien. Neuerdings wird die Kommunikation sogar über sogenannte *Home-Pages im Inter-Net* begonnen.

Der Vielfalt der Vereinsmitglieder gemäß, sind diejenigen in Ehrenämter gewählten Vorstände, Beiräte, Delegierte, Juroren und sonstigen personalen Stellvertreter in ihrem Handlungsstil individuell geprägt. Beim stellvertretenden Verbandshandeln kommt es im weiteren Sinn zu einem formalisierten, gewissermaßen bürokratischen Verhalten, der Sprache, des Unpersönlichen, Verfahrenhaften. Es findet eine Stilverschiebung statt, vom individuell-privaten partnerschaftlichen Verhalten hin zum vereinsoffiziellen kollegialen oft autoritären Machtgebaren. Bereits Theodor ESCHENBURG wies auf Stilverschiebungen im Umgang mit Institutionen und denen ihnen anhaftenden Verfahrensförmlichkeiten hin (ESCHENBURG *Herrschaft der Verbände*, 1955). Wolfgang SEIBEL stellt die Verbindung zum Bereich der freiwilligen Vereinigungen her: „das Kennzeichen jener defizitären Umgangsformen ist die fehlende Differenzierung von demokratischen Verfahrensformen und den Handlungsnormen sozialer Verbände in Bereichen, wo beide Orientierungen miteinander konkurrieren. Dieses ist nicht nur - und vielleicht nicht einmal in erster Linie - in Interessenverbänden der Fall, sondern typischerweise sowohl in Freizeit- und Geselligkeitsvereinen als auch in freiwilligen Vereinigungen als Dienstleistungsorganisationen (MERTON, 1969). Eschenburgs Hinweise machen aber auch deutlich, dass insofern eben nicht die Verbände, sondern die Politiker das

Geschehen bestimmen, denn sie sind die konkurrenzlos stilprägenden Akteure in diesem Spannungsfeld (..) Freiwillige Vereinigungen dieses Typs weisen in der Regel eine „Oligarchie der Aktiven“ (HORCH, 1983) auf.“ (SEIBEL, 1992, S. 80)

An dieser Stelle können zwei Beispiele zur Handlungsstil-Problematik referiert werden, die durch Protokolle und Mahnschreiben der BBK-Leitung sowie ein sogenanntes juristisches Gutachten im Auftrag des BBK-Vorstands, an den KKIS2 als einfaches BBK-Mitglied gerichtet waren. Dabei ist jeweils die soziologische Bedeutung des Handlungsstils einerseits durch das billigende Verhalten der aktiven In-Group der Bezirksgruppe gestützt bzw. auf den Beifall dieser Gruppierung abgestellt. Andererseits sind - neben Denjenigen, die durchweg den Eigennutz in Ämtern verfolgen - hauptsächlich zwei unterschiedliche Verhaltens-Typen in ehrenamtlichen Leitungs-Positionen des BBK zu finden: solche, die es besser machen wollen als der Filz und nach kurzer Zeit rausgeekelt werden, und solche, die für die Ehre des Amtes bereit sind, der jeweiligen Aktiven-Formation zuzuarbeiten, zumindest diplomatisch zu sein.

Ein Beitrag zur Theorie kann mit den Beispielen nicht geleistet werden. Es können aber die Farben zum Thema *Handlungsstil* beim BBK veranschaulicht werden:

Beispiel 1: Regelmäßig, in Verbindung mit den vom BBK veranstalteten Kunstausstellungen, kommt es zu verbandsinternen Diskussionen über die Auswahlkriterien und die Zusammensetzung einer Jury. Ebenso regelmäßig gibt es einen von der Verbandsleitung favorisierten Modus hierzu, der durch Beeinflussung der Mitglieder und der Mitgliederbeschlüsse sowie durch die hierauf zielende Sitzungsleitung über Zugriff auf die Tagesordnung, Beschlussfähigkeit, Veranlagung und dergleichen, durchgesetzt wird. Anlässlich einer solchen unterdrückten Debatte verfasste das später von der BBK-Leitung sanktionierte Mitglied KKIS2 einen Diskussionstext, der die Kritik und Ideen zahlreicher Mitglieder beinhaltete und an Künstler- und

Kunstinteressenten in der Bundesrepublik - auch durch Abdruck in einer Kunstzeitschrift (NEUE SINNLICHKEIT 13/Nov. 1984, s. 24) - veröffentlicht wurde: „*BBK-AKTUELL 6.) Von den 160 BBK-Hannover Kollegen konnten oder wollten nur 41 mitwirken, die Anwesenden. Für die Abwesenden 119 war der gemeinschaftliche Versammlungstermin nicht mit ihren privaten Interessen vereinbar (..) trotzdem unterstelle ich, dass die BBK-Mitgliedschaft selbst privates Interesse am BBK ausdrücklich (..) Wie soll wohl eine Mitgliederversammlung über zentrale oder dezentrale Jury eine Meinung finden, wenn der Konstellationsmodus der zentralen Jury nicht problematisiert und geklärt wurde? Ich wünsche mir, dass dieser Problemreichtum von uns miteinander öffentlich besprochen würde ...*“

Der Vorstand des BBK-Hannover reagierte auf diesen Diskussionsbeitrag mit Schreiben an den KKIS2 vom 20. Dez. 1984. Über den Vorgang berichtete der NDR-Hörfunk III in der Sendung Reißwolf am 27.10.1985: „*Lieber Kollege... Mit Befremden haben wir Dein Papier gelsen (sic!), das Du unter dem Titel - BBK-Aktuell - an Leute innerhalb und außerhalb des Berufsverbandes verschickt hast./ Es ist im BBK nicht üblich, dass Mitglieder sich ohne Abstimmung mit ihren Landes- oder Bezirksgruppen in Sachen BBK an die Öffentlichkeit wenden. Die Empörung darüber war im Vorstand und bei den Mitgliedern einhellig. Ich möchte Dir deshalb hiermit untersagen, Deine Meinungen und Beurteilungen zu BBK internen Themen weiterhin unter der Geschäftsführung zu verbreiten. Du schadest damit den Interessen unseres Vorstandes./ Mit freundlichen Grüßen/BBK für Niedersachsen e. V./Gruppe Hannover/KKIS1*“. (Neue Sinnlichkeit 14, November 1985, S. 4)

Dem Gescholtenen wurden vielfältige Zustimmung und Solidaritätsbekundungen zuteil, sodass zumindest von „einhelliger Empörung“ der BBK-Mitglieder - in diesem Fall von Handlungsstil einer versuchten Kommunikationsunterdrückung - nicht zu reden wäre. So schrieb der bekannte Maler und Graphiker KKIS3 an den KKIS2 „...Schulterklopfen, ich habe mich köstlich amüsiert.“ (Ebd. S. 3)

Beispiel 2: Infolge einer Vorstandswahl der BBK-Bezirksgruppe Hannover 1986 wurde der alte Vorstand, der Anlässe zur Unzufriedenheit der Mitglieder gegeben hatte, abgewählt (vgl. S. 185). Mitgliederversammlung und Wahlgang wurden von den Mitgliedern des alten Vorstandes und seiner In-Group geleitet. Anschließend wurden aus dem Kreise der Mitglieder-Vollversammlung, die Delegierten für die Landesversammlung gewählt. Die Wahlleitung stellte fest, dass üblicherweise die neu in den Vorstand Gewählten die Bezirksgruppe automatisch auch als Delegierte vertreten. Somit wurden nur noch die weiteren Delegierten hinzugewählt. Das Protokoll zu dieser Wahlversammlung weist hingegen den neuen Vorstand aber doch nicht als Delegierte der Landesversammlung aus. Der Vorstand war wie jedes Mitglied an den verbandsöffentlichen Landesdelegierten-Versammlungen teilnahmeberechtigt, aber eben nicht stimmberechtigt. Auf der folgenden Landesversammlung 21.3.1987 stand die Abstimmung über das Jury-Modell für die Landesausstellung auf der Tagesordnung, für die satzungsgemäß ausschließlich die gewählten Delegierten, nicht aber die einfachen Mitglieder, stimmberechtigt sind; der die Landesdelegierten-Versammlung leitende Landesverbands-Vorstand KLIS7, - der sein Vorstandsamt über das passive Wahlrecht erhalten hatte, selbst aber ohne Delegiertenmandat, in der Landesversammlung nicht stimmberechtigt war - manipulierte diese Abstimmung: Nach Aussprache und Diskussion, in der der Landesvorstand und die hannoversche Fraktion den Gegenvorschlag einer dezentralen Jury als „Gruselkabinett“ und *Landwirtschaftsausstellung* herabwürdigen wollte (Dok. 2.38 u. 4.22), erfolgte in offener Abstimmung und Stimmauszählung der Beschluss. Der Wahlleiter stellte bei verhärteten Fronten hauptsächlich zwei Stimm-Fraktionen, die jeweils für eines der beiden Jury-Modelle gestimmt hatten - quasi Hannover für eine zentrale Jurierung, gegen den Rest, der einen dezentralen Modus, bei dem die diversen Bezirksgruppen ihre Kunstausswahl als Beiträge zur Landes-Jahresausstellung selbst bestimmen könnten - eine Stimmgleichheit der beiden Vorschläge fest. In der allgemeinen Ratlosigkeit und nach nochmaliger offener Abstimmung und dem gleichen Pari-Ergebnis, hob der Wahlleiter KLIS7 selbst

die Hand und stellte nunmehr mit den Worten „*ach ich habe mich selbst vergessen, mitzuzählen*“ fest, dass er selbst, nunmehr mit einer Stimme Mehrheit, den Ausschlag für das zentrale Jury-Modell gegeben hätte. Hierauf meldete sich der ebenfalls nicht stimmberechtigte Bezirksgruppenvorstand KKIS2 zu Wort, um darauf hinzuweisen, dass der beschlossene Antrag - mit der Stimme des nicht stimmberechtigten Landesvorsitzenden - ungültig sei. Es erhob sich ein Geschrei verschiedener Delegierter sowie der Landesgeschäftsstellen-Leiterin LG, des Inhaltes, dass der Bezirksgruppenvorstand KKIS2 gar kein Rederecht hätte, sondern nur Teilnahmerecht „*kann man ihm nicht das Wort entziehen!*“ (Dok. 2.38) usw. usf. Auch die überstimmte Oppositionsgruppe war nicht mehr ausreichend konzentriert, dem Tohuwabohu, unrechtmäßig überstimmt worden zu sein, zu widersprechen -, das Jurymodell, war gewählt, wie es war. Einige Wochen später war das Protokoll der Landesvorstandswahl versendet worden. Der Bezirksgruppenvorstand verfasste einen Widerspruch gegen das Protokoll (ebd.), in dem unter anderem die Ungültigkeit der Abstimmung über den Jury-Modus durch Wahlbeteiligung des nichtstimmberechtigten Wahlleiters KLIS7, der als einfaches Mitglied nicht als Delegierter der Bezirksgruppe Hannover den Landesvorsitz und die Abstimmung geleitet hatte. Dieser Widerspruch wurde als „*unzulässig*“ mit Vorstandsschreiben vom 2. 12.1987 (Dok. 2.38) sowie „*juristischem Gutachten*“ vom 26. 11.1987 (ebd.) zurückgewiesen, ferner der satzungsuntreue autoritäre Stil des Vorstandes KLIS7 von 1986/87 in weiteren Schreiben fortgesetzt (ebd.).

Vorstehende Kommunikationsstrukturen und Komponenten gelten auch für die inhaltlich strategischen sowie für die individuellen-informellen Kommunikationsanforderungen, wie folgt.

bb) Inhaltlich-strategische Kommunikationsaspekte

- Zur Erfüllung der von Künstlerinnen und Künstlern und ihrer Kunstproduktion geforderten Ziele müssen die sozio-politischen Verbandsinteressen wie die gewünschten Dienstleistungen als *verbands-politische Zweckbestimmung* organisiert und sichergestellt werden.

- Weiterhin müssen sowohl die verschiedenen Verbandsebenen - Bund, Landesverband und Bezirksgruppen untereinander - wie auch die Kommunikation mit anderen Verbänden und der Verbandsaußenwelt hinsichtlich der Kommunikationsziele des BBK struktural vorgehalten werden.

Inhaltlich-strategische Kommunikation hinsichtlich der beiden verbandlichen Hauptlinien *Berufs-Interessenpolitik* und *Dienstleistungen für die Mitglieder* sowie Meinungsbildungsprozesse, d. h. Aggregation und Artikulation von Ideen und Zielen im BBK, - der auch auf der lokalen Ebene als *Vereinigung kein geselliges Vereinsinnenleben* bietet -, beruht auf denjenigen geistigen Inhalten, die die Einzelmitglieder

- entweder bereits mitbringen (Studium, Künstlerfreundschaften, kleine Künstlergruppen)

- aus der allgemeinen oder speziellen Medienberichtserstattung

- oder aus Fachquellen entspringen, wie der BBK-Vierteljahreszeitschrift.

Zweckbestimmungen durch Beschlussfassungen in einer inhärenten, geistig heterogenen Gruppe, wie der Mitgliederversammlung, sind aufgrund des dilettantischen Vermögens der Versammlungsleiter, Diskussionen aufzuziehen und zu moderieren, permanente Ursache für Aggressionen zwischen den hilflos Beteiligten. Übliches Ergebnis ist, dass alle unter Wert davon gehen und keinesfalls der wohlmögliche gute Wille der Mitglieder, noch eine

Akkumulation der Fähigkeiten und Ideen zum Ausdruck kommen können. Schon unter Diskutanten mit einander bekannten Eigenschaften und aufeinander abgestimmten Zielsetzungen ist ein Arbeitsgespräch zu Zweit am produktivsten. Unter den ganz schlecht strukturierten BBK-Versammlungen gelingt ein unaffektierter Gedankenfluss zwischen zwei Dialogpartnern unwahrscheinlich, geschweige denn bei aufgewühlter Beteiligung aller. Der Verfasser hat ausschließlich Versammlungen beim BBK in Hannover zwischen 1984 und 1987 miterlebt, die weder durch eine ordnungsgemäße Einladung anberaumt worden waren, noch die Tagesordnung ordnungsgemäß abgehandelt haben, bzw. vertagt worden sind. Lärm, Verärgerungen, Unregelmäßigkeiten und bis zu den diese Zustände nicht darstellenden Protokollen und so begründeten Protokoll-Bearbeitungen und -Streitigkeiten waren typisch. Die Verachtung, die dabei einzelne Mitglieder gegenüber Kolleginnen und Kollegen oder dem BBK insgesamt entfalteten und zum Ausdruck brachten, spricht eine deutliche Sprache hinsichtlich der notleidenden Innen- wie Außenwirkung des BBK.

Das Abfassen der Sitzungsprotokolle, der Berichte und Vorlagen sowie von Texten, Verlautbarungen oder Presseinformationen gehört nicht zu den Vorzügen der ehrenamtlichen Schriftführer oder Schriftführerinnen. Auch diesbezüglich war die Innen- und Außenwirkung geradezu das Ansehen des BBK verschlechternd. Wenn mal ein Kollege und Berufsjournalist freiwillig protokollierte, entstanden sofort die Probleme, die unstrukturierte verwilderte Sitzung aufzunotieren und das Geschehen geordnet zu erfassen. Der BBK-Niedersachsen oder die Bezirksgruppe Hannover verfügen kaum über einwandfreie selbstverfasste Schriftsätze in ihren eigenen Dokumentationen und Protokollen, geschweige denn über solche die Berufsinteressen befördernde professionelle Öffentlichkeitsarbeit, Akquisitions-, Programm-, PR- und Pressemitteilungs-Texte. Sehr problematisch ist dabei jeweils, dass es den Verfassern wie den Mitgliedern offenbar schwer fällt, die berufsverbandlichen von den künstlerisch-ästhetischen Ambitionen zu trennen, was die Adressaten

der Verlautbarung betrifft. Sollen Kunstkonsumenten, z. B. Ästheten, Kunstkäufer oder Publikum begeistert oder angesprochen oder informiert werden, gelingt das nicht mit bestenfalls mitleiderregenden Darstellungen der Notdürftigkeit oder Inferiorität oder mit Berichten über unerbauliche sozio-politische Zähigkeiten in der Verbandspolitik. Wenn, umgekehrt, strategisch-sozio-politische Probleme zur Lösung anstehen, haben künstlerische Kapriзен und Eigenbröteleien in der Binnenkommunikation schwerlich weiterführende Bedeutung für die Beteiligten, eher wirken sie als Negativstimulans auf Dauer demotivierend.

Dieses insgesamt dürftige Bild der Kommunikationsformen und der inhaltlichen Substanz ist für einen Berufskünstler und seine notwendigen Marketing-Ziele und Konsumentenbeziehungen mehr als kontraproduktiv. Es ist unvertretbar.

cc) Individuelle und informelle Kommunikationsaspekte

Nicht zuletzt ist die informelle Kommunikation der Individuen, innerverbandlich, zwischenverbandlich und außerverbandlich zu beachten sowie die inhaltlich ausgesprochene oder schriftlich erklärte mit der wirklich festzustellenden Kommunikation, der scheiternden oder nicht zustande gekommenen oder der ausdrücklich gewünschten oder notwendigen, nach Aktionsrichtung und Intensität aufzusuchen und zu beurteilen.

Mit dem Hinweis, dass sämtliche Aktivitäten der Exponenten immer gleichsam in Wirkekreisen Kommunikationswirkungen haben, sind deshalb die bis hierher dargestellten Ausführungen zu Komponenten, die dem Individuum und den Individuen zuzumessen sind sowie die noch folgenden individuellen und informellen Kommunikationsaspekte beachtlich.

Bei den bislang vorgestellten strukturell-funktionalen Kommunikationsaspekten wurde Wert darauf gelegt, in ihren verbandsspezifischen sozialen Verhalten, die soziale Notwendigkeit der zu beobachtenden Kommunikation ins Auge zu fassen. So zeigen die normativ geforderten Kommunikationen und Kommunikationsformen, die für den BBK selbstverpflichtend-bindend sind, dass angesichts des ausgesprochen mageren, ungeselligen Vereinsinnenlebens wesentliche Kommunikation auf die informellen Verkehrsformen der Kommunikanten angewiesen sein muss. Genau dafür sind aber die individuellen Merkmale und Attitüden von Künstlerinnen und Künstler problematisch und diejenigen auf die oben erörterte BBK-Mitgliederstruktur zu beziehenden besonders.

Wenn man im Vergleich sagt, *Tenöre seien die Katastrophe der Opernproben*“ oder *„Blechbläser söffen die großen Biere“* - so kann man auch bei den heutigen Malerinnen und Malern, den Bildhauerinnen und Plastikern usw. feststellen, dass sie gewisse Eigenheiten haben, die wiederkehren bzw. ein gewisser

Geselligkeitsstil signifikant für sie ist. Ganz allgemein jedenfalls gibt es fröhlichere Geselligkeiten, als am Tisch der Bild-Künstler, die entweder meist *eigenbrötlerisch* oder oft *selbstangewidert vereinsmeiernd stumm* (stumpf) vor sich auf die Tafel stieren. Der spezifische *Gruppenkonflikt*, nämlich, dass die BBK-Mitglieder miteinander in Konkurrenz gerade auf diejenigen sozio-kulturellen Konsumenten-Konstellationen reflektieren und reflektieren müssen, die für sie überhaupt erst und nur gruppenbildend sind, ist als die Zerreißprobe schlechthin zu charakterisieren. Vertrauliche, informelle Kommunikation kommt deshalb auf der Ebene der Vereinigung und der Versammlungen nur schwer in Fluss. Erschwerend kommt hinzu, dass die Bestimmung des Persönlichkeitsprofils eines *Künstlers* und ebenfalls spezifisch, anders, einer *Künstlerin*, einerseits von den individuellen Eigenarten und Neigungen der Individuen als Selbstbildgestaltung entspringt, andererseits aber die Bestimmung von den Erwartungen der Zielgruppen und Konsumenten abhängt, z. B. nach *historischen, mediengerechten, kommunikativen u. a. Eigenschaften*. Es sind zum Beispiel die sogenannte „*Einzelkämpferhaltung*; ...jeder fähige, selbständige Künstler braucht keinen Verband; ...gefährlich, da es wenige Künstler gibt, die außer den eigenen Interessen noch andere haben; oder, Außenseitersituation des Künstlers ist Voraussetzung für das Dasein des Künstlers.“ (Vgl. THURN, 1985, S. 87) Hans Peter THURN stellt in seiner empirischen *Künstler-in-der-Gesellschaft-Studie zu Fragen der sozialen Verkehrskreise der Künstler fest*: ... Speziell in bezug auf ihre künstlerische Arbeit scheinen Künstler also eher ein isoliertes Dasein vorzuziehen; dies wird auch von einigen der Befragten im Hinblick auf die vom Künstler verlangte Lebensform deutlich ausgesprochen (...) Vielleicht spielt dabei auch die Furcht vor zu großer gegenseitiger Beeinflussung eine Rolle. Ob diese Furcht begründet ist, das heißt, ob Mitglieder einer künstlerischen Gruppe eher von ihren Kollegen beeinflusst werden als andere Künstler, lässt sich allerdings anhand der Aussagen der hier interviewten Künstler nicht feststellen. Im Gegenteil: Zumindest bei den Frauen wird deutlich, dass diejenigen, die nicht Mitglied einer Künstlergruppe sind, sich eher durch Gespräche mit Künstlerkollegen beeinflusst fühlen als jene, die einer derartigen Vereinigung angehören.“ (Ebd.)

Die individuellen und informellen Aspekte der Kommunikation der BBK-Mitglieder - quasi als Privatpersonen - sind wesentlich geprägt von den Möglichkeiten, besonders *freiwillig* kommunizieren zu können sowie eben nicht *notwendig* kommunizieren zu müssen. Hier konkurrieren Rollenerwartungen und Kommunikationsbedarf. Die potentiellen informellen Kommunikationsmöglichkeiten werden nicht offen und frei angewendet, zugelassen und gesucht.

e) Das Individuum als natürliche (Mitglieds-)Person

Besonders der hier ausgewählte Untersuchungsfall der *Gründungsgeschichte der Bundesakademie für kulturelle Bildung Wolfenbüttel e. V.* unter Berücksichtigung der Untersuchungsziele, ist seitens des BBK letztlich auf das als stellvertretendes Verbandshandeln in Erscheinung tretende Verbandshandeln einzelner Mitglieder abgestellt. In verschiedenen Etappen des Untersuchungsfalles kommt es zu wesentlichen BBK-internen Besonderheiten, die von den Steuerungs- und Kontrolldefiziten der intermediären Organisation des BBK herrühren, durch die die im Namen des BBK handelnden Individuen auf sich selbst gestellt werden und den BBK aus der Perspektive der staatlichen Akteure als unzuverlässig erscheinen lassen.

In jedem Fall wird hier dem *Individuum* und der natürlichen (Mitglieds-) Person und der durch *soziales Handeln* bedingten Kommunikationslinie (vgl. SILBERMANN, 1986, S. 46) gefolgt. Gefragt ist die Stellung des Künstlers in und zur Gesellschaft, nicht seine gegebenenfalls *esoterischen* Bedürfnisse als Ausprägung seiner Individualität.

Wie oben bereits - (in der Einleitung, unter I 1. a), 2. a), d) sowie unter I 3. a) cc) und 3 d) cc)) - festgestellt worden ist, treten die Mitglieder hauptsächlich

aus Begehrlichkeit nach sogenannten exklusiven Kollektivgütern sowie solchen der individuellen Nebenreize in eine Vereinigung, wie den BBK, ein. Im Falle des BBK - und seiner Ausprägung im Untersuchungszeitraum - ist die Mitgliedschaft für die meisten Mitglieder sehr ambivalent ausgeprägt. Kurz, man sucht gewissen Nutzen, verhält sich aber ansonsten weitgehend *passiv* bzw. *rücksichtslos* gegenüber der Vereinigung und den anderen Mitgliedern.

Die erwarteten oder erhofften Kollektivgüter sind - hier ohne Rangfolge aufgezählt - die gewünschte *Anerkennung als Berufskünstler* gegenüber dem Finanzamt oder gegenüber der Künstlersozialkasse, die *Bezeugung* als Zugehöriger der Künstlergruppe - bei Bedarf - gegenüber staatlichen Stellen, Massenmedien, dem weitgefächerten Staatskunstapparat und den Multifunktionären der Salonpersonnage. Junge Kunstproduzenten benutzen den BBK dazu, sich überhaupt erstmal bemerkbar zu machen; die Alten hängen an Gewohnheiten bzw. erwarten vom BBK Informationen und Anerkennung, oftmals noch in einer gewissen Obrigkeitsgläubigkeit oder Hoffärtigkeit („*bei der Landesausstellung spricht der Minister persönlich*“).

Der Künstler, der seinem Selbst-Bild nach einerseits besondere Fähigkeiten und Eigenschaften zu haben meint, hält sich unter Umständen zugute, z. B. jenseits von Moral zu stehen oder durch alles was er tut, Moral auszudrücken, quasi als das soziale Gegenstück in der Gesellschaft zum Kriminellen zu verkörpern, von besonderer Menschlichkeit geprägt zu sein u. ä. Hierfür erwartet das Künstler-Individuum von einer Künstlerverbands-Mitgliedschaft die Anerkennung und Heraushebung gegenüber dem eigenen sozialen Umfeld, der Familie, den Freunden und insbesondere der allgemeinen Nichtkunst-Öffentlichkeit und deren gruppenbildende Blicke auf die *Künstler-Gruppe*. Öffentliche Aufmerksamkeit steht dagegen, als politisches Druckmittel zur Einforderung oder Durchsetzung sozio-politischer Bedürfnisse, als gewissermaßen schlummerndes Legitimations-Druckmittel bereit.

4. Unterbauliche Funktionen als Kategorien

Mit der Heraushebung bestimmter unterbaulicher Funktionen, die von den oben entfalteten Strukturen ausgehen bzw. von ihnen strukturell-funktional zum Ausdruck kommen und von ihnen geprägt sind, rundet sich die Welt der *Organisierten Bild-Kunst-Förderung* und des BBK mit Blick auf den Untersuchungsfall als *BBK-Erlebnis* ab. In dieser Welt und durch sie kann die *Gründung der Bundesakademie Wolfenbüttel* inhaltlich - systematisch entwickelt - nachvollziehend-gestaltet und beurteilt werden. Als Hauptaspekte werden die sozialen Determinanten des *Mediatisationserlebnisses* angesehen, die nach der Einschätzung des Verfassers, - aus Sicht der Untersuchung wie aus Sicht der Künstlerinnen und Künstler -, die wichtigsten sind, - nämlich solche, denen zur besseren Orientierung der Interessenten Vorrang zukommt: Es sind Aspekte der *Veränderlichkeit, der Tradition, und der Abhängigkeit*. Diese - *Veränderlichkeit, Tradition, Abhängigkeit* - werden als *geistige, historische, ökonomische, politische und soziologische* herausgezogen. Zum soziologischen Verständnis sei noch einmal wiederholt, dass - ähnlich der Beschreibung der *Kommunikationskategorien* - alle möglichen Aspekte in Wirkebenen die jeweils anderen ebenfalls implizieren können bzw. von solchen durchzogen sind. Weiterhin ließen sich sinngemäß auch *technologische, personal-politische, sozialpsychologische, sozio-kulturelle* u. a. m. Funktionen ansprechen.

Die Reihenfolge der hier beachteten Aspekte, auf die die Aufmerksamkeit gelenkt werden soll, bezeichnet keine Rangordnung. Jeder dieser Aspekte ist grundsätzlich in allen gebildeten Kategorien oder strukturell-funktionalen Beschreibungen der mediatisierenden oder vermeintlich mediatisierenden Gegebenheiten angängiges Kapital - in jeweils unterschiedlicher Wichtigkeit - enthalten.

Die folgenden Ausführungen sind eigens auf den Untersuchungsfall hin zugeschnitten, also auf die Perspektiven der *Mediatisierung* hinsichtlich

- *der Künstlerinnen und der Künstler*
- *des BBK,*
- *dessen sozio-politischen Verbandshandelns als Interessenverband und*
- *hinsichtlich der verbandsexternen Akteure,*
- *hauptsächlich des Staats in Form der Vertreter des niedersächsischen Ministers für Wissenschaft und Kunst*

a) Geistige Funktionen des BBK-Erlebnisses

Zu den geistigen Funktionen der mediatisierenden Strukturen der - durch die bisherige Erörterung als Mittelpunkt der Untersuchung deutlich gewordenen - nunmehr *BBK-Erlebnis* titulierten soziologischen Angelegenheit, sind alle Wirkungen zu zählen, die im weiten Sinn des Begriffes *Vorstellungsorientierung* und des *vorstellungsorientierten Handelns* der Menschen verstanden werden müssen. Das reicht vom *nonverbalen Selbstverständnis* über die *gedanklich-sprachliche Anteilnahme* bis hin zur *kritischen Auseinandersetzung*, jeweils mehr oder minder *nachvollziehbarer Gedanken folgen* und *Ideenassoziationen*. Zur geistigen und ideologischen Ausrüstung oder Bezugnahme auf Gegebenheiten und Veränderlichkeiten sind auch *selbstreferenzielle Wirkungsoptionen* beachtlich. Alle Aspekte der Desorientierung, der geistigen Funktion sind also *vorrangig strukturell bedingte Wirkungen* gemeint, die als *Wissen - um Durchgeistigung, Glauben, Vorstellungs- und Gedankenwelt -* erfasst werden können. In ihrer Folge stehen *Information, Bildung, Belehrung, Unterhaltung, Beeinflussung, Führung, Übermittlung* z. B. *des kulturellen Erbes*. „*Fähigkeiten wie Gedächtnis, Einfallstum, Talent, Formgewandtheit, Energie, Durchschnittlichkeit,*

Kombinationsgabe sind dagegen nicht mehr als primitive Stützkonstruktionen. Sie mögen zur Bewertung exzeptioneller mentaler Leistungen dienen, nicht aber als Anhaltspunkte für strukturell-funktionale soziologische Erkenntnisse (vgl. SILBERMANN, 1986, S. 62). Nur um dem Anspruch der Beispielhaftigkeit eines deskriptiven Schemas und einer systematischen Kategorienbildung gerecht zu werden, sollen einige geistige Typen und deren Funktionstendenz genannt werden, wie sie der Untersuchung dienlich sein können: der reaktionäre Typ, der zurück zu vergangenen Zeiten und Strukturen will, der konservative Typ, der beibehalten möchte, was er zu haben meint, der freisinnige gemäßigte Typ, der sich auf den Lebensstil der Verwandlungen, der Vorsicht und der Achtung versteht, der geschmäckerliche Typ, der der Affirmation und Unterwerfung frönt, der praktische Typ, der vom Glauben an Sicherheit und Sorglosigkeit geleitet ist, der utopische Typ, der verändern will um des Veränderns willen, der hedonistische Typ, der oft fahrig, impulsiv, unbeständig und oberflächlich ist, der innerliche Typ, der aus Selbstgenügsamkeit oder Inferiorität nicht zur sozio-kulturellen Aktivität will, nicht zuletzt der kreative Typ, der sein Verhalten in Ahnung und Anmutung vom Wesen des Lebens auszulegen meint. Eine Rose ist eine Rose ist eine Rose ist kein irritierter Typ, insofern dass es nicht auf die Trennschärfe solcher Begriffe ankommt, sondern auf Hinweise zur Durchgeistigung von strukturell-funktionalen unterbaulichen Komponenten, die miteinander vermengt oder überschritten, latent oder manifest, stärker oder schwächer vorkommen, dass nachvollziehbar werden soll, wie ein Total der Wirklichkeit entsteht. Ein formell bürokratischer Typ kann gleichsam Züge eines chaotischen, oder ein funktionaristischer Typ ein reaktionärer oder praktischer Typ mit andererseits aufklärerischen, emanzipatorischen oder selbstbestimmten Funktionen sein.

b) Historische Funktionen des BBK-Erlebnisses

Als historische Funktion müssen sämtliche *geistigen, materiellen und sozialen* Nachweislichkeiten verstanden werden, die historisch bedingt sind. Sie werden von den freiwillig und/oder notwendig beteiligten Akteuren, beim Zustandekommen eines sozialen Aktionssystems, entweder mitgebracht, affirmiert oder gerufen und beeinflussen je nach Ressourcenlage die Aktion und die Akteure. Zeitgeschichtliche Wertschätzungen und Werthaltungen entstehen in andauernd fortlaufenden Prozessen aus den multilateralen heterogenen Tatsachen. Sie drücken sich in mehr oder weniger kollektiv bedeutend sich manifestierenden homogenen Erscheinungsbildern aus, die in ständigem Wandel und Veränderung vom sozio-kulturellen Erbe zur superorganischen Teilnahme an Wesen, Form und Inhalten durch Denken, Fühlen und Handeln das Geschehen strukturieren. Die historische Komponente hat als lebensgestaltendes Vorurteil, durch Tradition und Abhängigkeit, wesentlichen Anteil an den auf Fortsetzung und Reproduktion angewiesenen Inhalten sowie an den auf die jeweilige zeitgeschichtliche materielle Ausstattung zu beziehenden Problemstellungen. Die historische Komponente weist sozusagen auf Lebensaspekte, die Reaktion und Antwort sind.

Es handelt sich um aufeinander einwirkende Zeitbilder institutioneller und sozio-kultureller Aspekte, von unterschiedlichem Gewicht: des Staates, der intermediären Kunst-Förderungs-Systeme der Kunstschaffenden und der allgemeinen Öffentlichkeit, also:

- der *föderalistische Staat*, wie die etatistische Tradition Deutschlands die ideologische Linie des als *Verbändestaat* zu organisierenden Gemeinwesens den erforderlichen Raum auf der politischen Agenda braucht, um den aktuellen Stand und die Entwicklung der Staatsfinanzen und die mehr oder weniger kostspieligen bildungspolitischen Ideen umsetzen zu können,

- die *intermediären Künstlervereinigungen und Künstlerverbände*, deren Einschätzung und Bild, herkommend von historisch beachteten Auffälligkeiten der Künstlergruppe, durch Abspaltung oder Opposition zur herrschenden Kunst, wie höfische, sakrale, bürgerliche, in sogenannten Sezessionen, des europäischen 19ten Jahrhunderts, - und im zeitlichen Zusammenhang dazu, die liberal-humanistischen emanzipatorisch orientierten Formationen wie die Gründungsphase der *Deutschen Kunstvereine*, - oder zu Anfang des 20sten Jahrhunderts die Gründung des Deutschen Künstlerbundes, - bis hin zum weitgehenden Verlust des Ansehens dieser Vereinigungen in den 1970er und 1980er Jahren im Rahmen der *Neuen Kulturpolitik*, der *Sozio-Kultur* und der verbandsorganisatorischen Vollintegration solcher Vereinigungen im *Kooperativen Kulturföderalismus im Deutschen Kulturrat*. Die zusammenfassende zeitgeistige Reaktion der allgemeinen Öffentlichkeit auf diese historischen Marken in Bezug auf Kunstprozess und organisierte Kunst-Förderung ist in etwa: *Die Sorge (um die Kunst) sind wir los*.

- die *Kunstschaffenden* als Lieferanten geistiger, materialisierter und sozio-kultureller Nahrung, von Kreationen, Inventionen und Innovationen, Symbolen und anderen etwaigen psycho-sozialen Erfordernissen der Menschlichkeit. Historisch anerkannte Kunstleistungen und Kunstschaffende, die überwiegend von ihrem *handwerklich, technischen Vermögen* und ihrem fortschrittlichen Wirken her wichtige Anteile an der Entwicklung der Zivilisation haben, die retrospektiv ihren Rang und ihre hohe Wertschätzung im Politik-Kanon begründeten - etwa Meister der Renaissance, wie Masaccio, Giotto, Piero della Francesca, Leonardo, Raffael, Michelangelo, Brunellesci oder des Barocks, wie Bach, Rembrandt, Vermeer, alles emanzipationsgeschichtliche Exponenten als Kunstschaffende wie als Geistesgrößen -, sind inzwischen im 20sten Jahrhundert weitgehend dadurch zurückgeschlagen, dass sich die Kunstproduzenten mehr als *intellektuelle Wertschöpfer* verstehen, aber als solche kaum noch durch besondere

Fähigkeiten oder Eigenschaften hervortreten. Das aus Inferiorität und Borniertheit entstehende Werk - als heutiges Gesamtbild selbst - zeitigt in den Orientierungshierarchien der Nichtkunst-Gesellschaft und der allgemeinen Öffentlichkeit weitgehende Gleichgültigkeit. Das sozio-kulturelle Gewicht und die Reputation der heutigen Künstlerinnen und Künstler sind infolgedessen gering. Auch das bereits traditionelle Verlangen der schaffenden Künstlerinnen und Künstler nach Unabhängigkeit, Selbständigkeit und Freiheit in Verbindung mit ständigem Klagen, ruft keine demokratisch-mehrheitliche Anteilnahme hervor. Die gegenwärtige, staatlich finanzierte Rücksichtslosigkeit der Kunstproduzenten in Bezug auf ihre Konsumenten kommt hinzu. Transmissionsfähige Fernsehauftritte oder Teilnahme an kulturindustriellen Produktionsprozessen tragen kaum noch zur Aufwertung des Künstlerbildes bei. Zum Beispiel, die Idee des Kunst-Akademieleiters Prof. Lüpertz in Düsseldorf, - der für große Schlapphüte und großspurige Leinwände bekannt ist -, „Kunst und Künstler würden nur noch über maßlos gesteigerte Kaufpreisforderungen ihrer Werke in der öffentlichen Wertschätzung bestehen können, weil die Zeitgenossen nur noch das Geld respektierten“ (ARD-TV-Morgenmagazin, 17. 4.1998), gehört wohl zu den zahllosen bornierten Gedankenlosigkeiten, die nur deshalb nicht mehr viel schaden können, weil Klamauf längst ins Leere geht (und als Zeitzeichen wohl auf die mehr und mehr an Bedeutung gewinnenden kulturpropagandistischen Mittel hinweist, was hier nicht zur Interpretation ansteht). Die Wertschätzung für das Genie einzelner, wie das des Deutschen Lorient oder für die Leistungen einer Produzentengemeinschaft, wie die us-amerikanische Walt-Disney-Production, werden nicht auf Bild-Künstler allgemein oder Avantgarde bezogen. Das heißt, Einzelkünstlern kann höhere Wertschätzung zuteil werden als Künstlerverbänden oder dem BBK. Über politische Druckmittel verfügen die heutigen Bild-Künstler jedenfalls als Gruppe schon traditionell aber auch gegenwärtig sachlich nachvollziehbar nicht. Insofern die Künstlergesamtgruppe von außen als *Unteilbarkeit (Entität)* beurteilt wird, lassen sich auf sie Reaktionen entweder in positiver, negativer

oder neutraler Richtung beobachten.

- *die öffentliche Meinung im demokratischen Staat. Sie steht in der Folge der Wertbildungsprozesse und der politischen Notwendigkeiten. Als historische Bedingungen für das anstehende BBK-Erlebnis sind es Haltungen wie, „das war schon immer so“, „das haben wir noch nie so gemacht“, „es muss besser werden“, insbesondere auch in den jeweiligen Formen der oben aufgezählten geistigen Funktionstypen. Hinsichtlich der öffentlichen Meinung hat sich die Integration der sozio-organisatorischen Erfordernisse des totalen Kunstprozesses in die Kunstpolitik und damit in den allgemeinen Politikkanon, zu Ungunsten seiner impliziten und expliziten Eigeninteressen, weitgehend seiner sozio-politischen Mit- oder gar Selbstbestimmung gegeben. Durch das Kunstorganisations-Management wurde der kunstorganisatorische Problemdruck und Problemlösungsbedarf vollkommen marginalisiert bzw. auch klientelisiert. Das Vorhalten von Pseudoinstitutionen, wie das professionelle oder dilettantische BBK-Wesen, befördert eine auf Erkenntnisse, Erfordernisse und Bedürfnisse zu beziehende Interessenvertretung der Künstlerinnen und Künstler ins gesellschaftliche Abseits bzw. unterwirft sie unklaren sozio-politischen Gestaltungsmächten. Von Legitimationsdruck, der von ungelösten Problemen im Bereich von Leistung und Gestaltung des Staates für die OKF und gegenüber dem BBK ausginge, kann so in der Gegenwart nicht gesprochen werden.*

c) Ökonomische Funktionen des BBK-Erlebnisses

Die ökonomischen Funktionen hinsichtlich des Untersuchungsfalls der *Gründungsgeschichte Wolfenbüttel* seitens des BBK folgen aus der ökonomischen Struktur des BBK (s. oben I. 3 b). Sie erlaubt dem BBK weder als Institution in föderaler Gliederung noch auf den lokalen Ebenen als

Vereinigungen überhaupt nur zum Schein an kulturpolitischen Prozessen, wie dem Untersuchungsfall, eigenständig und unabhängig und auf Dauer teilzunehmen. Allein infolge der ökonomischen Mangelkonzeption ist der organisatorische Dilettantismus des BBK durch die ökonomische Dauerschwäche ausreichend zu begründen. Die Anführung dieses ökonomischen Faktums ist keine Vorwegnahme der Untersuchungsergebnisse hier, sondern bezeichnet lediglich die materielle und strukturelle Lage solcher IKFS, wie der BBK grundsätzlich. Inner- wie ausserverbandlich sind beim BBK mangelhafte bis untaugliche lebenswichtige Produktionsfaktoren zu beobachten, die für eine *Scheinfirma* aber nicht für einen *Berufsverband* reichen können. Weil Produktions-, Kommunikations- und Distributionstechnologie teuer ist, hat die ökonomische Komponente sowohl aktivitätshemmende wie reaktionseinschränkende Folgen für den BBK in Bezug auf seine außerverbandliche Umwelt. Eigene Kampagnen zur öffentlichen Information und Kommunikation ist der BBK aufgrund seiner ökonomischen Stellung nicht fähig zu gestalten, ist also z. B. von den Redakteuren der Zeitungen oder der A-V-Medien und deren Transmissionsbedingungen und Auswahlstrukturen abhängig.

Staat und gesellschaftliche Wähleröffentlichkeit stimmen der wirtschaftsorganisatorischen Zurichtung der Rahmenbedingungen für den Kunstprozess, im Großen, überwiegend zu, sind gleichgültig oder wissen kaum etwas davon. Es findet eine Entsprechung in der Kunstindienstnahme durch gezielte Finanzierung und knappe Zuwendungen für den BBK im Kleinen.

Der *einzelne Kunstproduzent* kann sich ökonomisch nicht auf den BBK beziehen oder auf den BBK hoffen. Auch aufgrund der ökonomischen Schwäche des BBK, müssen sich die professionellen Mitglieder ein eigenes marktlich orientiertes Außenbild geben. Für sie ist eine eigene, separate ökonomische Organisation zwingend. Wenn der Kunstschaffende sich

gleichzeitig als beim Verband *integriert* zeigt, schneidet ihn sein Einzelgängertum aber nicht von der Gunst der Staatskunst-Vernetzung ab. Sie bewahrt ihn vor den Notdürftigkeits-Ausstrahlungen des BBK. In Folge dieses Zusammenhanges kommt es zu den zahlreichen passiven Mitgliedschaften beim BBK.

d) Politische Funktionen des BBK-Erlebnisses

Auch hinsichtlich der politischen Funktionen sollen die beiden Richtungen beachtet werden, einerseits die vom BBK nach innen und außen ausgehenden Beziehungslinien - nach innen zu den Mitgliedern und den Verbandsorganen, nach außen hauptsächlich zur allgemeinen Nichtkunst-Gesellschaft und auf den *Kooperativen Kulturföderalismus* gerichtet, und andererseits diejenigen von außen auf den BBK und seine Mitglieder gerichteten Beziehungslinien, also von Kulturpolitik und Kulturverwaltung in funktionaristischer und bürokratischer Ausprägung sowie diejenigen der mehr oder weniger das Legitimationspotential bildenden Öffentlichkeit auf die Künstler.

Auf den BBK gerichtet sind es grundsätzlich sämtliche Aspekte von Leistung und Gestaltung der kunstorganisations-spezifischen Daseinsvorsorge im demokratischen Verfassungsstaat, wie Problemlösen, Problemaufschieben oder Problemverschleiern u. ä. und die der notwendigen Kommunikation, Produktion, Distribution und Konsumtion und deren politische Wirkereise betreffenden. Sie lassen sich - extrem verkürzt - darauf reduzieren, dass das BBK-Erlebnis, die OKF und hier anschließende Kunst-Angelegenheiten, mangels allgemeiner Anerkennung, kaum inhaltlich noch formschöpfend politisch strukturierend wirken und im Großen und Ganzen mit oder ohne ihre BBK-politischen Aktivitäten nur immer mehr ins Abseits der politischen Agenda geraten.

Durch den *Kooperativen Kulturföderalismus* ist es dem organisierenden Staat politisch gelungen, mittels Aufbau und Integration der Kunst- und Kulturverbände im Deutschen Kulturrat, eine ausreichende Steuerungs- und Kontrollmacht auf die Künstlergesamtgruppe und ihr schwaches politisches Selbstinitiiierungspotential ausüben zu können. Selbst in *Stilfragen* bestimmen die finanzierenden Bürokraten der Kulturverwaltungen. Kulturfunktionäre hingegen weisen auf ihre Institutionen, in deren Namen und auf deren Geheiß respektive auf dasjenige ihrer Normative oder ihrer eigenen Willkür sie nur tätig werden, auch wenn dahinter häufig genug das *Selbstmanagement* der Salonpersonnage zum Eigennutz *hinsichtlich der Nebenreize* steckt.

Ein Wandel der Gesellschaft und ihrer Einrichtungen im Sinne der „vom Menschen geformten Mittel der Lebens- und Werterhöhung“ (vgl. FISCHER, 1951, S. 31) oder gar von Umwälzung von Struktur Tendenzen oder der Verlagerung von Funktionen gegenüber der Gesellschaft und dem Kunsterlebnis kann an Betracht der BBK-Erlebnisse oder von außen darauf gerichtet, nicht einmal ansatzweise gesprochen werden. Alphons SILBERMANN aus Köln schrieb hierzu einsichtig: „...Kunst und Künstler sind eine Entität; sie leben in Unteilbarkeit, ein Diktum, das in kulturphilosophisch verklärten Tönen vorgetragen, die Gruppen der Kulturbeflissenen verängstigen muss. Da es sich jedoch gezeigt hat, dass mit derlei in zahllosen tiefgründigen Traktaten ausgewalzten Argumenten wenig zu erreichen ist, treten die Künstlergruppen bzw. ihre Repräsentanten vor die Gesellschaft und lassen sie beschwörend wissen, dass sie von tiefster Verantwortung gegenüber der Gesellschaft getragen seien und daher (quasi als Gegengabe) auf Verantwortung der Gesellschaft gegenüber ihnen und ihrem künstlerischem Schaffen zu bestehen hätten. Ja, wie sich in vielen westlichen Ländern im Laufe der letzten 30 Jahre gezeigt hat, gehen Künstler und Künstlerverbände mitsamt ihrem selbst zugeschriebenen und nicht etwa zuerteilten oder delegierten Verantwortungsgetöse so weit, nicht nur nach freier Ausübung und Förderung des künstlerischen Schaffens zu verlangen,

sondern zusätzlich nach einer Garantie für ihre berufliche Existenz und ihr Schaffen.“
(SILBERMANN, 1986, S. 125)

Bis auf die BBK-Manager persönlich sind die Perspektiven der politischen Funktionen als im Abseits gelandet zu beschreiben, allerdings damit noch keinesfalls bei einer Bestandsaufnahme oder Selbsterkenntnis, geschweige denn, einer sozio-politischen Regeneration angelangt.

e) Soziologische Funktionen des BBK-Erlebnisses

Als soziologische Funktionen sind letztlich alle hier dargestellten Funktionen zu verstehen, insofern sie soziale Funktionen sind, die Beziehungen zwischen Personen, Ideen und kulturellen Verhaltensmustern herstellen, die im BBK, vom BBK aus und auf den BBK von außen wirken bzw. - im dichotomischen Sinn - nicht wirken oder soziale Impulse vernichten, zersplittern, die Beteiligten demotivieren und im sozialpsychologischen Sinn als Entfaltung, Bildung, Erholung, Lebensfreude, Leistungsfähigkeit usw. erscheinen, nämlich in Hinblick auf:

- Zugehörigkeit
- Soziale Anknüpfung
- Ersatzbestrebungen
- Zerstreuung
- Durchbrechung der Einsamkeit
- Ablenkung vom Alltagsdasein
- Eingliederung in Klassen, Schichten, Gesellschaft u. a. m.

Solche soziologischen Beziehungen bedeuten auf das BBK-Erlebnis bezogen, dass jeweils die sachpolitische Verbandsambition mit den sozialen Elementen in Interaktion steht und beide stets miteinander und/oder

wechselwirksam oder nicht wirken. Zum Beispiel:

- Die im BBK vereinten Künstlerinnen und Künstler bilden ein geistiges Milieu einer von ihnen propagierten Kunstwelt. Ihr Kollektivgeist äußert sich gegenüber der Umwelt. Die mit dieser Kunstwelt kommunizierenden und/oder interagierenden Individuen oder Gruppen werden hierdurch geistig, politisch usw. strukturiert, zumindest davon beeinflusst.

- Entsprechend äußert und vermittelt sich dieser Kollektivgeist durch die einzelne Künstlerin oder den einzelnen Künstler als einem sozialisierten Individuum, durch die oder den dieser Kollektivgeist mit den anderen Individuen oder Gruppen zusammentrifft.

- Es können fortlaufende Entwicklungen geistiger Anverwandlung, Anpassung oder Wechselwirkungen zwischen den Verbandskünstlern und der Verbandsaußenwelt beobachtet werden, die hinsichtlich der Wertbildung und der wertorientierten Verhaltensweisen die sozio-politischen Vorstellungen wie den sozio-kulturellen Stil strukturieren.

- Umgekehrt haben die Verbandssumwelt, die Bürokraten, Funktionäre, Manager, Institutionen, Nichtkunst-Öffentlichkeit und Publika, ständigen Einfluss auf den BBK, seine Mitglieder und die verbandlichen Haltungen, die Ambitionen und die Auswahlentscheidungen hinsichtlich der notwendigen Aktionssysteme und deren Teilnehmer.

Für die soziologische Position kann nicht davon ausgegangen werden - wie beim BBK-Erlebnis seitens des BBK selbst oft angenommen -, dass das Selbstbild des BBK, eine ideologische Einheit im Sinne einer Manifestation eines Primärgeistes zu sein, maßgeblich wäre oder auch nur, dass die Handlungsaggregate sich auf den BBK besonders einlassen oder zu seinem Kollektivgeist hinneigen würden. Erstaunlich genug, welches Maß an

Borniertheit einem solchen Verein dabei im Wege stehen muss, seine Erfolglosigkeit zu erkennen und ihn daran hindert, auf seine eigene Desorientierung und die seiner Mitglieder sowohl wie die seiner ehrenamtlichen Leiter und hauptamtlichen BBK-Manager und Mitarbeiter lernend zu antworten. Die soziale Sinnlosigkeit eines IKFS, das wie der BBK, weitgehend von wirkungsloser Steuerung und Kontrolle der Organisation und ihrer Akteure suspendiert ist, macht eine Veränderungs- oder Lerndynamik unmöglich.

5. Aktionsmodi der Steuerungs- und Kontrollformen der intermediären freiwilligen Vereine und Verbände

a) Formelle Grundlagen

In den vorausgehenden Erörterungen der Organisationsstrukturen, der Kategorien und Kategorienbildung - der IKFS allgemeiner und des BBK speziell - stehen die Fragen nach den formellen Grundlagen vorauszusetzender Steuerung und Kontrolle von Intermediären, wie es beim BBK-Niedersachsen e. V. sein sollte. Dem Aufbau dieser Abhandlung schuldend, kommt es zu einigen kurzgefassten Wiederholungen, damit der Leser weiß, welche der weiter oben bereits ausgeführten Punkte den Spielraum der zu beurteilenden Aktionsmodi des *Steuerns* und der *Kontrolle* mit kennzeichnen. Auf die Prüfung und Beurteilung dieser Aktionsmodi ist die gesamte Inhaltsanalyse der Fallbeispiele zugespielt. An dem Ergebnis werden die Geister hinsichtlich der Hypothese wesentlich geschieden.

Unter Steuerung und Kontrolle wird hier die bewusste Beeinflussung und Überprüfung norm- und zweckrationalen Handelns verstanden. Dabei geht es um die Befolgung von Rechtsnormen und Effizienzkriterien. Es ist eine knappe Auslegung des Steuerungs- und Kontrollproblems einer Organisation, die als Arbeitsdefinition für den zu verfolgenden Erklärungszweck ausreicht (vgl. KAUFMANN, 1986). Unter *Steuerung* soll die im voraus erfolgende

Beeinflussung und Überprüfung aufgrund vorausgetroffener Festlegung von Normen und Zwecken und die Sicherstellung der Voraussetzungen der Normbefolgung oder Zweckerreichung eingegrenzt verstanden werden. Unter *Kontrolle* ist sowohl die Überwachung der Maßnahmen zur Normbefolgung oder Zweckerreichung als auch die nachträgliche Überprüfung der Normbefolgung oder Zweckerreichung selbst zu verstehen. „Steuerung und Kontrolle haben also im Bereich der Handlungsausführung überlappende Begriffsinhalte. Im Bereich der Norm- und Zwecksetzung konkurriert der Begriff der Steuerung mit dem der Planung“ (SEIBEL, 1992, S. 57f u. vgl. MAYNTZ, 1987 u. REESE, 1986).

Die formellen Grundlagen der Steuerung und Kontrolle von Organisationen im intermediären Bereich sind durch die rechtlichen und organisatorischen Rahmenbedingungen gesetzt. Zur Gliederung dieser Rahmenbedingungen kann zwischen externer, also von außen auf die Organisation zukommender und interner, also innerhalb der Organisation stattfindender, Steuerung und Kontrolle unterschieden werden. Außerdem lassen sich die eher steuernden und planenden von den eher kontrollierenden Wirkungen zeitlich in *im voraus*, *zeitgleich/begleitend* sowie *nachträglich/nachhinein* unterscheiden und den Organisationsprozessen zuordnen. (Vgl. SEIBEL ebd.)

„Unter externer Steuerung und Kontrolle soll die Beeinflussung und Überprüfung der Formen und der Ergebnisse von Entscheidungsprozessen in Organisationen durch Personen oder Organisationen ihrer „Umwelt“ verstanden werden, unter interner Steuerung und Kontrolle die Beeinflussung und Überprüfung dieser Entscheidungsprozesse durch organisationsangehörige Personen und Teilorgane.“ (Vgl. SEIBEL ebd.).

Dabei sind die Formen der Steuerung und Kontrolle auf den angängigen IKFS-Typus 2, dem der BBK auf seiner Bezirksebene entspricht, bezogen (s. a. I. 1b). Hinsichtlich des Delegiertenprinzips auf Landesebene sowie der Zwangsmitgliedschaft im Bundesverband, tendiert der BBK zum IKFS-Typus 3, der verbandsartigen intermediären Assoziationen. Seiner Rechtsform als Idealverein e. V. und sogenanntem Berufsverband wird satzungsgemäß *Eigennützigkeit* unterstellt. Der BBK kann deshalb nicht als *gemeinnützig* vom Finanzamt

anerkannt werden. Für ein IKFS, wie den BBK, ergibt sich das folgende Gliederungsschema (Abbildung 4).

Abbildung 4: Formen der Steuerung und Kontrolle

	extern	intern
Steuerung	Rechtssetzung, Zuschußvergabe, Behördliche Auflagen	„Führung“, Steuerung durch Management, Mitgliederversammlung
begleitende Kontrolle	Aufsicht, durch die Öffentlichkeit	„Führung“, Management, Mitgliederteilnahme
nachträgliche Kontrolle	durch Gerichte, Rechnungshöfe, Parlamente	Revision, Mitglieder-/Delegierten- versammlung, Organwahlen

Bei den privatrechtlichen Verbandsformen des *eingetragenen Vereins* wie dem BBK erfolgt eine Rückbindung an öffentlich-rechtliche Institutionen als Mittel der externen Steuerung und Kontrolle durch

- Bezuschussung.
- Steuerbegünstigung (aktiv durch Körperschaftssteuerbefreiung, passiv durch Spendensteuerbescheinigung).

In allen Fällen liegt somit eine Mitwirkung von Staat und Gemeinden als

Gründungs-, Anerkennungs- oder Trägerinstanzen vor. Sie ergänzt die jeweils rechtsformtypischen internen Willensbildungs- und Entscheidungsformen. Es ist also von einer institutionellen Verbindung zwischen den privatrechtlichen Verbandsformen, ihrer räumlich, personell und sachlich begrenzten Betätigung oder Mitwirkung privater Organisationsangehöriger und dem öffentlichen Interesse auszugehen - oder: „eine Verbindung von hoheitlichen und gesellschaftsrechtlichen Formen der Steuerung und Kontrolle. Im Gegensatz zur Staatsaufsicht über Anstalten und Körperschaften des öffentlichen Rechts ist die externe Steuerung und Kontrolle von Vereinen, GmbHs und Aktiengesellschaften jedoch in direkter Art und auf die Gebiete der personellen und der Finanzkontrolle beschränkt.“ (SEIBEL, 1992, S. 65)

Organisation und Verfassung des *eingetragenen Vereins* sind in §§ 21-79 BGB geregelt. Danach kann ein Verein mit mindestens sieben Gründern (Vorverein) vom vorläufigen Vorstand mit einer Gründungserklärung beim Amtsgericht am Sitz des Vereins angemeldet werden. Erforderlich ist eine Satzung, die Zweck, Ziel, Name und Vereinssitz angibt sowie einen Vorstand und die Institution der Mitgliederversammlung vorsehen muss (§§ 25, 26, 32 ff. BGB). Die vorgesehene gerichtliche Zulassung des Vereins ist der zuständigen Kreiskommunalbehörde mitzuteilen, die Einspruch gegen die Zulassung erheben kann (§ 61 BGB). Der nicht-wirtschaftliche *Idealverein* wird durch Eintragung in das Vereinsregister beim Amtsgericht rechtsfähig (§§ 21, 55 BGB).

Satzungsgemäße Organe interner Steuerung und Kontrolle sind demzufolge Mitgliederversammlung und Vorstand des Vereins. Der Vereinsvorstand vertritt den Verein nach außen und besitzt das Recht der internen Geschäftsführung (§§ 26, 27 BGB). Die Mitgliederversammlung - bei größeren Vereinen auch eine Vertreterversammlung - ist das höchste Organ des Vereins. Sie ist - mit Ausnahme der Außenvertretung - in ihren Rechten unbeschränkt. Sie wählt und kontrolliert den Vorstand auf der Grundlage des Rechenschafts- und Kassenprüfungsberichts. Die Kassenprüfung wird in der Regel durch von der Mitgliederversammlung bestellte, vereinsangehörige Kassenprüfer (Revisoren) durchgeführt, bei großen Vereinen aber auch durch unabhängige Buch- bzw. Wirtschaftsprüfer.

Eine externe Steuerung und Kontrolle des Vereins erfolgt also zunächst nur durch den Akt der Anmeldung und Eintragung, Kontrollmaßstäbe sind hier die Strafgesetze und die *verfassungsmäßige Ordnung* (Art. 9 Abs. 2 GG). Eine - nur formelle - gerichtliche Kontrolle von Vereinshandlungen im Innenverhältnis (etwas Ausschluss oder Vereinsstrafen) ist auf Antrag von Mitgliedern möglich, wenn alle vereinsinternen Kontrollmittel erschöpft sind (vgl. FRIEDRICH 1990 S. 55 f).

Wesentliche externe Kontrollen des eingetragenen Vereins setzen erst mit passiven oder aktiven Fördermaßnahmen der öffentlichen Hand ein, also wenn der Status der Gemeinnützigkeit erlangt oder/und wenn der Verein öffentliche Zuschüsse (*Zuwendungen*) erhält. Die *Gemeinnützigkeit* ist ein steuerrechtliches Kriterium (AO § 52) und muss beim zuständigen Finanzamt beantragt werden. Sie wird gewährt, wenn der *satzungsgemäße Zweck* den Anforderungen der §§ 52-57 AO entspricht und wenn „*die tatsächliche Geschäftsführung der Körperschaft auf die ausschließliche und unmittelbare Erfüllung der steuerbegünstigten Zwecke gerichtet sind und den Bestimmungen entsprechen, die die Satzung über die Voraussetzung für Steuerbegünstigungen enthält*“ (§ 63 Abs. 1 AO). Damit ist sowohl eine nachträgliche als auch eine begleitende Kontrolle durch die Finanzbehörde gegeben. Hingegen eine aktive Förderung privater Körperschaften durch Zuwendungen der öffentlichen Hand ist an speziellere Voraussetzungen gebunden als die Gewährung des Gemeinnützigkeitsstatus, was auf die unmittelbare Haushaltswirksamkeit von Zuwendungsmaßnahmen und die damit gegebene Parlamentszuständigkeit zurückzuführen ist. Nach den - in die Haushaltsordnungen der Länder und Gemeinden sinngemäß übernommenen - Bestimmungen des § 23 Bundeshaushaltsordnung (BHO) dürfen „*Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen für Leistungen an Stellen ausserhalb der Bundesverwaltung zur Erfüllung bestimmter Zwecke (Zuwendungen) ...nur veranschlagt werden, wenn der Bund an der Erfüllung durch solche Stellen ein erhebliches Interesse hat, das ohne die Zuwendungen nicht oder nicht im notwendigen Umfang befriedigt werden kann.*“ Nach § 44 BHO ist im einzelnen zu bestimmen, „*wie die zweckentsprechende Verwendung der Zuwendungen nachzuweisen ist.* Außerdem ist ein Prüfungsrecht der zuständigen Dienststelle oder ihrer Beauftragten festzulegen.“

Die Vergabe von Zuwendungen ist also nicht an eine Gemeinnützigkeit des Empfängers gebunden, sondern eine freie Zuständigkeit des Parlaments, das das „erhebliche Interesse“ der betreffenden Gebietskörperschaft definiert. Die Zuwendungsvergabe (also die Einhaltung der §§ 23 und 44 BHO) einerseits und die eigentliche Mittelverwendung andererseits unterliegen deshalb keiner materiellen Kontrolle (etwa der „tatsächlichen Geschäftsführung“ der zuwendungsempfangenden intermediären Organisation), sondern der haushaltsrechtlichen Kontrolle durch den Rechnungshof bzw. der Finanzaufsicht im Rahmen der Kommunalaufsicht. Diese richtet sich unmittelbar oder sinngemäß nach den §§ 91 und 104 BHO. Dabei ist „der Bundesrechnungshof ... berechtigt, bei Stellen ausserhalb der Bundesverwaltung zu prüfen, wenn sie (...) vom Bund Zuwendungen erhalten“ (§ 91 Abs. 1 Nr. 3 BHO). „Die Prüfung erstreckt sich auf die bestimmungsmäßige und wirtschaftliche Verwaltung und Verwendung. Bei Zuwendungen kann sie sich auch auf die sonstige Haushalts- und Wirtschaftsführung des Empfängers erstrecken, soweit es der Bundesrechnungshof für seine Prüfung für notwendig hält (§ 91 Abs. 2 BHO) - § 104 BHO bestimmt, dass der Bundesrechnungshof „die Haushalts- und Wirtschaftsführung der juristischen Personen des privaten Rechts (prüft), wenn sie auf Grund eines Gesetzes vom Bund Zuschüsse erhalten oder eine Garantieverpflichtung des Bundes bestellen Person allein oder überwiegend verwaltet werden oder 3. mit dem Bundesrechnungshof eine Prüfung durch ihn vereinbart ist oder 4. sie nicht Unternehmen sind und in ihrer Satzung mit Zustimmung des Bundesrechnungshofes eine Prüfung durch ihn vorgesehen ist.“ (Vgl. SEIBEL, 1992, S. 67)

Diese in sich bereits komplizierten und im Bund durch Vorläufige Verwaltungsvorschriften des Bundesministers der Finanzen vorl. VV-BHO 7. Lfg. Juli 1984) noch ergänzten Regelungen „erwecken den Anschein, dass sich über schwächtigen Vereinen ein Kontrollgebirge des Zuwenders erhebt. Tatsächlich aber handelt es sich nicht zuletzt um Bestimmungen für Empfänger bedeutender Subventionen und „die Ratio dieser Norm (hier: § 104 BHO; W. S.) ist die Verhinderung prüfungsfreier Räume ..., gleich wen es trifft“. (HANSMEYER, KÖNIG, OPPERMANN, 1982, S. 65 in SEIBEL, 1992, S. 68). „Zuwendungsempfangende Vereine trifft es in der Praxis nicht zu hart, da im

Bereich von Ländern und Kommunen die große Zahl der Zuwendungsmittel eine Rechnungshofkontrolle, die auch nur die Kontrolldichte wie bei juristischen Personen des öffentlichen Rechts erreichen würde, illusorisch machen. Die einschlägigen Prüfungsbestimmungen gehören vielmehr in erster Linie zur Kontrollreserve des Zuwendungsgebers, die zwar im Wortlaut des Gesetzes ausdrücklich nicht politisch gemeint, aber in der Praxis gerade durch die zwangsläufig selektive Anwendung politisch gebraucht werden kann. Die Finanzkontrolle im Zuwendungsbereich als eine nachträgliche Kontrolle ist deshalb indirekt auch ein Instrument politischer Steuerung und begleitender Kontrolle.“

Insbesondere im kommunalen Bereich fehlt es an solchen qualitativen Anforderungen an die Besetzung von Steuerungs- und Kontrollgremien (ganz abgesehen von der Frage, ob auf kommunaler Ebene eine entsprechende Rekrutierungsbasis vorhanden wäre). Die zu § 65 Abs. 6 BHO analogen Bestimmungen der Landeshaushaltsordnungen und Gemeindeordnungen unterscheiden sich in erster Linie im Hinblick auf den in die Aufsichtsgremien zu entsendenden Personenkreis (Kommunalbeamte, Ratsvertreter). (Vgl. SEIBEL, 1992, S. 71 u. BOLSENKÖTTER, 1980, S. 89-115)

b) „Private Government“ und Organisationsversagen

Es sind dem Verfasser kaum empirische Untersuchungen bekannt, die den intermediären Bereich im Kunstwesen systematisch darlegen und prüfen. Es liegen keine empirischen Untersuchungen von Steuerungs- und Kontrollversagen eines IKFS vor, jedoch umfangreiche Studien zu Hypothesen über Steuerungs- und Kontrollrisiken bei Organisationen. Gerade bei SEIBEL (1992) wird ein Abriss auch der anglo-amerikanischen Literatur gegeben, wo der intermediäre Bereich als *Dritter Sektor* bezeichnet wird, der neben oder zwischen Staat und Privat/Markt kategorisiert wird. Auch wenn es im Theoretischen Abgrenzungsprobleme gibt, zwischen der

Steuerung und Kontrolle bspw. von Vereinen, GmbHs oder AGs, Stiftungen oder Selbsthilfegruppen, anglo-amerikanisch-liberalistischen Ansätzen oder den deutschen etatistischen, gibt die verfügbare Literatur doch genügend Anhalt und Anregungen, die Steuer- und Kontrollierbarkeit, die Steuer- und Kontroll-Defizite und -Risiken, für die Untersuchung des Beispielfalles *BBK in Aktion*, anhand der Datenlage brauchbar zu differenzieren sowie die Kategorien lebensnah als Bewertungen der empirischen Funktionen bei festgestellten Strukturen anzuwenden.

Schließlich ist der Bereich der Intermediären typologisch sehr heterogen, sodass der speziell zur Untersuchung anstehende IKFS-Typus vorab festzustellen ist. Hier, beim BBK-Niedersachsen e. V., ist es der IKFS-Typus 2, gekennzeichnet durch gemeinsame Organisationsmerkmale, wie die Freiwilligkeit der Mitgliedschaft, satzungsmäßige Zweckbindung, Teilung von Vorstands-, Geschäftsführungs- und Mitgliederfunktionen, keine Gemeinnützigkeit aber die Förderung durch Zuschüsse. Hierauf beziehen sich die Steuerungs- und Kontrollprobleme, die im Fallbeispiel zu erörtern sind.

Zwei Arten von Steuerungs- und Kontrollrisiken werden bei den einschlägigen theoretischen Betrachtungen genannt: die Gefahr, dass Intermediäre sich dem staatlichen Integrationsanspruch entziehen, dass sie das öffentliche Interesse verletzen und einer Tendenz zur Ausübung von *Private Government* unterliegen können. Zum anderen ist fraglich, inwieweit Intermediäre eine besondere Neigung zu Organisationsversagen, zu Ineffizienz und Missmanagement haben. Beide mutmaßliche Tendenzen werden auf die eingeschränkte staatliche oder marktliche Kontrolle bezogen, von allgemeinen Abstimmungen (Wahlen), Behördenhierarchie und Wettbewerb, von denen die nicht-profitorientierten und nicht kameralistisch-bürokratischen, freiwilligen IKFS relativ unabhängig organisiert sind.

Aus Sicht der Künstler des BBK als Interessenverband stellen sich die Steuerungs- und Kontrollprobleme hinsichtlich staatlicher Einwirkung, um Fragen institutionalisierter Durchdringung zur Umsetzung verbandspolitischer Ziele, unter Umständen gegen diejenigen (*Implementationen*) staatlicher Kulturpolitik, zumindest insofern, dass die Künstler durch ihren Verband am Prozess der öffentlichen Meinungs- und Willensbildung beteiligt sind oder sein sollten, und dass diese Artikulation nicht nur im Namen der Mitglieder erfolgt, sondern *deren Werten und Zwecken dienen soll*.

Hinsichtlich der IKFS - und speziell des BBK -, als dienstleistende Organisationen, Kunst, Kommunikation und Distribution, dem Kunstkonsumbedarf und den fortlaufenden Reproduktionsbedürfnissen von Kunst und Kultur der Gesellschaft zu dienen, spitzt sich das Problem darauf zu, ob die Organisationsergebnisse einem offen gestalteten sozio-kulturellen Prozess und Verbandsbeteiligung entsprechen oder ob es sich um verbrämt durchgesetzte hoheitliche Kulturpolitikvorurteile und/oder sonstige Partialinteressen handelt.

Die binnenorganisatorische Verbandsanalyse muss sich anhand der Binnenstrukturen durch die im deskriptiven Schema festgelegten Dimensionen, wie Mitglieder, ihre Motivationen und die Willensbildungs- und Entscheidungsstrukturen auf entsprechende Funktionsbefunde im Beispielfall konzentrieren. Schließlich muss das Verhältnis des Verbandes zu den staatlichen Behörden untersucht werden, die ökonomisch-organisatorische Funktionsfähigkeit, die lokalpolitischen Abhängigkeiten, die *para-konstitutionellen extra-organisatorischen Steuer- und Kontrollrisiken* sowie die *„ubiquitäre Integrations- und Steuerungsfunktion der politischen Parteien, deren omnipräsente Vertreter im staatlichen und im verbandlichen Bereich mit verteilten Rollen, aber nach einem gemeinsamen „Drehbuch“ des Proporz und der Domänenabgrenzung agieren“* (SEIBEL, 1992, S. 80).

Was den BBK als Interessenverband betrifft, so gibt es verbandspolitische Anknüpfungen zur *Dritte-Sektor-Forschung* für den Bereich der Wohlfahrtsverbände (vgl. BAUER, 1978). Was da die Sozialpolitik federführend arrangieren müsste, wäre hier bei den Künstlern des BBK die Obliegenheit der föderalen Kulturpolitik. In beiden Bereichen sind den Intermediären gleichzeitig auch Dienstleistungsaufgaben gestellt. Aber mehr noch finden sich vergleichbare Funktionen der Klientelisierung der Mitglieder und Kunden. Wobei die IKFS aus ihrem Selbstverständnis heraus gegenüber der hoheitlichen Organisationsmacht mehr oder weniger ressourcenlos sind. Im Unterschied dazu, sind die Verbandsmitglieder der Wohlfahrtsverbände wie ihre Dienstleistungsempfänger und Klienten immerhin im unmittelbar bei den Menschen verankerten Arbeitsfeld des Sozial- und Gesundheitswesens tätig. Die IKFS dagegen haben zusätzlich zum Mangel an politisch-strategischen Ressourcen noch solche Probleme der Basisdistanz und der Soziabilitätsschwäche. Und auch ihre *Facharbeit* wie die Hervorbringungen großer Teile ihrer Mitglieder an der zeitgenössischen Kunstproduktion sprechen das Interesse der Verbands Umwelt zu wenig an.

Weitere Risiken des Organisationsversagens liegen für den BBK als freiwilliger Vereinigung darin, dass *Politiker das Geschehen bestimmen, denn sie sind die konkurrenzlos stilprägenden Akteure in diesem Spannungsfeld*“ (vgl. ESCHENBURG, 1955). Und durch die Untersuchungen zur Rolle von Freizeit- und Geselligkeitsvereinen in der Kommunalpolitik und als Faktor der „kommunalpolitischen Subkultur lokaler Eliten“ (vgl. SIEWERT, 1979) liegen Hinweise vor, dass freiwillige Vereinigungen, wie der BBK - „in der Regel eine Oligarchie der Aktiven“ (vgl. HORCH, 1983 in SEIBEL, 1992, S. 80) auf(weisen), die interne und externe Koordinierungsfunktionen wahrzunehmen haben und sich auch personell differenzieren können in eher binnenorientierte und eher außenorientierte Führungspersonen (VERBA, 1961 in SEIBEL ebd.) wobei die Vereinsvorstände oft beide Führungstypen vereinen“ (MIDDLETON, 1987 in SEIBEL, 1992, S. 81). Solche Vorstände gehören zum Vorfeld

kommunalpolitischer Machtstrukturen (vgl. ELLWEIN/ZOLL, 1982, S. 74), oft mit latenter parteipolitischer Ausrichtung, die meist bekannt ist. Diese Verzahnung von Vereinsleben und Lokalpolitik dient den Vereinen zur Gewinnung und Motivation von Mitgliedern und zur Mobilisierung materieller Ressourcen, von Zuschüssen, Räumlichkeiten und oft baulicher und technischer Infrastruktur (vgl. TIMM, 1979). „Den Politikern dient sie als Zone informeller Vorklärung und Vorentscheidung lokalpolitischer Angelegenheiten und gegebenenfalls zur Stabilisierung einer Hausmacht (GAU, 1983, S. 86 ff). Der Effekt dieser symbiotischen Verbindung ist eine Schwächung der internen Steuerung und Kontrolle, wie sie den BGB-Essentials der Vereinssatzung festgelegt sind: eine Abschaffung der vereinspolitischen Entscheidungen gegenüber dem Einfluss der Mitglieder zugunsten interner Oligarchisierung (HORCH, 1983, S. 120 ff) und externer (lokal-) politischer Beeinflussung (ELLWEIN/ZOLL, 1982, S. 287 ff in SEIBEL, ebd.).

Was Politiker als freiwillige Mitglieder des BBK auf allen Verbandsebenen an Norm- und Zweckerreichungsrisiken bedeuten, kommt auf Landesebene und insbesondere auf Bundesebene an sogenanntem *Management-Risiko* hinzu: der mehr oder weniger aufwendige Verwaltungs- und Dienstleistungsapparat, aus ehrenamtlichem Leitungs- und hauptamtlichem Exekutivpersonal, in den Geschäftsstellen, hat zur Folge, dass Verzahnungen von Mitgliederbeschlusslagen mit Mitgliedermotivationen mit Zweckfunktionen und politischen Funktionen nicht allein der demokratischen Struktur innerorganisatorischer Willens- und Entscheidungsfindung folgt, sondern auch die Effizienz der Organisation und die interne Steuerung und Kontrolle durch Geschäftsführungen (*das Management*) beeinträchtigen kann (vgl. MERTON, 1969, S. 127 ff).

6. Zusammenfassung der BBK-Strukturen-Studie und der Kategorienbildung

Die Zusammenfassung fokussiert zwei Perspektiven -, einerseits, auf den vorgenommenen dimensional *soziologischen* Ansatz des deskriptiven Schemas, eine methodologischen Reflexion, andererseits, auf den bereits in Kapitel I festgestellten kritisch-empirischen Ertrag an *sozialen* Tatsachenverhalten.

Der *soziologische* Ansatz zielt auf eine Möglichkeit, sich dem, was wir für Wahrheit halten können, anzunähern und durch eine deskriptive systematische Vor-Struktur des Verstehens zu entfalten, die kritisch zu beleuchten ist. Der kritisch-empirische Ertrag an induktiv festgestellten *sozialen* Tatsachenverhalten andererseits, gibt - anhand der nachvollziehbar systematischen Herangehensweise und der beschreibenden beispielunterfütterten Funktionserörterungen im jeweiligen strukturalen Zusammenhang der Abhandlung Kapitel I. - konkrete Anhaltspunkte für Leserin und Leser zur Beurteilung des BBK.

Im hier angewendeten Begriff von Soziologie hat die Methode, soziale Verhalte zu erörtern und zu beschreiben, das Ziel, die auffindbaren wirksamen Teilnehmer sozialer Systeme - Individuen, Gruppen, Vertreter von Institutionen - in ihren Beziehungen und zumindest den wichtigsten Komponenten dieser Beziehungen aufeinander abzustellen. So werden nicht allein *Interessen* formuliert, sondern *Interessenkonstellationen*. Es ist also nicht die mehr oder weniger vollständige Sammlung sozialer Tatsachen und deren Beurteilung durch den Verfasser, als Strukturdarstellung einer Einzelfallsstudie (Case study) alleine. Sondern es ist das soziologische Verstehen, wie die an den sozialen Systemen Beteiligten in den Aktionen leben, - in dem sie Werte durch Würde verkörpern, hervorbringen und erleben oder mehr oder minder nicht -, *in dem sie sich gegenseitig und wechselwirkend sozial strukturieren*.

Im Großen handelt es sich um Aktionen des Systems der organisierten Kunstförderung (OKF) inmitten von Staat und Gesellschaftstotalität. Dabei hat die OKF für das intermediäre *BBK-Erlebnis* strukturierenden Rang. Umgekehrt und zumindest als verfassungsgemäße Norm sollte aber das Intermediäre Kunstförderungs-System (IKFS) die sozio-politische Integration, Reproduktion und notwendig fortschreitende Transformation und quasi selbstorganisierend, die inhaltliche und praktische Ausgestaltung und Umsetzung der OKF ebenfalls wesentlich strukturierend mitgestalten und tragen, ganz im Sinne der Verfassungspostulate von Freiheit, Demokratie und Selbstbestimmung. Und in eben diesem Sinne von Teilhabe, Gestaltung, Wirkung, Wechselwirkung und Interaktion, spielen auch die weiteren *Entitäten*, die oben als *Interessenkonstellationen* herausgestellt werden, nämlich solche der *Multifunktionäre*, der *Kunstwirtschaft* und prinzipiell zuallererst der *Kunstproduzenten* sowie die *Kunstöffentlichkeit* eine den organisierten Kunstprozess bestimmende Rolle. Mit dem Aufzeigen multilateraler Beziehungsoptionen wird keine Vorentscheidung etwa hinsichtlich der Pluralismus-Theorie impliziert. Und es werden keine Schlüsse zur Bedeutung und den Ressourcen der mitwirkenden Machtgebilde oder zur ausschlaggebenden oder etwa systembeherrschenden Vormacht dadurch ausgesprochen. Wenngleich die Verantwortungs- und Entscheidungsebenen unzweifelhaft bei der durch politische Wahlen legitimierten Organisationsmacht liegen.

Bei den an jeweiligen OKF-Strukturen sowie BBK-Strukturen anknüpfenden Erörterungen und Aktions-Beispielen handelt es sich um empirisch festgestellte Praktiken und Funktionsbeschreibungen, insgesamt also um eine allgemeine strukturell-funktionale Organisationsanalyse des BBK, hier *BBK-Erlebnis* genannt. In angängigem Kapitel I wird der systematische Aufbau des deskriptiven Schemas als *Vor-Struktur* aufgefaltet. Er sichert die Repräsentativität des Kapitel II als qualitative strukturell-funktionale systematische Inhaltsanalyse des Fallbeispiels *Gründung*

der Bundesakademie für kulturelle Bildung Wolfenbüttel e. V. in semantisch-pragmatischer Handhabung der Kategorien- und Hypothesenprüfungen.

Als inhaltsanalytischer kritischer Ertrag des BBK-Erlebnisses werden wichtige Linien der einleitend als Untersuchungsziel definierten Frage- und Problemstellung in Kap. I bereits geklärt. Es sind kurz zusammengefasst folgende eindeutigen Feststellungen hinsichtlich der Hypothesen, die auf die *Mediatisationsfunktionen* der IKFS hinweisen und in Kapitel II abschließend geprüft werden:

- die Gruppen- und Interessenheterogenität der Kunstproduzenten innerhalb der IKFS aus handlungsmotivationaler Sicht (Kap. I. 1. u. 2.)
- die Mängel der Selbstregulation der spezifischen konfligierenden gesellschaftlichen, normativen sowie allgemein-politisch zweckbestimmten Zielsetzungen der Akteure und Entitäten im Politik-System (Kap. I. 2.),
- die binnenorganisatorischen Steuerungs- und Kontrolldefizite bei den untersuchungsgegenständlichen IKFS-Handlungs-Aggregaten allgemein und dem untersuchungsgegenständlichen BBK speziell (Kap. I. 1., 3., 4., 5.),
- Ineffizienz und Missmanagement resp. Legitimationseffekte durch den BBK als Mediatisationsfalle für die Künstlerinnen und Künstler als Mitglieder wie Nichtmitglieder,
- die Handlungsstil bildenden Funktionen, insbesondere der okkulten Kollektivgebilde professioneller Salonpersonage (Oligarchien) im Bereich ehrenamtlicher Leitungsfunktionen und
- die bis hierher aus den Beschreibungen des Kapitel I resultierenden Anhaltspunkte für die verbändetheoretischen Kritiken werden sämtlich

durch das Fallbeispiel Kapitel II erneut aufgeworfen und die Ergebnisse unter Kap. II. 4. zusammengefasst.

- Entwicklungs- oder Veränderungsperspektiven hängen wesentlich davon ab, dass das Klientel solcher Verbände, wie der BBK und auch die allgemeine Politiköffentlichkeit, Aufklärung benötigen. Der organisationell-funktionale Zusammenhang zwischen einer Kunstproduktion, die (a) als indienstzunehmender Nebeneffekt von Politik-Berufs-Interessenten verwendet wird, (b) einer weiteren Öffentlichkeit aber durch große nachweisliche Basisdistanz und geringe Soziabilität gleichgültig ungültig erscheint, kann, um (c) in allgemeinen Wahlen entsprechend auf Wahlprogramme zu reagieren, nur (d) zu klaren justiziablen, bürokratischen Organisationsstrukturen kommen, wenn der Wirkungszusammenhang zwischen sozio-politischer Organisation in den IKFS und ästhetischem Ertrag verständlich wird oder als stimmig erscheint.

- In Gegenüberstellung der gesetzten Normen und der systematisch exponierten, das BBK-Erlebnis bestimmenden, erörterten Inhalte der Handlungsaggregate dieser Abhandlung ist festzustellen, dass es sich mit IKFS, wie dem BBK, eindeutig um Pseudo-Verbände handelt. Ins Auge fallen hierfür die Gruppen- und Motivationskonflikte sowie die empirische Kommunikationsschwäche im intermediären Organisationsbereich bei Kunst und Kultur.

- Jedenfalls ist die seitens der Kulturpolitiker und der Leitungsebenen der IKFS gleichermaßen ständig wiederholte Behauptung von *Selbstbestimmung und Demokratie im Kooperativen Kulturföderalismus* sowohl organisatorisch durch die Mediatisations-Strukturen der IKFS sowie durch die überdimensionale Kunstfinanzierung durch den Staat und die Personnage-Strukturen konkludent auch funktional nicht zu erwarten.

- Eine Revision dieser *verirrten Kunstorganisation* würde allerdings - was hingegen das Volumen der Finanzquellen betrifft - die interessierte Kunstwirtschaft und die Salonpersonage erheblich treffen; den BBK-Bezirksgruppen könnte kaum etwas genommen werden, weil sie nur geringe Zuwendungen erhalten; dagegen gewännen sie die Freiheit, ihre Vorstellungen staatsunabhängiger und unbefangener zu klären und zu artikulieren. Und tatsächlich gibt es unabhängige BBK-Gruppen, die nach dem Kollegialprinzip zusammenarbeiten, allerdings nicht als Berufs- und Interessenverband fungieren können. Nur werden sie von den Bundes- und Landesverbandsebenen kunstpolitisch verdeckt.

Wie es den freiwilligen ehrenamtlichen BBK-Vertretern in der Gründungsgeschichte der 3. Bundesakademie Wolfenbüttel aus Sicht der Künstler erging, folgt in der qualitativen systematisch-inhaltsanalytischen Fallstudie im folgenden Kapitel II.

II. Der Fall

Fallbewertung des Verlaufs der Gründung der Bundesakademie für kulturelle Bildung Wolfenbüttel e. V. im Zeitraum 1979 bis 1986 unter soziopolitischen Aspekten hinsichtlich der Mediatisations-Funktionen des BBK-Niedersachsen e. V. als intermediäre Organisation mittels einer strukturell-funktionalen qualitativen systematischen semantisch-pragmatischen Inhaltsanalyse

Als Beginn dieses Kapitels II wird der anstehende *Untersuchungsfall* näher vorgestellt. Dazu werden noch einige Hinweise zur angewendeten Methode und zum Gang der Abhandlung gegeben und damit zur *Fallbewertung* hingeführt.

Die jeweilige *Lage* der Hauptbeteiligten, (a) des Föderalstaates mit dem öffentlichen Informationsstand, (b) der BBK-Leitungs-Ebenen, in ehrenamtlicher oder hauptamtlicher Funktion ihrer Exponenten, und (c) aus Sicht der Künstlerinnen und Künstler als Mitglieder des BBK, lässt sich in BBK-interne und BBK-externe Perspektiven und dementsprechende Handlungssysteme unterscheiden. In diesen Aktions- und Interaktions-Zusammenhängen, zwischen den beteiligten im deskriptiven Schema dimensional abgesteckten Aktionsebenen, ist die gefragte *Mediatisation* zu ermitteln.

Mit Fragen der Kompetenz - also der Rechtsgrundlage dazu, überhaupt als staatlicher Akteur in dieser organisatorischen Angelegenheit und Weise zur Gründung einer *Bundesakademie e. V.* aktiv zu sein - und der Vorstellung der empirischen Organisationsform, findet die Fallbewertung von der Lage der sozialen Akteure her

- (a) des **offizial-bürokratischen Staates**,
 - (b) der **intermediären Organisation eines Vereins (e. V.)** und seiner **Stellvertreter** sowie
 - (c) das **einzelpersönliche Verhalten der Vereinsmitglieder im BBK**,
- eine **erste Ausgangsbestimmung**.

Die für diese Untersuchung ausgelegte Methode der systematischen Inhaltsanalyse wird vorrangig induktiv-qualitativ auf Texte als empirische Erkenntnisquellen gestützt. Die Bezugskategorien sind eine Kombination des *Themas, der Medien und der Werte, wie sie in Kap. I entwickelt wurden. Thema sind hier soziologische Fragen der sozio-kulturellen Beschaffenheit einer Organisation und Fragen zu deren Leistungs- und Gestaltungspotential im Sinne von Effizienz hinsichtlich der Norm- und Zweckerfüllung resp. von Mediatisation. Sie werden auf die Sicht der Künstlerinnen und Künstler und deren Interessenkonstellationen bezogen. Medien sind die intermediären Kunst-Förderungs-Systeme, insbesondere der BBK in Hannover als Organisation und die sämtlichen im Fall Wolfenbüttel aufkommenden sozialen ad-hoc-Aggregate und die formalen Kommunikationsstrukturen des BBK. Als Werte sollen in der Untersuchung die dargelegten Kategorien der theoretischen Ansätze, wie die OKF, die IKFS oder Prinzipien wie Freiheit, Demokratie, Selbstbestimmung, also der Normen und der Zweckbestimmungen der Verfassung, der Gesetze und der Satzungen gelten. Damit ist keine Wertung seitens des Verfassers verbunden, sondern allein der heuristische Zweck verfolgt.*

Die Fallbewertung zielt auf eine qualitative Beschreibung der Kategorienprüfungen der Norm- und Zwecksetzungen des BBK und der Sicht der BBK-Mitglieder gegenüber den Kategorien, wie sie in Kapitel I für den BBK in seinen Organisationsgliedern vorgestellt wurden. Hinzu

kommen Interpretationen der in der Einleitung bestimmten Hypothesen und Theorien. Es werden sowohl empirische Tatsachenverhalte Leserin und Leser zur Beurteilung dargeboten wie auch als Symbole sozialer Systeme in Aktion soziologisch durchleuchtet und festgestellt. Bezogen auf die spezifischen Strukturen der Kunstorganisation *BBK* werden die *Steuerungs- und Kontrollfunktionen in Aktion mit der BBK-Umwelt systematisch durchgeprüft und die soziologischen Kategorien - Tradition, Veränderung, Abhängigkeit - sowie Freiwilligkeit oder Notwendigkeit erörtert. Das Fallbeispiel Gründungsgeschichte der Bundesakademie für kulturelle Bildung Wolfenbüttel e. V. ist anbeacht der Vielzahl und Vielfältigkeit der möglichen Aktionen, Kommunikationen und Handlungsaggregate eines daran beteiligten intermediären Kunst-Förderungs-Systems, wie dem BBK, als Stichprobe anzusehen. Die Höhe der systematischen Behandlung des Untersuchungsfalles macht eine Stichprobe repräsentativ. Für eine Fallstudie als Stichprobe ist die hier als organisations-soziologische Methode abgewandelte systematische Inhaltsanalyse im Verfahren der semantisch-pragmatischen Textanalyse besonders geeignet, wenn die dreifach theoretisch begründete Systematik des deskriptiven Schemas hinreichend durchdacht und sinnvoll weitreichend, vollständig durchgeführt ist. Das wird für die vorangestellte Ausarbeitung des Kapitels I beansprucht.*

1. Aggregation und Artikulation von der Gründungsidee zur politischen Aktion: Die Geschichte der Gründung der Bundesakademie für kulturelle Bildung Wolfenbüttel e. V. als BBK- und Mediatisations-Erlebnis aus drei Perspektiven:

Die aktionsspezifischen Funktionen des IKFS BBK - im Sinne von *Mediatisation*, also von Verbindung und Abkopplung, von Brücken und Gräben, von Repräsentation und Klientelisierung sowie von Erfüllung oder sinnenstellender Verfälschung von regulatorischen organisationellen Strukturen, Themen, Zielen und Werten - haben aus der Sicht der Künstlerinnen und Künstler drei Öffentlichkeits-Ebenen. Das heißt, drei Kommunikations- und Informationsebenen sind aus Sicht der Untersuchung relevant, denen die im Kapitel I erörterten *Interessenkonstellationen* und die *Motivationslagen* der Handelnden entsprechen. Es sind (a) die *allgemeine Öffentlichkeit* und (b) die Ebene der *verbandsaktionsführenden Stellvertreter des BBK*. Dabei können in der allgemeinen Öffentlichkeit prinzipiell sämtliche *Lagen* präsent sein. Jedoch schließlich ist der Informations- und Sachstand der *Akteure staatlicher und politischer Entscheidungs- und Verantwortungsebenen* als die zurechenbare Lage entscheidend, also: Welches sind die veröffentlichten und eventuell nichtveröffentlichten und offiziell-verwaltungsmäßigen Dokumentationen der Lage - in den Etappen ihrer Entwicklung bis zur niedersächsischen Landtagswahl im Juni 1986? Diese allgemeine öffentliche Lage ist die dem agierenden Staat politisch zuzurechnende; es ist die zunächst das Gemeinwohl *interessierende* und schließlich die den Legitimationsbedarf praktisch definierende Lage. Die Lage (b) der BBK-Funktionäre soll hier den Aufschluss für zwei Mediatisationskriterien erbringen, nämlich: die Tüchtigkeit der Verbandsorganisation BBK im Sinne ihrer Aufgaben und Ziele und die Tüchtigkeit und Treue der Funktionäre sowie die normative und praktische Tauglichkeit der Verbandsmittel, hinsichtlich sämtlicher Kategorien. Die Lage (c) der Kunstproduzenten als persönliche Einzelmitglieder im BBK

stellt die Sicht der Künstlerinnen und Künstler als Kommunikations- oder Informationskonstellation dar. Aus ihrer Sicht kann überwiegend der Grad der Beteiligung oder Nichtbeteiligung, der Grad ihrer Repräsentation oder Klientelisierung, durch den BBK und seine Funktionäre belegt werden. Ebenso wird nicht zuletzt die Wirklichkeit gegenüber normativen Bestimmungen beurteilt. Sie sollen für die Einzelmitglieder von der Vereinssatzung ausgehen, z. B. inwiefern *Führung und Gefolgschaft* aus Sicht der Individuen, die eine *Gruppe, Vereinigung, Körperschaft, Assoziation, Kollektiv o. ä. genannte Formation* zu einem *Verband* werden lassen, erkennbar anhand der Aktionslinien von der *Aggregation* zur *Artikulation* und *Repräsentation* zwischen *Verbandsleitung* und den *Mitgliedern*. Die Fallbewertung wird systematisch jeweils hinsichtlich vorauswirkender, begleitender und nachträglicher interner und externer *Steuerung und Kontrolle* der empirischen Verhandlungen durchgeführt. Dabei werden die *strukturell-funktionalen Handlungsspielräume* der praktizierten *Organisationsprinzipien* erörtert, wie *Hierarchie, Arbeitsteilung, Professionalität* und *Regelbindung* bzw. deren *Risiken* und der *Willkür* sowie *Fragen des Handlungsstils* und der mehr oder weniger *innen- und/oder aussengeleiteten personalen Handlungstypen*.

Die drei Lagen (a), (b) und (c) erlauben den Entwicklungsgang der *Aggregation* nachzuvollziehen. Die *Beteiligung und Sammlung* der *BBK-Mitglieder*, als durch den *BBK* repräsentiert, wird geklärt. Ihre *Partizipation* an den *Meinungs- und Entscheidungsfindungen* im mehr oder weniger interaktiven Verlauf der *Gründungsgeschichte* zwischen *Verband* und *Verbandsumwelt*, ihre *geistige Verantwortlichkeit* oder *Unbeteiligtheit*, wird durch die *BBK-Verlautbarungen - die Artikulationen* - belegt.

Die Lage (a) wird durch *offizielle Dokumente*, wie z. B. *amtlicher Schriftverkehr* und *Parlamentsdrucksachen* oder *Verlautbarungen* in der *Hannoverschen Allgemeine Zeitung* belegt. Die Lage (b) wird durch

allgemeine Medienberichterstattung, extern, und die BBK-Protokolle, sonstige Textdokumente sowie die BBK-Verbandsmitteilungen, intern, belegt. Die Lage (c) soll und kann nicht einfach und *normativ* mit der Lage (b) gleichgesetzt werden; sie muss mehr auf die individuell geprägten *Welten* und empirischen Kommunikations-Möglichkeiten der einzelnen BBK-Mitglieder bezogen werden. Praktisch und verlässlich kann den Individuen (c) eher die Lage (a) der allgemeinen Informiertheit zugerechnet werden als die unzuverlässige und unsichere interne BBK-Kommunikations-Lage (b).

Letztlich soll auch der interessante Punkt des Rollenwechsels angesprochen werden. Er wird unscheinbar von einem BBK-Mitglied vollzogen, wenn es von der Rolle eines *Kunstproduzenten* in die Rolle einer ehrenamtlichen kunstverbandlichen BBK-Organisations- oder Leitungsfunktion hineinwechselt, also in die Rolle des *Kunstkonsumenten*. Hiermit ist auch ein Wechsel der Interessenkonstellation verbunden. Dadurch ist der ehrenamtliche Funktionär kunstsoziologisch - auf den totalen Kunstprozess und das Kunsterlebnis bezogen - als Kunstkonsument im Gegensatz zum Kunstproduzenten anzusprechen. Seine Ziele, Motivationen, zu verfolgenden Nebenreize u. a. sind in der Konsumentenrolle nicht gleich denen eines Kunstproduzenten. Kurz gesagt, kommt die einzelne Kunstproduzentin oder der einzelne Kunstproduzent zu anderen Gewichten hinsichtlich notwendiger Kompromisse zwischen den *einzelkünstlerischen Interessen* ästhetischer, ökonomischer, politisch-sozialer und interessenverbandlicher Wertsetzungen gegenüber denen seiner *Interessengruppe* als eine Verbandsfunktionärin oder ein Verbandsfunktionär es könnten. Letztere wägen zwischen den persönlichen *funktionaristischen Eigeninteressen* gegenüber den Wertsetzungen und Integrationszielen des *Verbandes* ab. Noch deutlicher ist dieser Konstellations-Konflikt zwischen den Kunstproduzenten und den hauptamtlichen Funktionären, Geschäftsführern, Managern oder, wie sie heißen mögen. Letztere sind keinesfalls in der Produzentenrolle. Ihre Motivationslagen konfliktieren mit den Produzenten.

a) Die Gründungsgeschichte als öffentliches Ereignis von Staat und Gemeinwohl

Die Quellenlage hinsichtlich der zur lückenlosen Beurteilung der *öffentlichen Lage* notwendigen Textquellen wird hier aus Sicht des wissenschaftlichen Interesses als ausreichend angesehen. Der föderale *Staat* hat in Fragen dieser Untersuchung ministeriell-bürokratisch keinesfalls „gemauert“, nur wenige Blößen gezeigt (vgl. Dok. 5.6) und einen Alles in Allem auskunftsfreudigen akzeptablen Kommunikationsstil - hier zum wissenschaftlichen Zweck - an den Tag gelegt, wie es zumindest der Anspruch *Rechtsstaat* fordert. Die *Kulturstaat- oder Forschungsstaat-Diskussion* ist nicht zentrales Forschungsziel dieser Studie.

Am 12. Mai 1986, einem Montag, wenige Wochen vor der Landtagswahl - in Niedersachsen, wozu die Gemeinde Wolfenbüttel gehört -, war auf Einladung des Niedersächsischen Ministers für Wissenschaft und Kunst in Wolfenbüttel bei Braunschweig eine freiwillige Versammlung natürlicher und juristischer Personen zusammengekommen und hatte nach den Regeln des Bürgerlichen Gesetzbuches den Verein *Bundesakademie für kulturelle Bildung Wolfenbüttel* bzw. einen regulären konstitutiven Vorverein, gegründet. In den letzten Wahlkampfwochen verkündete der damals amtierende und erneut kandidierende Ministerpräsident Niedersachsens, NMP1, Mitglied der CDU, in seinen Wahlreden der Öffentlichkeit: „*Die Bundesakademie Wolfenbüttel ist gegründet*“, seine Regierung hätte diese Akademie nach Niedersachsen geholt. So erklärte der NMP1 im Fernsehen, so schrieben es die Zeitungen (s. Dok. 4.4, 4.5, 4.6).

Der Anschein freut den Bürger. Sein demokratisches Gemüt wird milde, wenn die Volksvertretung sich der Öffentlichkeit stellt, was leistet und was gestaltet. Wenn die Gruppen und Verbände ihre Fachlichkeit und Interessen einbringen dürfen, Wirtschaft, Parteien und Verwaltungen, allesamt ein

freiwilliges Zielsystem bilden, also alle zufrieden sind, dann hat die Obrigkeit im modernen Staat ihre Rolle als Moderator der Gesellschaft erfüllt, ist der freie Bürger es auch zufrieden. Inhalt und Leben gibt sich schließlich jeder selbst.

Im Tätigkeitsbericht der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Bundesrepublik Deutschland (KMK) von 1988, mit dem Titel Kulturpolitik der Länder 1985-1987 vermerkt das Land Niedersachsen ganz am Schluss seines Berichts (s. 265f): „1986 wurde in Wolfenbüttel der Verein „Bundesakademie für kulturelle Bildung Wolfenbüttel e. V.“ gegründet. Der Verein ist eine Einrichtung der Erwachsenenbildung und soll der Weiterbildung von haupt- und nebenamtlichem Leitungspersonal dienen, das in der Kulturpflege tätig ist. Vereinsmitglieder sind bislang neben dem Land Niedersachsen, dem Bund sowie den Ländern Bremen und Schleswig-Holstein überwiegend Fachverbände der Richtungen Musik, Bildende Kunst, Theater, Museumswesen und Literatur. Für Zwecke der Bundesakademie wird seit 1987 u. a. das Schloss Wolfenbüttel umgebaut. Der Kursbetrieb in den Sparten Musik und Bildende Kunst wurde im Sommer 1988 aufgenommen.“ **Soweit die offizielle und entsprechend in den Massenmedien veröffentlichte Lage. (Die Angabe Bund ist falsch! Der Bund trat erst 1988 bei (s. Dok. 5.1).**

Zu dieser Gründung sollen in dieser soziologischen Studie politikwissenschaftliche Fragen zu Lokalpolitik, Verbändewesen, Intermediarität und Non-Profit-Organisationen, also zur Tüchtigkeit gesellschaftlicher Institutionen und Akteure und deren Beziehungen anstehen, wie sie aus Sicht der Künstler zu stellen sind.

Wenn Politiker im Wahlkampf ein Thema ausdrücklich ansprechen, wie hier die Gründung eines Weiterbildungs-Vereins in Wolfenbüttel, dann liegt nahe, dass sie das Thema für plebiszittauglich halten, öffentliche Stimmung oder gar Zustimmung günstig zu beeinflussen und gewünschte Legitimation

zu erhalten. Das staatliche Bildungssystem auszulegen und nicht zuletzt auch das Geld dafür bereitzustellen, ist verfassungsgemäß *staatliche* Angelegenheit der Länder. Hingegen, wenn eine *nichtstaatliche* Bildungseinrichtung über einen Trägerverein geschaffen wird, so ist das (eine) *privatrechtliche intermediäre* Organisation nach dem BGB.

Im Beispielfall *Wolfenbüttel* spielen die sogenannte *Kulturhoheit der Länder* und die sogenannte *Kulturgestaltungsmacht des Bundes* - beides keine Rechtstitel - eine Rolle, insofern dass jene Bundesakademie von der Niedersächsischen Landesregierung aufgrund landespolitischer Kompetenz und Finanzkraft in föderaler Kooperation mit dem Bund und dessen Kompetenzgrenzen für laufende Finanzbemittelung wie Hochschulbau und Zonenrandförderung (Dok. 4.5), auf freier Vertragsbasis (BGB *Vereinsrecht*) mehr oder weniger staatsnah initiiert wurde. Der Bund hat Kompetenzen für Schul- resp. Hochschulbauten sowie diejenige zur institutionellen und projektbezogenen Finanzierung, hier durch das BMI resp. durch das BMBW, (nach Art. 91b Abs. 1 Nr.1, Abs. 2 und 3 sowie Art. 87 Abs. 3 und Art. 106 Abs. 8 GG). Die landespolitische Kompetenz ist auf das Grundgesetz, dem darin festgeschriebenen Föderalismus- sowie Kompetenztrennungsgebot, die Landesverfassung und die Landesgemeindeordnung, deren Einhaltung vom Grundgesetz aus kontrolliert wird, gestützt. D. h. die Kompetenz, also das Recht des Landes dazu, staatlich zu handeln -, kann nur von solchen Gesetzesregelungen bezogen werden. Was hier nicht gestattet oder vorgeschrieben wird, dürfen staatliche Stellen auch nicht tun (s. Dok 1.3; MOEWS 1998 *Kulturpolitische Kompetenzen* S. 52-68). Aus kompetenzrechtlichen Bedenken des Bundesfinanzministers nahm der Bund zunächst an der Gründung am 12. Mai 1986 in Wolfenbüttel nicht teil (Dok. 5.1).

Das Niedersächsische Ministerium für Wissenschaft und Kunst figurierte selbst als juristische Person als Gründungsmitglied neben anderen

Mitgründern. Dabei begegnen sich der politische und der bürokratische Staat und sogenannte *Fachverbände* scheinbar gleichberechtigt in einem e. V. nach dem BGB. Die Fragen drängen sich auf, einerseits: Warum hatte der Staat in diesem Fall keine staatliche Akademie gegründet? Warum wurde eine intermediäre Trägerform gewählt? Und andererseits: Sind sogenannte Fachverbände im Bereich von Kunst und Kultur, wie der BBK, in den organisatorischen und personellen Belangen leistungsfähig und unabhängig genug, wirklich die Interessen ihrer Mitglieder erfolgreich zu vertreten? Und, wollen sie das denn?

Mit diesen Fragen soll der *Bundesverband Bildender Künstler e. V.* in seinen räumlich der föderalistischen Politikgliederung von Gemeinden, Ländern und Bund angepassten verbandlichen Verschachtelungen in den lokalpolitisch-basisorientierten Blick genommen werden. Der BBK, von der Bezirksgruppe Hannover im Landesverband Niedersachsen e. V. zum Bundes(dach)verband Bildender Künstler e. V., im Deutschen Kunstrat im Deutschen Kulturrat, soll seine Mitgliederinteressen aggregieren und tritt in Aktion gegenüber der allgemeinen Öffentlichkeit, gegenüber dem Staat in Form der Niedersächsischen Landesregierung und der Bundesregierung sowie gegenüber den Gründungsinteressenten eines *Bundesakademie-Trägervereins*.

Für den Künstler-Stellvertreter KBIS1, der gemäß der vorne ausgewiesenen empirischen Künstlertypologie der OKF als Typ A qualifiziert werden muss, sah der Fall so aus: Im Mai 1986, gerade zwei Wochen nach der Gründungsversammlung mit Gründung des Trägervereins der Bundesakademie für kulturelle Bildung Wolfenbüttel e. V. in Wolfenbüttel, trat der Maler und Kunst-Multi-Funktionär, Jahrgang 1938, öffentlich auf: er selbst Mitglied in diversen *Intermediären*, nach seinen eigenen Angaben unter anderem in der FDP und dort Mitglied im Bundesfachausschuss Kulturpolitik, in der SED (DDR/Ost-Berlin! vor 1989), im Bundesvorstand

des BBK, im Zentralverband der Gewerkschaft Kunst im DGB, im Sozialwerk der VG Bild-Kunst, Mitgründer der Neuen Gesellschaft für Bildende Kunst (NGBK), Projektleiter des Modellversuchs Künstlerweiterbildung (1976-1981), Direktor der Staatlichen Kunsthalle Berlin, Vorstand des Freunde der Kunsthalle e. V., im Berliner Kulturrat und in der Berliner Kunstkommission, Sprecher des BBK Berlins in Kunst-am-Bau-Angelegenheiten, als Bundesvorsitzender der Bundesvereinigung der Gewerkschaftsverbände Bildender Künstler Mitglied im Hauptvorstand der IG Medien (heute ver.di) u. a., aber auch Bestseller als Herausgeber großer Studien der Humboldt Universität Ost-Berlin im Westen, z. B. Bildbände bei Elefanten-Press, wie *Weimarer Republik, Faschismus* u. v. a., also Prof. KBIS1, so gesehen verdienstvoller freier Bildkünstler sowie als leitender Angestellter mit Unkündbarkeitsstatus beim Senat von West-Berlin (KULTUR POLITIK 3/1986, S. 69f u. *Interview-Partner Dok. 3.1*), Redner und Teilnehmer beim Kolloquium *Werden die Akademien in unserer Zeit verdrängt?* in Karlsruhe. Das Kolloquium stand mit dem Gründungsfall Wolfenbüttel politisch oder organisatorisch nicht in Zusammenhang.

Das Kolloquium wurde von der Staatlichen Akademie der Bildenden Künste Karlsruhe, unter der Leitung von KBIS2 (TYP A), mit Mitteln des BMBW, des Kunstfonds Bonn e. V., des AA, des DAAD, der Staatlichen Akademie der Bildenden Künste Stuttgart und privaten Förderern, in den Räumen des Badischen Kunstvereins und unter Teilnahme namhafter die Deutsche Kunstproduktion und Kunstkonsumtion repräsentierenden Fachleuten durchgeführt. KBIS1 Rede zum Arbeitskreis *Kunst - Politik und Alltagswelt* ist in der Dokumentation des Kolloquiums nachzulesen (HAJEK, 1986, S. 161) und spricht seine Erlebnisse bei der Bundesakademie-Gründungsversammlung in Wolfenbüttel an: *„Kulturpolitik sollte sich nie nach parteipolitischen Gesichtspunkten organisieren, Kulturpolitik sollte sich auch nie an den Interessen einzelner Gruppen ausschließlich orientieren. Kulturpolitik wird bedeuten, dass man die wenigen Menschen, die sich in unserer Gesellschaft für*

Kunst und Kultur aktiv interessieren, suchen muss, sie zu finden, um mit ihnen zusammenzuarbeiten. Ich sage hier gleich etwas dazu, weil hier auch vom Bundesinnenministerium Herr BMI1 anwesend ist. Die Gründung der dritten Bundesakademie, so wie sie hier angesprochen worden ist von KBIS3 ist ein parteipolitischer Skandal erster Ordnung. Es wurden dort acht Persönlichkeiten unter Anführung des Ministers herbeigebeten und dazu, als Alibi, alle in Abhängigkeit von der Regierung oder direkte Parteimitglieder (unter anderem ein Kaufmann, der mit der Weiterbildung von Künstlern nichts zu tun hat) und es wurden herbeigebeten Herr KBIS4, der immerhin 7 1/2 Millionen Menschen, das ist das Dreifache der IG.Metall, organisiert im Deutschen Musikrat, und es wurden zugelassen KBIS5 vom Bundesverband Bildender Künstler; und ich selber habe meinen Zutritt erzwungen, indem ich gesagt habe, dass ich wenigstens den Schein der Demokratie aufrecht erhalte, indem ich für den Vorstand kandidiere; was in einem Vorgespräch zu schweren Auseinandersetzungen geführt hat. Jedenfalls war ich bei der Gründung anwesend, und ich kann deswegen darüber authentisch berichten, wie es nicht gehen darf. Übrigens war der SPD-Abgeordnete, der im Landtag ständig für diese Akademie gekämpft hatte, ausgeschlossen, im Vorraum und hatte dort Gelegenheit zwei Stunden lang während des Gründungsaktes die Presse der Umgebung in seinem Sinne zu beeinflussen, was natürlich während des Wahlkampfes für die CDU sicher auch nicht sehr nützlich war. Die Vertreterin vom Bundesvorstand des VS, KBIS6, war anwesend und wurde nicht zugelassen zur Sitzung, und es wurden dann in wichtigen Satzungsfragen, wo es darum ging, statt einem dreiköpfigen Vorstand einen fünfköpfigen Vorstand zu wählen, um etwas Sachverstand in dieses Gebilde hineinzubringen, ständig von den acht herbeigerufenen Leuten, die niemand außer sich selber zu vertreten hatten, die beiden, die nun wirklich die Künstler zu vertreten hatten, überstimmt. Es gab immer Abstimmungsverhältnisse 8:2, 8:2, es wurden fortwährend derjenige, der 7 1/2 Millionen Menschen zu vertreten hat und KBIS5, die 8.000 bildende Künstler zu vertreten hat, niedergestimmt. In der gleichen Sitzung wurde ein Vorstand gewählt, der bestand aus zwei dieser herbeigerufenen Herren, KBIS5 hatte eine Abstimmungsniederlage, ich selber wurde dann von diesem Vorgang ausgeschlossen,

da ich nicht Mitglied sei, sondern lediglich der Verband, aber immerhin KBIS5. Wir haben sie dann vorgeschlagen, sie hat zwei Stimmen bekommen, ihre eigene und die von Herrn KBIS4; alle anderen acht Herren haben sich selber gewählt, und der designierte Direktor war auch schon anwesend, und er hat dann einen Vortrag gehalten darüber, was er machen möchte. Wir haben dann verhindert, dass er gleich angestellt wurde. Er entscheidet gemeinsam mit diesem komischen Dreiervorstand die Personalstruktur einer Staatsschule. Ein Skandal ist das, bei dem ich nur alle Verbände auffordere, sich so wie der VS zu verhalten. Wenn die Wahlen in Niedersachsen so ausgehen, wie sich das die CDU wünscht, werden wir vermutlich zu einem Boykott aufrufen müssen und den Rechnungshof einschalten. Eine solche Manipulation hat es nach meinem Empfinden seit 15 Jahren im Kulturbereich nicht mehr gegeben. Sollte die SPD mit den GRÜNEN kommen, werden wir eine Neugründung veranstalten, die Verbände werden dann gemeinsam eine neue Satzung ausarbeiten, und wir werden dann versuchen herauszufinden, wer siegt: die acht Herren oder die Künstler, die tatsächlich ihre eigenen Interessen vertreten müssen. Dieses nun als ein Beispiel aus dem Leben, so geht Kulturpolitik nicht, wir haben nie nach parteipolitischen Gesichtspunkten gehandelt, sondern nach Gewissen, wir haben kein Laientheater aufgeführt, wie es dort geschehen ist, sondern wir haben versucht, professionelle Politik zu machen.“ **So weit Multifunktionär KBIS1. Unter der späteren SPD-Regierung wurde nichts revidiert, der BBK hingegen trat aus dem Bundesakademie Wolfenbüttel e. V. aus.**

Auf dem selben Kolloquium in Karlsruhe sprach ein anderer Kunst-Multi-Funktionär, Mitglied der SPD, Kunsterzieher, Vorsitzender des Deutschen Künstlerbundes e. V. (DKB), Fachbereichsleiter der Niedersächsischen HfbK Braunschweig, Kurator des Kunstfonds Bonn e. V., Beirat der IGBK, Beirat der KSK, Mitglied der Landtags-Wahl-Kampagne für Schröder in Niedersachsen, Leiter des Kulturzentrums Kornbrennerei Hainholz/Hannover, Mitglied des BBK, Kunstkommission des Landes Niedersachsen, Ankaufskommission im Ministerium für Wissenschaft und Kunst, Beirat der Barkenhof-Stiftung Osterholz, Beirat des Kunstvereins

Hannover sowie in zahlreichen weiteren Kommissionen und Jurys: KBIS3, (Typ A) Jahrgang 1931, Beamter auf Lebenszeit aus Hannover, war zur Gründungsversammlung der Bundesakademie am 12. Mai 1986 in Wolfenbüttel nicht erschienen, obwohl eindringlich informiert, sowohl als SPD-Politiker als auch als Vorsitzender des DKB (Zeugnis 3.4) wie auch BBK-Mitglied, welcher jahrelang an der Vorbereitung von *Wolfenbüttel* mitgewirkt hatte. KBIS3, an der Braunschweiger Kunsthochschule tätig, nur sechs Kilometer von Wolfenbüttel entfernt, kniff, stellvertretend Teilnahme zu begehren, um am 29. Mai 1986 in **Karlsruhe Folgendes vorzutragen:** „Nachdem sich jahrelang nichts in Richtung auf eine Realisierung der Bundesakademie bewegt hatte, fand am 12. Mai dieses Jahres, also vor knapp drei Wochen, die Gründungsversammlung in Wolfenbüttel statt - ohne den Deutschen Künstlerbund, ohne den Verband Deutscher Schriftsteller, ohne verschiedene andere Künstlerverbände, obwohl mein Vorgänger, KBIS7, im vergangenen Jahr eine Einladung als Gründungsmitglied für den Deutschen Künstlerbund angenommen hatte. Der Verband Deutscher Schriftsteller war im Oktober vorletzten Jahres als Gründungsmitglied des Trägervereins eingeladen worden, dies war ihm noch Anfang dieses Jahres von Minister NMWK1 bestätigt worden. Die neue Wolfenbütteler Einrichtung ist geradezu angewiesen auf die Zusammenarbeit mit den Künstlerverbänden. Das Vorgehen der niedersächsischen Landesregierung ist ein Musterbeispiel für die Diskrepanz zwischen verbalen Verlautbarungen und konkretem Handeln für Kulturpolitik auf Landesebene, die ohne Not Partner verprellt, Misstrauen sät und anstelle von Kooperation Dekrete von oben verfügt. Ich kann dem Verband Deutscher Schriftsteller nur beipflichten, wenn er an den niedersächsischen Ministerpräsident schreibt: „Ungeachtet früherer Einladungen und Zusagen durch den niedersächsischen Minister für Wissenschaft und Kunst, gerade auch im Gründungsstadium mitzuwirken, und trotz deutlicher Erinnerungen durch verschiedene Verbände haben sich in einer Art Nacht-und-Nebel-Aktion auf Veranlassung des Ministers für Wissenschaft und Kunst ein paar geladene Privatleute als Trägerverein mit einer hastig beschlossenen Satzung und einem ebenso hastig gewählten Vorstand konstituiert. Selbst abgesehen davon, dass man

sich damit über ausdrückliche Zusagen und die Gebote der Fairness hinweggesetzt hat, halten wir dieses plötzlich merkwürdig akzellerierte Verhalten für undemokratisch und der als gemeinsam empfundenen Sache der kulturellen Bildung schädlich. Sowohl die inhaltliche Konzeption als auch die nun beschlossene Satzung sind für den angestrebten Zweck ganz gewiss nicht das Optimum dessen, was hätte erzielt werden können, wenn man sich der Mitwirkung der professionellen Künstler und ihrer Verbände auch in diesem Stadium versichert hätte. Nun, da das Kind im Brunnen liegt, bitten wir Sie dringend, mindestens dessen vollständiges Abtauchen zu hindern. Das nämlich stünde zu befürchten, wenn nun zudem im (ausnahmsweise eiligen) Amtsverfahren der Geschäftsführer der Akademie, der schließlich auch auf die Kooperation mit Künstlern angewiesen ist, ohne Ausschreibung und ohne Rat und Zutun eben dieser Künstler bestellt würde. Man sollte sich davor hüten, den in der Öffentlichkeit fatalen Eindruck von Manipulation noch durch weitere Heimlichkeit zu verstärken. Der Akzeptanz der Einrichtung und ihres Leiters wäre damit ein Bärendienst erweisen.“ (HAJEK, 1986, S. 149f)

Vorstehende Darstellungen liegen gedruckt und publiziert vor. Sie dokumentieren individuelles persönliches sowie ehrenamtlich stellvertretendes Kommunizieren und Verbandshandeln der beiden Exponenten KBIS1 und KBIS3. Das wird weiter unten Gegenstand der Untersuchung sein. Beide, KBIS1 und KBIS3, waren 1986 - neben vielfältigen weiteren Mitgliedschaften in verschiedenen Gruppierungen - Mitglieder im BBK und gewählte mandatstragende Stellvertreter (ehrenamtliche Funktionäre) ihrer Verbände. Der studierte und ausübende Kunstmaler KBIS1 ist dabei mehr im Bereich der Intermediären - wie dem DGB auf Bundesebene und sonst vielfältig auf Berliner Lokalebene -, intermediärem Klientel und Künstlerschaft korporativ verbunden. KBIS1 Berufsstatus als *Staatsdiener* ist der eines leitenden Angestellten. Hingegen der studierte und ausübende Kunsterzieher und Kunstanimateur KBIS3 ist das, was am besten der Begriff *Schranze* umreisst. Sein Funktionärshandeln ist auf sein persönliches Fortkommen, auf seinen Dienstherrn, die Niedersächsische Landesregierung und auf seine Partei, die

SPD, ausgerichtet. Z. B. dass er der Gründungsversammlung am 12. Mai 1986 fernblieb, obwohl oder weil er an Wolfenbüttel-bezogenen SPD- und BBK-Wahlkampfveranstaltungen (ja, solche Gespräche hat es tatsächlich gegeben), in den Tagen davor in Hannover, intensiv beteiligt war. Sinn und Wirkung von KBIS3 Verhalten entspricht dem einer *konzertierten Aktion* im Kleinen -: die CDU machts - die SPD hält still. Drei Wochen später verwendete KBIS3 auf dem Kolloquium in Karlsruhe hingegen starke Worte in der Angelegenheit *Wolfenbüttel* (s. o.).

KBIS3 verhielt sich im angängigen Fallbeispiel durchgängig opportunistisch aktiv, vorzüglich auf den sozio-politischen Raum bezogen, insofern dieser Raum die SPD und die niedersächsischen und die zentralstaatlich orientierten Künstler-Beamten betrifft. Beide, KBIS1 wie KBIS3, waren hinsichtlich Wolfenbüttel erklärtermaßen ehrenamtlich-stellvertretend tätig bzw. untätig, KBIS1 unbeauftragt für BBK und BGBK, KBIS3 für den DKB und den BBK nicht. Ihr wirkliches Funktionärs-Profil muss - ganz im Sinne *funktional-dilettantischer Agenten* - als politik-professionellen Agenten sogenannter *pressure politics* angesprochen werden: Im Fallbeispiel fummeln sie rum, machen sich persönlich bemerkbar, verbrauchen Mittel und Nerven und bewirken außer Geräusch nichts Wesentliches, aber Legitimation für den Staat, auch wenn der - wie im Falle der Bundesakademie Wolfenbüttel - seine Aufgaben nicht vernünftig und verfassungsgemäß gestaltet. Man vergleiche nur die erreichten *kunst- und kunstorganisationspolitischen* Tatsachenverhalte, das veröffentlichte Bild davon in der nicht kunstspezifischen allgemeinen Medienöffentlichkeit und die erklärten Selbstbilder dieser Künstler TYP A (s. *Künstlertypologie*) als Stellvertreter miteinander.

Eine weitere Variante des Gründungs-Aktes der *Bundesakademie* als intermediäre Stellvertreterin im BBK - eine der seltenen Funktionärs-Frauen - liefert die 1939 geborene KBIS5 (TYP A) (*kultur politik* 3/86, S. 69 ff). Die

studierte Grafikerin, tätige Malerin, gleichwohl Mutter von vier Kindern, war nach eigenen Angaben Mitglied in der DKP (*Zeugnis 3.2*), seit 1969 in verschiedenen BBK-Gremien tätig, Mitgründerin und aktives Redaktions-Mitglied des BBK-Bundesmitteilungsblattes *kultur politik*, Aufbau des Künstlerhauses Reuchlinstrasse Stuttgart, Mitgründerin des BBK-Landesverbandes Baden-Württemberg, Einrichtung der Radierwerkstatt und der Kinderwerkstatt, Arbeit mit freien Gruppen und Kurse bei der VHS, Stadtteil-Kultur-Arbeit, DGB-Kulturprojekte, Ausstellungsorganisation und Gestaltung im BBK, seit 1982-1986 Bundesvorsitzende, Bundesvorstandsmitglied und Bundesdelegierte des BBK, Beteiligung an der Gründung der Fachgruppe Bildende Kunst in der Mediengewerkschaft Stuttgart (*kultur politik 2/86*), Mitglied im Arbeitskreis *Medien* des Deutschen Kulturrats, Mitglied im Verein Sozialwerk der VG Bild-Kunst sowie Leiterin der Kommission *Dritte Bundesakademie* des BBK. In Wahrnehmung letzterer Aufgaben verfasste hauptsächlich KBIS5 - übrigens in für eine(n) Bild-Künstlerin/-Künstler seltenen, angenehm verständlichem Berichtsstil - die Informationstexte zu *Wolfenbüttel* für die BBK-Mitglieder, so in der *kultur politik 3/86* folgendes: „Am 12. Mai dieses Jahres wurde in Wolfenbüttel die Bundesakademie für kulturelle Bildung gegründet, die dritte nach Trossingen und Remscheid. In *kultur politik 2/86* wurde bereits berichtet. Im Mai also und jetzt ist August. Inzwischen ist die fast emotionale Enttäuschung von damals einer kühleren Sehweise gewichen. Obwohl - die Fakten sind dieselben. Zur Erinnerung: seit vielen Jahren wurde die Bundesakademie geplant. Es waren an diese Bundesakademie viele Erwartungen geknüpft, die nicht zuletzt in dem lebendigen Interesse, das die betroffenen Kulturverbände, 40 an der Zahl, an der Vorbereitung zeigten, sich äußerten. Deutlich sichtbar an der großen Beteiligung der Verbände an der Anhörung des Bundesministeriums des Innern in Bonn wenige Monate vor der Gründung. Die Zielsetzung der 3. Bundesakademie: Im kulturellen Bereich bereits Tätige, z. B. freischaffende bildende Künstler, durch eine entsprechende zusätzliche Ausbildung zu qualifizieren, im gesellschaftlichen Bereich zu arbeiten, z. B. als Kursleiter in der Erwachsenenbildung, als Projektleiter für kulturelle

Projekte im öffentlichen Raum, in der gewerkschaftlichen Kulturarbeit, als Dozent an Jugendkunstschulen ... gegen angemessenes Honorar bzw. Gehalt. Die Qualifikation nachgewiesen durch ein Zertifikat. Darüber hinaus sollten bereits vorhandene Kenntnisse ausgetauscht und geprüft werden sowie dem freien Experiment Raum gegeben sein. Je nach Fachgebiet bestanden unterschiedliche Idealvorstellungen, Für die bildenden Künstler wurde ein Fachausschuss gebildet, dem Mitglieder des Bundesvorstands des BBK und der BGBK angehörten sowie Mitglieder des Landesverbandes Niedersachsen. In diesem Fachausschuss erarbeiteten wir so etwas wie die Grundstruktur einer Idealsatzung für die 3. Bundesakademie, einen Satzungsentwurf, dessen wichtigster Grundsatz die Mitbestimmung in Organisation, Finanzierungsplanung und Lehrinhalten ist. Eine Logik, die voraussetzt, aus der Zielsetzung der Bundesakademie heraus, dass Lehrer wie Schüler über Fachkompetenz verfügen. Unser Entwurf ging an das niedersächsische Ministerium für Wissenschaft und Kunst sowie an befreundete Verbände. Dann kam eine Einladung dieses Ministeriums aus Hannover zur Gründungsversammlung, zusammen mit einem Satzungsentwurf, der jedoch mit unserem Entwurf nichts gemeinsam hatte. Zunächst gingen wir davon aus, dass es sich bei dieser geplanten Gründungsversammlung um eine Zusammenkunft aller an der Gründung interessierter 40 Kulturverbände handelte. Es wurde bald klar, dass das Ministerium einzelne Persönlichkeiten eingeladen hatte, deren Namen erst zu Beginn der Sitzung, und auch erst auf meinen ausdrücklichen Wunsch hin, von Minister NMWK1 bekanntgegeben wurden. Es waren laut Protokoll (...) (s. Dok. 2.4).(...) Außer dem Deutschen Musikat, vertreten durch Herrn KBIS4, und dem BBK, vertreten durch mich, waren also keine Kulturverbände eingeladen worden. Obwohl Frau KBIS6, Vorstandsmitglied des VS, in Wolfenbüttel zusammen mit zahlreichen Vertretern der kulturellen Öffentlichkeit sozusagen vor der Türe stand, wurde ihre Anwesenheit in der Gründungsversammlung nicht zugelassen. Auch nicht als Gast. Die Einzelheiten drumherum will ich mir jetzt ersparen. Die Presse berichtete seinerzeit ausführlich darüber (s. Dok. 4.1) und KBIS6 hat in der Zeitschrift des VS, feder Nr. 6/86, eine sehr lebendige Beschreibung der Ereignisse gegeben, dem nichts hinzuzufügen ist.

Zur Gründung des Trägervereins: Die Beschlusslage des BBK war eindeutig: ein klares Ja zur Gründung. Ein ebenso klares Ja zu unserem selbsterarbeiteten Satzungsentwurf. Diese beiden, aus unserer Sicht sehr logischen, nach Lage der Dinge jedoch unvereinbaren Beschlüsse zu vertreten war meine Aufgabe. Ich versuchte nun, die wesentlichsten Punkte unseres Entwurfs, meistens zusammen mit Herrn KBIS4, in die vom Ministerium vorgelegte Satzung einzubringen. So z. B. den vorgesehenen 3-köpfigen Vorstand auf 6 Vorstandsmitglieder zu erweitern mit der Begründung, dass dann aus jedem Fachbereich, Musik, bildende Kunst, Literatur, Theater und Museumspädagogik je ein Vertreter die Arbeit des Vorstandes trägt, sowie ein Vertreter der Landesregierung. Ich erlitt Abstimmungsniederlagen bis auf einige Schönheitsschlenker. Am Schluss gründete ich den Verein für den BBK mit, ebenso wie Herr KBIS4 für den Deutschen Musikrat; er wäre ohne uns gegründet worden, das ist keine Frage. Der jetzt amtierende Vorstand: Herr Professor Dr. LIKK1, Vorsitzender/Herr Regierungsfizepräsident Dr. LIKK2, stellvertretender Vorsitzender/Herr LIKK3. Jetzt werden wir als Gründungsmitglieder doch immerhin über den Stand der Dinge informiert und haben bescheidene Möglichkeiten der Einflussnahme und auf lange Sicht die Hoffnung einer Veränderung in unserem Sinne. Nach meiner Einschätzung ist die 3. Bundesakademie jetzt eine private Einrichtung unter dem Veto-Recht des Landes Niedersachsen. Neben professionellen Kulturschaffenden, die aus ihrer Arbeit ihren Lebensunterhalt zu bestreiten haben, werden gleichzeitig auch die ausgebildet, die das unmöglich machen: ehrenamtliche Laien. Unter welchen Gesichtspunkten das geschieht und wo die Schwerpunkte liegen werden, wird sich herausstellen. Es hängt sicher auch ganz eng damit zusammen wer/der/die Direktor/in der 3. Bundesakademie wird, die öffentliche Ausschreibung steht noch aus, und welche Vorstellungen er/sie von Kulturarbeit mitbringt und in die Tat umsetzen kann. Nennenswerte Mitsprachemöglichkeiten haben die 2 Verbände, die jetzt Mitglied sind, nach der vorliegenden Satzung nicht. Einfluss auf die Inhalte der Fortbildung können wir zur Zeit nach dieser Satzung auch nicht nehmen. Wir können und werden beobachten. Vielleicht ergibt sich doch noch die Möglichkeit, die auf langer und großer Berufserfahrung basierenden Vorstellungen der Verbände von

der zu leistenden Arbeit der 3. Bundesakademie Wirklichkeit werden zu lassen. Ein immer tröstliches Brecht-Zitat am Schluss: *So wie es ist, bleibt es nicht. Vielleicht.*“

So weit die freischaffende Grafikerin und Malerin - im Sozialversicherten-Status Ehefrau eines Erwerbsehemannes - KBIS5, als Leiterin der Kommission des Bundes-BBK *Dritte Bundesakademie*, mit einem Stellvertreterin-Mandat die BBK-Künstlerinnen und Künstler bei der Gründung zu vertreten.

Laut Satzung des Bundes-BBK e. V. (s. Dok. 1.1) § 4 *Organe des Bundesverbandes* sollte die Bundesdelegiertenversammlung alle zwei Jahre einberufen werden. Wie schwach in Zweifelfällen die Kommunikation und Rückversicherung zur Verbandsbasis in den Bezirksgruppen der Landesverbände zwischen stellvertretend Handelnden und den zu Vertretenden ausfällt, wie hier diejenige von KBIS5, wird an schlaglichtartigen Tatsachenverhalten deutlich, wie:

Der für die Gründung von *Wolfenbüttel* sehr aktive und engagierte Landesvorstand des BBK-Niedersachsen e. V., insbesondere dessen Landesvorsitzender KLIS1, Jahrgang 1952, studierter Kunsterziehungs-Studienrat und Beamter, Mitglied der SPD sowie in der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft, war nämlich nach der BBK-Niedersachsen-Landesdelegiertenkonferenz am 8. März 1986 in Hannover von seinem Amt als BBK-Landesvorsitzender zurückgetreten, unter anderem weil sich die Meinungsbildung im Landes-BBK, hinsichtlich des fernerer Engagements, gegen *Wolfenbüttel* gewendet hatte; es waren u. a. für den BBK angeblich Kosten entstanden, die man lieber sparen wollte. Der BBK-Landesdelegierte aus Lüneburg, Schüler von Joseph Beuys, inzwischen Maler und Hausmann KLIS2 (TYP C), Jahrgang 1946, erinnerte laut Protokoll (s. Dok. 2.1) „an die durch Abstimmung gegebene Zustimmung für den Einsatz des Vorstandes in *Wolfenbüttel*,“ aber heraus kam (Einspruch zum Protokoll vom 8.3.1986;

s. Dok. 2.2) - also zwei Monate vor der Gründung: „...dass die vielfachen Aktivitäten für die Bundesakademie Wolfenbüttel an den Interessen der Mitglieder des BBK Landesverband vorbei ging. II. Träger der Bundesakademie ist der Bund und das Land Niedersachsen. Daraus ergeben sich folgende Fragen und Feststellungen: 1. Wie kommt der Landesverband dazu, erhebliche Vorleistungen aus Beitragsgeldern der Mitglieder zu erbringen. 2. Wieviel Mittel sind bereits investiert worden und welche Kosten kommen noch hinzu oder sind zu erwarten (sic!) 3. Wenn der Bundesverband des BBK in Wolfenbüttel present (sic!) sein will, evtl. durch Vertreter aus Niedersachsen, dann muss der Bundesverband auch die entsprechenden Mittel zur Verfügung stellen. - Wozu zahlt sonst der Landesverband ca. 8.000.- (jährlich an den Bundes-BBK abzuführender Mitglieds-Beitragsanteil, Anm. d. V.) an den Bundesverband. - (...) Auf der Mitgliederversammlung der Gruppe Hannover am 1. 11. 1985 an der auch der Landesvorsitzende KLIS1 anwesend war wurde eingehend über die Bundesakademie diskutiert. Die überwältigende Mehrheit der anwesenden Mitglieder sprach sich gegen eine finanzielle Beteiligung des BBK an der Bundesakademie Wolfenbüttel aus. Ähnlich dürften die Verhältnisse in den anderen Bezirksgruppen sein, wenn diese befragt worden wären. Spätestens zu diesem Zeitpunkt hätte dem Vorstand klar sein müssen, dass die Mehrheit der Mitglieder eine finanzielle Beteiligung des Landesverbandes an der Bundesakademie nicht wünscht. Wenn der Vorstand in Kenntnis dieser Tatsache trotzdem erhebliche Aktivitäten entwickelt und finanzielle Vorleistungen erbracht hat, dann ist die Bemerkung ... an den Mitgliedern vorbei ...für meine Begriffe durchaus berechtigt.“

Man sieht bereits, - während der Staat von oben macht, was er will, zerreibt sich das Bisschen BBK bereits bei der kleinsten verbandspolitischen Aktivität selbst. Damit hängt in diesem Fall das „Firmenschild BBK“ nur noch draußen mit dran -, als legitimierendes Feigenblatt fürs etatistische Geschehen.

Die besagte Sitzung der BBK-Niedersachsen e. V. , Bezirksgruppe Hannover, am 1. 11. 1985, verzeichnet lapidar als letzten Punkt diese

Protokoll-Lage zu Wolfenbüttel: „b) Zur Diskussion stand der Wert der Bundesakademie in Wolfenbüttel vor allem für freie Künstler. Erwachsenenbildung u. s. w. wäre kein Projekt für diese Gruppe.“ (s. Dok. 2.3)

So kam es dann, vor der Gründungsversammlung in Wolfenbüttel am 12. 5. 1986, noch in Hannover am 10. 5. 1986 zu einer Landesvorstandssitzung des BBK-Niedersachsen e. V. Hier lehnte der den zurückgetretenen Landesvorsitzenden KLIS1 nunmehr stellvertretende Landesvorsitzende Dr. KLIS3 (TYP C) aus Osnabrück, Jahrgang 1936, es ab, nach diesbezüglich erfolgter Abstimmung des Landesvorstandes, in dessen Auftrag den BBK-Niedersachsen in Wolfenbüttel am 12. 5. 1986 zu vertreten, „weil er den Beschluss rechtlich und politisch für bedenklich hält.“ (s. Dok. 2.1) Die daraufhin bestimmten Ersatzvertreter fuhrten am 12. 5. 1986 zwar nach Wolfenbüttel, blieben dort aber ausgesperrt, derart, wie es in der Verbandszeitung des VS, von dem ebenfalls nach Wolfenbüttel uneingeladenen und zur Gründungsversammlung nicht zugelassenen VS-Bundesvorstandsmitglied, der Lyrikerin und studierten Anglistin, Germanistin und Philosophin KBIS6, Jahrgang 1958, Mitglied der SPD (sinngemäß übertragen entsprechend TYP B/C), anschaulich berichtet wird. KBIS6 ist im Kabinett der bis hierher figurierenden Künstler-Stellvertreter/innen tatsächlich die erste (nicht durch Heirat gesicherte) Freiberuflerin. Sie schrieb unter dem Titel „Draußen vor der Tür“ (feder, 6/86, S. 34): „Länger als sechs Jahre hat die CDU in Niedersachsen die Einrichtung der 3. Bundesakademie für musisch-kulturelle Bildung, geplant im Wolfenbütteler Schloss für den norddeutschen Raum, verschleppt. Am 12. Mai, kurz bevor sie die Landtagswahlen verlieren könnten, haben Hannovers schwarze Kultusbürokraten - im Schweinsgalopp und hinter verschlossenen Türen - jetzt den Trägerverein aus der Taufe gehoben und damit administrative Pflöcke gesetzt, die so leicht nicht wieder zu lockern sein werden. VS-Bundesvorstandsmitglied KBIS6, in der Nähe des niedersächsischen Celle zuhause, berichtet über dieses Beispiel blanker Machtpolitik im Kulturbereich. / „Aber, Frau KBIS6, hier handelt es sich doch lediglich um die rein juristische Gründung des Trägervereins der

3. Bundesakademie. Nach erfolgter Gründung kann der VS selbstverständlich Mitglied des Vereins werden.“ - Vor mir und KBIS1 (BGBK und BBK) sitzt Herr NMWK, Ministerialdirigent des Ministeriums für Wissenschaft und Kunst in Hannover./

Nur durch die Solidarität der bildenden Künstler/innen habe ich erfahren, dass am 12. Mai um 11 Uhr die 3. Bundesakademie gegründet werden soll. Vertreter des VS sind nicht eingeladen. Und das, nachdem man den VS (wie auch 39 weitere Verbände und Vertretungen der Künstler/innen) sieben Jahre lang in die Vorbereitungen mit einbezogen hatte. /Jetzt waren Vertreter des VS, so Herr NMWK2, noch nicht einmal als Gast willkommen. Und dabei ging es keineswegs allein um die Gründung. Form und Inhalt sind nicht voneinander zu trennen. Gleichzeitig sollten eine Satzung verabschiedet, ein Vorstand gewählt werden, sollte sich der designierte Direktor vorstellen. /Mit der vom Ministerium vorgelegten Satzung können die Künstler und Künstlerinnen nicht einverstanden sein. Ich versuche das deutlich zu machen: „Warum lädt man die Vertreter der Verbände und die Kulturpolitiker nicht für ein Wochenende nach Loccum ein und diskutiert die gegenseitigen Vorstellungen?“ /Alle Versuche bleiben zwecklos: KBIS8 und KLIS4 haben Briefe ans Ministerium geschrieben, ich telefoniere und treffe mich mit Vertreter/innen der anderen Verbände. Die SPD-Minister-Kandidatin, bei entsprechendem Wahlausgang am 15. Juni die zukünftige Ministerin für Wissenschaft und Kunst, fragt angesichts der sich ankündigenden Aussperrung der Autoren und Autorinnen: „Wo ist unsere alte Methode des Go-ins geblieben?“ /Hatte man davon erfahren? In letzter Minute werden Eilbriefe im Ministerium getippt: „Die Gründungsversammlung findet nicht in Braunschweig, sondern in Wolfenbüttel statt.“ /Am Sonntag hole ich KBIS4 (Bundesverband Bund Bildender Künstler BBK) vom Zug ab. Wir diskutieren in einer kleinen Gruppe. Solidarität unter Künstlern. Die Musen beraten sich. Was können, was sollen wir tun? Montagmorgen, 11 Uhr, Wolfenbüttel, Philosophenweg 49. Natürlich haben auch die Nichteingeladenen von dem Ortswechsel erfahren. Nach und nach treffen die Geladenen, deren Namen man bisher geheimzuhalten versucht hat, ein: Es sind u. a. Herr Dr. LIKK2 Bezirksregierung Braunschweig, Herr LIKK3 Kaufmann (im

Gegensatz zu Herrn NMWK2 nicht verwandt mit dem Ministerpräsident NMP, Herr LIKK4, Präsident des Niedersächsischen Heimatbundes, Herr LIKK5 Generalmusikdirektor in Osnabrück, weitere Herren von der Verwaltung. /Der braunschweigische SPD-Landtagsabgeordnete fragt, warum denn von 40 Verbänden der Künstler nur zwei eingeladen sind. /„Wo sind denn die 37 anderen Vertreter der Verbände?“ wundert sich Herr NMWK2. „Ich sehe nur Frau KBIS6 vom VS“ Minister NMWK1 trifft ein. Ein Antrag, dass der VS doch noch teilnehmen solle, gestellt von KBIS5 wird abgelehnt, der Verein wird gegründet, die Satzung Punkt für Punkt verabschiedet, Dr. LIKK1, Leiter der Landesbibliothek in Hannover, LIKK3 und Dr. LIKK2 bilden den Vorstand. /Auch die Kollegen und Kolleginnen der Presse dürfen nicht teilnehmen. Wir warten gemeinsam draussen vor der Tür. /KBIS5 und Herr KBIS4 vom Musikrat werden bei ihren wichtigen Anträgen überstimmt. So sollte der Vorstand statt aus drei aus sechs Personen bestehen: fünf Vertreter/innen der Künstlerverbände (Musik, Bildende Kunst, Literatur, Theater, Museumspädagogik) und ein Vertreter des Landes. Neue Mitglieder sollten nicht vom Vorstand, sondern von der Mitgliederversammlung aufgenommen werden. Auch das, so Minister NMWK1 später, „aus praktikablen Gründen“ nicht machbar. /Demokratie ist eben nicht praktisch. /Der gewählte dreiköpfige Vorstand hat absolute Entscheidungsvollmacht, die Stelle des Direktors ist bis heute nicht öffentlich ausgeschrieben worden. Von Autonomie, von Mitbestimmung der Künstler und Künstlerinnen keine Rede. Von Diskussion auch nicht. „Ich will keinen Tag der offenen Tür und nicht einen linken Verein aus der Taufe heben“ so Minister NMWK1 gegenüber der Presse. Die Journalisten/innen, denen die Parteibücher der Geladenen kein Geheimnis sind (nur Herr LIKK1 betont, er sei „parteilos“), nehmen kein Blatt vor den Mund. /Ich auch nicht. Angesichts der Demonstrationen von Machtpolitik, die ich miterlebt habe, will ich hinarbeiten auf den Tag, da es möglich sein wird, dass an dem Ort, an dem wir derartig übergangen werden, eintreffen: 2.472 (so viele Autoren und Autorinnen sind im VS organisiert) Briefe, Anrufe, Gedichte, Satiren, Aphorismen ... massenhafter phantasievoller Widerstand. Wir sollten, so glaube ich, weniger Zeit darauf verwenden, uns gegenseitig zu schwächen. (Warum neigt die Linke dazu? Warum sind zum Beispiel

CDU-Politiker so herrlich selbstbewusst?) Wir sollten solidarischer sein. Wir sollten es unseren Gegnern nicht leicht machen.“ unterzeichnet KBIS6. Die Autorin KBIS6 trat nicht lange nach Wolfenbüttel und nach einigem „phantasievollem Widerstand“ verbittert aus SPD und VS aus.

Die Gründungsgeschichte der Bundesakademie für kulturelle Bildung Wolfenbüttel e. V. , hatte seitens der niedersächsischen Obrigkeit im Jahre 1978 mit einem ministeriellen Beschluss begonnen. Sie tauchen in der allgemeinen Öffentlichkeit im Zusammenhang eines sich unter dem Stichwort *Kultur für Alle* wandelnden Kulturbegriffs auf. Und auch im BBK, ausgehend von Projekten, wie dem *Modellversuch Künstlerweiterbildung* , 1976-1981 in Berlin, artikuliert sich das - wenn auch dilatorische - Interesse der Mitglieder in den Bezirksgruppen für eine sogenannte *Künstler-Weiterbildungsakademie*. Die Gründung wurde als eine verbandspolitische Zielsetzung gegenüber der Bürokratie und der Nichtkunst-Öffentlichkeit zum Ausdruck gebracht. Wie es auch im *Ersten Bericht zur Kulturpolitik - Eine Bilanz des Sekretariats des Deutschen Kulturrates unter besonderer Berücksichtigung von Informationen aus bundesweiten Verbänden und Institutionen des Kulturlebens in der Bundesrepublik Deutschland, Bonn, 1988* folgendermaßen dokumentiert wird: „Gleichfalls mit Blick auf die defizitären Weiterbildungsangebote, für die in der Kulturvermittlung Tätigen wurde im Mai 1986 als dritte Bundesakademie (Neben der Kontaktstelle Weiterbildung der Bundesakademie für musikalische Jugendbildung/Trossingen und der Akademie für musische Bildung und Medienerziehung/Remscheid) die Bundesakademie für kulturelle Bildung/Wolfenbüttel gegründet. Das vorgesehene Angebot für die Bereiche Theaterpädagogik, Kinder- und Jugendtheater, Musikpädagogik, Bildende Künste/Kunsth Handwerk, Museumspädagogik und Literatur ist zur Zeit aufgrund begrenzter finanzieller und räumlicher Ressourcen allerdings eher noch rudimentär. Die Verbände und Träger kultureller Bildung hatten im Vorfeld starkes Interesse an dieser Einrichtung bekundet. Hierfür spricht nicht nur die rege Beteiligung an einem vom BMI wenige Monate vor der Gründung veranstalteten Hearing an dem fast vierzig Organisationen teilnahmen, sondern

auch ein eigener Satzungsentwurf der Künstlerverbände, die auf einer Fortsetzung des „Modellversuchs Künstlerweiterbildung“ und eine eventuelle Trägerschaft der Akademie hofften. Solcherart Hoffnungen wurden aber durch die Zusammensetzung des Trägervereins der Akademie (bis auf zwei Verbände sind nur Vertreter der Gebietskörperschaften beteiligt) bald darauf widerlegt. Dass die Satzung der Akademie darüber hinaus auch keine weitere Mitsprache der Verbände vorsieht und der erwähnte Satzungsentwurf unberücksichtigt blieb, veranlasste eine Vertreterin des BBK, von einer privaten Einrichtung unter dem Veto-Recht des Landes Niedersachsen zu sprechen.

Dieser Bericht des Deutschen Kulturrates e. V., ausgearbeitet von der intermediären Fördergesellschaft für kulturelle Bildung des Deutschen Kulturrates e. V., unter Mitarbeit z. B. des Juristen und hauptamtlichen Multifunktionärs und Geschäftsführers für BBK, Kunstfonds Bonn e. V. und VG Bild-Kunst in Bonn, KBG, verrät so gar nichts von den Problemen und Meinungsbildungsprozessen an der Basis des BBK, wie hier am Beispiel Niedersachsens und Hannovers. Tatsächlich kommt es in Hannover über *Wolfenbüttel* mehr oder weniger zum Zusammenbruch des Verbandes. Vorstände geben unter unzumutbaren innerverbandlichen sozio-kulturellen Bedingungen auf und treten zurück. Protokolle und Schriftdokumente kommen abhanden oder werden nachträglich geändert. Die hauptamtliche Geschäftsstelle verschlampt so ziemlich alles und verdreht zur eigenen Deckung die gegenüber jedermann praktizierten Kommunikationsblockaden nun gegen die Vorstände, - Postempfangen in der Geschäftsstelle ist für den Landesvorsitzenden Glücksache. Beschlüsse der Vollversammlungen brechen aufgrund permanent scheiternder Kommunikation zusammen und können nicht mehr aufrechtgehalten werden. Nicht zuletzt reicht überhaupt das Geld nicht, einen Verband zu organisieren. Der Kassierer legt Kassenberichte vor, in denen er die Anerkennung seiner Kenntnisse in den Grundrechenarten mit beleidigten Briefen einfordert, wo aber alles nach einer inhaltlichen Betriebsausgabenprüfung schreit, wenn immer nur Jahr für

Jahr die gleichen Summen, Posten für Posten, wieder erklärt werden. Jeder Vernünftige aber schüchtern fragt: „Was geschieht denn mit dem Geld?“ - „Wieso, das haben wir schon immer so gemacht“. Eine Verbandsgeschichte 50 Jahre BBK Niedersachsen (SCHWIONTEK, 1998, Kap. 4) setzt sich dann - bei Schonung des Auftraggebers BBK und ohne dem Untersuchungsergebnis hier vorgreifen zu wollen - aus fleischlosen Mosaiksteinen zusammen, hinter denen die organisatorischen und handlungsmotivationalen Konflikte einer dilettantischen - mehr lokalen als regionalen - intermediären Gruppierung aufscheinen, die mehr Zersplitterungspotential als Potential zur Aggregation und Artikulation von Gemeinsamkeiten und Interessen, sich selbst und der Umwelt gegenüber haben: der BBK Niedersachsen e. V., und seine BBK-Bezirksgruppen, die, gemessen am selbstreferenziellen Lernvermögen, gar kein Zielsystem bilden. Die insgesamt keine Gruppe sind, schlicht, weil die Organisation und/oder ihre Glieder z. B. nicht aus ihren (System-)Fehlern lernen.

„Mit seinem Versuch, der Vereinsarbeit neue, politischere Impulse zu geben und auch durch sein wohl nicht immer diplomatisches Auftreten schuf KLIS1 (Landesvorsitzender BBK Niedersachsen Anm. d. V.) sich viele Gegner. Bald war das Vertrauensverhältnis zur damaligen Geschäftsführerin und dem Schatzmeister zerstört - KLIS1 fühlte sich durch „undurchsichtige Geschäftsstellenpolitik“ boykottiert und spricht von der „unsauberen Handhabung von Informationen“ (Brief MANHART, 1997). Nachdem die Spannungen in einer „fürchterlichen Schlacht“ (Brief RÄBER, 1986) (gemeint ist die BBK-Landes-Delegiertenversammlung vom 8. März 1986, Anm. d. V.) eskaliert war, trat KLIS1 zurück. Entzündet hatte sich der Streit am Engagement des BBK in der Gründungsphase der dritten Bundesakademie in Wolfenbüttel, das heißt, an einem Projekt, das viele Realisierungsansätze für die Reformziele der 70er Jahre bot. Insofern ist diese Auseinandersetzung exemplarisch für die grundsätzliche Diskussion einer zeitgemäßen Definition und Ausrichtung der Verbandsarbeit.“ (SCHWIONTEK ebd.)

Der Staat spricht offiziell in seinen Berichten von *Einrichtung der Erwachsenenbildung und Weiterbildung von haupt- und nebenamtlichem Leitungspersonal in der Kulturpflege*“ (s. o. KMK, 1988, S. 265 f).

Die intermediäre Dachorganisation *Deutscher Kulturrat* schreibt im *Ersten Bericht zur Kulturpolitik von 1988 (ebd.)* von *Weiterbildungsangeboten der für die Kulturvermittlung Tätigen, den Zusammenhang zu den Konzepten der Sozio-Kultur, wie sie die intermediäre Organisation Kulturpolitische Gesellschaft Hagen e. V. personal- und kulturpolitisch verfolgt, für die Ewigkeit fest* (vgl. SIEVERS, 1988) - *Wer schreibt der bleibt.*

Der ebenfalls intermediäre *BBK - im Kooperativen Kulturföderalismus* dem *Deutschen Kulturrat* subordiniert -, **fordert ausdrücklich als Berufsverband der professionellen Produzenten der bildenden Kunst - also derjenigen „professionellen Kulturschaffenden, die aus ihrer Arbeit ihren Lebensunterhalt zu bestreiten haben“ - „die Weiterbildung von Berufs-Künstlerinnen und Künstlern“, („kultur politik, 3/86, S. 70)**

Mit den drei vorstehend zitierten Verlautbarungen treten anbeacht des bundesakademiegründungspolitischen Ergebnisses vom 12. Mai 1986 zwei Hauptinteressenlinien für diese Untersuchung hervor:

Einerseits: Die Obrigkeit tritt unbeirrt in Aktion, die Verbändevertreter reichen nach oben die Hände und beschweren sich darüber nach unten, liefern letztlich der allgemeinen Öffentlichkeit gegenüber dadurch aber den legitimierenden Schein der Partizipation, der Mitbestimmung und der verbandlichen Organisierbarkeit eines nicht klar umrissenen Künstlertums und Multi-Rollenspiels in einer Gesellschaft, die sich als *Kulturstaat* bezeichnen lässt, deren Formation und Bewegungen aber nachweislich kaum geeignet zu sein scheinen, die kreativen Ressourcen der Gesellschaft gerade durch diese Organisation zu befördern. Das heißt, der Staat macht, wie eine

Obrigkeit, mit den Kunstschaaffenden als gesellschaftliche Gruppe, mittels solcher Künstlerverbände, die stellzuvertreten vorgeben, was sie gar nicht stellvertreten können, was er will, Autonomie? - so wohl kaum.

Und andererseits: Der BBK, als intermediäre Formation, ist aus diversen Organisationsschwächen heraus außerstande, den intraorganisatorischen Ziel- sowie Gruppenkonflikt in ein gemeinsames Zielsystem zu fassen, noch der föderalen Politikstruktur quasi spiegelbildlich eine BBK-Verbandsstruktur vorzuhalten, geschweige denn kann der BBK einen angemessenen Handlungsstil entfalten, der sowohl Zielsetzungen zu verwirklichen erlaubt, aber der auch die Problematik aus Stellvertretung, individueller Konkurrenz und Eitelkeiten absorbieren könnte.

Zwischen hauptamtlichen und ehrenamtlichen Funktionären wie zwischen der künstlertypologisch heterogenen Mitgliederstruktur von professionellen und mehr dilettantischen, echten und unechten Künstlerindividuen aller möglichen Kunstgenres und Haltungen, insbesondere auch parteipolitisch orientierten Multitalenten, überwiegen die konfligierenden Potentiale gegenüber den gemeinschaftsbildenden und zersplittern die Gemeinde (s. *Definitionen im Glossar und Künstlertypologie*).

Der damalige BBK-Landesvorsitzende KLIS1 sagte denn auch auf solche Zusammenhänge und Erfahrungen hin, auf die die Fragestellung der Untersuchung bezogen und zugespitzt werden soll: *„Das Verhalten der Delegierten dem Wolfenbüttel-Projekt gegenüber war nicht der Hauptgrund meines Rücktritts“ ... „Ich habe diese Entscheidung getroffen, weil die Arbeitsatmosphäre von Intrigen statt von Kollegialität gekennzeichnet war. Und sicher habe ich auch die heterogene und schwerfällige Verbandsstruktur unterschätzt und von den Mitgliedern viel mehr berufspolitisches Bewusstsein und Engagement erwartet.“* (Dok. 3.1 Zeuge)

Am 13. Mai 1986 berichtete die größte norddeutsche Tageszeitung, die Hannoversche Allgemeine Zeitung aus Hannover, in ihrem Kulturteil unter der Überschrift: „Musik, Theater und Kunst halten Einzug in Schloss und Mühle - Bundesakademie für kulturelle Bildung in Wolfenbüttel gegründet -/Die dritte Bundesakademie ist gestern nach siebenjähriger Vorbereitungszeit in Wolfenbüttel gegründet worden. Gründungsmitglieder sind die Bundesländer Niedersachsen und Schleswig-Holstein, der Landkreis und die Stadt Wolfenbüttel, der Deutsche Musikrat und der Bund Bildender Künstler sowie vier Privatpersonen. Das Land Bremen und die Bundesregierung haben ihre Mitgliedschaft in Aussicht gestellt./ Zum Vorsitzenden des Trägervereins wurde der Leiter der niedersächsischen Landesbibliothek in Hannover, Dr. Wilhelm Totok, gewählt. Sein Stellvertreter ist der Vizepräsident der Braunschweiger Bezirksregierung, Dr. Karl Heinrich Schnöckel, drittes Vorstandsmitglied der hannoversche Kaufmann Hans-Peter Albrecht./ Als möglicher Direktor stellte sich dem Gremium der 55 Jahre alte Regisseur und Dirigent Steffen Tiggeler vor, der von 1957 bis 1975 an der Oper Hannover tätig war und jetzt Fachbereichsleiter Musik an der Schule Schloss Salem ist./ Die Akademie soll Fortbildungsmöglichkeiten für Menschen bieten, die haupt- oder nebenberuflich mit Musik, Theater, bildende Kunst, Literatur oder Museumswesen arbeiten. Sie wird im Wolfenbütteler Schloss und einer ehemaligen Mühle untergebracht sein. Für Umbau und Ausstattung wird das Land 22 Millionen Mark aufwenden, die laufenden Kosten sollen sich je zur Hälfte Bund und Land teilen./ Verärgert über das Vorgehen der Gründungsmitglieder sind der Verband Deutscher Schriftsteller (VS) und der kulturpolitische Sprecher der SPD-Landtagsfraktion, Rainer Silkenbeumer, über Jahre hinweg, so heißt es in einer Mitteilung des VS, seien die Künstlerverbände gebeten worden, ihre Vorstellungen für die Realisierung der Akademie vorzubringen. Auch der VS habe sich daran aktiv beteiligt. Bei der Gründungsversammlung waren aber nur zwei Verbände dabei./ Die Landesregierung hat nach Ansicht von Rainer Silkenbeumer alle demokratischen Spielregeln ausser acht gelassen, indem sie die Kulturverbände, die demnächst die inhaltliche Arbeit vollziehen sollten, am Gründungsakt nicht habe teilnehmen lassen. Mehr als sechs Jahre, so meint Silkenbeumer, habe die CDU die Einrichtung der

Akademie verschleppt und nun im „Schweinsgalopp“ vier Wochen vor der Wahl vollzogen.“ (Dok. 4.10)

Dem vorstehenden Zitat aus der HAZ ist zu entnehmen, dass am 12. Mai 1986 mit der *Dritten Bundesakademie für kulturelle Bildung Wolfenbüttel e. V.* eine intermediäre Organisation konstituiert wurde, die als Trägerverein mit dem Status e. V. als privatrechtliche Organisationsform einer sogenannten Bundesakademie tätig werden soll. Dieser Trägerverein ist von der beabsichtigten Praxis - seines Handlungsfeldes wie des Rechtsstatus und der gesetzten Zwecke und Binnenstruktur (Dok. 1.3) - gemäß der IKFS-Typologie - als TYP 4 anzusprechen. Danach handelt es sich um „...intermediäre Verbands-Institutionen ... die überhaupt nicht aus Vereinigungen von Mitglieder, also Assoziationen, hervorgegangen sind, sondern ... ohne Vereinsinnenleben; aber mit dem Status e. V. als klientelisierende Stellvertreter-Organisationen, „Fördermittel-Empfangsadapter“, oder als „Anstalten“ fungieren. Hier fließen Mittel regelmäßig top down reglementierend ...“ (s. o. I. 1. b).

Bereits im Januar 1986 berichtete die Braunschweiger Zeitung über Aktivitäten des BBK-Niedersachsen in der Schünemannschen Mühle in Wolfenbüttel. Die Stadtverwaltung Wolfenbüttel hatte für die erwartete Gründung der dritten Bundesakademie Ausstellungs- und Büroräume zur Verfügung gestellt, zu der der BBK seit 1985 vom niedersächsischen Ministerium für Wissenschaft und Kunst als Gründungsmitglied offiziell, schriftlich eingeladen worden war. Die zuständige Ministerialreferentin Mlynek verkündete in der Braunschweiger Zeitung vom 15. Januar 1986 die Gründung „noch im Frühjahr“. Der BBK-Niedersachsen kündigte die Eröffnung einer Arbeitsstelle zur Vorbereitung der Bundesakademie, Sektion Bildende Kunst an (kultur politik, 1/86, S. 19, Dok. 4.9). Von selbst tätig wurden hier die BBK-Regionalgruppe Braunschweig sowie ein von Mitgliedern des BBK-Niedersachsen, der Bundesvereinigung Gewerkschaftlicher Künstlerverbände und der Atelier-GmbH Berlin

initiiertes Förderverein (ebd.). Dieser Förderverein (Dok. 2.18 sowie Tätigkeitsbericht des BBK-Niedersachsen für 1985/86 vom Januar 1986, S. 2, Dok. 2.12) firmierte auch als *Arbeitsgemeinschaft des Landesverbandes Niedersachsen des BBK und des BGBK* (kultur politik, 4/85, S. 130, Dok. 4.4 sowie Dok. 2.19), kam aber über eine ephemere Nutzungsgemeinschaft resp. formal über einen sogenannten Vorverein nicht hinaus (ZEUGE 3.1). Wobei auch die Zielorientierung der Wolfenbüttel-AktivistInnen des BBK - ausgehend von den Bundesakademie-Entwicklungen - zeitweilig schwankte, z. B. gab es speziell hinsichtlich der Kooperationsbereitschaft der Gemeinde Wolfenbüttel sogar die Idee, eine eigene Akademie und Kunstförderungs-Stätte ins Leben zu rufen (Dok. 4.3). Noch vor dem Gründungstermin der Dritten Bundesakademie am 12. Mai 1986 wurden sowohl die Räume wie die Arbeitsgruppe aufgeben, verbunden mit Zerwürfnissen zwischen BBK-Landesvorstand und Bundesvorstand wie Bundesgeschäftsführer sowie zwischen dem Landesvorstand und der nebenamtlichen Landesgeschäftsstellenleiterin KLG (CDU) in Hannover sowie innerhalb der BBK-Landeskommission zwischen den Landesvorständen und dem Kommissionsmitglied, das nicht dem Landesvorstand angehörte, der Hannoveraner Malerin Dagmar Brand sowie mit der relativ mitgliederstarken opponierenden Bezirksgruppe Hannover, Rücktritten schließlich des gesamten Landesvorstands sowie entwürdigenden und den Beschlusslagen zuwiderlaufenden Stellungnahmen der BBK-Mitglieder bzw. der Landesdelegiertenversammlung (Dok. 2.18; 2.19; 2.22; 2.23; 2.26).

Bereits im Jahre 1979 hatte die Braunschweiger Zeitung kurz über einen Beschluss der niedersächsischen Landesregierung und der Bundesregierung zur Errichtung der 3. Bundesakademie für kulturelle Bildung berichtet, ebenso 1982 über einen Raumnutzungsplan zur Ermittlung der Investitionskosten für das renovierungsbedürftige Schloss Wolfenbüttel sowie 1984 in der Hannoverschen Allgemeinen Zeitung, darüber, dass das Land in mehreren Bauabschnitten in zwei Etagen des Wolfenbütteler

Schlusses Räume für eine geplante Akademie schaffen wolle. Am 14. November 1985 kam es auf eine Große Anfrage der SPD-Fraktion im Niedersächsischen Landtag hin - *Kunst- und Kulturförderung in Niedersachsen* betreffend, vom 12. 9. 1985 - zur Debatte über die schriftlich veröffentlichten Darlegungen bzw. Antworten der Landesregierung auf die über 100 Fragen. Die Große Anfrage war im Wesentlichen zwischen der SPD-Fraktion und dort dem MdL Silkenbeumer sowie dem BBK-Landesvorstand Hans Manhart (Mitglied der SPD) abgestimmt und erörtert worden (Drucksachen des Niedersächsischen Landtags 1986 u. Dok. 4.9). Aber keine der Fragen der Großen Anfrage bezog sich direkt auf die 3. Bundesakademie Wolfenbüttel. Unter Frage 27 heißt es: „a) bestehen derzeit in Niedersachsen landesgeförderte Projekte und Modellvorhaben, in deren Rahmen Künstler ihren Arbeitsschwerpunkt und ihren künstlerischen Sachverstand in Betrieben, Museen, Krankenhäusern, Theatern und Bildungseinrichtungen für interessierte Kinder, Jugendliche und Erwachsene praxisnah einbringen können?/ b) Wo werden die Projekte derzeit angeboten und in welchem Umfang? c) Wie gestaltet sich jeweils der Förderanteil durch das Land Niedersachsen? d) Wie viele Projekte und Modellversuche will die Landesregierung 1986 fördern? e) Wie viele Fördermittel sind dafür im Jahre 1986 vorgesehen?“

In den Landtagsreden dieser Debatte der SPD-MdLs Silkenbeumer et al. sowie des CDU-Ministers Cassens wird die 3. Bundesakademie für kulturelle Bildung Wolfenbüttel nicht erwähnt. D. H. für die im folgenden Jahr von der Landesregierung veranlasste Gründung der 3. Bundesakademie waren im November 1985 entweder keine Mittel für 1986 vorgesehen oder als in anderen Titeln verborgene Budgetierung von der Landesregierung verschwiegen. Jedenfalls hat die anfragende SPD in jener Landtagsdebatte am 14. November 1985 auch nicht konkret nachgefragt oder das Thema *Wolfenbüttel* angesprochen (Niedersächsischer Landtag/10. Wahlperiode/93. Plenarsitzung am 14. November 1985-Kunst und Kulturförderung in Niedersachsen - Große Anfrage der SPD vom 28. 8.1985. - Drs 10/4782 -

Antwort der Landesregierung - Drs. 10/5203). Anfang 1986 berichtete die Presse endlich, dass das Ministerium in der Beratung des Landtagsausschusses die Sicherung der finanziellen Voraussetzung für die Bundesakademie in 1986 bekräftigt hätte (Dok. 4.5).

Sowohl was die Debatte im Landtag wie die allgemeine Medien-Öffentlichkeit, z. B. in der HAZ, betrifft, ist die Informationslage im Untersuchungszeitraum, zwischen 1979 und 1986, als oberflächlich einzuschätzen (vgl. Dok. 4.10 u. 4.15). Allein ein Kommentar in der Hannoverschen Allgemeinen Zeitung vom 21. März 1987 (!) zeigt an, dass Hintergründe im Frühjahr 1986 gegeben waren, über die zur Gründung am 12. Mai 1986 nicht berichtet war: *„Zehn Jahre lang haben Politiker aus Bund und Land zusammen mit mehr als einem Dutzend Verbandsvertretern um die Gründung einer Akademie für kulturelle Bildung in Niedersachsen gerungen. Als schon niemand mehr an die Verwirklichung der Idee glauben mochte, wurde sie drei Wochen vor der letzten Landtagswahl unter einigermaßen dubiosen Umständen plötzlich verwirklicht./ Von den interessierten Verbänden wurden jedoch nur zwei zur Gründung des Trägervereins geladen. Der hauptamtliche Direktor der Akademie wurde ohne Mitwirkung der Gruppen berufen, die seine Arbeit mittragen müssen. Die Folge war Verärgerung auf der ganzen Linie...“* (Dok. 4.16).

Ausgehend davon, dass die Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung im Jahre 1977 einstimmig die Errichtung einer Akademie im norddeutschen Raum empfohlen hatte, nachdem die beiden schon seit Jahren arbeitenden Akademien in Remscheid und Trossingen die wachsende Nachfrage nach Weiterbildungslehrgängen nicht mehr befriedigen könnten, entschied man sich erst nach langwierigen Verhandlungen für den Sitz in Wolfenbüttel (Dok. 4.19) . Hiermit ergab sich unter kompetenzrechtlichen Erwägungen die Rollenverteilung für die föderalstaatlichen Akteure. Im Sinne der Kulturhoheit der Länder übernahm ergänzende Finanzierungsaufgaben sowie die Aggregation der

ca. 40 Verbände im Deutschen Kulturrat, die als zukünftige Gründungsmitglieder zu Anhörungen nach Bonn geladen wurden (Dok. 5.1). Wegen kompetenzrechtlicher Bedenken des Bundesfinanzministers, der zunächst eine Bundeskompetenz zur Förderung der Bundesakademie bestritten hatte, nahm der Bund nicht an der Gründung teil. Dagegen ließ sich das niedersächsische Ministerium für Wissenschaft und Kunst in Vertretung der niedersächsischen Landesregierung in der Gründungs-Satzung ein Veto-Recht festschreiben. Damit handelt es sich von Anfang an um eine zwar freiwillige, aber praktisch was das Entscheidungsrecht in allen Angelegenheiten der Bundesakademie betrifft, reine Staatsaufgabe. Der Vereinsstatus dient dabei als Schleier gegenüber der Öffentlichkeit, z. B. dafür, dass mit der Gründung weder die Finanzierung noch die Konstituierung der Akademie vom Land Niedersachsen abgesichert wurde. Dieser Schleier wurde dann vollends hervorgezogen, dadurch dass schon bis 1987 21 weitere Verbände Mitglied im Trägerverein geworden waren (Dok. 4.15), allerdings ohne Einfluss auf die Satzung und das Vetorecht des NWuK nehmen zu können.

b) Die Gründungsgeschichte aus Sicht der BBK-Funktionäre

Die *Öffentliche Lage (a)* - zumindest insofern sie in den Massenmedien von Vertretern der niedersächsischen Landesregierung und der Bundesregierung selbst bekanntgegeben worden war - müsste als Kenntnisstand bei den ehrenamtlichen und hauptamtlichen Funktionären des BBK vorausgesetzt werden können. Tatsächlich war das aber nicht zutreffend. BBK-Funktionäre und Mitglieder zumal waren überwiegend schlecht informiert und irrten in wesentlichen Punkten. Gründe hierfür sind in einer Mischungslage von geringem Interesse, aber auch in Falschheit zugunsten persönlichem Vorteilsstreben der betreffenden Akteure gegenüber diesen verbandspolitischen Angelegenheiten, kurz der faktischen

Kommunikationsschwäche zu sehen. Im schriftlichen Protokolleinspruch vom 29. Mai 1986 des neuen 1. BBK-Landesvorsitzenden KLIS7 (ab 14. Juni 1986), der gegen den für Wolfenbüttel engagierten und schließlich zurückgetretenen Landesvorstand agiert hatte, heißt es falsch und die Mitglieder irreführend: „Träger der Bundesakademie ist der Bund und das Land Niedersachsen ... wenn der Bundesverband des BBK in Wolfenbüttel present (!) sein will, evtl. durch Vertreter aus Niedersachsen, dann muss der Bund auch die entsprechenden Mittel zur Verfügung stellen“ (Dok.2.26).

Dieser BBK-Landesvorsitzende war also in der Angelegenheit 3. Bundesakademie überhaupt nicht im Bilde oder argumentierte absichtlich irreführend, insofern der Bund (d. h. die Bundesregierung oder ein Bundesministerium) am 12. Mai 1986 gar nicht Gründungsmitglied, also keinesfalls Träger oder Mitträger im Trägerverein, war oder sein wollte. (Dok. 4.10; 4.12; 5.1) Sondern mit Vetorecht und laut Satzung mit vollkommener Oberherrschaft fungierte ganz eindeutig: die niedersächsische Landesregierung im neugegründeten Trägerverein der 3. Bundesakademie für kulturelle Bildung Wolfenbüttel.

Die nachweisliche Ausgangslage für die BBK-Funktionärssebene kann durchaus großzügig entwickelt werden. Was seit 1978 oder 1979 an sozialen Einstellungen, an Haltung, Meinung, Erwartung und Bedarfsorientierung hinsichtlich eines verbandspolitischen Anliegens zur Gründung einer Künstler-Weiterbildungs-Einrichtung heraufkam, verdichtete sich schließlich z. B. im Jahre 1983 im Protokoll der ordentlichen Landesdelegiertenversammlung des BBK-Niedersachsen, am 12. März: „Top 6: Stand der Entwicklung der Bundesakademie in Wolfenbüttel KLIS6 stellt die Bundesakademie als Gesamtkonzept für kulturelle Weiterbildung vor, wobei Wolfenbüttel als Hauptakzent die Bildende Kunst vertreten und die kulturpädagogische Arbeitsstelle der HdK Berlin als Orientierung dienen soll./ KLIS1 (BBK-Landesvorstand, Anm. d. V.) fragt nach dem derzeitigen

Entwicklungsstand und der Gremienzusammensetzung der Bundesakademie Wolfenbüttel und beantragt ferner dass die Delegiertenversammlung nach den Sommerferien vor der Bundesdelegiertenversammlung in Augsburg einberufen wird. Bei den Anträgen wird einstimmig zugestimmt. KLIS6 wird den Bericht über die Bundesakademie dann vorlegen.“ (Dok. 2.1)

Hier handelt es sich um den Bericht vom Stand der Bundesakademiegründung, aus Sicht der BBK-Bundesebene, hin zur BBK-Landesebene in Niedersachsen. Aus den Protokollen klingt der Eindruck der positiven Einstellung auf der Ebene des BBK-Landesverbandes Niedersachsen, so auch von der ordentlichen Landesdelegiertenversammlung, ein Jahr später, vom 3. März 1984: „...Top 6 Der KLIS1 fasst einige Inhalte der Bundesausschusssitzung zusammen: 1) ...Eine Arbeitsgruppe des Bundesvorstandes wird weitere Konzepte für die dritte Bundesakademie in Wolfenbüttel ausarbeiten ... Top 10 Verschiedenes 1) KBIS10 (Berlin) ... als Mitglied des Bundesvorstandes ... erklärt ... Informationen über die Bundesakademie in Wolfenbüttel zu geben. Er stellt die geplante Akademie als Weiterbildungsmodell für Bildende Künstler, Musiker und Schriftsteller vor und weist auf die bereits bestehenden Bundesakademien für Musik in Trossingen und Jugendkultur in Remscheid hin. Da zu befürchten sei, dass die Akademie in Wolfenbüttel als Staatseinrichtung geschaffen werden könnte, sollten die betroffenen Verbände die Trägerschaft selbst übernehmen. Zur weiteren Vorbereitung wird im Herbst 1984 ein Treffen der Beteiligten stattfinden. Der Termin sowie die bisherigen Protokollunterlagen sollen, da auch die Beteiligung des BBK vorgesehen ist, dem Landesvorstand durch KBIS10 bekanntgegeben werden.“ (Dok. 2.2)

Von der kurz darauf folgenden Landesvorstandssitzung zeugt das Protokoll: „...6) Bundesakademie Wolfenbüttel: Dem Landesvorstand ist als Gründungsmitglied eine Satzung zugeschickt worden; KLIS1 ist vom Vorstand als Sprecher, KLIS6 als Stellvertreterin gewählt worden.“ Auf der BBK-Landesvorstandssitzung am 15. Juni 1985 heißt es unter Top 6:

„...Bundesakademie Wolfenbüttel Zur Bundesausschusssitzung in Bonn hat der KLIS1 einen Antrag formuliert (s. Anlage) ... fordert ... den Schwerpunkt Bildende Kunst für die 3. Bundesakademie. In der nächsten Vorstandssitzung sollen Materialien über den Schwerpunkt Künstlerweiterbildung eingebracht und diskutiert werden. Die Bezirksgruppe Braunschweig soll die nächste a. o. Delegiertenversammlung in Wolfenbüttel ausrichten.“ Hier anknüpfend intensivierten der 1. Landesvorsitzende KLIS1 und der Landesbeirat KLIS8, beide Maler aus Braunschweig und zugleich Aktivisten für die Bundesakademie in Wolfenbüttel, ihre Bemühungen dahin, dass am 14. September 1985 eine erweiterte BBK-Landes-Vorstandssitzung in Wolfenbüttel stattfand: „...Top 3 Bundesakademie KBIS1 gibt die neue Formierung der Arbeitsgruppe bekannt. Vorsitz: KBIS5. Es besteht bereits eine Büromöglichkeit in Wolfenbüttel. Zusammenarbeit zwischen den Verbänden (2 BBK-Bundesverband, 2 BGBK, 2 BBK-Niedersachsen) soll gewährleistet werden - Kommissionsarbeit.“ (Dok. 2.7)

Hiermit haben BBK-Bundesebene und BBK-Landesebene Niedersachsen eine Kommission, die seitens des BBK als Kommunikant gegenüber der Verbands Umwelt aufzutreten beabsichtigt: Vorkehrung dafür, wenn z. B. die Niedersächsische Landesregierung in Fragen der Gründung der 3. Bundesakademie den BBK-Niedersachsen umgehen will und aber die Kommunikation mit dem BBK-Bundesvorstand sucht, dass der BBK-Niedersachsen-Landesvorstand in der BBK-Bundes-Kommission unmittelbar persönlich beteiligt ist und sowohl die Informationen wie die Kontakte mitbekommt. Nur zwei Wochen später, am 29. September 1985, dem Tage der Eröffnung der BBK-Landesausstellung in Hannover - wo der 1. Landesvorsitzende KLIS1 in seiner Eröffnungsansprache der Öffentlichkeit und der BBK-Verbandsöffentlichkeit den Stand der Gründungsgeschichte Wolfenbüttel darlegt (Dok. 2.8, siehe unten) - findet wiederum eine BBK-Landesvorstandssitzung statt: „Ein wichtiger Sitzungspunkt ist die 3. Bundesakademie in Wolfenbüttel. Über diesen Punkt wird in der a. o.

Delegiertenversammlung am 12. Oktober 1985 diskutiert und Beschlüsse gefasst werden müssen.“ ... Anfrage: 1) Der Vorsitzende des Landesverbandes wird beauftragt, schnellstmöglich Kontakt zur BGBK aufzunehmen, mit dem Ziel, Formen der Trägerschaft und der inhaltlichen Konzeption des Gutshofes Wolfenbüttel-Linden gemeinsam zu klären und 2) (Zusatzantrag) Der Landesverband Niedersachsen stellt der a. o. Delegiertenversammlung alle Informationen zu Wolfenbüttel (3. Bundesakademie und Gutshof Wolfenbüttel-Linden zur Verfügung und bittet die Versammlung um Zustimmung zur Weiterverfolgung des Projektes Gutshof Linden. Sobald Finanzierungsfragen akut werden, sollen diese der Delegiertenversammlung zur Information und ggfs. zur Abstimmung vorgelegt werden.“ (Dok. 2.9)

Hiermit hat sich der BBK nach außen formiert, nach innen ein gemeinsames Gremium für Bundesverband und Landesverband gewählt sowie die BBK-Landesdelegierten und die BBK-Mitglieder in Niedersachsen durch die Protokoll-Lage über die Aktivitäten zur Gründung der Bundesakademie informiert. Vorgelegt wurde auf der außerordentlichen Delegiertenversammlung des BBK-Niedersachsen, die am 12. Oktober 1985 stattfand, der Entwicklungs- und Strukturplan für die 3. Bundesakademie:

*Entwicklung 3. Bundesakademie für kulturelle Bildung Wolfenbüttel
(Übersicht) Stand 10.10.1985*

03.07.79 Landesregierung Niedersachsen beschließt in Abstimmung mit Bundesregierung, 3. Bundesakademie für kulturelle Bildung in Wolfenbüttel unter Beteiligung der Länder Hamburg, Schleswig-Holstein und Berlin zu errichten.

08.10.79 Aufstellung eines ersten Raumbedarfsplanes Frühjahr Baubestandsprüfung Schloss Wolfenbüttel

März 82 Baufachliche Arbeitsgruppe bei Bez.Reg.Braunschweig; Akademiebereiche

sollen werden: Schloss Wolfenbüttel (Nordflügel), Kleines Schloss, Schünemannsche Mühle (Internat); Vorbereitung einer Kostenvoranmeldung Bau (Raumnutzungsveranschlagung: Investition 20,6 Mio. Lfd. Zuschussbedarf: 1,6 Mio p. a.)

Dez. 82 Vorlage Raumbedarfsplan Arbeitsgruppe Bau

01.10.84 Entwurf einer Satzung nebst Erläuterung der inhaltlichen Konzeption an die Verbände

10.12.84 BBK Niedersachsen erklärt seine Bereitschaft Gründungsmitglied zu werden

06.05.85 Anhörung der Verbände im BMI Bonn

21.05.85 SPD-Anhörung der Verbände Niedersachsens im Nds. Landtag

28.06.85 Auf Antrag des BBK Niedersachsens Gründung einer Kommission.
3. Bundesakademie auf der Bundesausschusssitzung Bonn

13.09.85 1. Kommissionssitzung in Wolfenbüttel (Rathaus) auf Einladung des BBK Niedersachsen

24.10.85 2. Kommissionssitzung in Bonn

Struktur und Aufgabe der 3. Bundesakademie

Die Akademie dient der Weiterbildung haupt-, neben- und ehrenamtlicher Kräfte, die kulturelle Bildung in den Bereichen Bildende Kunst, Theater, Literatur und Museumspädagogik in der Bundesrepublik Deutschland einschließlich Berlin vermitteln.

Zielgruppen (ZG)

Theaterpädagogik (ZG: Schauspieler, Dramaturgen, Leiter von Schultheatergruppen, VHS-Dozenten, Mitarbeiter von Sozial- und Kulturverwaltungen, Leiter von Jugend- oder Spielgruppen)

Bildende Kunst/Kunsth Handwerk (ZG: Freischaffende bildende Künstler, Kunsthandwerker, VHS-Dozenten, Kunsterzieher, Angehörige von Sozial- und Kulturverwaltungen)

Musik (ZG: Leiter Musik. Laienensembles, Musikschullehrer, freiberufl. Musiklehrer)

Literatur (ZG: Bibliothekare, VHS-Dozenten, Leiter von Gesprächskreisen und literarischen Vereinigungen, Lehrer, die Schulbibliotheken betreuen)

Museum (ZG: Fachwissenschaftler an Museen, nebenamtl. Museumsführer, Lehrer an allgemeinbildenden Schulen, ehrenamtl. Museumsleiter)

Alle Arbeitskreise sollen interdisziplinär arbeiten. Für jeden Arbeitsbereich soll ein hauptamtlicher Dozent zur Verfügung stehen; für die Kurse sind zusätzliche Gastdozenten vorgesehen.

Träger der BA soll ein rechtsfähiger Verein sein, bestehend aus:

Mitgliederversammlung, Vorstand (Vors., Stellvertr., 5 Beisitzer) Geschäftsführer (Direktor BA)

Im Vorstand sollen alle in der BA vorhandenen Bereiche fachlich vertreten sein. Der Beirat kann bis zu 15 Pers. umfassen, die durch Berufstätigkeit in bes. Beziehung zu den Aufgaben kultureller Bildung stehen. Mitglieder des Vereins und der Geschäftsführer können nicht in den Beirat gewählt werden.

Das Land Niedersachsen soll in allen Beschlussgremien eine Sperrminorität erhalten, die sich auf Personal-, Haushaltsangelegenheiten sowie auf grundlegende Entscheidungen über die Gestaltung von Kursprogrammen bezieht. (Dok. 1.4)

Zu dieser Tischvorlage gibt der 1. Landesvorsitzende KLIS1 weitere Erläuterungen, um die Zustimmung für die Aktivitäten des BBK-Landesvorstandes und seiner Bundesakademie zu erlangen: „...Das Interesse des Bundesverbandes bleibt an der Akademie unverändert und sie bitten

das Ministerium um Planungsunterlagen über den Stand der Entwicklung./ In diesem Zusammenhang geht KLIS1 auch auf Schreiben von KBG (BBK-Bundesgeschäftsführer in Bonn, Anm. d. V.) vom 3.10. d. J. ein. KLIS9 stellt den Antrag, dass der Landesverband dem KBG empfiehlt, dass Verhandlungen des Ministeriums nur mit der Kommission geführt werden./ Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür (22 Ja-Stimmen)/ Die Kommission setzt sich wie folgt zusammen: 4 Vertreter vom Bundesvorstand, 2 vom Landesvorstand (des BBK-Niedersachsen Anm. d. V.).“

Immerhin war den Verbänden - so auch dem BBK, vertreten durch den damals 1. Landesvorsitzenden des BBK-Niedersachsen KLIS1 - eine Anhörung zur geplanten 3. Bundesakademie für kulturelle Bildung am 6. Mai 1985 im Bundesinnenministerium in Bonn gewidmet. Bei der aber die geehrten Künstler nichts weiter ausrichteten, als kundzutun, dass sie die Absichten des Staates verstanden hatten (Dok. 2.12).

Von einer SPD-Anhörung der Verbände Niedersachsens im Nds. Landtag am 21. Mai kann nicht berichtet werden, was die SPD oder die SPD-Landtagsfraktion für den BBK hinsichtlich Wolfenbüttel zu tun gedachten, sondern dass sich der BBK-Niedersachsen von der SPD und ihrem AK Wissenschaft und Kunst in einer Landespressekonferenz über die 3. Bundesakademie präsentieren ließ (Dok. 2.12). Von der niedersächsischen SPD war im darauffolgenden Jahr - am 12. Mai 1986 bei der tatsächlichen Gründung der 3. Bundesakademie - nichts zu sehen, auch nicht in der Landespressekonferenz.

Ebenso verhielt es sich bei einem kurz darauf stattgefundenen Gespräch im Bundeskanzleramt, am 19. Juni 1985. Hier nahmen nun die Bundesvorstände KBIS11, KBIS12, KBIS5 sowie der Bundesgeschäftsführer KBG teil, also auch diejenigen, die BBK-seitig mit der Bundesakademie beschäftigt waren, jedoch der Anhörung - kurz vorher beim BMI - ferngeblieben waren. Laut Bericht in

kultur politik 3/September 1985, S. 98, **fiel das Stichwort Wolfenbüttel nicht. Gerade mal äußerte der Bundesvorsitzende KBIS11 seinen Wunsch:** „...den Künstlern mehr Mitsprache bei der Entwicklung und Durchführung dieser Modellversuche einzuräumen.“ Der Staatssekretär im BMBW „verwies darauf, dass durch die Beauftragung der Bundesakademie in Remscheid mit der Durchführung von 15 Einzelvorhaben eine Mitsprache der Künstler durchaus gewährleistet sei. BMBW verwies weiterhin auf ein Vorhaben seines Hauses, im Herbst 1985 drei bis vier Veranstaltungen mit den Verbänden seines Hauses, im Kultursektor zum Thema Kultur und Bildung zu organisieren bzw. durchzuführen, um einer Auseinanderentwicklung von Bildung und Kultur zu verhindern bzw. dieser vorzubeugen.“ (Dok. 4.21)

Über die Schwierigkeit, Verbandsziele gegenüber staatlichen Repräsentanten überhaupt zu artikulieren und zu plazieren - wie die Verwirklichung der Ideen aus dem BBK bei der Gründung einer solchen Bundesakademie - erfahren die einfachen BBK-Mitglieder aus ihrer Verbandszeitschrift *kultur politik* nichts. Hingegen berichtet KBIS5 unter der Überschrift *Küchenqualm* davon, wie: „Sich dann auch die tatsächlich vorhandenen Probleme (zeigen) von unserem Besuch im Kanzleramt am 19. Juni ... Wir, das sind der KBG, KBIS11, KBIS12 und ich./ Während des Gesprächs wird mir plötzlich bewusst, hier sitzen acht Menschen, davon eine Frau./ Im BBK gibt es 50% weibliche Mitglieder, aber sie sind hier nur mit 25% vertreten ...Obwohl, ich habe genau darauf geachtet, keiner meiner BBK-Kollegen von den Herren des Kanzleramts mit „Gnädiger Herr“ angeredet wurde, werde ich ständig „Gnädige Frau“ genannt. Das ist nicht nur eine kuriose Formsache, sondern heißt, dass ich wirklich als etwas anderes angesehen werde als meine Kollegen, abgehoben von den anstehenden, wirklich wichtigen Geschäften, kurz auf elegante Weise ausgeschlossen.“

Auch Frau KBIS5, die in Sachen Wolfenbüttel das Mandat seitens des BBK-Bundesvorstandes einnahm, hat - wie hier nach eigenem Bekunden - ihrem auch feministischen Anliegen den Gefallen nicht getan, die Interessen der

BBK-Künstlerinnen und Künstler, also „die wirklichen Geschäfte“ hinsichtlich der 3. Bundesakademie „kurz auf elegante Weise“ anzusprechen. Niemand hatte sie daran gehindert. Die Frau hatte also versagt, gleich den anwesenden Männern des BBK. Auch hier wird unter dem Zeichen von Demokratie, Mitbestimmung, Emanzipation, ja Frauengleichberechtigung, ein betulicher Ehrenamts-Funktionarismus gepflegt.

Insofern die BBK-Repräsentanten nach „oben“ kleinlaut die Ehrungen staatlicher Anhörungen verinnerlichten, bemühten sie sich nach „unten“ um das Wohlwollen und die Zustimmung der Mitglieder, welche diese ihnen in Sachen Bundesakademie Gefolgschaft und Handlungsfreiraum gewähren mögen oder zumindest stillhalten sollen, bei diesem „Verbandswesen“. Die frühere BBK-Landesvorsitzende KLIS6 gab zu Protokoll, dass eine Vorläuferform z. B. das „kooperative Gestalten“, welches sie zusammen mit KLIS10 vertreten hat, schon in früheren Jahren entwickelt worden sei./ Zum inhaltlichen Konzept der Bundesakademie werden von den Delegierten folgende Schwerpunkte vorgeschlagen: „1) Kulturarbeit mit Jugendlichen/ 2) Kulturarbeit mit Erwachsenen/ 3) Kunst und Therapie/ 4) Kunst im öffentlichen Raum (Kunst am Bau) - kooperatives Gestalten -/ 5) Kunstdidaktik, Kunstvermittlung, Ausstellungswesen/ 6) Projektplanung/ Da uns die Stadt Wolfenbüttel für unsere Planungsarbeit zur 3. Bundesakademie eine Wohnung zur Verfügung stellt, macht KLIS5 den Vorschlag dort ein Büro für die Koordinierung von Beiträgen einzurichten. KLIS1 gibt dazu Begründungen und Erläuterungen. Der Vorschlag von KLIS5 soll im Vorstand weiter beraten und entschieden werden./ KLIS2 stellt den Antrag, für die Entlastung des Vorstandes eine Planungskommission zu wählen. Folgende Delegierte werden einstimmig gewählt (Enthaltung 1): KLIS1, KLIS3, KLIS5, KLIS9, KLIS8, KKIS4, KKIS5./ KLIS1: Die Regionalverbände sollten weitere Vorschläge machen. KLIS6 spricht Empfehlung aus: Der BBK soll sich für ein Zertifikat in der Vorbereitungsarbeit einsetzen. Abstimmung: Alle dafür ... Die Aktualität der Bundesakademie für den BBK unterstreicht KLIS11 ... Unabhängigkeit von der 3. Bundesakademie hat die Stadt

Wolfenbüttel ein Gebäude ... angeboten ... Zustimmung für den Vorstand, dass er in Verhandlungen treten kann. Abstimmung: Einstimmig dafür.“ (Dok. 2.10)

Mit dieser Beschlusslage schien es, dass die Bundesakademie-Wolfenbüttel-Aktivisten des BBK-Niedersachsen - hauptsächlich der Landesvorstand, einige Beiräte und Delegierte - Mandat und Kompetenz abgesichert hatten, sowohl nach außen wie nach innen, gegenüber dem BBK-Bundevorstand mit dem Bundesgeschäftsführer, der BBK-Bundesakademie-Kommission, aber auch formal gegenüber den Mitgliedern der Bezirksgruppen im eigenen BBK-Landesverband, ihre Aktivitäten für und in Wolfenbüttel zu betreiben. Keinesfalls rückten aber nunmehr Mitglieder aus den Landesbezirksgruppen in Wolfenbüttel an, um Räume zu renovieren, das Büro zu besetzen oder inhaltlich zu diskutieren. Sondern allein die Mitglieder des Landesvorstandes selbst, zumal die aus Braunschweig/Wolfenbüttel - KLIS1 und KLIS8 - nahmen diese Arbeiten in die Hände. Hingegen in den Bezirksgruppen stießen diese Aktivitäten des Landesvorstandes - von ihren Landesdelegierten vermittelt - schon bei der ersten direkten Gelegenheit auf Ablehnung (Dok. 2.14). Der Unterschied zwischen mediatisierter, formaler Legitimation durch die Landesdelegierten der Bezirksgruppen und der vernachlässigten Notwendigkeit, die Zustimmung der Bezirksgruppen-Mitglieder unmittelbar und direkt einzuholen und durch praktische Mitwirkung einzubinden, schlägt zurück.

Die *Lage b)* zeigt bis hierher, dass die BBK-Leitungsebenen weder kompetenzspezifisch noch hinsichtlich der Kommunikationsnotwendigkeiten der internen und externen Verbandsaktivitäten organisationell - und zwar strukturell wie funktional - einen sachgemäßen und sinnvollen Vollzug zu verwirklichen im Stande sind. Zwischen der Bundesebene - hauptamtlicher BBK-Bundesgeschäftsführer und dem ehrenamtlichen Bundevorstand - und der Landesebene-Niedersachsen - ehrenamtlicher Landesvorstand und haupt/

nebenamtlicher Bürokräft/Geschäftsstellenleiterin - lassen sich nicht einmal ganz normale Handlungsabläufe oder Informationsflüsse verbindlich sicherstellen, steuern und kontrollieren. Die Integration misslingt.

Aus dem Leitartikel des BBK-Bundesvorsitzenden KBIS11 zur Dezemberausgabe der *kultur politik 1985* ist demgemäß ein extremer Eklat erkennbar, der später in der Schlüsselfunktion des Falles erscheint. BBK-Vorstandsmitglied KBIS1 hatte die von ihm verfolgten Gewerkschaftsambitionen für Wolfenbüttel, die der BBK-Vorstand niedergestimmt hatte (Dok. 4.4), in einer seiner anderen Rollen, als BGBK-Vorsitzender, eben diese Forderungen auf der BGBK-Bundesdelegiertenversammlung, am 25. Januar 1986 in Wolfenbüttel - z. B. mit der Atelier-GmbH im organisationellen Gepäck - beschließen lassen und veröffentlicht (Dok. 4.9).

Die hier zugrundeliegenden Textdokumente und Protokolle zeigen, dass während der BBK-Landesvorstand mit der Landesregierung kommuniziert bzw. und versucht, Informationen zur Gründung der 3. Bundesakademie zu erlangen (Dok. 2.9), der BBK-Bundesgeschäftsführer KBG mit eben derselben Stelle im Niedersächsischen Ministerium für Wissenschaft und Kunst kommuniziert (ebd.). Hingegen der Minister persönlich - in der Debatte zur Großen Anfrage im Niedersächsischen Landtag, unmittelbar zur selben Zeit, November 1985 - kein Wort zu Wolfenbüttel sagt. Hier werden sowohl binnenorganisatorisch beim BBK die Regeln der Kommunikation und Verbindlichkeit seitens des KBG gegenüber der Kommission und den Mitgliedern verletzt wie seitens der Landesregierung gegenüber der Öffentlichkeit diejenigen der Demokratie und Information wie seitens der Opposition und der anderen Fraktionen im Niedersächsischen Landtag diejenigen Regeln der Tüchtigkeit zur parlamentarischen Kontrolle solcher mangelhaften Informations-Praktiken, die anzusprechen versäumt werden.

Tatsächlich endet dieses BBK-Erlebnis als Mediatisationsfall auch mit dem Rücktritt des BBK-Landesvorsitzenden KLIS1, d. h. das *demokratische Politiksystem scheitert auf dem Wege der intermediären Organisation von Leistung und Gestaltung an seinen selbstgestellten Aufgaben und - es lernt nicht daraus.* Der BBK-Landesvorstand KLIS1 schreibt am 17. Oktober 1985 an den BBK-Bundesgeschäftsführer KBG in Bonn: „... 1. Neue Planungsunterlagen (Haushaltsplan Bau v. 30. 08. d. J.) zur Akademie sind in Niedersachsen nicht verbreitet. Wir haben jedenfalls auch nach Anfragen bisher keine Einsicht in entsprechende Unterlagen erhalten./ 2. Dass der Landesverband Niedersachsen neben dem Bundesverband in dem Anschreiben nicht erwähnt wird, befremdet uns, allerdings hoffen und wünschen wir, dass wir an dem genannten Gespräch voll beteiligt werden./ 3. der LV Niedersachsen wird alle Unterlagen und Informationen, über die er bis dato verfügt, dem Bundesverband zur Verfügung stellen. Dies wird sich am besten sicherlich zur Kommissionssitzung am 24. 10. realisieren ...“ (Dok. 2.13).

Hierzu ist anzumerken, dass die angesprochene BBK-Kommission für die 3. Bundesakademie aus insgesamt 6 ehrenamtlichen Bundes- und Landesvorständen bzw. -Delegierten zusammengesetzt war, die gleichberechtigt handeln sollten, hier aber offensichtlich der hauptamtliche BBK-Bundesgeschäftsführer, der Jurist KBG, den Bundesvorstand vertretend, die niedersächsischen Kommissionsmitglieder nicht informiert und nicht mit einbezogen hatte. Das Beispiel zeigt, dass es eine eindeutige und mit den intermediären organisationellen Mitteln sicherzustellende *Lage (b)* nicht gegeben hat. Insofern die Sicht der Mitglieder, die ja auf Information aus zweiter Hand angewiesen sind, auf eine heterogene Lage treffen musste, mit abkoppelnder Wirkung. In diesem Punkt, die innerorganisatorische Kommunikation betreffend, wird die Hypothese bestätigt, dass die intermediäre Organisation des BBK die Interessen der Künstlerinnen und Künstler als Kunstproduzenten nicht in ein Organisationszielsystem integrieren kann und dass z. B. handlungsmotivational - aufgrund

mangelhafter innerverbandlicher Kommunikation - die BBK-Norm- und Zwecksetzungen ausgesetzt und nicht eingelöst werden.

In der Delegiertenversammlung am 8. März 1986 in Hannover gipfeln sämtliche internen Zielkonflikte der BBK-Akteure hinsichtlich der organisationellen Strukturschwäche eines IKFS wie dem BBK. Die Kasse ist leer, die Mitglieder sind schlecht - zum Teil falsch - informiert, zumindest sehr uninteressiert und unmotiviert, zur Problemlösung von Verbandsaktivitäten, wie der Gründung der dritten Bundesakademie, beizutragen. Die Leitungsebene, hier zwischen Bund und Land sowie innerhalb der Landesleitung, zwischen den niedersächsischen Geschäftsstellenleiterin und Kassenwart einerseits und Landesvorstand, Beiräten und BBK-Bundesakademie-Kommissionsmitgliedern andererseits, arbeitet nicht zum Wohle des Verbandes zusammen. Es gipfelt darin, dass der Kassenprüfer den Aktivisten für die Bundesakademie vorhält: „... dass die Reisekosten des Vorstandes sehr gestiegen sind. Er bittet die Vorstandsmitglieder, die Abrechnung der Belege monatlich vorzulegen ...“ (Dok. 2.17) Hinzu kommt der Delegiertenbeschluss mit 31 gegen 2 Stimmen, bei einer Enthaltung, gegen den Landesvorstand - also gegen Wolfenbüttel - Top 6 ... 1) Der Landesvorstand soll versuchen, beim Bundesvorstand mit Nachdruck aktiv zu werden, die Kosten für das Büro „Arbeitsstelle zur Planung der 3. Bundesakademie“ zu tragen/ 2) Die Kosten des LV-Niedersachsen und die Finanzierung - unserer Beteiligung - sind zu überprüfen und in Planzahlen genauer vorzulegen.“ (Dok. 2.17). Das Landesvorstands-Beiratsmitglied KLIS2, Maler aus Uelzen, erinnert noch die Delegierten an ihre durch Abstimmung gegebene Zustimmung für den Einsatz des Vorstandes in Wolfenbüttel (ebd). Dem Landesvorstand, der jahrelang nach oben - zum BBK-Bundesvorstand, zum Bundesgeschäftsführer und zu den BBK-Bundesakademie-Kommissionsmitgliedern aus Bonn sowie mit dem NWuK und dem BMI - um Beteiligung und Eigenständigkeit gerungen hatte, wird auf diesem Wege - von unten, von der eigenen Verbandsbasis - das Dritte-Bundesakademie-Mandat

entzogen: Die Bundesakademie sei auch seitens des BBK-Niedersachsen und seiner Mitglieder eine Aufgabe des BBK-Bundesverbandes, nicht des Landesverbandes.

In den darauf folgenden Tagen trat das in Wolfenbüttel bei den Renovierungsarbeiten in der Schünemannschen Mühle zur Errichtung des Planungsbüros sehr aktive Beiratsmitglied des Landesvorstandes sowie als Bundesdelegierter für den BBK-Niedersachsen, der Maler KLIS8 aus Braunschweig, mit einer umfassenden schriftlichen Erklärung von seinen Ämtern zurück (Dok. 2.18). Weitere Rücktritte folgten. Schließlich der des Landesvorsitzenden KLIS1 - der noch an der Bundesdelegiertenkonferenz, 11. bis 13. April 1986, teilnahm, auch um dort noch einmal die gescheiterte Zusammenarbeit mit dem Bundesvorstand und dem Bundesgeschäftsführer hinsichtlich der 3. Bundesakademie darzustellen (Dok. 2.21). Das Rücktritts- und Amtsübergabeschreiben von KLIS1 an den 2. Landesvorsitzenden Dr. KLIS3 aus Osnabrück gibt weitere Aufschlüsse. Es wird deutlich, welche Mediatisationsfallen zwischen ehrenamtlichen Leitungsfunktionären und der willkürlich tätigen nebenamtlichen Geschäftsstellenleiterin KLG in Hannover sowie der nicht betriebswirtschaftlichen Kassenbuchführung und -prüfung des BBK-Niedersachsen als e. V. , des Schatzmeisters KLIS5, die verbindliche Verbandsarbeit unmöglich macht: „...da Du ja offensichtlich wohlüberlegt durch die Landesgeschäftsstelle von allen Informationen abgeschnitten wirst - die Haushaltsunterlagen zuschicken./ Hierzu muss ich folgendes feststellen: 1. Alle Kostenvoranschläge wurden ohne irgendeine Form von Ab- bzw. Rücksprache mit dem 1. und 2. Landesvorsitzenden und dem Vorstandsbeirat erstellt, verabschiedet und geschickt... Das Honorar ... wurde ebenfalls zu keiner Zeit mit dem Landesvorstand ausgehandelt ... 4. Geschäftsführerin KLG und Landesschatzmeister KLIS5 haben aufgrund fehlender Abstimmung mit dem Landesvorstand eigenmächtig gehandelt und damit gegen geltendes Vereinsrecht verstoßen ...“ (Dok. 2.22).

Der nunmehr den Landesvorstand repräsentierende Maler KLIS3 aus Osnabrück kam aber nicht dazu, diese Machenschaften näher zu betrachten. Zunächst musste er - weil er keinen Zutritt zur BBK-Landesgeschäftsstelle in Hannover erlangen konnte - sich noch von KLIS1 aus Braunschweig den Geschäftsstellen-Türschlüssel dafür schicken lassen. Dann - endlich am ehrenamtlichen Ziel in Hannover angekommen - konfrontierte die Geschäftsstellenmitarbeiterin KLG (die KLIS1 in seinem Schreiben fälschlicherweise Geschäftsführerin benennt) KLIS3 mit abgeschlossenen Dokumentenschränken. Der nachgerückte BBK-Landesvorstand KLIS3 kam, da er nicht bereit war, Gewalt anzuwenden - nicht an die Bücher seiner Geschäftsstelle heran. Auch er trat - weil die Angelegenheit bei der nächsten Landesversammlung nicht durch Beschluss hinsichtlich einer ordentlichen unbehinderten Vorstandsarbeit vernünftig geregelt werden konnte - bei der folgenden Vorstands-Neuwahl nicht mehr für den Vorsitz an. Übrig vom Landesvorstand, der mit *Wolfenbüttel* betraut war, blieben der ehrenamtliche Landes-Schatzmeister mit der nebenamtlichen BBK-Landes- und Bezirksgruppe-Hannover Geschäftsstellen-Mitarbeiterin KLG.

Unabhängig von den BBK-Niedersachsen-Internas, aber gleichzeitig, lässt der ehrenamtliche Bundesvorstandsvorsitzende KBIS11, Objektkünstler aus Bayern, in der BBK-Verbandszeitung *kultur politik* 1/März 1986 im Geleitwort verlauten: „Die dritte Bundesakademie, vom BBK auf Bundes- und Landesebene (Niedersachsen) seit Jahren mitvorbereitet, steht vor der Realisierung. Diese notwendige Institution kann als Modellfall zur Anregung ähnlicher Projekte in anderen Bundesländern werden. Der BBK wird sich dafür einsetzen und entsprechend Hilfestellung geben. Viele Mitgliederreaktionen bestätigen die neue Konzeption.“ **Dieser Bundes-BBK-Funktionär lag nun völlig schief.**

Und von der 5. Bundesdelegiertenversammlung des Bundesverbandes Bildender Künstler in Saarbrücken vom 11. bis 13. April 1986 berichtet die *kultur politik* 2/Juni 1986: „diskutiert wurde auch eine in *Wolfenbüttel* geplante

Bundes-Akademie, bei der man verhindern will, dass - kurz vor den Wahlen in Niedersachsen - der Staat sie zu seiner Sache macht.“

Sowohl beim BBK in Bonn wie in Hannover trafen die mündlichen und schriftlichen Anfragen des hier untersuchenden Verfassers auf Zurückhaltung und eindeutige *Unlust* zu antworten (Dok. 5.3). Ebenso die an die Bundesakademie Wolfenbüttel gerichteten Fragen wie noch die besorgte Rückfrage: Ob wohl auch nichts Böses dahinter stecke, wenn zu wissenschaftlichen Zweck um bspw. eine Vereinskassensatzung gebeten wird? (vgl. Dok. 5.4 u. 5.6).

c) Die Gründungsgeschichte als BBK-Erlebnis der Künstlerinnen und Künstler

Mit den Künstlerinnen und Künstlern - zumal, wenn man sich wirklich für ihre Lage interessiert - lassen sich auch organisatorische und verbandspolitische Angelegenheiten sowohl gründlich wie augenzwinkernd erörtern. Die *Lage (c)* der Kunstschaffenden wird - im Unterschied zur *Lage (b)* der Funktionäre - überwiegend offen ausgesprochen. Auskunftsfreudig sind insbesondere ehemalige BBK-Akteure, vielleicht auch aus der tröstenden Perspektive, dass so viel Leid - zumindest durch Erinnerung und Dokumentation - doch nicht ganz umsonst gewesen sein mag.

So weit die einfachen Mitglieder einer BBK-Bezirksgruppe aus den Protokollen Ihres Landesvorstandes und der Landesdelegiertenkonferenz des BBK-Niedersachsen e. V. schlau werden, so findet doch mangels Gelegenheit kaum ein Meinungsaustausch unter ihnen darüber statt. Eine Landesvollversammlung gibt es quasi nicht. Bei den Landesausstellungen kommen erfahrungsgemäß nur die mit ihren Werken in die Landesausstellung hineinjuriierten Mitglieder zusammen. Die ausjuriierten

bleiben überwiegend fern. Offene Gespräche finden dort aufgrund der eitlen Situation, in gemeinsamer Gegenwart von Familienangehörigen der Künstlerinnen und Künstler mit den offiziellen Kunstbezeugern, wie Ministern oder Presse, keinesfalls statt. Im Gegenteil, aller Lug, Trug, Angeberei, Opportunismus, Schleimerei und Heuchelei des Kunstmetiers finden ihren höchsten Ausdruck gerade bei solchen Begegnungen. Als allgemeine *Lage (c)*, auf der Ebene der Kunstproduzenten als einfache Mitglieder in den BBK-Bezirksgruppen, sind deshalb durchaus solche Einschätzungen anzusehen, die bei offiziellen Anlässen oder in Drucksachen verkündet werden. Z. B. sagte der Landesvorstand KLIS1, in Gegenwart des Ministers für Wissenschaft und Kunst, zur Landesausstellungseröffnung in der Orangerie Hannover-Herrenhausen in Sommer 1985: „Wir wünschen uns ferner eine noch stärkere Lobby, die uns bei der Erfüllung gestellter Aufgaben unterstützt, denn als Berufsverband arbeitet der BBK finanziell und personell unterhalb der Grenzen des Vertretbaren./ Nachdem ein positives Votum der Landesregierung zu vernehmen war, hoffen wir als Gründungsmitglied, dass die 3. Bundesakademie Wolfenbüttel aus Bonn endlich grünes Licht erhält und in Kürze errichtet wird./ der BBK Niedersachsen hat seine Arbeit bereits in Wolfenbüttel aufgenommen. Zusammen mit der BGBK und dem Bundesverband wird er das Leistungsangebot im Bereich Bildende Kunst inhaltlich vorantreiben... Gerade die Künstlerweiterbildung ist etwas stiefmütterlich behandelt worden ...“ (Dok. 2.8).

Auch hier klingt wieder die irrige Annahme der BBK-Landes-Funktionäre in die *Lage (c)* hinein, der BBK-Niedersachsen müsse auf die Bundesregierung blicken („grünes Licht aus Bonn“), von jener das grüne Licht kommen solle, - in Wirklichkeit aber agierte die niedersächsische Landesregierung. Die Landesregierung nun reflektierte jedoch auf den BBK-Bundesvorstand bzw. den gesamten Bundesverband als Gründungsmitglied und nicht auf den BBK-Niedersachsen. Denn vorrangig gelten Bundesverbände (weil auf Bundesfinanzierungsmittel hoffend) gegenüber der Bundesregierung und der Öffentlichkeit als Legitimations- und

Kompetenzbegründung. Und offensichtlich strebte das Land nach Abkopplung der regionalen BBK-Basis, statt nach Beteiligung. Ein Geschäft zwischen der niedersächsischen Landesregierung und dem BBK-Niedersachsen wird also abgeblockt. Aus Sicht der Landesregierung hatte man mit dem Bundesgeschäftsführer KBG sowohl den BBK-Bundesverband wie den BBK-Landesverband mit im Boot. So wurde der BBK-Niedersachsen ausgespielt und konnte gar nichts daran ändern.

Das Protokoll der BBK-Bezirksgruppe Hannover vom 14. März 1985 machte unter „5. Verschiedenes e)...auf folgende Veranstaltung aufmerksam: „Seminar für Druckgrafik in der Steinhaus-Presse Kupferdruckerei KUDRUM in Meiborssen. Dieses Seminar ist als Bildungsveranstaltung für Künstler, Künstlerverbände, Kunsterzieher etc. vom Land Niedersachsen anerkannt und erhält finanzielle Zuschüsse. Die Teilnehmergebühr beträgt DM 200.- enthält Kosten für Arbeits- und Druckmaterial, Unterkunft und Verpflegung im Dorfgasthaus...“ (Dok. 2.5).

Dieses Zitat aus einem Bezirksgruppen-Protokoll soll zeigen, dass allgemein angenommen werden kann, dass das Interesse an einer künstlerberuflichen Akademie zur Weiterbildung im Untersuchungszeitraum - bis 1986 - innerhalb des BBK den Mitgliedern nicht fremd gewesen sein kann und wohlmöglich vorhanden war. Die Bereitschaft allerdings dafür, interessenpolitisches Engagement zu entfalten oder z. B. zur Renovierung der Räume in Wolfenbüttel die Quaste selbst zu schwingen - sei es durch finanzielle Aufwendungen, durch BBK-interne Diskussionen und Meinungsbildung oder durch sonstigen persönlichen Einsatz - darf hiervon für die einfachen Mitglieder aber nicht abgeleitet werden. Hierzu waren durchgängig nur die BBK-Funktionäre auf Landesebene und diejenigen der BBK-Bundesebene bereit. Zumindest machten sie mehr oder weniger „cool“ in Form von pseudo-bürokratischen als funktionaristischen Rollenspielen, Dienstreisen gegen Kostenerstattung und Spesenquittung mit. Das

Engagement bei den einfachen Mitgliedern auf Bezirksgruppen-Ebene entsprach vielmehr der geringen tatsächlichen Nachfrage der nach solchen Weiterbildungsmöglichkeiten und der (wirklichkeitsnahen) Selbsteinschätzung der geringen eigenen kunstpolitischen Einflusskraft des BBK als Interessenverband. Auf der BBK-Mitgliederversammlung der Bezirksgruppe Hannover, am 1. November 1985, berichtet der Landesvorsitzende, als Gast, unter anderem über die vom Bund ausgehende Beitragserhöhung. Lapidar ist dazu im Protokoll vermerkt: „ ... Top. 4 b) Zur Diskussion stand der Wert der Bundesakademie in Wolfenbüttel vor allem für freie Künstler-Erwachsenenbildung u. s. w. wäre kein Projekt für diese Gruppe.“ (Dok. 2.13)

Der Landesvorstand KLIS1 bemängelt die Distanz zu den Einstellungen der Mitglieder in den Bezirksgruppen zur Verbandsarbeit ebenfalls - quasi spiegelbildlich - fortwährend, so im Landesvorstandsprotokoll: „ ... Top. 3.2 Mit dem Jahresbericht 1985 (Dok. 2.12)... soll gleichzeitig auch die notwendig sich verbessernde Mitarbeit durch zahlenmäßige Steigerung aktiver Mitglieder angesprochen werden. Vorgeschlagen wird zur a. o. Delegiertenversammlung im Herbst als einzigen TOP der Punkt „Selbstverständnis des BBK - Schwerpunkte und Ziele berufsständischer Interessenvertretung“. Zumindest soll diese Idee auf der nächsten Delegiertenversammlung vorgestellt werden...“

Im Protokoll zur BBK-Delegiertenversammlung am 8. März 1986, auf dem Tagesordnungspunkt 3. Jahresbericht, heißt es: „In kritischen Äußerungen zur Bundesakademie Wolfenbüttel ... wurden drei Schwerpunkte angesprochen: 1) Kritik an den Ausmaßen des Einsatzes innerhalb des Tätigkeitsberichtes (Arbeits- und Finanzaufwand)/ 2) Welche Vorteile entstehen den Einzelmitgliedern?/ 3) Warum setzt sich der Landesvorstand so sehr ein, wenn es sich um eine Bundesakademie handelt?“ Der Landesvorstand erwidert u. a.: „... Zu 3) Wenn eine Bundesakademie in Niedersachsen gegründet wird, welche die Bildende Kunst als einen Schwerpunkt hat, und auch das Land Niedersachsen an der Entstehung

beteiligt ist, so ist das auch eine Aufgabe unseres Landesverbandes, unsere Interessen zu vertreten. Wir sollten verhindern, dass wir außerhalb der Diskussion bleiben und Aktivitäten aufzeigen, die wir bisher bei der Planungsgruppe des Bundesvorstandes nicht erkennen konnten.“ (Dok. 2.18)

Die vorstehende Lagebeschreibung des Landesvorstandes gegenüber der Landesdelegiertenversammlung - knapp zwei Monate vor der tatsächlichen Gründung der Bundesakademie - muss unter Berücksichtigung des Schriftwechsels zwischen BBK-Landesvorstand und BBK-Bundesgeschäftsführer (Dok. 2.13) als bare Münze gewertet werden. D. h. der BBK-Landesvorstand zumindest - von der BBK-Bundekommission für Wolfenbüttel und dem BBK-Bundesgeschäftsführer ist das nicht sicher - hat zu diesem Zeitpunkt keine Ahnung davon, dass die niedersächsische Landesregierung den Trägerverein für die Bundesakademie federführend gründen und satzungsgemäß dominieren wird („... und auch das Land Niedersachsen an der Entstehung beteiligt ist ...“) und nicht davon, dass der Bund an der Gründung gar nicht teilnehmen wird - . Hierzu teilte das BMI im Jahre 1998 mit: „... vielleicht rühren Missverständnisse daher, dass der Bund - hier das BMI - nicht zu den Gründungsmitgliedern gehörte, sondern erst 1988 Mitglied des Trägervereins geworden war. Dies hatte aber nichts mit dem BBK zu tun, sondern beruhte allein darauf, dass der Bundesfinanzminister zunächst eine Bundeskompetenz zur Förderung der Bundesakademie bestritten hatte.“ **So die Erklärung des BMI, vom 15. Feb. 1998, auf die schriftliche Anfrage d. V.: „Wann und warum die Kommunikation zwischen BMI und BBK-Niedersachsen hinsichtlich „Wolfenbüttel“ abgerissen sei?“ (Dok. 5.1)**

So gesehen sprechen die Verhandlungen zwischen dem niedersächsischen Ministerium für Wissenschaft und Kunst und dem hauptamtlichen BBK-Bundesgeschäftsführer KBG - abgelöst von den ehrenamtlichen Vorständen von BBK-Bund und -Land sowie ohne die Mitglieder der BBK-Bundesakademie-Kommission aus dem BBK-Niedersachsen-Landesverband

- eine eindeutige Sprache. Nämlich, dass die Landesregierung keine spezielle Beteiligung des BBK-Niedersachsen als Gründungsmitglied bei der Gründung des Trägervereins der 3. Bundesakademie haben wollte. Und die 3. Bundesakademie - mit in Aussicht genommener/gestellter Bundesfinanzierungs-Beteiligung - so gesehen eine intermediäre Landesakademie werden sollte. Auf den Irrtum, dass der Bund eine Bundesakademie gründen wollte, die Akademie deshalb auf Finanzmittel des Bundes zu stützen sei, es so gesehen auch Angelegenheit des BBK-Bundesverbandes sei, die Kosten seitens des BBK für dieses Engagement zu tragen und nicht Angelegenheit des BBK-Niedersachsen, die BBK-Interessen zu vertreten, auf diese irriige Meinung gründeten die BBK-Mitglieder und ihre Landesdelegierten in Niedersachsen noch vor der Gründung ihre ablehnende Meinung. Nebenbei war auch die Einschätzung des Vorstandes, „eine Bundesakademie ..., welche die Bildende Kunst als einen Schwerpunkt hat ...“ überhaupt nicht verwirklicht worden. Denn Schwerpunkte der von der niedersächsischen Landesregierung federführend geplanten und dann auch bei Gründung durchgesetzten Konzeption der 3. Bundesakademie wurden ausdrücklich kulturelle Bildung und Weiterbildung, also mehr eine Art Volkshochschul-Zielkonzept im Unterschied zu Berufsbildung im Berufsfeld der bildenden Kunst. (Dok. 1.3)

Die Lage (c) der Künstlerinnen und Künstler als einfache BBK-Mitglieder kann also nicht auf diese innerverbandliche Informations-Lage (b) abgestellt werden. Denn die unsichere und vielfarbige Lage (b) bietet eine sehr fragliche Kommunikation innerhalb der BBK-Leitungsebenen und mit den einfachen Bezirksgruppenmitgliedern. Wie aus den Begründungszusammenhängen anhand der Protokoll-Dokumente ersichtlich und in dieser Darstellung mehrfach aufgezeigt und nachgewiesen wird, repräsentieren die Protokollinhalte keinesfalls den jeweils wirklichen Informationsstand bei den Leitungsebenen - wer schreibt, der bleibt. Sondern die Mitglieder wissen aus der persönlichen Kommunikation zu solchen

Fragen doch mehr und Zuverlässigeres, als offiziell verlautet wird. So kann letztlich nur aus den dokumentierten Sitzungsdebatten, den Anträgen, den Protokollwidersprüchen oder sonstigen Statements sowie dem Abstimmungsverhalten und den Beschlusslagen rückgeschlossen werden, über welchen Kenntnisstand die Mitglieder verfügten und inwiefern sich die Information als konkludente *Lage (c)* in der Meinungsbildung abbildet und niederschlägt bzw. umgesetzt und geäußert wird.

Am 10. Mai 1986 - zwei Tage vor der Gründung des Trägervereins in Wolfenbüttel - tagte der Landesvorstand des BBK-Niedersachsen. Noch einen Monat vorher hatten der inzwischen durch schriftliche Mitteilung an die Landes-Geschäftsstelle zurückgetretene 1. Landesvorsitzende KLIS1 zusammen mit dem 2. Landesvorsitzenden KLIS3 an der BBK-Bundesdelegiertenversammlung in Saarbrücken teilgenommen (s. Oben). Dort waren die *Wolfenbüttel-Aktivisten* aus Niedersachsen, KLIS1 und KLIS3 ziemlich schroff zurückgewiesen worden. Sogar, dass der Bundesgeschäftsführer KBG dem niedersächsischen Bundesdelegierten und Landesvorstand KLIS3 in handgreiflicher Manier das Mikrophon abgeschaltet hatte (Dok. 2.21 u. Zeugnis 3.5). Nun, auf der Landesvorstandssitzung, musste KLIS3 - als letzter im Ehrenamt verbliebener Wolfenbüttel-Insider aus Niedersachsen und keinesfalls Hauptaktivist - hinsichtlich der weiteren Mitwirkung des BBK-Niedersachsen an der Gründung der 3. Bundesakademie das reproduzierende Glied bilden, zwischen Leitungsebene und Basis. Stieß dabei aber auf die ablehnende Gruppe der niedersächsischen, hauptsächlich hannoverschen Vorstandsmitglieder und Delegierte, wie es das Protokoll bezeugt: „*Top 2 Haushaltslage: KLIS5 gibt Erläuterungen ... fordert der Bundesvorstand eine Nachzahlung ... aufgrund einer Fehlmeldung vom 1. Vorsitzenden KLIS1 auf der Bundesdelegiertenversammlung in Saarbrücken. - Die Mehrheit der Delegierten ... waren nur erschüttert über die Uneinigkeit im Vorstand darüber./ Auch KKIS6 (Maler aus Hannover Anm. d. V.) hält Beitragserhöhung für wichtig, doch sollten die Ausgaben für Wolfenbüttel auf ein Mindestmaß reduziert werden.*“ (Dok. 2.25)

Kaum, dass der Vorsitzende KLIS1 zurückgetreten war, werden ihm finanzielle Unregelmäßigkeiten angehängt, anstatt das „Drama Wolfenbüttel“ als BBK-Erlebnis zunächst zu diskutieren, zu klären und zu ordnen. Dem nun amtierenden Reservevorsitzenden Dr. KLIS3 muss dieser Akt innerhalb der Leitungsebenen, wie Vorstand, Kommission, Beiräte, Landesdelegierte, Bundesdelegierte - nämlich die Unmöglichkeit noch die mindesten Organisationsnotwendigkeiten, wie Informationsabgleich, Kompetenzregelungen, Kontrollierbarkeit und Sicherung der Dokumentation - das heilige Gefühl von Unendlichkeit vermittelt haben. Hinzu kommen die beleidigenden Umgangsformen unter den Ehrenamtlichen. Der Landesschatzmeister KLIS5, Maler aus Oldenburg, der ganz offensichtlich satzungswidrig vom Vorstand unabhängige Wege ging, verfasste einen Nachschlag-Brief, obschon oder gerade weil er eine von den Vorsitzenden missbilligte eigene Haushaltspolitik betrieben hatte (Dok. 2.22). In seinem Brief weist KLIS5 zwar diese Vorwürfe zurück, widerlegt sie aber weder, noch werden die einzelnen Positionen in der Kassenführung von ihm inhaltlich nachvollziehbar und prüfbar dargestellt: *„Hiermit erhebe ich Einspruch gegen das Protokoll ... Es bringt in keinem Fall die stattgefundene Argumentation, die Vorwürfe und Gegenargumentationen während der Berichterstattung über die finanzielle Situation ... Es geht überhaupt nicht auf die Tatsache ein, dass der Vorstand seinem eigenen Schatzmeister einen undurchsichtigen Haushaltsplan vorwirft,“* (Dok. 2.24).

Stil, Lage und die praktizierte Mitmenschlichkeit hatten das BBK-Erlebnis, verglichen mit den allgemeinen Üblichkeiten mitmenschlichen Verhaltens, zur ausweglosen Zumutung werden lassen. KLIS3s Rückzug lag - wie der der anderen BBK-Akteure vorher - auf der Hand. Die Lage (c) zeigt hier, dass die Basis - hier die Landesdelegierten und die einfachen Mitglieder - mangels Beteiligung nicht auf der Höhe des Geschehens sein konnten, zu wenig

davon spürten oder mitkriegen oder gar hätten beurteilen können, dass hier zu viele Betroffene persönliche Gründe hatten, eigene Rücksichts- und Verantwortungslosigkeit zu verschweigen oder eigensinnig darzustellen. Stattdessen die Behauptung: die BBK-Aktivität für Wolfenbüttel sei Grund für Zusatzkosten und Beitragserhöhungen. Dabei ging die Forderung nach höheren Beiträgen in Wirklichkeit vom BBK-Bundesverband aus (über KLIS3 wurde aus dem Kreis der hannoverschen Opponenten kolportiert, dass er wohlmöglich ein Kommunist sei, also eine zu „verdächtigende Person“) (Dok. 3.5). Das Protokoll dieser Landesvorstandssitzung berichtet unter Top 3: *„Wolfenbüttel: Am 12. Mai (11 Uhr) findet in Wolfenbüttel die Gründungsversammlung der Bundesakademie statt./ Als Vertreterin des BBK nimmt KBIS5 vom Bundesvorstand teil. - Da zwei Mitglieder vom Landesvorstand Niedersachsen in der Planungskommission des Bundesvorstandes sind, erhielt der Landesverband zwei Kopien der Einladung zur Gründungsversammlung./ KLIS3 äußerte Bedenken an der Teilnahme der Gründungsversammlung, während alle anderen Vorstandsmitglieder sich für eine Teilnahme von zwei Vorstandsmitgliedern aussprachen ... gibt KLIS3 zu Protokoll, dass er diesen Beschluss rechtlich und politisch für bedenklich hält ... Auf Anfrage ... antwortet KLIS3, dass er uns in Wolfenbüttel nicht vertreten will. An dieser Haltung von KLIS3 üben Vorstandsmitglieder Kritik ... Der Vorsitzende muss die Beschlüsse des Vorstandes ausführen, auch wenn sie gegen seine Stimme beschlossen sind. KLIS3 muss sich dem Mehrheitsbeschluss des Vorstandes beugen, weil er dem Landesverband gegenüber eine dienende Funktion hat ... dass seine Bedenken in das Protokoll aufgenommen werden sollten, aber wegen seiner dienenden Aufgabe dem Verein gegenüber sollte er hinfahren ... KLIS5 möchte die Feststellung im Protokoll festgehalten haben: KLIS3 ist nicht bereit, den Mehrheitsbeschluss vom Vorstand durchzuführen.“*

Es wurden zwei andere Landesdelegierten bestimmt, am 12. Mai nach Wolfenbüttel zu fahren, um dort vorhersehbar - als nicht zur Gründung eingeladen - vor der ihnen verschlossenen Tür stehen zu müssen. Nachdem

der zurückgetretene Landesvorsitzende KLIS1 an dieser Vorstandssitzung schon nicht mehr teilgenommen hatte, wurde also auch der Stellvertreter KLIS3 - der als zweiter Bundesdelegierter und Teilnehmer an der im Monat vorher stattgefundenen Bundesdelegiertenversammlung den Informationsstand zur Bundesakademie als einzig verbliebener in der BBK-Niedersachsen-Leitung hätte „fortpflanzen“ können - auf diese Weise gestoppt. Damit verschwand das über Jahre erarbeitete Potential an Wissen, Beteiligung und individueller Kompetenz im BBK-Niedersachsen, wie in einem „schwarzen Loch“ der Mediatisation. Es ist wertend festzustellen, dass hierdurch die BBK-Landesleitung in etwa wieder auf dem Kompetenz- und Informationsstand seiner Bezirksgruppenmitgliedschaft angekommen war - der Unbedarftheit und der Gleichgültigkeit.

Im Nachschlag - und quasi als Kandidatenbewerbung für das Amt des 1. BBK-Landesvorsitzes - schrieb der Hannoveraner Maler KLIS7 am 29. Mai 1986 in einer Anlage zu seinem Einspruch gegen das Landesdelegiertenversammlungs-Protokoll vom 8. März 1985 (hier zur Erinnerung wiederholt): „ ... Im Verlaufe der Diskussion stellte sich immer mehr heraus, dass die vielfachen Aktivitäten für die Bundesakademie Wolfenbüttel an den Interessen der Mitglieder des BBK Landesverband Niedersachsen vorbei ginge ... Das ganze Dilemma ... und die Folgen für den Landesverband ... liegen meiner Meinung nach daran, dass der Vorstand nicht zu erst die Gruppen befragt und die Gruppen wenigstens annäherungsweise über die entstehenden Kosten unterrichtet hatte ... Auf der Mitgliederversammlung der Gruppe Hannover am 1.11.1985 an der auch der Landesvorsitzende. KLIS1 anwesend war wurde eingehend über die Bundesakademie diskutiert. Die überwältigende Mehrheit sprach sich gegen eine finanzielle Beteiligung des BBK an der Bundesakademie Wolfenbüttel aus. Ähnlich dürften die Verhältnisse in den anderen Bezirksgruppen sein, wenn diese befragt worden wären. Spätestens zu diesem Zeitpunkt hätte dem Vorstand klar sein müssen, dass die Mehrheit der Mitglieder eine finanzielle Beteiligung des Landesverbandes an der Bundesakademie nicht wünscht. Wenn der Vorstand in

Kenntnis dieser Tatsache trotzdem erhebliche Aktivitäten entwickelt und finanzielle Vorleistungen erbracht hat, dann ist die Bemerkung ... an den Mitgliedern vorbei ... für meine Begriffe durchaus berechtigt ...“ (vgl. s. auch oben u. Dok. 2.27)

d) Zusammenfassung

Die *Lage (a)* ist sachlich eindeutig. Die politisch begründeten Spielräume - bspw. dass innerhalb des NWuK im Bereich der zuständigen Ministerialen überwiegend Mitglieder der SPD unter dem CDU-Minister der CDU-Landesregierung tätig waren - äußerten sich für den BBK nicht sonderlich. Die SPD-Ministeriellen hielten sich weitgehend bedeckt, etwa, indem sie während der *Gründungsgeschichte Wolfenbüttel* in keiner Weise nach außen tätig wurden, Informationen gaben oder auch nur z. B. in der *Großen Anfrage* der SPD-Fraktion im Landtag, im November 1985, das Thema *Wolfenbüttel* zur Anfrage gebracht hätten. (Unter der Hand war zu hören, dass zur brisanten *Wolfenbüttel-Gründungsphase*, ministerielle SPD-Bürokraten, ausdrücklich und offen, von diesen Verwaltungshandlungen im Ministerium ausgegrenzt worden waren und nur eine begrenzte Anzahl ministerieller Bürokraten, die ausdrücklich dem inneren CDU-Zirkel zugehörten, den Fall und die vertraulichen Vorgänge betrieben und Akten unter Verschluss hielten). Umgekehrt ließen sich die BBK-Leitungsfunktionen von der SPD einspannen. (Übrigens hat die SPD-Regierung nach 1990 die Konzeption der 3. Bundesakademie keineswegs demokratisiert oder konzeptionell die Wünsche der Verbände besser berücksichtigt als die CDU-Regierung vorher.)

Die *Lage (a)* entsprach dem, was von den Offizialen, des handelnden Staates zu tun beabsichtigt war und was vollkommen unbehelligt auch durchgesetzt wurde, einschließlich der nicht unverständlichen Spielräume bei politischen Verlautbarungen. Der BBK oder das Künstler-Verbandewesen hatte nicht entscheidend, mitentscheidend, gestaltend oder mitgestaltend Einfluss auf

diesen Verlauf gehabt. Aber es wird die Mitwirkung der Verbände als Legitimations-Argument und Demokratiezeugnis von der Landesregierung wie von der Bundesregierung zitiert (Dok. 4.21 u. 4.15). Der Geltungsdrang der ehrenamtlichen BBK-Leitungsebenen und die Selbsterhaltungstendenz der haupt- und nebenamtlichen, ausweislich mit der *Lage (b)* dargestellt, verhindern letztlich, dass die *Lage (c)* dahingehend aufgeklärt oder selbstaufgeklärt oder auch nur für die Beteiligten verständlich wurde. Das vollkommene Scheitern der ehrenamtlichen BBK-Akteure, das Scheitern des BBK als intermediäre Verbandsgliederung und Organisation und das wüste Scheitern der Beteiligungsversuche des BBK als Vereinigung von Mitgliedern, an der Gründungsgeschichte im Untersuchungszeitraum zwischen 1979 und 1986, konnte und kann für Außenstehende genauso wenig wie für die durch Mediatisation Beteiligten mitvollzogen, ja nicht einmal verständlich werden. Es ist nicht mit der nicht unkomischen Feststellung getan, dass der Mitgliederwille und die agierende Obrigkeit ja trotz allem oder geradezu als „starke Wahrheit“ ihre Ziele durch Mediatisation der intermediären Organisationsform erreicht hätten, weil schließlich die Beteiligung ja scheiterte. Aber es liegt auf der Hand, dass der BBK hier ohnehin nur „die Käseglocke“ ist und eine Rolle als organisierter Nebenschauplatz der gesellschaftlichen Integration bzw. Desintegration und Segregation spielt. Andererseits wird keine wirkliche selbst- oder mitbestimmte Teilnahme der Künstler-Interessenkonstellation ausgewiesen, wenn es allein als Erfolg zu werten wäre, dass sich die Mitglieder so weit ihr Auge reicht - gegen sich verselbständigende ehrenamtliche Funktionäre des eigenen Verbandes wehren konnten. Denn gegen die Erwerbsmäßigen und Maßgeblichen gelang das auf keiner Ebene. Eher legen sich die gegenseitig selbst das Handwerk, als dass die Mitglieder durch Beschlussfassung oder Prüfungswesen auch nur an sie herankämen. Tatsächlich sind aber weiterhin hauptamtliche Geschäftsführer und so weiter - in Bonn und Berlin, beim BBK, beim Deutschen Kunstrat, beim Deutschen Kulturrat - tätig und erklären der geduldigen Öffentlichkeit, wie viele Gruppen und

Einzelmitglieder sie denn angeblich vertreten würden.

So weit also diese *feststellenden Beobachtungen bei theoretischer Planung*. Nun - im nächsten Schritt - zur *systematischen Kategorienprüfung, zu den Interpretationen und zur Hypothesenprüfung*. Bei der weiteren Bewertung wird es darauf ankommen, die *Gegenseitigkeit der Lagen, der interagierenden Ebenen, der kommunizierenden Akteure, also die sozialen Linien und Interdependenzen* herauszustellen, welche Vorgänge beobachtet wurden oder als bekannt bezeichnet werden, wer mit wem, in welchem Stil, kommuniziert, welche Notwendigkeiten, Interessen, Motive, Ziele hierbei vorherrschen oder z. B. wer woher über welche nicht verbreiteten Informationen verfügt, die Quellen, die informellen Wege oder die Spielräume nichtbürokratischen Verbandshandelns. So ist unter Umständen dadurch festzustellen, dass die Information angeblich nicht dem Sitzungsprotokoll der letzten Verbandssitzung entspringt, - das der Befragte nebenbei erwähnt, ausnahmsweise oder grundsätzlich diese gar nicht anzugucken oder zu nutzen -, sondern die Information sei bei einer Vernissage geflossen, wo Kollegen darüber diskutiert hatten, z. B. über die Schwerlesbarkeit und Rechtschreibfehlerhaftigkeit der Protokolle zur innerverbandlichen Kommunikation und Information, die deshalb gar nicht erst archiviert wurden, sondern gleich in den Papierkorb wanderten, (also zumindest von Einzelnen doch gelesen wurden).

2. Die Bewertung der Funktionen des BBK als intermediäres Kunst-Förderungs-System (IKFS) hinsichtlich der Verwirklichung der Norm- und Zwecksetzungen aus Sicht der Künstlerinnen und Künstler anhand der ausgewiesenen Kategorien

Das *BBK-Erlebnis* liegt vor uns: Der Trägerverein für die dritte Bundesakademie für kulturelle Bildung Wolfenbüttel e. V. wurde gegründet. Sie arbeitet inzwischen auch - auf ihre Art.

Für sämtliche Feststellungen, insbesondere für solche der heiklen eventuell sogar noch lebende Personen inculpierenden Qualität, sofern diese Sicherheit nicht schon aus den Textdokumenten eindeutig und zweifelsfrei hervorgeht, kann sich der Verfasser entweder sowohl verbürgen wie auch jeweils mehrere Zeugen benennen. bzw. auch Pre-Test-Interviews vorweisen. Außerdem wurde das aufgebotene Material auf Zuverlässigkeit geprüft sowie der Wissenschaftlichkeit halber wurde auf noch manche verfügbare Farbe verzichtet.

Anspruch der Hypothesenprüfung soll sein, eine Aussage zu ermitteln, die die Interessenkonstellation der Kunstproduzenten im gesellschaftlichen Kunstprozess fokussiert. Das geht also über die Reichweite des BBK erheblich hinaus. Dabei ist diese Interessenkonstellation eine soziologische Bestimmung, an die die Bedingung gestellt ist, durch Notwendigkeit im Unterschied zur Freiwilligkeit gekennzeichnet zu sein (vgl. Kap. I. *Kommunikation*). Das heißt, so wie der Kunstproduzent im Kunstprozess notwendige soziale Aktivitäten in Richtung des Kunsterlebnisses unternimmt oder zu unternehmen versucht und dabei auf die OKF stößt, so ist auch die Mitgliedschaft der im BBK organisierten Mitglieder eine zwar rechtlich *freiwillige* Entscheidung, als kunstsoziologischer empirischer Tatbestand jedoch *notwendig*, nämlich von der eigenen *freiwilligen* Wertestruktur und Motivationslage herkommend. Ohne zumindest latent

vorhandene Orientierungen hinsichtlich der individuellen Entscheidung für oder gegen eine *notwendige* BBK-Mitgliedschaftsrolle käme es nicht zu dieser *freiwilligen* Zweckstruktur. Daran ändert auch nichts, dass viele BBK-Mitglieder eine passive Teilnahme- und Leistungsmotivation gegenüber der eigenen Mitgliedschaftsrolle zeigen oder abfällige Meinungen über den BBK äußern können. Die Entscheidung, Mitglied zu werden und zu sein, wird hier sinnbezüglich als *Notwendigkeit* des - sich nicht selbstgenügenden - Individuums, hin zum BBK, gewertet. (Analog verhält es sich mit den *notwendigen* Nichtmitgliedern).

Die Kategorienprüfung folgt der Gliederung des Kapitel I Punkt für Punkt bzw. sinngemäß. Die Erörterungen, etwaige Extrapolationen ins Negative und Argumente werden an die Kategorienbildung angeschlossen und vermeiden Wiederholungen tunlichst. In diesem Sinne, wohlverstanden, kann die Kategorienprüfung als systematisch vollständig gelten.

a) Typologische Festlegungen

Die typologischen Feststellungen eignen sich dazu einzuschätzen, welche sozialen Berührungs- und Konfliktpotentiale in den mehr oder weniger einheitlichen sozialen Systemen wirksam sind und für die Organisationsziele mehr funktional oder dysfunktional sind.

aa) Feststellung von Organisationsgrad und empirischen Künstlertypen im BBK

Bei einer ausgewiesenen (weichen) Gesamtzahl von 100.000 Kunstschaaffenden in Deutschland im Untersuchungszeitraum (MOEWS, 1998, S. 183-189) und bei

einer Anzahl von ca. 8.000 im BBK, steht ein Organisationsgrad von weniger als 10% aller relevanten Personen fest. Es muss also stets mitgedacht werden, dass dieser geringe Organisationsgrad in der allgemeinen Nichtkunst-Öffentlichkeit überschätzt werden kann und dass damit ein, wenn man so will, Mediatisationseffekt des BBK über die Köpfe der nicht im BBK organisierten hinweg wirksam wird, der von der staatlichen Organisationsmacht offensichtlich gerne hingenommen wird; denn zur sozio-politischen Partizipation der Nichtorganisierten geschieht staatlicherseits nichts Wesentliches sonst.

Die nach der Künstlertypologie in Kap. I unterschiedlichen ausweislichen empirischen Mitglieder im BBK indizieren annähernd so zahlreiche Konfliktlagen, wie Individuen beteiligt sind. Nach Lage der Dinge bestimmen die gruppenzerstörenden Potentiale sowie die Abwesenheit wesentlicher gruppenschöpfender Ausstrahlungen bereits strukturell die gegenüber den Organisationszielen überwiegend dysfunktionale Verbandswirklichkeit mangelhafter Kommunikation.

Für die Organisationsschwäche oder -stärke des BBK bedeutend werden hier die konfligierenden Typenrollen und Motivationslagen angesehen. Es sind gegenüber der Niedersächsischen Landesregierung im Fallbeispiel hauptsächlich:

- diejenigen in den Leitungsebenen des BBK tätigen *professionellen, organisierten Förderungs-, Mittel und Posten vergebenden und empfangenden Personen mit Multimitgliedschaften und Multifunktionen des TYP A*, kurz die als „Salonpersonnage“ bezeichnete Gruppe. Diese Gruppe ist eine Zusammensetzung von nachweislich sowohl Kunstproduzenten und Kunstkonsumenten, echten wie unechten Künstlern, wie die mehrfach erwähnten beteiligten KBIS1, KBG, KBIS2, KBIS5, dazu direkt mit der Salonpersonnage zusammenwirkend, das haupt- und nebenamtliche

Exekutivpersonal in den Geschäftsstellen der Leitungsebenen in Bonn und Hannover.

- diejenigen klientelisierten Künstlerverbandsmitglieder ohne autonomen Zugang zur organisierten Förderung des TYP C als a) normales Bezirksgruppenmitglied, b) als ehrenamtliches BBK-Teilorgan (Leitung oder Delegierte)

- sonstige mögliche Typen, die aber für die Aktionen des Fallbeispiels keine Rolle spielen.

Nur am Rande sei bemerkt, was für das sozio-politische BBK-Erlebnis des Fallbeispiels keinen Ausschlag gibt: dass bei dem Organisationsgrad im BBK von ca. 10% der Gesamtgruppe nur ca. 5% Berufskünstler gegenüber den möglichen sonstigen Status Mitglied im BBK sind.

Hinsichtlich der *Veränderlichkeit* durch Gruppenberührung, Fühlung oder Gruppenkonflikt der verschiedenen Typen, hin zu anderen Typen und Selbstbildern, hat das BBK-Mitgliedererlebnis keine nennenswerte Wirkung (vgl. THURN, 1985; FÖRSTER, 1991). *Tradition* im weitesten und engen Sinn der Bedeutung lautet die geradezu unabänderliche und gleichzeitig unausgesprochene Funktion, die dem neuen BBK-Mitglied sozio-kulturell entgegenkommt.

Eine *Gruppenführerschaft* kann von der Rolle der ehrenamtlichen Leitungen aufgrund der Heterogenität der Gesamtgruppe - sie verhalten sich eher wie ein Publikum oder eine Menge - nur erschwert ausgehen, unter Umständen konfliktieren sie mit den diversen „Grüppchen“ und deren Führern innerhalb der Gesamtgruppe. Neben dieser traditionellen Komponente zeigt sich der innerverbandliche Handlungsstil als sehr stabil und regenerativ.

Der büroartige Handlungs- und Verhaltensstil, der das satzungsgemäße Vereinsinnenleben und die reservierte Geselligkeit in einer Bezirksgruppe, wie derjenigen von Hannover, prägt, lässt sich etwa verstehen, wie trübe jedes Mitglied das eigene künstlerische Lebenswerk immer mit sich herum, ständig auf der Lauer danach, ob der jeweilige BBK-Kollege gegenüber dem eigenen narzistischen Gesslerhut wohl die Referenz erweisen würde, die man dann quasi im Tausch bereit wäre - zwar ziemlich gedämpft, aber immerhin - zu erwidern. Leicht vorzustellen, wie lustig dieses nur sein kann. *Veränderlichkeit* und *Tradition* stehen ziemlich unbeweglich in das Vereinsleben hinein, nicht zuletzt aufgrund der geringen sozialen *Abhängigkeit* der Mitgliedsrolle im BBK von der Künstlerrolle seiner Mitglieder in der Gesellschaft.

bb) Feststellung der Verbändetypen des BBK

Wie in Kapitel I, 3 a) aa) erörtert und festgestellt, sind die drei verschiedenen Verbandsebenen des BBK, a) der Bezirksgruppen, b) der Landesverbände und des c) Bundesverbandes, sowohl strukturell, im Sinne der IKFS-Typologie, verschieden wie auch hinsichtlich der organisatorischen Widmung ihrer Funktionen (vgl. oben Kap. I. 3 d). Die *BBK-Bezirksgruppen* sind formalstrukturell Idealvereine, dem TYP 2 der IKFS-Typologie zuzuordnen. Der TYP 2 ist nach dem BGB und funktional dem Sinne nach als gesatzte Basisdemokratie begründet. Der *BBK-Landesverband Niedersachsen* hingegen hat verbandsorganisatorisch sein Hauptcharakteristikum und wesentliches Unterscheidungsmerkmal zu den beiden anderen Ebenen, Bezirksgruppen und Bundesverband, in den von den Mitgliedern abgekoppelten aber ehrenamtlichen Teilorganen seiner Leitungsebene. Im einzelnen sind das der Landesvorstand mit dem Beirat sowie die Landesdelegierten-Versammlung, außerdem die von der Landesdelegierten-Versammlung zu entsendenden Bundesdelegierten. Hierdurch ist der *BBK-Landesverband*

Niedersachsen als IKFS-TYP 3 anzusprechen. Dagegen ist der *BBK-Bundesverband* als professionalisierte intermediäre Verbandsinstitution, ohne wirkliches Vereinsinnenleben, dem TYP 4 zuzuordnen. Für die in Aktion tretende Bundesdelegierten-Versammlung oder für Bundesausschusssitzungen, zu denen unter Umständen Landesverbands-Vorstände hinzukommen, tendiert der *BBK-Bundesverband* zum IKFS-TYP 3.

Es ist hiermit festgestellt, dass die drei verschiedenen *BBK-Ebenen*, a) lokale Bezirksgruppen (IKFS-TYP 2), b) Landesverbandsebene (IKFS-TYP 3), c) Bundesverbandsebene (IKFS-TYP 4), je strukturell-funktionale intermediäre Organisationsmerkmale haben, die nicht einander entsprechen, die leistungsmäßig nicht kompatibel sind, jedoch alle drei gleichermaßen den IKFS-Status *e. V.* innehaben - bzw. wie die Bezirksgruppe Hannover zumindest als eigenständiger Teil eines solchen - und sich selbst einheitlich *Berufsverband* nennen (Dok. 4.21) sowie von den offiziellen Ebenen im *Kulturföderalismus* genau dieses Etikett *Berufsverband* explizit zuerkannt und bezeugt bekommen. (Dok. 4.22)

cc) Feststellung der beteiligten Institutionen des Kooperativen Kulturföderalismus in der OKF

Im Verlauf der Gründungsgeschichte bis 1986 hatten es die *BBK-Leitungsebenen* mit folgenden außerverbandlichen Institutionen zu tun. Letztlich federführend war es die niedersächsische *Landesregierung*, in den 1980er Jahren von der CDU und dem Ministerpräsidenten NMP1 geführt, daselbst das niedersächsische Ministerium für Wissenschaft und Kunst mit einem Sonderbeauftragten in der Kunst- und Kulturabteilung, dem Ministerialdirigenten Dr. NMWK2 sowie einer referatsverantwortlichen Regierungsdirektorin Dr. NMWK3, beide CDU. Entsprechend war im jahrelangen Vorlauf *auf Bundesebene* die Bundesregierung durch den

Bundesminister des Innern Minister Dr. BMI1 mit Staatssekretär Dr. BMI2, beide CDU, aktiv. Diese regierungsoffiziellen Institutionen agieren nach den bürokratischen Organisationsprinzipien der Hierarchie, der Arbeitsteilung, der Professionalität der Regelbindung und der Verwaltungsaufsicht bzw. -gerichtsbarkeit. Sie geben damit einen Handlungsstil vor, dem sich die ehrenamtlichen Vertreter des BBK nur anpassen können. Insbesondere als im Frühjahr 1986 vom niedersächsischen MWuK aus die Gründung des Trägervereins für die dritte Bundesakademie anberaumt wurde, kam es innerhalb des Ministeriums zu einer Art Kommunikationsstop, insofern dass außer den unmittelbar mit dieser Aufgabe betrauten CDU-Ministeriellen andere keinen Einblick in die Lage mehr nehmen konnten. Bspw. solche Ministeriellen, die SPD-Mitglied waren und ansonsten mit Kunst, Kunstkommission, Künstlerverbänden u. ä. betraut waren, kaum noch mehr Informationen zur beabsichtigten Gründung am 12. Mai 1986 in Wolfenbüttel hatten oder geben konnten, als offiziell von Dr. NMWK2 auch draußen verlautet wurde.

Als weitere institutionelle Größe war die SPD bzw. die SPD-Fraktion im niedersächsischen Landtag und die im Landtagswahlkampf 1986 sich engagierenden SPD-Kulturpolitiker, SPDKL1 MdL, KBIS3 BBK /DKB u. a., NMWK4, Ministerialdirigent im Kunstreferat des NWuK, der Multifunktionär und freier HAZ-Autor SPDKL2, schreibt knüppeldick für SPD-Künstler, wie KBIS3 z. B. im Kunstverein Hannover und gegen Nicht-SPD-Künstler, z. B. den BBK („Gruselkabinett“, Dok. 4.23), KLIS4, Stiftung Volkswagen oder SPDKL3, designierte SPD-Kunstministerin im SPD-Schattenkabinett, aus Hamburg. Zu diesen Akteuren sowie den Parteiebenen hatte der BBK-Landesverband KLIS1 (SPD) eine vertrauliche Zusammenarbeit entfaltet, die bspw. in der gemeinsamen Erarbeitung des Fragenkataloges für die Große Kultur-Anfrage im niedersächsischen Landtag, im November 1985, Ausdruck fand. Zwischen der BBK-Leitung und der SPD in Niedersachsen bestand eine besonders institutionelle

Vertraulichkeit und - gewissermaßen, nicht zuletzt aufgrund der SPD-Mitgliedschaft der betreffenden Akteure - gemeinsame persönliche Zielsetzungen. (Dok. 2.12)

Noch am Rande sei die Stadtverwaltung Wolfenbüttel erwähnt, die bemüht war, die Bundesakademie und damit Landes- und Bundesmittel nach Wolfenbüttel zu holen, so dass - im damaligen Zonenrandgebiet - eine „*kleine Hauptstadt der Kultur*“ entstünde. (Dok. 4.5; 4.15)

b) Die Interessenkonstellationen und der Gruppenkonflikt

Den empirischen *Interessenkonstellationen* im totalen Kunstprozess sind im Kapitel I. 2 umfangreiche theoretische und konkrete Erörterungen gewidmet, die kurz zusammengefasst ausweisen, dass eine Vielzahl manifester wie latenter, expliziter wie impliziter Interessen angängig sind, unter anderem der konfligierenden Art, sodass von einer gemeinsamen Zielorientierung der Interessenten nicht gesprochen werden kann und zwar weder der Interessenkollektive wie der diesen Kollektiven angehörigen Individuen untereinander.

Eine Zielsystemkontrolle ist als Hypothese auch nicht besonders originell. Kommt es doch weniger auf die Frage an, ob alle das selbe wollen, als vielmehr, ob das IKFS BBK strukturell-funktional fähig ist, als Medium der sozio-politischen Interessenumsetzung seiner Mitglieder zu dienen. Der BBK - einschließlich seiner eigengesetzlichen mediatisierenden Nebenfunktionen - soll geeignet sein, den Willen seiner Mitglieder, die Normsetzungen wie die Beschlussfassungen, zumindest zur politischen Interessen-Aushandlung auch mit der Verbandsaußenwelt zu bringen sowie die von außen auf den BBK und seine Mitglieder kommenden Angriffe abzuwehren oder aufkommende Angelegenheiten im Sinne der BBK-Integrations- und Reproduktionsziele umzusetzen.

Wir wollen verstehen, ob der BBK als solches Medium für seine Mitglieder zur inner- und außerverbandlichen Zielsystemorientierung und sozio-politischen werteverwirklichenden Aktion fähig ist oder ob hier ein in seine inhärenten Teilorgane zerfallenes willkürlich kommunizierendes Organisationskonglomerat den jeweiligen Aktions- und Ressourcenlagen gemäß nur so tut als ob. Die als Mediatisation angesprochenen möglichen Organisationsschwächen des BBK sind im einzelnen herauszuarbeiten.

Zunächst ist aber noch eine besondere bisher nicht erwähnte empirische Interessenkonstellation vorzustellen. Sie entspricht der obigen systematischen Zuordnung nämlich gar nicht. Es handelt sich um die im Wesentlichen den BBK intern durchziehende Fraktionsbildung zweier uneiniger nicht weiter formierten Fraktionen: Im BBK existierte im Untersuchungszeitraum *eine* Fraktion für einen Zusammenschluss des BBK mit dem DGB und *eine andere* gewerkschaftsfeindliche, die wie gehabt für die eigene vom DGB unabhängige BBK-Bundesverbands-Formation eintrat. (Dok. 4.13). Traditionell gehörte eine wesentliche Anzahl der einzelnen BBK-Mitglieder zugleich persönlich einer der verschiedenen Gewerkschaftsorganisationen an, z. B. der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft, dem BGBK, der als Fachorganisation der IG-Kunst/ zeitweise *Druck und Papier*, später, wie auch der VS, der IG-Medien (*ver.di*) angehört. Oder sie gehörten wie der BBK-Landesverband Saar und viele andere insgesamt als Landes-BBK der Industriegewerkschaft im DGB an. Dieser dann BGBK genannte BBK hatte noch in den 1980er Jahren z. B. seinen selbständigen gewerkschaftlichen inhaltlich-redaktionellen Anteil in der BBK-Vierteljahresschrift *kunst politik*. Die Funktionäre des BGBK traten auch beim BBK als ehrenamtliche, d. h. von den BBK-Mitgliedern freiwillig gewählte Teilorgane, Vorstände und sonstige Mandatsträger in verbandspolitische Aktion (Dok. 4.12). Im Fallbeispiel ist es vor allem der eingangs vorgestellte Maler KBIS1.

In der Vorlaufzeit zur Gründung des Trägervereins der dritten Bundesakademie waren nun innerhalb des BBK diese beiden Fraktionen gemeinsam resp. gegeneinander aktiv. Wobei die gewerkschaftsnahe wie die unabhängige Fraktion auf den verschiedenen BBK-Ebenen mehr oder weniger unausgesprochen ständig mit präsent waren. Nach Bekunden der verschiedenen konfligierenden Akteure gab diese Konstellation wesentlichen Ausschlag für den tatsächlichen Fallverlauf und die sehr unübersichtliche Einfluss- und Beziehungskoordination der Rollen der BBK-Ebenen der Gründungsgeschichte der Bundesakademie. Das wird im Folgenden von der Bezirksgruppe Hannover bis zur Geschäftsführung des Bundesvorstandes verfolgt werden. Noch vorab sei gesagt, dass die Interpretationen seitens der BBK-Künstlerinnen und Künstler hinsichtlich der parteipolitischen Motive der Regierung, ob pro Gewerkschaft, pro oder kontra SPD oder CDU, zwar von den jeweilig Andersgläubigen gerne im eigenen Sinne interpretiert wird, einschließlich der bezeugten Aussage des CDU-Kunstministers NMWK1, er wolle „*nicht einen linken Verein aus der Taufe heben*“ (vgl. Dok. 4.11). Jedoch ist das institutionelle Verhalten der Landesregierung gegenüber dem BBK nicht ausdrücklich auf die etwaige Parteiorientierung der BBK-Vorstände hin als unregelmäßig anzusehen. Zumal so klar gar nicht ist, ob nicht ein Scheinverband wie der BBK, der auf den Genieverdacht seiner Mitglieder gegen sich selbst gestützt ist, der aber ansonsten eine im Volksmund als „BuBiKü“ (Bund Bildender Künstler) gewissermaßen geringgeschätzte und vom Organisationsgrad her untergeordnete Rolle einnimmt, in den Augen der Administration nicht auch in den Händen lokaler Partei-Aktivisten - egal welcher Partei - als am besten aufgehoben betrachtet werden könnte.

Die Mehrheit der Mitglieder in der BBK-Bezirksgruppe Hannover wie auch diejenigen der anderen Bezirksgruppen im niedersächsischen BBK-Landesverband, verhielten sich diesbezüglich gewissermaßen neutral bzw. gleichgültig. Sie stimmten nicht für den geschlossenen Übertritt des BBK in den DGB und wollten es jeder einzelnen Mitgliedsperson überlassen, der

Kunst-/Künstlergewerkschaft beizutreten. Als Argumente galten einerseits das *Imageproblem*, als freier kunstproduzierender Einzelgänger nicht einem Arbeitnehmerverband zugehören zu wollen, - die unterstellte Unvereinbarkeit von Künstlertum und Arbeitnehmertum bzw. Arbeiterbewegung. Andererseits und wirklich nachvollziehbar hielt die Mehrheit nichts davon, die vergleichsweise höheren und obligatorischen Mitgliedsbeiträge - nämlich 1% des Einkommens - der Gewerkschaft im Unterschied und zusätzlich zum BBK zahlen zu müssen resp. die angeknüpfte Notwendigkeit, die eigenen Einkommensverhältnisse deklarieren zu müssen.

Der Landesverband, insbesondere die politische Orientierung des Landesvorsitzenden KLIS1 wie die des 2. Landesvorsitzenden KLIS3, waren gewerkschaftsfreundlich eingestellt. Beide waren im Untersuchungszeitraum auch Gewerkschaftsmitglieder. Als solche auch im BBK bekannt. Beide traten für die dritte Bundesakademie Wolfenbüttel konkret von der BBK-Landesebene aus gegenüber der Landes- und Bundesregierung sowie vom Bundesvorstand mehr Aktivität fordernd und vor Ort in Wolfenbüttel, in Aktionen.

Die oben bereits erwähnte freiwillige, traditionelle nebenamtliche Mitarbeiterin in der BBK-Niedersachsen-Geschäftsstelle in Hannover - die das Büro, aus der Zeit, da ihr verstorbener Ehemann Landesvorstand war, als ihre persönliche Familienangelegenheit ansah und in diesem Sinne ihre Verdienste hat -, KLG, war ausgesprochen gewerkschaftsfeindlich eingestellt und CDU-Mitglied.

Die Lage im BBK-Bundesvorstand sah ähnlich kontrovers aus. Das Gesetz des Handelns bestimmten aber letztlich die BGBK-Nichtbefürworter, also die Nichtgewerkschafts-Mitglieder. Der in den 1980er Jahren amtierende BBK-Bundesvorsitzende KBIS11 war für einen BGBK-unabhängigen BBK

eingetreten, also gegen einen Anschluss an den DGB. Das Bundesvorstandsmitglied KBIS5 war persönlich Mitglied im DGB, aber als Multifunktionärin auch in der VG-Bild (die VG-Bild als Verwertungsrechte-Vertretungsverein der Bild-Autoren, entspricht der GEMA bei den Musikern). Frau KBIS5 war die Sprecherin der Wolfenbüttel-Bundeskommission, in der neben ihr noch ein zweiter Bundesvorstand sowie KLIS1 und KLIS3 als zwei niedersächsische Landesvorstände sowie für den BGBK KBIS1 und KLIS12 mitwirkten. Der damalige BBK-Bundesgeschäftsführer KBG verhielt sich unter dem Blickwinkel auf seine eigene Berufskarriere als Verbands-Geschäftsführer-Jurist angepasst. Der KBG sah seine persönlichen Optionen als BBK-Bundesgeschäftsführer weniger als Gewerkschaftsfunktionär, denn als VG-Bild-Manager.

Als letzter hier anzuführender besonderer Akteur auf allen Ebenen, allerdings als das Parade-Multitalent der Salonpersonnage wesentlich beteiligt, ist der Stuttgarter und Berliner KBIS1 zu nennen. Er war im Untersuchungszeitraum gleichzeitig Mitglied im Bundesvorstand BBK wie im Bundesvorstand BGBK wie Vorstand des BGBK-Berlin, also sowohl in der Wolfenbüttel-Bundeskommission wie im Förderverein/Arbeitsgemeinschaft-Bundesakademie-Wolfenbüttel der BBK-Niedersachsen und BGBK-Berlin (gleichzeitig FDP und SED-Mitglied; s. unten). KBIS1 sah seine ehrenamtlichen Mandate als Mittel zur Gestaltung seines eigenen Fortkommens unter den Flügeln des DGB als Gewerkschaftsfunktionär an. Hierfür hat er nach eigenem Bekunden ausdrücklich viele Jahre seines (Maler)Lebens hingegeben. Seine sozio-politische Strategie bezeichnete KBIS1 selbst als *Pressure-Politics*. Es war ihm aufgrund seines sympathischen Wesens, seiner Dynamik und Frechheit wie seiner im Vergleich zu BBK-Funktionären intelligenten und teilweise professionellen Attitüden, einschließlich rigoroser nepotistischer und korrumpierender Methoden, und Verhaltensweisen, möglich, über Jahre hin sowohl im BBK wie im BGBK wie im Hauptvorstand der IG-Medien im DGB Wahlämter einzunehmen. Es gibt

ziemlich skandalöse hier nicht zur Sache gehörende Aktionen des KBIS1 gegenüber dem BBK, dessen, was KBIS1 als Pressure Politics seiner Gewerkschafts- und SED-Zielgruppe zu bieten versuchte. Das betrifft z. B. den Gewerkschaftsübertritt des gesamten BBK durch Bundesvorstands-Beschlusslagen herbeizuführen; das betrifft den willkürlichen Umgang mit Ausstellungs-Ausschreibungen des BBK zur KBIS1-spezifischen (Salon-) Personalpolitik wie bspw. die Zusammenstellung und Kommentierung der BBK-Ausstellung „40 Jahre Bundesrepublik Deutschland“ in Berlin 1989 samt dicker Katalog-Publikation. Hinsichtlich der Bundesakademie Wolfenbüttel sei der frustrierte Bundesvorsitzende KBIS11 in *kunst politik* Dezember 4/1985, S. 115 f zitiert: *„Mit Sorge betrachten meine BBK-Kollegen und ich allerdings die zunehmende, vom BBK abweichende Verselbständigung, die in der Übergangsphase die Bundesvereinigung der Gewerkschaftsverbände Bildender Künstler nimmt. Erinnern wir uns: Am 21./22.1.1983 „bekräftigen der Bundesausschuss des BBK und der Bundesausschuss der BGBK (in der zu diesem Zeitpunkt 7 der 11 Landesverbände des Bundesverbandes Bildender Künstler zusätzlich gewerkschaftlich organisiert waren), dass der Bundesvorstand des BBK alle im BBK organisierten Künstler in allen berufs- und kulturpolitischen Fragen nach außen vertritt. Die besondere Arbeit der BGBK liegt in den medien- und kulturpolitischen Aufgaben im Rahmen der gewerkschaftlichen Organisierung“./ Die beschlossene Aufgabenteilung, die zu einer Ergänzung der Aktivitäten im gewerkschaftlichen und nichtgewerkschaftlichen Bereich führen und die Schlagkraft unserer Interessenvertretung verstärken sollte und konnte, wird zunehmend vom BGBK-Vorstand in Frage gestellt, wie nicht zuletzt die in diesem Heft (in Eigenverantwortung der BGBK) abgedruckter Einladung zur Bundesdelegiertenversammlung der BGBK zeigt, die dem BBK bisher nur in Form eines Manuskriptes für die „kultur politik“ erreicht hat. Ein Blick in die Tagesordnung zeigt, dass die BGBK - in der immer noch nahezu ausschließlich Landes- und Bezirksverbände organisiert sind, die zugleich Landes- und Bezirksverbände des Bundesverbandes Bildender Künstler sind ... - sich mit Themen befasst, die eindeutig in den Bereich des BBK gehören, dort bearbeitet, diskutiert und*

realisiert werden./ Es besteht damit die absurde Möglichkeit, dass - 3 Monate vor der für April vorgesehenen Bundesdelegiertenversammlung des Bundesverbandes Bildender Künstler in Saarbrücken - im Namen dieser Kolleginnen und Kollegen von der Delegiertenversammlung der BGBK zu berufspolitischen Fragen Beschlüsse vorweggenommen und gefasst werden, die möglicherweise 3 Monate später für die selben Mitglieder von der Bundesdelegiertenversammlung des BBK anders formuliert werden. Einen kleinen Vorgeschmack auf diese Situation hat uns die Beschlussfassung über organisatorische Details der Vorbereitung der Beteiligung bildender Künstler an der Errichtung der Dritten Bundesakademie in Wolfenbüttel (vom BBK seit langer Zeit gezielt vorangetrieben) gegeben, in der Anträge des Vorsitzenden der BGBK in seiner Eigenschaft als Bundesvorstandsmitglied des BBK vom BBK-Vorstand mehrheitlich abgelehnt worden sind und anschließend in Form von Beschlüssen der BGBK trotzdem umgesetzt wurden. Wir fragen uns, wie diese institutionelle „Schizophrenie“ unseren Mitgliedern verständlich werden soll und Schaden für den BBK abzuwenden ist ...“ (Dok. 4.4).

Der Name des BBK-BGBK-Vorstandskollegen KBIS1 wird vom Verfasser des Artikels, KBIS11, nicht genannt. Soweit dem Untersuchenden mündlich von Beteiligten mitgeteilt wurde, hat es mehrere wirkliche Eklats auf BBK-Sitzungen deswegen gegeben: beim BBK-Bundesvorstand in Bonn, bei der Wolfenbüttel-Bundeskommission in Wolfenbüttel sowie bei der BBK-Bundesdelegierten-Versammlung in Saarbrücken, jeweils zwischen der nichtgewerkschaftlichen Fraktion einschließlich KBIS5 (Gewerkschaftsmitglied) gegen die KBIS1-Fraktion (Rücktritte; Dok. 3.1).

Als BGBK-Vorstand und mit seinem organisatorischen Ableger, der Atelier-GmbH Berlin, nahm KBIS1 den Kontakt mit dem BBK-Niedersachsen Landesvorstand KLIS1 auf. Man fasste den gemeinsamen Plan - so gesehen unabhängig vom BBK-Bundesvorstand - in und für die Bundesakademie Wolfenbüttel aktiv zu werden. Dabei verfolgte KBIS1 das Ziel, wie an anderen Orten in der Bundesrepublik, gewerkschaftseigene bzw. mit

Gewerkschaftsbeteiligung zu schaffende sogenannte Künstlerstätten zu gründen oder Partner dafür zu finden. Dafür schien ihm Wolfenbüttel geeignet. Hier waren auch die niedersächsischen BBK-Landesvorstände lokal ambitioniert und gleichzeitig gewerkschaftsfreundlich sowie der dilatorischen Passivität des BBK-Bundesvorstandes hinsichtlich der dritten Bundesakademie müde. Also verbündeten sie sich mit KBIS1 in der Hoffnung, durch diese Koalition forcieren zu können, die Bundesakademie wie gewünscht durchzusetzen.

Es formierte sich also eine Interessenkonstellation auf niedersächsischer Landesebene. KBIS1, KLIS1 und weitere konstituierten einen Förderverein in Wolfenbüttel. Die Gruppierung kündigte ihre Initiative in der BBK-Verbandszeitung der bundesweiten BBK-Öffentlichkeit an (kultur politik 4/1985 u. 1/1986). Der BBK-Landesdelegierten-Versammlung suggerierte man diesen Förderverein als Arbeitsgemeinschaft für Wolfenbüttel (am 14. September 1985, Dok. 2.7 sowie 2.10), ebenso der BBK-Hannover Bezirksgruppen-Versammlung (am 1. 1. 1985, Dok. 2.14 und Dok. 2.15). Aber vor allem trat diese *Förderverein/Arbeitsgemeinschaft-Bundesakademie Wolfenbüttel* in Wolfenbüttel, zusammen mit der Stadtverwaltung Wolfenbüttel, in Aktion und eröffnete dort ein Büro, nebst Presseaktionen (Dok. 4.3 bis 4.8 sowie Pressenotiz Dok. 2.16). Im Januar 1986 wurde die erste BGBK-Bundesdelegierten-Versammlung seit Gründung der IG-Medien in Wolfenbüttel durchgeführt, wo KBIS1 als Vorsitzender wiedergewählt wurde und die Bundesakademie sowie ein Kulturabkommen mit der DDR medienrelevant auf der Tagesordnung standen (Dok. 4.9).

In der auf Initiative des Vorstandes des BBK-Niedersachsen vom BBK-Bundesvorstand gebildeten Kommission auf Bundesebene waren der BBK-Landesvorstand KLIS1 und der BGBK-Berlin Vorstand KBIS1 also ebenfalls beteiligt. Damit hatte sich der Gewerkschaftsflügel sowohl in Wolfenbüttel wie in Bonn plaziert. Zur Leiterin der BBK-Bundeskommision für

Wolfenbüttel war das Gewerkschaftsmitglied KBIS5 bestimmt worden - und doch kam es anders. Der BBK-Bundesgeschäftsführer KBG entfaltete zum Leidwesen der BBK-Niedersachsen-Landesvorstand und der Wolfenbüttel/Arbeitsgemeinschaft eine eigene Kommunikation mit dem niedersächsischen Ministerium für Wissenschaft und Kunst zum Behufe der Gründung eines Trägervereins der dritten Bundesakademie (Dok. 2.13). Und diese Konfliktlage brachte die BBK-Niedersachsen-Vorstände, die mit KBIS1 den Förderverein/Arbeitsgemeinschaft für Wolfenbüttel gebildet hatten, in ihre nach oben wie unten BBK-interne sowie BBK-externe isolierte Situation. Hierbei ist aber festzuhalten, dass der KBG - als professionelle Leitungsperson aller Landesverbände im Bundes-BBK - nicht etwa ein Mandat für sein Sonderspiel aus anderen Landes- oder Regionalverbänden bezogen hatte; somit ein beabsichtigter und vollzogener Mandatsverrat des KBG gegenüber dem BBK festzustellen ist. So weit die Gründungsgeschichte der Bundesakademie in BBK-Akten dokumentiert und protokolliert vorliegt, ist die Position der niedersächsisch/Berliner Arbeitsgemeinschaft um KBIS1 und KLIS1, wie sie herausgearbeitet wurde, als für den gesamten BBK repräsentativ anzusehen.

Die vorstehend erörterte Interessenkonstellation und ihre Zug um Zug Entwicklung auf Landesebene des BBK-Niedersachsen ist durch die BBK-interne Meinungsbildung und diejenige der Beschlusslagen einer anfangs pro-Wolfenbüttel-Haltung, schließlich aber hin zu den kontra-Wolfenbüttel-Beschlüssen, ablesbar. Nach Aussagen der Beteiligten wie nach Ermessen des Verfassers ist dieser Wertewechsel so begründet und auch nachvollziehbar erklärlich. Damit steht allerdings auch fest, dass die Handlungsweisen und Aktivitätsrichtungen sowie die jeweilige Nachhaltigkeit der agierenden diversen BBK-Leitungsebenen die Mitgliederbasis zu allerletzt im Auge hatten. Andererseits waren diese mehr BBK-internen und kryptischen Aspekte der beteiligten Verbandsaußenwelt, z. B. der Stadtverwaltung Wolfenbüttel, dem MdL SPD KL1 aus Wolfenbüttel, der vor der

verschlossenen Tür der Trägervereinsgründung am 12. Mai 1986 mit der Presse diskutierte, oder der SPD-Landtagsfraktion, vermutlich nicht geläufig, dem SPD-Salonfunktionär KBIS3, der hier fernblieb, hingegen war diese Lage ziemlich sicher bekannt.

Jedenfalls gehörte der DGB oder der BGBK zu keiner Zeit zu den Verbänden, die in den Jahren bis 1986 als Gründungsverbände eingeladen oder als Künstlerverbände von der Landesregierung oder der Bundesregierung zu Rate gezogen worden waren. KBIS1 war dennoch - quasi als Gewerkschafts-U-Boot - gemeinsam mit KBIS5 eine Aktentasche tragend, in den Sitzungssaal einmarschiert, hatte so, als Begleitperson von KBIS5, mit der erklärten Absicht als Nichtmitgründer des Trägervereins doch nach erfolgter Gründung am 12. Mai 1986 in Wolfenbüttel für den Vorstandsposten des Trägervereins kandidieren zu wollen, seinen Zutritt zur Gründungsversammlung erzwungen; die Funktionärsklugheit hierzu, nach dem Vereinsrecht als Nichtvereinsmitglied passives Wahlrecht beanspruchen zu dürfen und seine, je nach Sicht, Mut oder Dreistigkeit, führte der Gewerkschaftler KBIS1 zumindest vor; das kam gut; gewählt wurde er nicht.

Ausgang und Qualität dieser versuchten Interessenumsetzung und Werteverwirklichung durch den BBK und durch seine Teilorgane ist allerdings ein Durcheinander von Scheitern, sozio-politischer Dysfunktionalität und Unfug. Was schließlich durch die formelle Beteiligung aber substantielle Nichtbeteiligung des BBK an der Gründung und Ausgestaltung der dritten Bundesakademie manifestiert wurde, mit viel Ärger und Frustration der Beteiligten einherging und weder dem BBK noch der Gewerkschaft noch der Akademiegründung zur Blüte verhalf, kann auch als *Ab- und Kleinarbeiten psycho-sozialer Kräfte* und als *Zersetzung durch funktionalen Dilettantismus* im BBK charakterisiert werden. Schließlich geht im BBK alles wieder seinen Gang, nach innen wie gehabt potentielle Gruppenkonflikte ohne Gruppenberührung, ohne organisatorisch

Fortschritte und Selbstaufklärung - Führung durch Irrläufer begrenzt - nach außen geht weiterhin fast nichts, außer das staatlich bezeugte Etikett *Berufsverband* (vgl. Dok. 4.21; 4.22). Und die sozialen Determinanten *Veränderlichkeit* und *Tradition* sind hinsichtlich der Gewerkschaftsmitgliedschaft als zwei Seiten derselben Medaille anzusehen. Die Option der Veränderlichkeit steht - auch als die Freiheit, sich Verbessern zu dürfen - bei den BBK-Mitgliedern nicht hoch im Kurs.

c) Steuerung und Kontrolle des BBK-Erlebnisses hinsichtlich institutioneller, ökonomischer und kommunikativer Strukturen in Aktion

Zur systematisierten Interpretation und Bewertung der Aktionsmodi von Steuerung und Kontrolle des hier *BBK-Erlebnis* genannten intermediären BBK-Organisationsmodus bietet sich ein Einteilungsschema von extern und intern erfolgreicher, begleitender und nachträglicher Kontrolle an. Diese Kategorien wurden in Kapitel I. 5 zu diesem Zweck entwickelt. Damit kann keine genauere Bestimmung der Zeitphasen der Aktionsverläufe erzeugt werden, und wir können uns nicht der anspruchsvollen soziologischen Aufgabe entledigen, die soziale Lebensfülle in den Wechselwirkungen, Überlagerungen und Rückkopplungen zwischen den handelnden Akteuren zu beschreiben. Doch ist dadurch der Blick auf die Vollständigkeit der Systematik möglich, wie die geballte Praxis erschlossen werden soll.

Die Kategorienprüfung wird auf die Gründungsgeschichte der dritten Bundesakademie als *Stichprobe* eines Interessenverbandshandelns des BBK durchgeführt. Dieser Fall ist als Fallverlauf von 1979 bis 1986 auf die Gründung des Trägervereins am 12. Mai 1986 zeitlich begrenzt und damit ein abgeschlossener Fall. Die zeitlich über diese Linie hinausreichenden Argumentationen dienen der Interpretation des Falles im so begrenzten

Zeitraumen. Sie behandeln aber keine aufgeworfenen Fragen der weiteren Karriere des BBK oder der dritten Bundesakademie für kulturelle Bildung in Wolfenbüttel. Selbstverständlich müssen verschiedene Prüfkriterien des Steuerns und Kontrollierens auf den mediatisierenden Befund des BBK selbst hin vorgenommen werden, die das Fallbeispiel als Stichprobe so nicht hergäbe, die aber für die Aktionen des *BBK-Erlebnisses* hinsichtlich des vollkommenen Scheiterns in Wolfenbüttel die maßgeblichen organisatorischen Voraussetzungen bilden.

Abbildung 5: Ebenen der Steuerung und Kontrolle

	extern	intern
Steuerung	aa	dd
begleitende Kontrolle	bb	ee
nachträgliche Kontrolle	cc	ff

aa) Externe Steuerung

Medien oder Formen der externen Steuerung, die durch die rechtlichen und organisatorischen Rahmenbedingungen gesetzt sind, sind die *Rechtsetzung, die Zuschussvergabe und sonstige behördliche Auflagen* (vgl. II. 1. a)). Sie bestehen beim BBK als *institutionelle, rechtliche Komponente* in Form der zur Vereinskstitution der zuständigen Kreisbehörde vorgelegten und zugelassenen Satzung (Dok. 1.1 u. 1.2). Die z. B. im Zweijahresrhythmus erfolgenden Zuwendungen für die sogenannten Biennalen, Landes- oder Bezirksgruppen-Ausstellungen, werden dem BBK als „etabliertem“ Zuwendungsempfänger - seine *ökonomische Komponente* betreffend - von der Landesregierung oder fallweise von der Landeshauptstadt Hannover bewilligt. Eine *parlamentarische Kontrolle* im Sinne einer externen Steuerungsabsicht findet aber nicht statt. Einerseits, weil das Mittel der parlamentarischen Kontrolle an sich ein wunderbares Mittel ist. Nämlich schrumpft eine parlamentarische Kontrolle ja prinzipiell zumindest auf das Gewicht der kleineren Oppositionsfraktionen oder -parteien bzw. auf die Selbstreinigungskräfte der Regierenden in Stadt oder Land oder Bund. Andererseits werden Verwendungsnachweise nur summarisch geführt und nicht inhaltlich verglichen, jedenfalls nicht kritisch auf die Wirtschaftlichkeit einer Verwendung hin überprüft. Allerdings sind beide Formen geeignet, bei politischer Willkür und Androhung des Zuwendungsversagens einen potentiellen Steuerungseffekt darzustellen.

Hinsichtlich des Fallverlaufs ist festzustellen, dass - im Sinne vorausseilenden Gehorsams - immer, wenn der Staat gerufen hat:

- nach Satzungs- und Programmvorschlägen des BBK (Aggregat aus Bundes-BBK-Vorstand/Kommission und BMI),
- an Vorverständigungen teilzunehmen (informell/Anhörungen),

- Sprachregelungen des Ministeriums zu übernehmen
- an der Anhörung im BMI teilzunehmen, (Aggregat aus Vertretern 40 verschiedener IKFS aus dem Deutschen Kulturrat und BMI/BMBW,
- den Gründungsakt formell mitzuvollziehen, wie er dirigistisch erwartet wurde (Aggregat aus NMWK-Vorverein/CDU und BBK-Wolfenbüttel/BBK-Bundesvertreterin),

der BBK durch seine Vertreter, entgegen dem Verbandswillen, engelhaft der Obrigkeit das Gewünschte lieferte.

So verhält es sich auch mit dem Verhaltens- und Handlungsstil (Dok. 4.21), die *Kommunikationsstrukturen des BBK und seine personelle Ausstattung* betreffend. Die ehrenamtliche BBK-Vertreterin gründete am 12. Mai 1986 mit, obwohl:

- Mitgliederbeschlüsse der Bezirksgruppe Hannover (Aggregate Vorstand/Beirat und/oder Mitglieder-Vollversammlung; Dok. 2.14) und
- der Landesdelegiertenkonferenz des BBK-Niedersachsen (Dok. 2.18) sowie
- die Vorstandsrücktritte von KLIS1, KLIS13, KLIS8

keinesfalls dieses gestatteten oder dazu aufgefordert hätten und obwohl:

- die Vorstellungen der Verbände weder inhaltlich
- wie der Form nach berücksichtigt worden wären.

Der Bundesverband nahm schlicht keine Rücksicht auf die BBK-Basis und

diese Beschlusslagen und wäre formal nur durch außerverbandliche Rechtsschritte der eigenen Teilorgane, in Verbindung mit mehrheitlich einzuberufenen außerordentlichen Versammlungen und Beschlüssen durch Absetzung des Bundesvorstandes, insbesondere der ehrenamtlichen Kommissionssprecherin KBIS5, und Entlassung des hauptamtlichen Bundesgeschäftsführers KBG, zu stoppen gewesen. Eine solche bundesweite Basisaktion - gemeinsame Zielsetzungen und Willensbildung vorausgesetzt - hat es in der Geschichte des BBK aber noch nicht gegeben, nicht zuletzt, weil dazu ein logistischer, insbesondere kommunikativer Aufwand notwendig wäre, der nach Lage der Dinge von der Basis des BBK her nicht zu leisten war.

Bezüglich einer externen Steuerung liegt im Fallverlauf kein Versagen vor. Es gelingt den staatlichen resp. den extraorganisationellen Akteuren ihre zum Ausdruck gelangenden das Gründungsverfahren betreffenden Steuerungsziele zu verwirklichen.

bb) Externe begleitende Kontrolle

Formen der externen begleitenden Kontrolle sind *amtliche Aufsicht* und die *allgemeine Öffentlichkeit*. Als erfolgreichen Vollzug externer begleitender Kontrolle kann man die permanente informelle Aufsicht durch Fühlung ansehen, die der Staat bei den konkreten Verhandlungsterminen im praktischen Fallverlauf gegenüber den BBK-Vertretern als *institutionelle, personelle Strukturen* wahrnehmen konnte.

Die potentielle externe begleitende Kontrolle durch die allgemeine Öffentlichkeit, insbesondere durch die Presse, bezieht sich sowohl auf die *institutionellen, die ökonomischen wie die personell-kommunikativen Strukturen* des BBK im Fallverlauf. Sie ist nicht sinnvoll zwischen begleitender und

nachträglicher Kontrolle zu unterscheiden, weil sich die begleitende Presseberichterstattung auf den Verlauf der Gründungsgeschichte und die Entwicklung der dritten Bundesakademie, die politischen Interessenten, die zukünftigen Akademiebenutzer u. ä. bezieht, aber kaum auf Aufklärung über die Rolle des BBK und seine innerverbandlichen Mediatisationsfunktionen und nicht auf die fragwürdige BBK-bezeugende Rolle des *Staates*. Insofern muss der allgemeinen Öffentlichkeit und der Presse ein relatives Kontrollversagen konstatiert werden. Es gab keine selbständigen Recherchen, keine kritische Analyse, Infragestellung oder Beschreibung der Rolle des BBK im Fallverlauf. Wenn etwa die Sprachregelung des Ministeriums unkritisch übernommen wird, dass „21 Künstlerverbände“ (Dok. 4.15) mitgewirkt hätten, wird nicht beschrieben, dass solche Verbände weder personell (ehrenamtlich/unprofessionell) noch ökonomisch (personelle und technische Geschäftsstellenausstattung wie Aufwandsentschädigungen oder Kommunikations- und Reisekosten) dazu im Stande sind, in Symmetrie zur föderalistischen Administration BBK-Strukturen bereit- oder entgegenzuhalten.

Das Interesse der Presse an Aufklärung ist gering. Sie hält sich bevorzugt an die offizielle politische Bühne und Sprache. Hier spätestens lässt sich der journalistische Normalbetrieb auch auf das politische *Labeling*, das der Staat dem BBK als *Berufsverband* zuerkennt und bezeugt, ein und das der BBK explizit selbstbildgemäß auch ruft. So können schwerlich die organisierenden, bzw. extern und intern klientelisierenden wie internen mediatisierenden Probleme durch den BBK und des BBK der Öffentlichkeit bekannt werden. Mangels Substanz der *Lage* kann es zu keiner Kritik und keinen Veränderungen aus den sich gegenseitig sozial strukturierenden Entitäten im Kunstprozess kommen. Insbesondere zur Korrektur des Selbstbildes zu einer gültigeren Selbsteinschätzung der BBK-Mitglieder und des Verbandes, hätte ein solcher strukturierender Austausch klärende Wirkungen. Nur als Beispiel sei hier noch einmal das besagte „Gruselkabinett“ (Dok. 4.23) erwähnt. Es wurde wie

andere Stichworte zur innerverbandlichen Diskussion zitiert. Ebenso verwendete die Landesvorstandsgruppe KLIS1 u. a. die „Erfolgsberichte“ über die Vorbereitungsaktivitäten des niedersächsischen BBK in Wolfenbüttel, die anfang 1986 in der dortigen Lokalpresse erschienen waren, gegenüber den BBK-Landesdelegierten und den Mitgliedern. Das heißt, dass von der Presseberichterstattung ausgehenden Impulse die BBK-Mitglieder erreichten und deren geistigen Austauschprozess und Themen beeinflussten.

Für die Gesamtproblematik muss hinsichtlich der Öffentlichkeit als Kontrollform keine abschließende Einschätzung abgegeben werden. Doch fällt die Presseberichterstattung, nachdem über zehn Jahre vergangen waren und keine Landtagswahl mehr damit verbunden war, differenzierter und kritischer bzw. das ursprüngliche *Labeling* des Falles abwandelnd aus. (Vgl. Dok. 4.19; Dok. 4.20f)

cc) Externe nachträgliche Kontrolle

Die überwiegend BBK-internen unöffentlichen Probleme rufen keine weiteren nachträglichen Kontrollmaßnahmen durch *Gerichte, Rechnungshöfe oder Parlamente* hervor. Auch Sinn oder Unsinn der dritten Bundesakademie sind vor der Hand nicht mit der Rolle des BBK im Fallverlauf zu begründen. Eher z. B. wäre die pseudo-demokratische Gründung und die praktizierte inhaltliche Ausgestaltung der Bundesakademie durch ihre Benutzer und die Presse zu kritisieren.

dd) Interne Steuerung

Es war oben (Kap. I. *Interessenkonstellationen*) bereits darauf hingewiesen worden, dass bei den *organisationalen und gruppenspezifischen Anmutungen* des

*BBK immer mitgedacht werden sollte, dass es sich beim BBK um eine „Scheinfirma“ handelt, ein politisches „Labeling“, die nur teils oder nur ganz schwach die Züge einer „Gruppe“ trägt. Um einen Berufsverband handelt es sich schon dem Wortlaut der Satzung nach schwerlich (§ 3.2), weil quasi Amateurtum gefordert wird. Tatsächlich sind die Bezirksebenen eher schwache kleine Dienstleistungsagenturen, teilweise mit empirisch unregelmäßiger Geselligkeit. Die Büros von Land und Bund hingegen sind anmaßender Bluff bzw. die Bundesgeschäftsstelle ist ein dilettantischer Kleinverlag der BBK-Zeitschrift *kultur politik*.*

Mit dem Vergleich der Kategorie *Interne Steuerung* und dem internen BBK-Erlebnis befinden wir uns konkret und materialnah im geistigen Zentrum dieser Fallstudie und dem BBK-Fiasko der beteiligten Akteursrollen schlechthin. Es beginnt damit, dass sich eine Künstlerin oder ein Künstler, wie durch ein traditionelles Tabu geschützt, ungerne als Teilorgan einer formalen Organisation beanspruchen, behandeln und beurteilen lässt. Hier will man als ehrenamtliches Individuum respektiert und keinesfalls verändert oder unterworfen werden. Selbstveränderung findet diskret statt und nach außen - wenn überhaupt - in Richtung der künstlerischen Individuation, was immer die oder der Betreffende sich darunter vorstellt. Jedenfalls sind selten schlichte Pflichtbegriffe ohne Hass und Leidenschaft im Amt, selten Berechenbarkeit und Regelbindung, die hier zur Handlungsorientierung würden. Abhängigkeit vom BBK oder in den Ehrenämtern besteht für die Amtsinhaber nur, insofern Exklusivnutzen in Anspruch genommen werden können, die verlustig gehen können.

Liebe Leserin, lieber Leser, was sich bis hierher als „die Geduld feierndes Lesevergnügen“ aufbaute, fordert nun vielleicht von den Benutzern dieser Fallstudie Ehrgeiz und Hingabe. Damit Lese-Wiederholungen erspart werden können, wird unter Ortsangabe auf die entfaltete Vorstruktur in Kapitel I. Bezug genommen, die als Verständnishintergrund mitzudenken, gegebenenfalls mitzulesen ist.

Wir befinden uns - aus Sicht der Künstlerinnen und Künstler - innerhalb der Bezirksgruppe Hannover bzw. mit argwöhnischem Blick außerhalb jener. Auf der Agenda steht die Beteiligung an der Planung und Verwirklichung einer intermediären „Bundesakademie für kulturelle Bildung“. Wie diese Angelegenheit auf die Agenda des BBK-Hannover gekommen ist, weiß keinesfalls noch jedes Mitglied, auch nicht jeder amtierende Vorstand. Es ist aber BBK-üblich, dass laufende Verfahren fortgesetzt werden - wie auch, dass die von der Obrigkeit an die Gruppe herangetragenen Angelegenheiten dankend von der Gruppe beantwortet werden.

Die formellen Koordinierungs- oder Aktionsstrukturen der internen Steuerung oder Planung des IKFS TYP2 zur Beeinflussung und Gestaltung von Entscheidungsprozessen sind die *Beschlussfassungen der Mitgliederversammlung, Steuerung durch Management und Führung* (vgl. Kap. I. 5 Steuern und Kontrollieren). Sozio-organisatorischem Sinn gemäß und dem Vereinsrecht nach soll die Mitgliederversammlung in ihren Rechten unbeschränkt sein. Der Vorstand soll die dienende Funktion des Gruppen-Sprechers in der Aussenvertretung ausüben sowie die geschäftsführenden Aufgaben nach innen erfüllen (Dok. 1.1). Diese *institutionell-rechtliche* Verantwortungslage betrifft auch die Aktivitäten für die Bundesakademie. Normative Entscheidungen und Verantwortung liegen - zu jedem beliebig vornehmbaren zeitlichen Schnitt - bei der Mitgliederversammlung. Dabei müssen Planung und Handlungsausführung nicht schärfer getrennt betrachtet werden, als der durch die praktizierte Geschäftsordnung übliche erhebliche Zeitverzug nur zäh und schwerfällig funktioniert, mit dem die Mitgliederversammlung mittels Beschlüssen steuernd nachfassen kann. Hinsichtlich der internen Steuerung des Falles kann festgestellt werden, dass die Kontrollreserven der Mitgliederversammlung, unter Hinnahme des zeitlichen Spätkommens, jederzeit ausgereicht hätten, Fehlentwicklungen oder beschlusswidriges Vorgehen durch die Leitung wenn nicht ganz abzuwenden, so zumindest bald zu stoppen. Diese Steuerungsreserve

reicht aber nur bis zum Bezirksgruppenvorstand. Schon auf den Landesvorstand oder die Förderverein/Arbeitsgemeinschaft bezogen verfügen die Bezirksgruppenmitglieder nicht mehr über die notwendigen *ökonomischen* und *kommunikativen Strukturen*, um eine gemeinsame Steuerungs-Beschlussfassung mit den örtlich getrennten, landesweit verteilten anderen Bezirksgruppen zu integrieren und durchzuführen und um dadurch das abkoppelnde Landesdelegiertensystem damit beauftragen zu können, mittels einer anzuberaumenden Landesdelegierten-Versammlung die BBK-Landesleitung nach Wunsch und Wertentscheidungen des Verbandes zu steuern. Allein der Zeitaufwand verlegt ein solches Einwirkungsvorhaben der Mitglieder von der tatsächlichen zeitlichen Struktur her in den Bereich der *begleitenden* und *nachträglichen Kontroll-Funktion*.

Diese eingeschränkte Steuerungsfunktions-Option sowohl der Mitgliederversammlungen auf Bezirksgruppenebene wie der Bezirksgruppenvorstände gegenüber der BBK-Landesleitung zeigt eine *Abhängigkeit* aufgrund des *traditionellen* Delegiertensystems. Dieses Delegiertensystem ist durch seinen jährlichen Versammlungsturnus der Delegierten - zwischen Abordnung einer ordentlichen Bezirksgruppen-Jahresvollversammlung zur ordentlichen Landesdelegiertenversammlung hin zur eventuellen, rückmeldenden Berichterstattung auf der folgenden Bezirksgruppen-Vollversammlung mit gegebenenfalls korrigiertem Mandat oder modifiziertem Beschluss - untauglich. Die Delegierten sind dadurch unfähig, die Verbandsteile geistig und institutionell vereingemäß miteinander zu verbinden. Abkopplung ist die unausweichliche Tatsache, Verantwortlichkeits- und Verantwortungsverlust die Folge.

Das geringe Interesse der Mitglieder an wirklicher Mitwirkung an solchen Verbandshandlungen - auch in der Einsicht, dass der BBK über keine ernstzunehmenden berufs- oder interessenverbandlichen Ressourcen verfügt - z. B. verglichen mit der IG-Medien oder der VG-Bild, nämlich als

wirtschaftsorganisatorischer Faktor - hindert daran, das absurde Delegiertensystem mittels *satzungsändernder Vollversammlungs-Beschlussfassung* abzuschaffen. Diese Unfähigkeit eines Organisationslernens bezeichnet das Verhältnis von *Tradition und Veränderlichkeit* aus der Funktionsmitte des BBK heraus: Man wollte es so - abgekoppelt - beibehalten und nicht anders. In der Folge waren durch das noch absurdere ehrenamtliche Delegiertenkonzept auf der BBK-Bundesebene Steuerungseingriffe im Fallverlauf „Gründung der Bundesakademie“ unmöglich. Bundesvorstand, Kommission und Management hätten für jede substantielle Gestaltungsänderung oder Kompromissaushandlung eines Vorhabens, - z. B. der Satzungs- und Programmgestaltung für die Bundesakademie, die wie im Fallbeispiel in Verhandlung mit den Regierungsstellen zur Disposition gestellt werden sollte - jeweils mehr als ein Jahr Zeit benötigt, um die Mitglieder konkret zu beteiligen. Hier heißt *mediatisieren* konkret *entmachten*, abschneiden vom Geschehen. Die Leitungsorgane sind entweder handlungsunfähig oder die Mitglieder nur nachträglich zu beteiligen. Hinzu kommen die geradezu *kulturellen* Unterschiede zwischen den professionellen *Managern*, den ehrenamtlichen *Schlauen Füchsen* und den *Grauen Löwen(Schafen)* und einfachen Mitgliedern. Man kann über diese BBK-Ausprägungen des IKFS-Typus 2 bis 4 institutionell sagen: Was auf dem fachlich-sachlichen Niveau der Mitglieder gesteuert werden kann, reicht nicht aus, um organisationell-zeitlich wie sozio-politisch-pragmatisch die beruflichen oder verbandlichen Interessen aus Sicht der Künstlerinnen und Künstler überhaupt zu formieren, geschweige denn um- oder gar durchzusetzen.

Insofern nun im Fallbeispiel aber ohnehin alle beteiligten Einzelnen sowie die BBK-Teilorgane und die Handlungsebenen nach außen mehr oder weniger nur mitmachten, was vom Staat so kam und was die Obrigkeit vom BBK erwartete, empfand man innerverbandlich keinen strukturell-funktionalen Koordinationsmangel. Als soziologischer Befund dagegen ist

hierzu allerdings festzustellen, dass keine wirkliche selbst- oder mitbestimmte Teilnahme der Künstler-Interessenkonstellation bei der internen Steuerung nachweislich ist.

ee) Interne begleitende Kontrolle

„Die Beschlusslage des BBK war eindeutig: ein klares Ja zur Gründung. Ein ebenso klares Ja zu unserm selbsterarbeiteten Satzungsentwurf. Diese beiden, aus unserer Sicht sehr logischen, nach Lage der Dinge jedoch unvereinbaren Beschlüsse zu vertreten, war meine Aufgabe ... Ich erlitt Abstimmungsniederlagen ... Am Schluss gründete ich den Verein mit ...“. So berichtete die **BBK-Bundeskommissions-Vertreterin KBIS5** (vgl. Kap. II. 1).

„... weil die Arbeitsatmosphäre von Intrigen statt von Kollegialität gekennzeichnet war. Und sicher habe ich auch die heterogene und schwerfällige Verbandsstruktur unterschätzt und von den Mitgliedern viel mehr berufspolitisches Bewusstsein und Engagement erwartet.“ So beschreibt der zurückgetretene **BBK-Landesvorstand KLIS1** seine Erlebnisse später (vgl. Dok. 5.2).

Die *institutionellen Medien der internen begleitenden Kontrolle für den BBK sind Führung, Management und Mitgliederteilnahme* (vgl. Kap. I. 5 Steuern und Kontrolle).

Bis hierher konnte gezeigt werden, dass von den vielfältigen konkreten manifesten Interessenlagen der beteiligten Individuen im BBK so gut wie nichts zum Zuge kommen kann - ein wenig Kunst ausstellen, ein wenig Bezeugung bestenfalls. Was geschieht mit dem interaktiven Verlauf der gruppenspezifischen Ziele? Basisdemokratie, Aggregation, Austausch, Information, Beteiligung, Repräsentation und Auswahlentscheidungen, sozialen Einstellungen, von Haltungen, Meinungen, Erwartungen, Bedarfsorientierungen, Umsetzung und Abstimmung von sozialen Themen

und sozialen Werten u. v. a. sollten den Gestaltungs- und Organisationsraum einer BBK-Bezirksgruppe bestimmen. Gefragt wären *geistige Funktionen* (s. unten), die aufgrund der strukturellen Bedingungen im Fallverlauf der Verbandshandlung erkennbar Wirkungen erzeugen, die von den Vorstellungen und Auseinandersetzungsprozessen der betreffenden Handelnden herrühren. Wo bleibt der Reichtum an geistiger Vielfalt der verschiedenen geistigen Typen (vgl. Kap. I. 4 a)? Ziemlich eindeutig bleibt davon genauso wenig übrig, das in den konkreten Fallverlauf einfließen kann, wie oben schon von den konkreten Individualinteressen festgestellt werden musste. Eine begleitende Kontrolle kann weder von der Gruppe, noch von den Einzelmitgliedern wahrgenommen und ausgeführt werden. Der Mitgliederbeteiligung fehlt es an Struktur zur begleitenden Kontrolle. Kontrolle kann immer nur in verspäteten Stufen erfolgen, wenn auf jeweilige Führungs- oder Leitungsaktionen das notwendige hinreichende Gruppen-Interesse und die zu leistende Gruppen-Information aggregiert wird. Hierfür fehlt es aber in jeder Hinsicht sowohl an Motivation derjenigen Handelnden, die Information schöpfen und liefern müssten, wie auch an interaktiver Präzision. Und es mangelt auch am notwendig zu akkumulierenden Informations-Empfangsvermögen in der Information empfangenden Gruppe. Emission wird nur teils perzipiert und kommuniziert. Auch die von der mehrheitlichen BBK-Bezirksgruppen-Basis her satzungsmäßig mögliche außerordentliche Einberufung von Mitglieder-Vollversammlung oder verbandsöffentlicher Vorstandssitzung kamen in keinem Falle zustande. Das heißt, es handeln die Leitungsorgane und die Mitgliederteilnahme bleibt definitiv aus.

Wir hatten oben bereits unterstellt, dass die Mitgliedschaft im BBK aus Sicht der freiwilligen Mitglieder als eine sozial notwendige Aktivität einzuschätzen ist (vgl. Kap. II. 2a). Unter diesem Blickwinkel allein ist nun zu entscheiden, welche der Mediatisationseffekte, die hinsichtlich einer Organisationsevaluation eindeutig als Versagen zu interpretieren wären, aus

Sicht der Mitglieder anerkannt oder zumindest akzeptiert wurden, also aus ihrer Sicht entgegengesetzt als Erfolg angesehen werden müssen. Tatsächlich wollten die Mitglieder nicht sehr genau wissen, was im einzelnen in der Bundeskommission oder in der Förderverein/Arbeitsgemeinschaft, im Aktionsbüro Wolfenbüttel oder auf der Gründungsversammlung am 12. Mai 1986 geschah, und auch in ihrem Namen vertreten wurde. Schließlich werden verschiedene in der Abhandlung dokumentierte Querlagen und Missliebigkeiten, Unregelmäßigkeiten und Regelverstöße zwar von der Mitgliedschaft reklamiert, zum Teil die Leistungen der Ehrenamtlichen rüpelhaft mit Füßen getreten. Doch kam das sozio-kulturelle Verhalten der Mitgliedschaft bei einer solchen Distanz zu den eigenen Kollegen nur als Ausdruck der geistigen und sozialen Dürftigkeit dieser Individuen in ihrer Gruppe angesehen werden. Die Mitgliedschaft bekommt zwar mit, was geschieht - nämlich was sich die verschiedenen Leitungsebenen von Land und Bund, von nebenamtlicher Geschäftsstelle und hauptamtlichem Bundesgeschäftsführer im Fallverlauf gegenseitig antun - bleibt daraufhin aber gleichgültig: Die Mitglieder reagieren auf den Fallverlauf als Erfolg, wenn es sich eindeutig um Versagen handelt. So kommt es auch - nach allem was geschieht - ja fast unabhängig davon, wer, was, wie macht oder zu verantworten hätte, jeweils zur Entlastung der Verantwortlichen durch die Versammlungsbeschlüsse, weil die Lagen und der offenbare Fallverlauf zu keinem Zeitpunkt eine sach- und verlaufsgerechte Beurteilung zur begleitenden Kontrolle durch die Mitglieder zulassen. Die Mitglieder verfügen zu keinem Zeitpunkt des Fallverlaufs über hinreichende Informationen darüber, ob von den stellvertretend handelnden Akteuren normgerecht, zweckgerecht oder beschlussgerecht gehandelt worden war. Zwar wusste man in der Gruppe schon darüber bescheid, wie ungenau und desinteressiert man sich selbst verhielt und wie ehrenvoll oder undankbar die Außenvertretung für den BBK bestellt sein musste, wenn es tatsächlich um irgend etwas ging. Selbstbild und die Sicht der Künstlerinnen und Künstler in der Bezirksgruppe Hannover sind also durchaus dadurch

gekennzeichnet gewesen, dass sie selbst in der Gruppenrolle und -verantwortung, ins Unreine kamen. Auch aus eigener Sicht war es ungenügend, sich nur in der traditionellen Weise zu verhalten: nämlich nachträglich mit Angriffen auf die Vorstände zu reagieren. Diese nächstliegenden Angriffspunkte der begleitenden oder nachträglichen Kontrolle durch die Mitgliederbeteiligung im Fallverlauf kann nur als *pathologisches Lernen* angesprochen werden und somit als Scheitern und Versagen dieser institutionellen Koordinierungsstrukturen. Hinter den Schleiern und Handlungsspielräumen der intermediären Organisation passieren interessenpolitische Aktionen, die misslingen. Man will es aber gar nicht genauer analysieren, verstehen, nachbessern oder etwa ungeeignete Akteure austauschen. Sondern man greift die nächstliegenden Stellvertreter an und verändert nichts weiter. (Dok. 2 - die BBK-Protokolle im Zusammenhang)

Vor diesem sozio-kulturellen, geistigen, traditionellen BBK-Hintergrund hat also die Bundesvertreterin KBIS5 nach Lage der Dinge wie nach eigenem Bekunden die „unvereinbaren Beschlüsse“ vertreten, indem sie gegen die gegebene Beschlusslage verstieß. Der Landesvorsitzende KLIS1 und weitere Beiratsmitglieder hingegen traten zurück. Sie hatten versucht, was prinzipiell und strukturell-funktional gar nicht anders ginge als es wirklich gegangen war, - sie hatten versucht zu führen und waren gescheitert. Doch hatten sie dabei nicht ernsthaft die Wünsche und Einstellungen ihrer Mitglieder auf dem Plan, den BGBK und den Kollegen KBIS1 betreffend sowie das Eigenleben des hannoverschen Exekutivpersonals in der Landesgeschäftsstelle, nämlich der CDU-orientierten, halbnebenamtlichen KLG. Es ist dies eine weitere *institutionelle Modalität*. Auf keiner der beteiligten Ebenen des BBK - Bundes-, Landes- oder Bezirksgruppenebenen, Vorstands- oder Delegiertenebenen - amtieren die Ehrenamtlichen so dauerhaft, wie die hauptamtlichen Akteure. Es gibt „naturgemäß“ neben der Tendenz zur „Oligarchie der Aktiven“ eine *Macht der Andersartigkeit und des*

Rollenbewusstseins der Dauerhaften und nicht zuletzt auch das Machtwissen der Eingeweihten.

KLG war aus den frühen Jahren der hannoverschen Bezirksgruppe, aus den Anfangsjahren der Nachkriegszeit, beteiligt und hatte sich in der Geschäftsstelle über teils ehrenamtliche teils entgeltliche Nebentätigkeit festgesetzt, in der Weise, dass sie sowohl die Landesgeschäftsstelle unter sich hatte wie die der Bezirksgruppe Hannover gleichzeitig, vom selben Schreibtisch aus. Beide BBK-Ebenen nutzten das hannoversche Büro gemeinsam. An KLG ging nichts vorbei und - wie den Protokollen und Bezeugungen zu entnehmen ist - kam Manches abhanden, wurde verschleiert und verschleppt. Auch Verleumdung, Fehlinformationen und ähnliche Bedeutsamkeiten kamen vor. Z. B. wurde von KLG einem jüngeren nicht finanzstarken Mitglied angeboten, keine Beiträge zu zahlen, weil es diesen Brauch beim BBK in Hannover gäbe, von dem auch andere nichts brauchten. Nur gab es hierüber weder eine Feststellung, eine Dokumentation, noch einen Beschluss, von der Leitungsebene oder von der Mitgliederversammlung. Aber einige Jahre später kam von einer neuen Kassenführung die Nachzahlungsforderung und der Verbandsausschluss des jüngeren Mitglieds, wegen der nichtgezählten Beiträge. So etwas ist deshalb schwierig für alle Beteiligten, weil das Vertrauen, das unter den BBK-Kollegen ohnehin auf einem niedrigen Niveau aneinander praktiziert wird, hierdurch ziemlich berechnend zusätzlich strapaziert wird. Das Beispiel ist sehr bezeichnend für die Qualität, von der die Rede sein muss, wenn man das Scheitern des Landesvorstandes KLIS1 und seiner Mitstreiter und der Bundesakademie-Aktivitäten in und um Wolfenbüttel erklären will. Nach Lage der Dinge war der BBK-Niedersachsen e. V. einschließlich der Gruppe Hannover der Mitarbeiterin KLG einen rechtlich korrekten Arbeitsvertrag schuldig. Ihre Entgelt und Sozialbeiträge stimmten nicht, wie aus verschiedenen Protokollnotizen hervorgeht. Nicht unbeteiligt an dieser schwebenden arbeitsrechtlichen Schuld-Situation war auch der Maler und

Landes-Schatzmeister KLIS5 aus Oldenburg. Er hat mehrfach protokolliert auf die „Schuld“ des BBK gegenüber KLG hingewiesen. Hieraus zog KLG ganz augenscheinlich Legitimation bzw. Eigenwilligkeitsmacht, für ihre rücksichtslose Selbstverwirklichungs-Rolle im hannoverschen Büro. So viel nur so weit zu begründen, was hinsichtlich Wolfenbüttel für gruppeninterne Zersetzungskräfte am Werke zu sein schienen: Wie es dem Schatzmeister aus Oldenburg möglich war, durch enge persönliche Beziehung, eine Fraktion mit der Geschäftsstelle in Hannover gegen die überwiegende Mehrheit des Landesvorstandes, und der restlichen Vorstands-Beiräte durchzuhalten, wenn es gegen BGBK, gegen KBIS1, gegen ein Büro in Wolfenbüttel, gegen die SPD, gegen den Landesvorsitzenden KLIS1 (Nachfolger des verstorbenen Ehemannes von KLG) ging. Es richtete sich überhaupt gegen alle Bewegungen, die außerhalb Hannovers stattfanden, ob Delegiertenversammlungen, Ausstellungen oder Kommunikation (Dok. 2.22; 2.23; Dok. 3.1). Es ist dem Verfasser selbst noch erinnerlich, welch raunendes Heulen insbesondere durch die hannoversche Mitgliederversammlung strich, als der Name KBIS1 nur genannt wurde (der es ja wohlwissend über sich brachte - dort als Gewerkschafts- und Funktionärs-Schreckgespenst geltend -, auch persönlich beim BBK-Hannover an einer Versammlung als Gast teilzunehmen; das nennt man wohl Chuzpe).

Wer hat also die Führung - die Aktiven - im intermediären Organisationsspielraum strukturiert? Die Rede war von *Salonpersonage*, *Oligarchie der Aktiven*, *Multifunktionären*, *Managern*, *Schlauen Füchsen*, *Grauen Löwen*, ehrenamtlichen und hauptamtlichen Akteuren.

Die betreffenden *Ehrenamtlichen in Niedersachsen*, insbesondere diejenigen aus Braunschweig/Wolfenbüttel, hatten sich entschlossen, sich für den Fall *Dritte Bundesakademie Wolfenbüttel* zu engagieren. Das hatte seitens des KLIS1 und KLIS8 mit der von ihnen geschätzten ehemaligen Landesvorsitzenden und Architektin KLIS6 aus Göttingen zu tun, die ehemals das Konzept des

Kooperativen Gestaltens miterfunden hatte. Das war auch die Idee (in der Art der *Bauhütten* und des *Bauhaus*) mit einer solchen Aktivität den BBK insgesamt sozio-kulturell zu erregen und innervieren zu können. Dabei wollte man sich nicht darauf beschränken, das Wenige, was an BBK-Erlebnishunger bei den Mitgliedern vorhanden war, zu repräsentieren und versuchte, Ressourcen von außen ins Boot zu holen. Der niedersächsische BBK-Vorstand hatte sich eine Zielsystemorientierung vorgestellt, durch die die daniederliegenden innerverbandlichen Kräfte angeregt werden könnten. Anboten sich dafür grundsätzlich Interessenten, die was vom BBK oder vom BBK-Landesvorstand wollen konnten: Die Stadtverwaltung Wolfenbüttel wollte die Bundesakademie bekommen; der BGBK/KBIS1 wollte den BBK schlucken und weiter expandierende Anknüpfung finden, (z. B. in dem er KLIS1 in Richtung Bundesvorstandsmandat aufbaute (Bundesvorstand KBIS11 besucht den BBK-Niedersachsen; Große Anfrage im Landtag mit der SPD; Anfragen an den Bundesvorstand in der Bundesdelegiertenversammlung in Saarbrücken; Berichte darüber in der kultur politik), die SPD wollte den Landtagswahlkampf kulturpolitisch forcieren; die SPD-Landtagsabgeordneten SPDKL2 und SPDKL1 desgleichen; der Bundesvorsitzende KBIS11 wollte sich beim Landesverband beliebt machen. - Auf dieses sozio-kulturelle, institutionelle, interpersonelle und geistige Konglomerat - zu anscheinend eigenem Nutzen - stützten sich die Landes-BBKler und wurden aktiv. Die Beziehung zu den Mitgliedern konnten sie nicht ausreichend in der eigenen Richtung aktivieren, wie die Entwicklung zeigte. Die hannoversche Geschäftsstelle, eine große hannoversche Wolfenbüttel-Oppositionsgruppierung sowie der Landesschatzmeister wurden als Gegenkräfte heraufgerufen. Die Mitglieder blieben - quasi als Publikum des Falles Wolfenbüttel - wie beschrieben, selbstisch. Die Funktionärskategorien *Salonpersonnage* usw passen auf die Landesehrenamtlichen nicht so recht. Bei dem Schatzmeister KLIS5 (TYPC) handelt es sich in etwa um ein „Graues Schaf (Löwe)“. Die anderen Ehrenamtlichen wären wohl ganz gerne „Schlaue Füchse“ gewesen. Doch

war es mehr, wie mit dem Prinzip Hoffnung und den Fröschen in der Buttermilch: Rettung durch Ertrinken.

Der *Funktionär KBIS1* ist hinreichend beschrieben. Seine Strategien waren vergleichsweise aktivistisch und ohne sonderliche Rücksichts- oder Bezugnahme auf die sonst noch Beteiligten. Überrumpelung und Härte, bei enggeführter aber diskreter Zielsetzung waren seine Orientierungen, die methodisch und in der Wahl der Mitstreiter ziemlich unkoordiniert daherkommen. Nutzen und Abwägungen sind die Leitbilder der Interessenskollektive, die KBIS1 einging. Sie verschwinden sofort, wenn eine Zielsetzung nicht so wie beabsichtigt erreicht wird. Die soziale Tragfähigkeit und gruppenbildende Kraft solcher Aktionsgemeinschaften ist gering. Über längere Sicht entfaltete KBIS1 die Ausstrahlung von Zersetzung und Zersplitterung, von Unzuverlässigkeit und Distanz, wie ein solches „Surfen“ den Solidaritätsgedanken des Gewerkschaftlichen eigentlich zuwiderläuft. Das Aufgebot sämtlicher Funktionen und Ressourcen von KBIS1 hörte sich zwar stark an - von der FDP zur SED (als westdeutscher Funktionär vor 1989) - (vgl. *Namensverschlüsselung* im Anhang). Es war aber für niemanden sicherzustellen, wie stark diese Potentiale wirklich waren und ob sie verlässlich in den Dienst der gemeinsamen Sache gestellt würden.

Die Bonner Lage ist dagegen ganz anders einzuschätzen. Die Geschäftsstelle der Bundesverbandes Bildender Künstler in Bonn war von dem *Manager KBG* professionell besetzt. Er stammt auch aus Hannover und war auch mit KLG in der BBK-Landesgeschäftsstelle bekannt. Die beiden waren tatsächlich - und also - die Dauerhaftesten im Fallverlauf. KBG hatte mit wechselnden ehrenamtlichen Leitungspersonen so erfolgreich zusammengearbeitet, dass keine Arbeitsgerichtsprozesse bekannt geworden sind und sein beruflicher Aufstieg, von der BBK-Geschäftsführung aus, gedeihen konnte. Eine Evaluation seiner Arbeit als *Verbandsmanager* ist das aber keinesfalls. Wir haben es hier ganz offensichtlich mit einem Nebeneffekt

des BBK-Unwesens zu tun. Was dieser Jurist im Laufe der Jahre z. B. an Urheberrechts-Informationen, Verwertungsrechtsentwicklungen und verbandspolitischen Textwerken der *kunst politik* beigesteuert hat, ist aus Sicht des Verfassers - der aufgrund einer juristischen Ausbildung allgemeinere künstlerrechtliche Fragen fachlich beurteilen kann -, nur als dürftig und immer als verspätet zu bezeichnen. Es sind dem Verfasser keine Reformvorschläge aus der Feder dieses BBK-Managers bekannt geworden, die - aus seiner Sicht oder derjenigen seiner befreundeten Künstlerkollegen als Berufs-Kunstschaffende - beim Bundesjustizminister für Furore gesorgt hätten. Ob EG-Anpassungen, Kunstwirtschaftsforschung, Integration von Forschungsgeldern zu Zwecken der Kunstförderung - hier gingen immer nur bürokratisch-dilatorische Impulse aus. Von einem leitenden *Manager* mit Anspruch hätte mehr erwartet werden müssen, als KBG ablieferte. Nicht so im BBK, insbesondere nicht beim Mandatsverrat im Gründungsfall Wolfenbüttel.

Nun - zuletzt - die beiden *Bundeskommissionsmitglieder des Bundesvorstandes BBK*: In der gesamten Verlaufszeit von 1979 bis 1986 wurden Innen- und Außenbeziehungen in der gleichen Art erledigt. Man hatte Sitzfleisch, sah seinen Namen ganz gerne gedruckt, reiste auf Spesenquittung, und KBIS5 (TYP A) schrieb bezüglich des Gründungsaktes der Dritten Bundesakademie für kulturelle Bildung Wolfenbüttel, am 12. Mai 1986, in der Verbandszeitschrift *kultur politik*, anmaßend: „...wir können und werden nun beobachten. Vielleicht ergibt sich doch noch die Möglichkeit, die auf langer und großer Berufserfahrung basierenden Vorstellungen der Verbände von der zu leistenden Arbeit der 3. Bundesakademie Wirklichkeit werden zu lassen. So wie es ist, bleibt es nicht.“ Man muss ihr Recht geben, - auf langer und großer Berufserfahrung basierende Vorstellungen der Verbände waren nicht die Wirklichkeit. Aber vielleicht ergibt sich doch irgendwann noch die Möglichkeit?

Die BBK-Binnenstruktur war institutionell in ihren drei Ebenen - Bund, Land und Lokal - durch das Delegiertensystem, die Ehrenamtlichen/Professionellen-Problematik - die Landesregierung und die Bundesregierung - derart voneinander abgekoppelt, dass die Kommissionsvertreterin letztlich auf sich allein gestellt war. Dass sie dann beschlusswidrig für den BBK die Bundesakademie mitgegründet hat, mit der widersinnigen Begründung: *Mitgründung, weil sowieso Gründung, weist nur auf die gleichgültige Funktionärshaltung hin, die beim händeschüttelnden Bundes-BBK Tradition hat. Auf der Hand hätte gelegen, nachdem die BBK-Forderungen in der Satzungsdiskussion der Gründungsversammlung niedergestimmt worden waren, als BBK von der Gründungsabsicht zurückzutreten. Dass man beobachten wolle oder, dass auch ohne den BBK gegründet worden wäre, sind keine zureichenden Gründe, dem programmatischen und personellen Landesregierungs-Alleingang bei Gründung, BBK-seitig durch Mitgründung Legitimation zu leihen. Es war Landtagswahl und der BBK trat als Loyalitätslieferant auf. Hier haben wir es wohl mit dem Charakterzug der Salonpersonage zu tun - dabeisein ist Alles -: die Bezeichnung *Schlauer Fuchs* trifft es wohl nicht so besonders.*

ff) Interne nachträgliche Kontrolle

Wie bereits festgestellt, wurden sämtliche Amtshandlungen sämtlicher Amtsträger des BBK bei den jeweils ordentlichen Jahresversammlungen „nach Prüfung“ mit Stimmenmehrheit „entlastet“. Das wärs formal zu den nachträglichen Kontrollen; denn das bedeutet: Sämtliche ausserverbandlichen Aktivitäten der BBK-Teilorgane im Beispielfall wurden von den Mitgliedern durch Versammlungsbeschlüsse mehrheitlich nachträglich durch Entlastung und/oder Wiederwahl bestätigt.

Die internen Koordinierungsstrukturen der Kontrolle durch die Mitglieder und Delegierten lassen sich auf den Beispielfall bezogen, wie gesagt, nicht

besonders als *begleitende* und *nachträgliche* unterschiedlich praktizieren. Die Kontrollmöglichkeit kann immer nur mit zeitlichem Verzug erfolgen. Eindeutig ist das bei der ökonomischen Komponente der Fall (s. unten). Dennoch oder gemäß den Erörterungen oben (*pathologisches Lernen*) wurden die Amtsträger entlastet - KLIS8 (TYP C) sogar auf ausdrücklichen eigenen Wunsch (Dok. 2.28, Top. 2). Ebenso wurden die Ehrenamtlichen in ihren Ämtern bestätigt und wiedergewählt. Ja, im Gegenteil, die Betroffenen traten aus eigenen Stücken zurück oder stellten sich der Wiederwahl nicht (ebd.).

Hier lässt sich auch die Frage von *Handlungsstil* anknüpfen. Die sogenannte Oligarchie der Aktiven betrifft den Handlungsstil auf der Funktionäresebene allein und ist von einer sozialdemokratischen Grundstimmung einerseits geprägt gewesen, ähnlich dem Milieu der „Kulturpolitischen Gesellschaft e. V.“, aus der auch die Grundinitiative für die „Bundesakademien e. V.“ heraufgebracht worden war. In Hannover gab es aber auch eine CDU-orientierte Clique mit Logen-Anschluss und einer gewissen „Burschenschaftlichkeit“. Im wesentlichen bestimmte den Handlungsstil immer derjenige, der über die Ressourcen verfügt und das traf auf den BBK selbst nur bei seinen internen Angelegenheiten zu oder - wenn tatsächlich mal ein Künstler um Aufnahme ersuchen wollte - bekam der den abschmetternden Berufsverbandsstil ins Telefon gesprochen: „Der BBK ist nur für seine Mitglieder zuständig“. (O-Ton KLG/BBK-Geschäftsstelle Hannover; Zeuge)

Zum Handlungsstil zählt auch, dass in Streitigkeiten über die Auslegung der Satzung mit sogenannten Rechtsgutachten des Anwaltes Kurt Siegel, der ehemals einem BBK-Förderverein angehört hatte, geradezu niedergeschlagen wurden. Solche anwaltlichen Parteinahmen waren keinesfalls substantiiert. Sie gereichten aber dem Vorstand dazu, mit der Abgabe eines Streites an den sogenannten BBK-Rechts- und Ehrenausschuss zu verweisen. Der wiederum sprach dann - auf der Grundlage solch eines Gutachtens - das vereinsinterne Recht aus. Entsprechend kam es auch zu Verbandsausschlussdrohungen (Dok. 2.38).

gg) Zusammenfassung: Selbststeuerungsschwäche, begrenzte Lernfähigkeit und mangelhafte Responsivität

Die Untersuchung betrifft das Intermediäre Kunst-Förderungs-System (IKFS) Bund bildender Künstlerinnen und Künstler Landesverband Niedersachsen e. V., aus der Sicht seiner Mitglieder - bei einem Organisationsgrad von ca. 10% im Untersuchungszeitraum in der Bundesrepublik - sowie hinsichtlich derjenigen Kunstproduzenten, die nicht im BBK organisiert sind und insbesondere auch derjenigen nicht profitorientiert Produzierenden.

An dieser Stelle der systematischen Kategorienprüfung gilt es, die Koordinierungsmedien der Steuerung und der Kontrollen hinsichtlich der Mediatisationseffekte bzw. das Organisationsversagens zusammenzufassen. Im Anschluss soll die Aufmerksamkeit den *unterbaulichen Funktionen* gewidmet sein. Das systematische Vorgehen bedeutet, dass noch manche Untersuchungsaspekte inhaltsanalytisch betrachtet werden können, wie a) *geistige Funktionen*, b) *historische Funktionen*, c) *ökonomische Funktionen*, d) *politische Funktionen* und e) *soziologische Funktionen*.

Es ist zu beachten, dass das wesentliche Kriterium des organisatorischen Spielraumes der *intermediären Systeme* im Sinne formaler Organisation eben nicht *Bürokratie mit Hierarchie, Arbeitsteilung, Professionalität und Regelbindung* ist und nicht *Markt mit den profitorientierten Wettbewerbs- und Optimierungszielen*. Hinsichtlich der dargestellten Koordinierungsfunktionen muss deshalb zusammenfassend festgestellt werden:

aa) Die Strukturen der *externen Steuerung* beim BBK, 1) *Rechtsetzung*, 2) *Zuschussvergabe* und 3) *behördliche Auflagen* resultieren akzeptable Funktionsergebnisse im normativen Spielraum, auf allen drei Ebenen, Bund, Land, Bezirksgruppe, nach hier vertretener Auffassung. Es kann aber umgekehrt auch angenommen werden, dass der Staat bei Durchsetzung seiner Ziele mit der Wirksamkeit seiner Einflussmedien zufrieden sein wird.

bb) Die Strukturen der *externen begleitenden Kontrollen* beim BBK ,1) *Aufsicht* und 2) *durch die Öffentlichkeit*, werden hinsichtlich der offiziellen Aufsicht entsprechend aa) eingeschätzt. Bei der externen begleitenden Kontrolle 2) *der Öffentlichkeit* durch Medien, wie Presse oder Fernsehen hält sich die Berichterstattung an die allgemeinen Sprachregelungen und zeigt sich an Kritik wenig interessiert. Das ist einerseits normal (vgl. ELLWEIN/ZOLL, 1982). Das ist aber auch auf die sozio-kulturellen Vorurteile zu beziehen, die vom BBK und seinen Mitgliedern geradezu traditionell und fortlaufend selbst verbreitet werden.

cc) Die Strukturen der *externen nachträglichen Kontrollen*, 1) *durch Gerichte*, 2) *Rechnungshöfe* und 3) *Parlamente*, sind nach den oben getroffenen Feststellungen ebenfalls als normgerecht funktionierend anzusehen. Das kann nicht zuletzt so sein, weil der BBK selbst seine innerverbandliche Reproduktion auf traditionelle, routinemäßige Vorstandsentslastungen der Jahresabschlüsse und -berichte durch die Mitglieder jeweils mehrheitlich befindet.

dd) Die Strukturen der *internen Steuerung* , 1) *Führung*, 2) *durch Management* und durch 3) *die Mitgliederversammlung*, schlagen durch die strukturalen Verhaltensorientierungen der Gruppe wie der verschiedenen individuellen Rollen *funktional* in eine ganz andere Richtung.

Wollte man - hypothetisch betrachtet - mit den selben gesetzten

Komponenten und institutionellen Strukturen formaler Organisation des BBK, auf jeder seiner Ebenen, handlungsmotivational und gruppenspezifisch auf einem höheren geistigen und/oder solidarischerem Niveau intern und extern handeln, wären die bestehenden Koordinierungsstrukturen gegebenenfalls sogar geeignet, über die regulären gesellschaftlichen Politikoptionen eine qualitativ ganz andere, erfolgreichere Interessenvertretung im und durch den BBK zu verwirklichen. Allerdings eignen sich der empirische Organisationsgrad und die verfügbaren Organisationsressourcen für *Pressure Politics* wenig, und ebensowenig für eine verbesserte OKF in der Gesellschaft zu werben. Z. B. würde eine Gesellschaft, die ihr Kunstpersonal aus eigenen Gründen wertschätzt und verehrt, besser ansprechbar sein und für die Kunstorganisationsinteressen politisch reagieren können. Das hieße für das Fallbeispiel: Die von den Verbänden geforderte Mitbestimmung an der institutionellen, personellen und programmatischen Auslegung der Konstitution der zu gründenden dritten Bundesakademie wären unter Umständen von der Regierung respektiert worden.

So wie sich der BBK im Untersuchungsfallverlauf gezeigt hat, ist er in keiner Phase und in keiner personellen und institutionellen Aktivität auf der Höhe der eigenen satzungsgemäßen intermediären Organisationsauslegung. Der BBK ist keinesfalls auf der Höhe der eigenen Zwecksetzungen und Ziele. Weitere unterbauliche Würdigungen erfolgen unten unter 3. d).

Dem BBK und seinen Vertretern gelingen in den verschiedenen inner- und außerverbandlichen Handlungsaggregaten weder ansprechende sozio-politische Leistungen oder Gestaltungen, noch wird - mit Blick auf den BBK als Organisation - in meliorisierendem oder anderem Sinne gelernt. Ja kaum eine der institutionellen Stellvertreter, Teilorgane, Organrollen oder wie sie zu bezeichnen sind, verhielten sich überhaupt in der Weise ansprechbar, dass nennbare soziale Aktionen, die nicht im nächsten Moment an sich selbst

wieder zerfallen, entstehen. Also wird und kann aus Fehlern nicht gelernt werden. Es kommt permanent zu Symptom- bzw. Ersatzverhalten im Sinne pathologischen Lernens. Man versteht die Fehler nicht oder will sie nicht verstehen. Die Varianten des *pathologischen Lernens* lassen sich über den gesamten Fallverlauf verfolgen.

Hiermit ist für 3. c) ee) *interne begleitende Kontrolle* daselbst 1) *Führung*, 2) *Management* oder 3) *Mitglieder-/Delegiertenversammlung* wie für 3. c) ff) 1) *Revision*, 2) *Mitglieder-/Delegiertenversammlung* oder 3) *Organwahlen* eigentlich alles gesagt. Insbesondere die Mitgliederversammlungen zeigen als Gruppenorgan eine absurde kollektive Geistesabwesenheit. Entsprechend kommt es je nach den wüstesten Kontroversen anschließend zu mehrheitlichen Entlastungsbeschlüssen, die aber keinesfalls durch Aushandlung, Kompromiss oder Einverständnis herbeigeführt werden (vgl. Dok. 2. *BBK-Protokolle der Vorstands- und Delegiertenwahlen*). Dieses hier als *BBK-Erlebnis* bezeichnete Unwesen lässt sich nur dahingehend interpretieren, dass es der überwiegenden, bei Versammlungen erscheinenden Mitgliederzahl mit den Norm- und Zwecksetzungen ihres Vereins nicht ernst ist. Es kommt im Übrigen im Untersuchungszeitraum auf Bezirksgruppenebene in Hannover so gut wie zu keiner satzungsgemäß einberufenen ordentlichen oder ausserordentlichen Versammlung, an der eine zur Beschlussfassung notwendige Mindest-Mitgliederanzahl, gemessen am Mitgliederbestand, teilgenommen hätte (vgl. Dok. 2.31: es erschienen laut Protokoll 34 von 119 Mitgliedern). Die geschäftsführenden Vorstände behelfen sich dann mit kurzfristigen Sondereinberufungen der Versammlungen, wo man durch Abstimmungen mit relativen Mehrheitsergebnissen die Beschlüsse fasst.

So verbleiben Künstler-Geselligkeiten und selbst künstlerische Unternehmungen von Mitgliedern und landen außerhalb des BBK. Auch das ein *pathologisches Lernen*. Auch die weiblichen Mitglieder verhalten sich nicht

anders. Frauen wie Männer zeigen eine ähnlich mittelengagierte Haltung zu den Angelegenheiten der Vereinigung im offiziellen Vereinsleben.

d) Interpretation der unterbaulichen Funktionen des BBK-Erlebnisses

Die Systematik der Interpretation der unterbaulichen Funktionen des BBK-Erlebnisses unter der Prämisse des Mediatisationsansatzes setzt sich aus folgenden tabellarischen Achsen zusammen. Ermittelt werden sollen die a) geistigen, b) historischen, c) ökonomischen, e) politischen und f) soziologischen Funktionen in wechselseitiger Beziehung zwischen 1) den Künstlern (Kunstproduzenten), 2) den BBK-Funktionären (Kunstkonsumenten), 3) dem IKFS BBK selbst (Kunstkonsumenten), 4) dem Staat (Kunstkonsumenten) und 5) der allgemeinen Öffentlichkeit (Kunstkonsumenten), ausgehend von den vorhanden Strukturen formaler Organisation des BBK, unter Fokussierung je dreier Koordinierungskomponenten, I) Veränderung, II) Tradition und III) Abhängigkeit. D. h. immer von den Strukturen herkommend, in die sozialen Aktionen, hin zu den angesprochenen drei Funktionen. Das ergibt eine Vielzahl von Funktionen und das folgende Bild in *Abbildung 6: Unterbauliche Funktionen im BBK-Erlebnis*.

Um aber nicht vom Hundertsten ins Tausendste oder in unsägliche Wiederholungen zu fallen, kann die systematische Fallbewertung gegenüber den Einzelaktionen und den auf interaktiven Perspektivwechsel zu beziehenden Erörterungen zusammenfassend dargestellt werden. Genannt wurden alle wichtigen Etappen der aus Sicht des beteiligten BBK durchzuführenden außerverbandlichen Aktivitäten (vgl. Dok. 2.12 u. a.). Der BBK antwortete oder verhielt sich ausschließlich zustimmend, wenn von „Oben“ gefragt oder dazu aufgefordert wurde (vgl. Kap. II. 3 c) aa)). Eigene Wünsche, Besprechungstermine, Planungseinsicht, Informationen u. a.

wurden dem BBK in keinem Falle zugestanden. Dagegen mussten die BBK-Vertreter die jeweiligen Mitgliederbeschlüsse vernachlässigen oder missachten (vgl. Kap. II. 3 c aa)), sofern der ausserverbandliche Verhandlungsstand es erforderte, d. h. wenn die staatliche Handlungsmacht es im Fallverlauf willkürlich so setzte.

Abbildung 6: Unterbauliche Funktionen im BBK-Erlebnis

Funktion	Künstler	Funktionäre	BBK	Staat	Öffentlichkeit
geistige	Veränderungen	a			etc. pp.
	Tradition	b			
	Abhängigkeit	c			
historische	Veränderungen	d			
	Tradition	e			
	Abhängigkeit	f			
ökonomische	Veränderungen	g			
	Tradition	h			
	Abhängigkeit	i			
politische	Veränderungen	j			
	Tradition	k			
	Abhängigkeit	l			
soziologische	Veränderungen	m			
	Tradition	n			
	Abhängigkeit	o			

Hinsichtlich des Charakters der Mediatisation und der Organisationseffizienz der Koordinationsmedien des BBK, bezogen auf die Beziehungslinie zwischen

den einzelnen Mitgliedern, ihren kollektiven Zweckbestimmungen und dem Verhalten der ausserverbandlichen Partner im Fallverlauf, z. B. der SPD-Landtagsfraktion oder dem niedersächsischen Ministerium für Wissenschaft und Kunst, ist festzustellen: Es kam zu keinen durch die BBK-Vertreter im Fallverlauf erfolgreich vermittelten geistigen Berührungen oder Austausch mit der BBK-Umwelt in dem Sinne, dass z. B. die Vertreter des Ministeriums erfahren hätten, von welcher Qualität der Beschlusslage her der BBK in die Gründungsverhandlung getreten war und wie sich diese auf den Fall bezogene Beschlusslage BBK-intern entwickelt hatte; es interessierte außerhalb des BBK auch gar nicht. BBK-interne Vorstellungen waren auch für die Regierungsvertreter innerhalb gegebenenfalls kontrovers geführter Verhandlungen nicht an den Forderungen oder Einstellungen der BBK-Vertreter erkennbar gewesen. Sämtliche Protokoll-Dokumente zum Fall „Gründung der Bundesakademie für kulturelle Bildung Wolfenbüttel e. V.“ ergeben die gleiche qualitative Feststellung: BBK-Vertreter äußerten ausserverbandlich - so weit es immer ging - unzulängliche Führungskompetenz, obrigkeitsorientierte Geschlossenheit und Eindeutigkeit, ohne je durchdringende Konsequenz hinsichtlich des imperativen BBK-Mandats.

Damit steht fest, dass - ausser den nachträglich durch quasi Zustimmung als erfolgt anzusehenden *internen Kontrollen* - der *Mediatisationseffekt* als vollkommene Abkopplung der Mitglieder von der Verbandsaußenwelt im Fallverlauf einzuschätzen ist. Die unterbaulichen Funktionen können also als Ersatzprüfungen angesehen werden, weil die Mitglieder an den Handlungen des Verbandes im Beispielfall überhaupt nicht beteiligt sind. Zumindest aber existieren die Mitglieder - wenn schon als institutionell abgekoppelter - so doch als sozialer Hintergrund seiner Stellvertreter. Es wird hier deshalb aus allgemeiner Lebenserfahrung unterstellt, dass bei aller Ressourcenlosigkeit und allgemeiner Geringschätzung des BBK als Berufsverband, als Vereinigung und als seine nicht hoch angesehenen Einzelmitglieder, zumindest eine gewisse Akzeptanz aufgrund eines residualen Legitimationsbedarfs seitens des Staates den BBK-Unterhändlern entgegengebracht wurde und zu erwarten ist. Seine Bedeutung liest sich an

der Einladung des BBK und des BBK-Niedersachsen als Gründungsmitglieder und schließlich an der Ausbootung des BBK-Niedersachsen und den rücksichtslosen Modalitäten des Gründungsaktes selbst ab. Auch der ignorante Umgang seitens des NMWuK, mit den von der BBK-Förderverein/Arbeitsgemeinschaft gemeinsam mit der Stadt Wolfenbüttel geschaffenen Tatsachen und öffentlichen und deren veröffentlichten Interessenbekundungen für die dritte Bundesakademie, zeigte keinerlei Zeichen der Reflexion des Ministeriums auf die Mitglieder des BBK im Einzelnen oder als Vereinigung von lokalen, regionalen und landesweiten Künstlerinnen und Künstlern.

a a) Geistige Funktionen

Entgegen vorstehenden Ausführungen - dass nichts bewirkt wurde, was man als unterbauliche *geistige Funktion* zwischen BBK-Basis und BBK-Umwelt im Fallverlauf bezeichnen müsste - kann es zu sekundären geistigen Funktionen infolge dieser Nichtfunktion kommen. Ausserdem sollen weitere Aspekte der innerverbandlichen sozialen und sozio-kulturellen Zersplitterung angesprochen werden.

Was geschieht im interaktiven Verlauf mit den gruppenspezifischen geistigen Ambitionen? Basisdemokratie, Aggregation, Austausch, Information, Beteiligung, Repräsentation und Auswahlentscheidungen von Haltungen, Meinungen, Erwartungen, Bedarfsorientierungen, Umsetzung und Abstimmung von Themen und Werten u. v. a. Sie sollten den Gestaltungs- und Organisationsraum einer BBK-Bezirksgruppe bestimmen. Was bedeutete und was folgen daraus für *geistige Funktionen*, wenn aufgrund der strukturellen Bedingungen im Fallverlauf der Verbandshandlung weder erkennbare Wirkungen erzeugt werden können, die von den Vorstellungen und Auseinandersetzungsprozessen der betreffenden Handelnden

herrührten, noch davon ausgegangen werden konnte, dass es den BBK-Stellvertretern sonderlich auf die Zweckbestimmungen der Mitglieder angekommen war? Wo bleibt der Reichtum an geistiger Vielfalt der verschiedenen geistigen Typen (vgl. Kap. I. 4 a)? Gibt es eine Veränderungsdynamik aufgrund der Erfahrungen im Fallverlauf?

Die Typenbeschreibungen der *geistigen Funktionen* (ebd.) mögen zwar das Problem einkreisen, können aber schwerlich als positiver Nachweis für mentale Effekte oder gar Leistungen herangezogen werden. Sie bleiben im weiten Feld der dichotomischen Argumentation zurück. So ist es etwa der hedonistische Typ, der oft fahrig und unbeständig mit dem Selbstgenügsamen Typ auf BBK-Bundes-Dienstreise geht. Nur um auch die individuellen Responsschwächen am Beispiel zu konkretisieren soll der die eigene Arbeit kommentierende ehemalige Bundesvorsitzende KBIS11 (TYPA/C) zitiert werden: „... dass der BBK als bundesweiter Verband in allen wesentlichen Fragen auf das Interesse derer gestoßen ist, die in Gesetzgebung und Verwaltung auf vielen Ebenen für die existentielle Lage der bildenden Künstler mitverantwortlich sind und auf die berufs- und kulturpolitische Situation in unserem Land Einfluss nehmen und haben. Ich konnte erfahren, dass bei gezielter und kontinuierlicher Auseinandersetzung mit entsprechenden Verantwortlichen und Institutionen, Fortschritte zur Verbesserung der Lage der Künstler in unserem Land zu erzielen waren ... dass die deprimierende Erkenntnis früherer Tage, „Bildende Künstlerinnen und Künstler hätten als Minderheit keine Einwirkung auf das Leben in der Bundesrepublik“ endgültig der Vergangenheit angehört.“ (Dok. 4.22)

Auch hier müsste einer intrapersonalen Betrachtung nachgegangen werden: Wie kommt so ein ambitionierter Mensch, an Betrachtung der Tatsachen, zu solchen Urteilen? Noch in der *kultur politik* 4/1985 klagt KBIS11 - sehr wohl begründet - über das BBK-Erlebnis. Nun, im Anschluss an die BBK-Bundesdelegiertenkonferenz von Saarbrücken, wo den „Niedersachsen“

KLIS1 und KLIS3 hinsichtlich ihrer Wolfenbüttel-Vorstellungen derart die Mikrofone abgeschaltet wurden, behauptete er: „... *Der BBK wird sich dafür einsetzen und entsprechende Hilfestellung geben*“ (ebd.) - während KLIS1 anstatt z. B. Bundesvorsitzender geworden zu sein - gerade zuhause angekommen - sein Rücktrittsschreiben abfasst, legte KBIS11 sein BBK-Bundesvorstandsamt wegen Krankheit nicht viel später ebenfalls nieder.

*Abhängigkeit ist nicht ersichtlich. Tradition im Handlungs- und Verhaltensstil zeigt sich als ein gewisses „es ist schon alles gut/nur keine Negativschlagzeilen für mich“ . Tradition im Sinne von Verbandsimage, wie die früheren „Sezessionen“ gegen den „Salon“ oder gegen die „Akademie“ oder gegen die „Reichskulturkammer“ oder für die „Freiheit der Kunst“, all das lässt sich nicht indizieren. Es scheint, als brächten diese Akteure ihre Fähigkeiten, Kritiken und Ideen nicht ins BBK-Erlebnis ein. Menschen, die man als private Personen einfach intelligenter und solidarischer kennt (wie oben KBIS11), legen eine geistige Anspruchslosigkeit an den Tag, die andersherum als geistige Leistung im Sinne von weitreichender Elastizität einzuschätzen wäre. Nach Ermessen des Verfassers handelt es sich dabei um eine relative Geringschätzung des BBK, dieser BBK-Akteure, die ohne Gefährdung der begehrten *Exklusivgüter* und ohne Gefährdung der begehrten *Nebeneffekte*, die das einzelne Mitglied erlangt, ausgelebt werden kann. Insofern mangelt es den Individuen an Motivation zur *Veränderung*. Dieses indolente Verhalten entspricht sowohl dem Prinzipiellen - auch geistigen - Sparsamkeits- und Beliebigkeitsgebot bestimmter geistiger Typen wie auch der allgemeinen sozialen Bequemlichkeit und weist die sittliche Höhe dieser Rollen aus. Man sucht im BBK weniger die Geselligkeit, als Vorteile, Eigennutz und materielle und immaterielle Dienstleistungen zu empfangen. Und man ist nur unter schwerer Bedrohung der Motiverfüllung bereit, darüber offenen geistigen Austausch einzugehen. Eher kommt es zu Gegenangriffen und Unverbindlichkeiten. D. h. das innerverbandliche geistige Klima der Lage in der BBK-Niedersachsen-Bezirksgruppe Hannover*

kann hier bezüglich des Fallverlaufs nicht sozial-psychologisch untersucht werden. Das entspricht weder den Möglichkeiten des abgegrenzten deskriptiven empirischen Ansatzes, noch denen des Verfassers -, denen des Themas und der Fragestellung aber allemal.

Zumindest können keine geistige Funktionen festgestellt werden, die innerhalb der inner- und ausserverbandlichen Aushandlungsversuche das Handlungsergebnis hätten zugunsten der geistig beteiligten Mitglieder oder der Wertsetzungen des Verbandes beeinflussen können, und aber auch keine, die den Fallverlauf - als Lernsituation in allen Konsequenzen - hätten beeinflussen sollen.

bb) Historische Funktionen

Die hier in möglicherweise gegenseitig sich strukturierender Wirkung zu betrachtenden Akteure, Künstlerinnen und Künstler, BBK-Funktionäre, BBK als Vereinigung, Staat und allgemeine Öffentlichkeit bringen von der Gesamtlage her eine ungewöhnliche soziale Ferne zueinander mit. *Interesse* - im Sinne des Wortes - fehlt weitgehend. Man ist nur wenig voneinander abhängig. Man sagt zumindest, wenig voneinander zu wollen und verhält sich entsprechend rücksichtslos. Und man tritt tatsächlich kaum in geistigen Bezug und Austausch, sodass auch *historische Funktionen* eher als allgemein mitwirkende Funktionen zu erkennen sind, als unmittelbare konkrete.

Die Presse- und Medienöffentlichkeit nimmt den BBK als einen von vielen – z. B. „ca. 40 oder 21 oder 2“ - Verbänden, der zusammen mit allen möglichen anderen den Trägerverein Bundesakademie gegründet hätte (Dok. 4.5; Dok. 4.16 u. a.). Wie es im Verbändewesen eben so ist - Tradition als historische etablierte Üblichkeit: Gewerkschaft und Arbeitgeberpräsidium verhandeln den Tarifvertrag, der Fußballverband dringt mit dem Verbot durch, allen

nicht DFB-Vereinsfußballspielern die Benutzung der städtischen Fußballanlage städtischerseits zu versagen, und der BBK ist einer der beteiligten Verbände. Allgemein angenommen oder zumindest hingenommen wird das Verbändewesen als Interessenorganisation und Beteiligungsform an politischen Prozessen, also auch beim Deutschen Kulturrat, dessen anerkanntes Mitglied der BBK ist.

Es gehört schon zu den Staatsklugkeiten Machiavellis, Macht möglichst weit zu strukturieren und möglichst vorzustrukturieren. Es muss als *historische Komponente* angesehen werden, wenn der Staat seine korporatistische Begehrlichkeit und seine Legitimationsbeschaffungs-Techniken weitmöglichst ausdifferenziert. Einschließlich der Praktik, dass man schon vorher weiß, wer in politischen Spielräumen der Zuständigkeiten die Ressourcen hat und wer nachgeben muss. So kommt es nicht so sehr zur Modifikation zweier aufeinander treffender historischer Strukturen, etwa der machtstaatlichen und der künstlerisch-exzentrisch unbeherrschbaren. Sondern der „historisch“ bewusste BBK-Künstler macht mit, bis er austritt.

Auch für die Extrapolationen hinsichtlich der *historischen Funktion* gilt, was für alle möglichen Funktionen zutrifft. Über die Kategorie *Abhängigkeiten* - in diesem Falle gegenüber der aussenverbandlichen Kulturadministration und ihren Exponenten bzw. von den einfachen BBK-Mitgliedern gegenüber ihren Funktionären - ist keine Dynamik zur Verwirklichung von Motivlagen und Aktionen oder Bestimmung von Aktivitätsrichtungen auszurichten gewesen oder nur feststellbar, dass solche vom BBK ausgegangen oder etwa von außen respondiert worden wären. Auch der „Gehorsam“ der BBK-Funktionäre gegenüber staatlichen Stellen ist eher ein vorausseilender und wurde in diesem „Raum“, also im Prinzip vielleicht aber nicht konkret über das Kriterium *Abhängigkeit*, erzwungen. Letztlich kann eine solch spezifische Abhängigkeit auch nicht erkannt werden.

cc) Ökonomische Funktionen

Erst nach Jahresabschluss und Kassenprüfung wird über die Normerfüllung und die Zweckerfüllung bei der BBK-Gruppe Hannover, durch den sogenannten Bezirksgruppen-Vorstand bei der ordentlichen Jahreshauptversammlung und mittels postversandter schriftlicher Protokolle und Jahresbericht, einschließlich Prüfung und Prüfungsbericht, in der ordentlichen Jahresversammlung berichtet und abgestimmt. Aber Entlastung wird (wurde bislang) in allen Fällen erteilt.

Was hier als scherzhafter Umgang mit den Steuerungs- und Kontrollerfordernissen des BBK-Verbandes erscheint, zeigt auch für die *ökonomische Komponente*, dass nicht einmal das BBK-Innenleben an der lokalen Basis einer Bezirksgruppe durch die Verbandserfahrungen oder Verbandsleistungen lernt. Selbst nicht, wenn die staatlichen Zuwendungen noch verringert werden, zeigt diese Vereinigung von Künstlerinnen und Künstlern, dass sie Lernen für erforderlich hält. Wer, wie im Falle des Landesvorsitzenden KLIS1, Kritik übt, wird von den verschiedenen Seiten „fertig gemacht“. In der Angelegenheit Wolfenbüttel wurde durch bestimmte Buchungen und Ansätze gerade die Summe an Defizit in der BBK-Landeskasse ausgewiesen, die die Renovierungsarbeiten für das „Büro“ Schünemannsche Mühle in Wolfenbüttel betrug. (KLIS1s Klage und Mutmaßung darüber im Brief an seinen Amtsnachfolger KLIS3; Dok. 2.22). Wie bereits in den verschiedenen Protokollen 1985/1986 festgehalten ist, war den Wolfenbüttel-BBK-Aktivisten durch Beschlussfassung der Vollversammlung auferlegt, mehr oder weniger kein Geld aus der Landeskasse aufzuwenden (Dok. 2.14; 2.18). Die *ökonomische Kontrolle* wurde insofern begleitend und nachträglich von den Mitgliedern durchgesetzt, obwohl die Mitgliederversammlung üblicherweise keinen Haushaltsplan vorabbeschließt. Sondern nach der praktizierten Geschäftsordnung gibt sich der Landesvorstand mit Zustimmung der Landesdelegierten satzungsgemäß (§ 6 e) selbst einen Haushaltsplan.

Veränderungen zeigen sich im Zuwendungsverhalten staatlicher Stellen gegenüber dem BBK und das immer brüskierende Ablehnen von finanziellen Forderungen zur Kunstförderung und Kunstförderungsbeteiligung des BBK, z. B. auch die Verweigerung der Aufnahme in den Landes-Fernsehrat. Veränderungen gehen jeweils von den staatlichen Stellen aus. Die geringe *Abhängigkeit* resp. mangelhafte *Rollenverbindlichkeit* in der Rolle als Berufsverband wird durch ökonomische Zurückstufung der Förder-Ansprüche seitens der öffentlichen Hände beantwortet. Der BBK wird ökonomisch nur so weit erhalten, wie man ihn als BBK-Agentur staatlicherseits gebrauchen will. Aus eigener *ökonomischer* Kraft ist der BBK nicht in der Lage und überhaupt aufgrund seiner ökonomischen Potenz oder Anmutung soziale, institutionelle oder eben ökonomische Austauschprozesse initiieren oder ernähren zu können. *Veränderlichkeit* liegt in der Ausdifferenzierung der weiteren Herabwürdigkeit und Zersetzung des BBK sowie in der notwendigen öffentlichen Vorzeigbarkeit als Legitimationslieferant und Pausenc clown, z. B. bei der Luftfahrtschau, beim Niedersachsentag oder bei der Expo. In der Folge dieser Dürftigkeitskarriere des BBK ist eine hohe Mitgliederfluktuation bei stets geringem Organisationsgrad als *Veränderlichkeit* mit *Tradition* anzusehen. Dieser Befund des inferioren Form-Inhalt-Stils im BBK-Erlebnis ist nicht mittels neutralisierenden Formulierungen zu schönen: Skandal muss Skandal genannt werden.

dd) Politische Funktionen

Hinsichtlich der *politischen Funktionen* wird auf die Erörterung im Kapitel I. 4. d) hingewiesen. Der BBK hat mit der Gestaltung und Erbringung von sozio-politischen und politisch-sozialen Leistungen, also gesellschaftlicher Berufsverbandspolitik und Kunstverteilung, wenig Anteil an den organisierten und organisierenden Problemlösungen. Allerdings ist ein

politischer Effekt zu erkennen, wenn durch OKF-Angelegenheiten die öffentliche Plazierung des BBK eine strukturierende Funktion für jene Künstlerinnen und Künstler bekommt, die nicht verbandlich organisiert sind. Sei es, von Exklusivleistungen ausgeschlossen zu sein wie von externen Legitimationseffekten subsumiert zu werden. Da heißt es leicht mal „die Künstler“ oder „der Verband der Künstler“ oder es hat auch, wer nicht Verbandsmitglied ist, beim Finanzamt schwieriger, seine Werkstattkosten in seiner Steuererklärung anerkannt zu bekommen, wenn er über längere Zeit nicht profitabel genug arbeiten kann. Einem Verbandsmitglied bleibt der Künstler-Berufsstatus, anstatt als Hobbyist auszuscheiden.

In all den in der Darstellung des Fallverlaufes ausgewiesenen Koordinations-Schwächen der BBK-Organisation liegen irreführende Kommunikationspotentiale, also Aufklärungsbedarf. Gerade diesbezüglich hat sich aber der BBK einigermaßen ausdifferenziert, öffentlichkeitsfeindlich und aufklärungs- wie selbstaufklärungsfeindlich zu agieren. Statt darüber zu kommunizieren, wird zur qualitativen *politischen Funktion*, politische Probleme, z. B. die Entmündigung durch Problemaufschieben und Problemverschleiern überhaupt zu schaffen.

Die institutionellen und organisationellen Optionen, die der staatlicherseits gerufene *Kooperative Kulturföderalismus*, mit dem Deutschen Kulturrat, dem Deutschen Kunstrat und dem BBK mittendrin, als großes intermediäres System geschaffen hat, das im Politjargon konjunkturgemäß neuerdings auch als „die NGO´s" (Non Governmental Organizations/Nichtregierungs Organisationen) bezeichnet wird, sind in den Händen von professionellen Kulturmanagern, auch Artsmen und Salonpersonage genannt, gegeben. Damit sind allgemein anerkannte Gemeinwohl-Interessen - und zwar nicht nur als künstlerseitige - der Gesellschaft, des Staates, der Kunstöffentlichkeit, an einem blühenden Kunst- und Zivilisationsprozess eindeutig bestätigt. Allerdings werden sie staatlich sowohl finanziell wie personell weitreichend klientelisiert. Der oben mehrfach benannte hauptamtliche KBG als

jahrelanger Geschäftsführer beim BBK-Bundesverband oder die am Fallverlauf beteiligten ehrenamtlichen *Multifunktionäre* sind Beispiele für diese *Klientelisierung* und gleichzeitig Verantwortungsauslagerung im Untersuchungszeitraum. Aus Sicht des Staates und seiner ausgelagerten *Manager* (TYP A u. F) sind Strukturen zur Entlastung der staatlichen Kulturpolitik, der Kulturadministrationen, der allgemeinen Öffentlichkeit und nicht zuletzt der Kunstproduzenten selbst, willkommene Mittel, potentiell unbequemes soziales Potential, wie etwa dasjenige klagender und öffentliches Gehör findender Künstlerinnen und Künstler im totalen Kunstprozess, zu domestizieren und stillzustellen. Dass dabei gebrauchte oder brauchbare Kunst von unbrauchbarer durch die OKF-Strukturen im Kunstprozess überhaupt nicht mehr unterschieden werden kann, ist ein gesellschaftlicher Skandal. Denn diese geschaffenen politischen und bürokratischen Strukturen, wie sie praktiziert werden, sind nicht justiziabel. *Offizialhandeln* muss aber justiziabel sein.

Der heute praktizierte Kunstbegriff, der auch zum programmatischen Konzept der Gründungsgeschichte der *dritten Bundesakademie* zählt, ist nachweislich unjustiziabel der Willkür von staatsfinanziertem Managerpersonal anheimgestellt. Auf diesem Wege kann die staatliche Kunstpersonalpolitik bestellt werden: *Selbstbedienungs- „Modell Folgeförderung“* (vgl. Glossar) und die *Salonpersonnage* (vgl. Glossar) sind das Ergebnis.

Der Wandel der Gesellschaft - hier im Sinne von *Veränderungen* und *Abhängigkeiten* -, der unter diesen Aspekten der Herrschaft im Bereich des Nichtbeherrschbaren, das Glück der Menschen zu gestalten ermöglichen und politisch strukturieren soll, steht so gesehen mehr unter der *Maxime* der besseren Beherrschbarkeit - also in der *Tradition* von Herrschaftspolitik - als einer der zukunfts-offenen und freien humanen Entwicklungen. Solche, prinzipiell offene Struktur, gebietet aber das Grundgesetz nicht nur rechtlich, sinn-gemäß, sondern ausdrücklich politisch. Die Feststellung zur politischen Funktion lautet: Das IKFS BBK in der OKF im Untersuchungsfall zeigt die

Ermöglichung der leichtgängigen Integration nur in vom Staat ausgehenden politischen Absichten, im Sinne staatlicher Beherrschbarkeit.

ee) Soziologische Funktionen

Soziologische Funktionen sind alle sozialen Wirkungen und Beziehungen, die infolge der Vorkommnisse im BBK-Erlebnis des Untersuchungsfalles im BBK, vom BBK aus und auf den BBK von außen zwischen den beteiligten Menschen in Erscheinung treten.

Der BBK - Im Untersuchungsfall, als Gruppe - trägt das durchsetzende Gepräge von Angst, Negativstimulans und Zersetzung. Aber allgemeine Erklärungsmuster wie Wettbewerb, Konkurrenz oder sozialer Druck seien an sich zersetzend - können diese Sonderkonstellation nicht erklären. Es ist im BBK anders. Hier bietet sich das Bild eines Topfes an, aus dem alle immer nur herausnehmen. Aber in keiner inner- wie ausserverbandlichen Aktion kommt es zur sozialen Anknüpfung, wenn z. B. gemeinsam etwas hinein zu füllen wäre, wie es die Aktionsgruppe Wolfenbüttel erlebte. So wie im BBK etwas ernst wird, kommt es zur sozialen Abwendung der Mitglieder voneinander. Das ist in ephemeren Gemeinschaftsaktivitäten als fusionierende Gruppenbildung von BBK-Künstlern durchaus auch anders möglich. Jedoch der vorgelegte Fallverlauf bietet sich als Aneinanderreihung von Ersatzbestrebungen dar, statt als „Konzert“. Dementsprechend wird die allgemeine Öffentlichkeit einstellungsmäßig durch diese sozialen Ausstrahlungen des BBK und seiner einzelnen Mitglieder in den BBK-Erlebnissen strukturiert. Künstler- und Kunstangelegenheiten werden insbesondere bei der Nichtkunst-Öffentlichkeit als etwas Unzuverlässiges behandelt. Jedenfalls sind heute unter Künstlerinnen und Künstlern Selbstbilder gängig, wie der Künstler als Intellektueller anstatt z. B. *der Künstler als Handwerker*. Die *Künstler als Intellektuellen-Rolle* nimmt ihnen die

Gesellschaft so allerdings keineswegs ab und weist den Künstlern die Rolle als gesellschaftliche Vordenker auch nicht zu. Zeitgenössische Künstlerinnen und Künstler werden auch selten als Intellektuelle angesehen, nur weil sie etwa schlechte Handwerker wären. Eher sind Fremdbilder in der Öffentlichkeit gängig, in denen Künstler als „Schamanen“ oder „Popstars“ angesehen werden. Die *soziale Funktion* als gesellschaftliche Leitbildgeber ist damit aber keinesfalls verbunden.

Ganz anders zeigen sich die freischaffenden Berufskünstler im BBK in und gegenüber der BBK-Umwelt. Ihr mehr individuelles Verhalten ähnelt dem der ehrenamtlichen BBK-Funktionäre im Fallverlauf: Sie sind angepasst, affirmieren alle ihnen angebotenen Haltungen und Handlungsstile und zeigen sich vielseitig und elastisch. Vom BBK und von den Mitgliedern in der Mitgliedsrolle geht eine unglaubliche und leichtgewichtige Ausstrahlung auf die Nicht-BBK-Welt aus. Die selben Individuen wirken integer, wenn sie als persönlich unabhängige Künstlerin oder Künstler auftreten. Gerade hier wird auch deutlich, warum der BBK auch für diejenigen Kunstschaffenden ein Ärgernis sein muss, die nicht im BBK organisiert sind: es geschieht ihnen leicht, als „Nicht-BBK-Künstler“ bezeichnet zu werden. Etwas färbt immer ab.

Die BBK-Welt ist auch insofern als *soziale Funktion* strukturierend wirksam, wie die Verbandsumwelt im BBK eine traditionsschöpfende Entität sieht, auf die man reflektieren und Einfluss nehmen kann und die man benutzen kann. Wie am Fallbeispiel praktiziert reagiert der BBK gegenüber Macht, wie gewünscht. Die BBK-interne Veränderungs- und Lerndynamik gibt dieser ganzen intermediären Organisation, zumindest in der Konkretion im Untersuchungszeitraum bezogen auf den Untersuchungsfall, einen dadaistischen Kick der Sinnlosigkeit - allerdings ohne Dadaisten. Die festgestellte soziale Funktion ist nicht als gleichgültig anzusehen. Sie erzeugt eindeutig herabwürdigende, wertmindernde Einstellungen in der BBK-Umwelt und widerspricht damit den Künstlerinteressen auch außerhalb der Verbandswelt.

ff) Zusammenfassung der unterbaulichen Feststellungen

Alle dargestellten Funktionen aa) - ff) sind soziologische. Sie rühren von strukturierenden Koordinationsmedien her, die letztlich von Mensch zu Mensch und wechselwirkend hin und her zum gemeinsamen Dasein und Handeln anverwandelt werden.

Der Impuls mehrerer Mitglieder „Zwecks Förderung der bildenden Kunst sich zu Gemeinschaften zusammenzuschließen und dies als „Gemeinschaft im B.B.K.“ zu bezeichnen.“ (Dok. 1.1, BBK Satzung § 3.6.), wurde unverzüglich als nicht wünschenswert überstimmt. Auch deshalb findet für das BBK-Mitglied das wahre Leben außerhalb des BBK statt. (Vgl. Dok. 2 Sitzungs-Protokolle)

Sämtliche soziologische Funktionen, die hier erfasst und interpretiert werden konnten, ausgehend von der Vor-Struktur von Kapitel I sowie den festgestellten empirischen Tatsachenverhalten und Interaktionen im Fallverlauf, zeigen im Hinblick auf Zugehörigkeit, soziale Wiederanknüpfung, Durchbrechung der Einsamkeit u. v. a. m. (Kap. I. 4 c)), dass aus soziologischer Sicht von großer sozialer Schädlichkeit und gesellschaftlich unerwünschten soziologischen Auswirkungen gesprochen werden muss. Im Sinne der Fragestellung und der Hypothesenprüfung gegenüber den Norm- und Zwecksetzungen können diese Feststellungen nicht als Interessenverwirklichung der Künstlerinnen und Künstler und nicht als im Dienste des Allgemeinwohl stehend angesehen und beschieden werden.

Wie weit hierdurch Hinweise auf die Einschätzung solcher soziologischen Beachtlichkeiten, wie das Verhältnis von Innen- oder Außenleitung der freiwillig oder notwendig Agierenden gegeben sind -, wie weit also ein verselbständigt Rückkopplungssystem gesellschaftlichen Unfugs die Grenzen von Organisation von Organisation repetiert, soll im Schlusswort

beantwortet werden. Sie sind von den strukturierenden Koordinierungsmedien her zu betrachten, die letztlich von Mensch zu Mensch und wechselwirkend hin und her zum gemeinsamen Dasein und Handeln aus der sozialen Begründung heraus anverwandelt werden.

3. Verbändetheoretische Kritik

Fragestellung und Hypothese zielen auf eine Organisationsbewertung des BBK hinsichtlich seiner Koordinationsfunktionen. Wir haben diese als *Mediatisation* bezeichnet und damit seine soziale Bedeutung aus soziologischer Sicht ins Auge fassen wollen. Die soziologische Interpretation, wie das möglich wird, ist das abgegrenzte Untersuchungsziel. Es liegt in der Vielfalt des Gesellschaftlichen begründet, dass erhebliche weitere Dimensionen vom vorgestellten empirischen Material zum Ausdruck gebracht werden und zu entschlüsseln wären, z. B. auch sozialpsychologische, politische, rechtswissenschaftliche u. v. a. m. Auch eine Evaluation in Bezug auf das Gemeinwohl oder eine programmatisch-inhaltliche Bestandsaufnahme des Berufs-Künstler-Interessenverbandes BBK treten bei einer solchen systematischen Inhaltsanalyse in den Blick. Welche zu substantiierenden Kategorien der Generalinteressen, wie Integration, Ressourcenprüfung als strukturell-funktionale Tauglichkeitsbewertung organisationell-instrumenteller Ausstattung des BBK oder welche externen Nebeneffekte treten nachweislich ein? - All diese und weitere Themen spielen zusammen. Es wird von der Auffassung ausgegangen, dass das IKFS institutionell sowie organisationell eine wohlbeabsichtigte gesellschafts- und staatspolitische sowie verfassungsgemäße Lebensform ist. Sie soll den Bürgern in der Bundesrepublik mit all den organisationalen Spielräumen des *intermediären Spannungsfeldes* zur Lösung vorhandenen Organisationsbedarfes zur Verfügung stehen. Es ist formal eben nicht *Staat* und nicht *Markt*. Aber es ist mehr als eine spontane oder ephemere Gruppe

privater Rechtsstellung. Kurz: Wenn ein Fußballverein gegründet und aufgrund einer ordnungsgemäßen Satzung zur Anmeldung im Vereinsregister kommt - aber ohne dem DFB beizutreten -, steht es den Vereinsmitgliedern frei, ausschließlich Handball zu spielen. Und so lange der Verein institutionell seine obligatorischen, satzungsgebundenen innerorganisatorischen formalen Regeln ordnungsgemäß erledigt, lassen sich keine durchgreifenden Einwände dagegen begründen, die zur offiziell verfügbaren Auflösung des Vereins führen müssten oder könnten. Es ist das *basisdemokratische Recht der Mitglieder*, eine solche Gruppe in dieser Form zu konstituieren und mit sich selbst zivilisiert zu Werke zu gehen, wie „sinnvoll“ auch immer.

Insofern wird hier zwar festgestellt, mit dem BBK in seiner Ausprägung des Untersuchungszeitraumes - bezogen auf die sozio-politisch orientierten außerverbandlichen Aktionen im Fallverlauf als soziologische Stichprobe - haben wir es mit einer Organisation zu tun, die 1. die Interessen als Handlungsträger zu bergen ungeeignet ist, die 2. auch nachweislich diese Zielsetzung handlungsmotivational nicht nachhaltig verfolgt und deshalb hier nach normativen Kriterien disqualifiziert werden muss. Vermutlich ließe sich aber mit diesen empirischen soziologischen Untersuchungsergebnissen kein Rechtsstreit erfolgreich ausfechten. Die Interpretation argumentiert letztlich hinsichtlich des Gemeinwohls auf die politischen Funktionen. Es sind die positiven Rechtsansprüche wie *Freiheit, Demokratie und Selbstbestimmung* - ja, *Würde* - auch den BBK-Mitglieder zuzugestehen. Insofern weist die Einschätzung auch auf die politische Eigenverantwortung der Künstler und das Zusammenspiel der empirischen Strukturen in der Verbandswirklichkeit zurück. Das Ergebnis der systematisch durchgeführten Erörterung, die auf die Lebenserfahrungen vieler Beteiligter gestützt ist, die an diesem *BBK-Erlebnis* leiden oder gelitten haben, steht dem Organisationsgrad des BBK gemäß im Verhältnis neun zu eins, zu Ungunsten der Nichtmitglieder.

Um es noch einmal zu betonen: Die Rede ist von der mangelhaften Organisation und sozio-politischen Praxis hinsichtlich notwendig zu organisierender gesellschaftlicher Leistungs- und Gestaltungsangelegenheiten. Die notwendig zu organisierende OiPDK ist mittels der OKF-Strukturen des Kooperativen Kulturföderalismus auch mittels der IKFS und der nur schwach sozialgebundenen schleierhaften Kunst- und Künstlerdefinition funktional notleidend und hinsichtlich der nachweislichen organisationellen Lernschwäche des BBK als pathologisch anzusprechen.

Wie oben aufgezeigt wurde (Kap. I. 2. f), ist der Verein von BBK-Künstlerinnen und Künstlern in Hannover und Niedersachsen e. V. eine Gruppe mit schwacher Gruppenberührung und nichtvereinheitlichten, nichtoperationalisierbaren Einstellungen und sozialen Werten, Zwecksetzungen und Zielen, bei interessenverbandlich unvereinheitlichem Handeln. Insofern ist dieser BBK e. V. als Berufskünstler-Interessenverband verbändetheoretisch wie konkret politisch nur sehr begrenzt „satisfaktionsfähig“.

Dennoch können noch weitere Einsichten im Sinne der Fragestellung und Hypothesenprüfung gesucht werden, wenn *verbändetheoretische Paradigmen* zum Vergleich herangezogen werden. Die soziologische Arbeitsweise hat jeweils die gegenseitigen Projektionen und Interaktionen der Akteure im Handlungssystem zu beachten. Der Untersuchungsfall bildet insofern nur noch den Hintergrund für die Abgleichung der Verbändetheorien als Kategorien der Analyse.

Die Rede ist auch von der Tatsache, dass zum Einen die verbändewissenschaftliche Literatur alle möglichen gesellschaftlichen Arbeitsfelder kritisiert hat. Für unser Arbeitsfeld des Kunstwesens aber kommen z. B. die Berufsverbände der Selbständigen, die VG-Bild oder die IG-Medien im DGB vergleichsweise in Betracht. Die Mitgliedergruppen

im Deutschen Kulturrat aber, wie z. B. der Deutsche Musikrat, der die Chöre und Gesangsvereine mit über 7 Millionen Musikfreunden oder der Deutsche Kunstrat, mit allen möglichen Sozio-Kultur-Vereinen, Kunsthändlern und -Konsumenten und Produzenten der Kunst vermischt - in Kunstvereinen, Museumsvereinen, für Hobby, Freizeit und Liebhaberei usw. sind nicht sinnvoll als berufsspezifische *Interessenorganisation durch Berufsverbände* einzuschätzen. Zum Anderen wurde der deutsche Kulturrat und die Ausdifferenzierung des *Kooperativen Kulturföderalismus* in den 1970er und 1980er Jahren gezielt von profilierungssüchtigen Sozialdemokraten betrieben. Ausgehend von den Themen der Evangelischen Akademie in Loccum (vgl. SIEVERS, 1988), überwiegend getragen vom zukünftigen Salonpersonal der Administrationen der deutschen Großstädte, hin zu den Ebenen von EG und Unesco, zur Neuorganisation und Mobilisierung einer „Neuen Kulturpolitik“ mittels der *Kulturpolitischen Gesellschaft Hagen e. V.*, wurde das IKFS verwirklicht. Das Organisationsfeld - im Anschluss an die kulturelle Verbändeorganisation - umfasst Vereinigungen im Freizeitbereich und Vereinigungen im Bereich von Kultur, Religion, Politik und Wissenschaft sowie anderer gesellschaftlicher Bereiche, wie Wirtschafts- und Arbeitssystem, Vereinigungen im sozialen Bereich oder Vereinigungen von Gebietskörperschaften und anderen Körperschaften öffentlichen Rechts. In diesem Zuge kam auch der BBK in seine nichthaltbare Position einer Scheinfirma, die, wie dargelegt dem Staat gibt, was er will, den professionellen und ehrenamtlichen Funktionären genügend materielles und immaterielles „Schmerzensgeld“ und der Körperschaft den dürftigen Körper schafft, zuzüglich einiger Nebenreize.

Der Aufbau des *Kooperativen Kulturföderalismus* kann heute als abgeschlossen betrachtet werden. Doch die politische Etablierung als entweder Freizeit- und Dienstleistungsvereine im Unterschied zu Berufsverbänden ist sicher nicht am Ende. Von einer anzuerkennenden *Tradition* im Verbändestaat zu reden, wie es Staat und Verbandssprecher gerne und

andauernd tun, ist es noch zu früh. Und die empirischen Ambitionen der so organisierten Menschen und Werte können sich - so falsch bewertet - nicht halten. Dafür ist das in Mitleidenschaft gezogene soziale Potential zu wertvoll sowie das gesellschaftskonstituierende Kunstwesen in der modernen Zivilisation zu wesentlich, und es enthält zu viele beliebige, nichtverfügbare Eigensinn-Ressourcen, als dass es auf Dauer in der hier erörterten Weise durch Organisation matt gesetzt werden kann und sollte.

Unter obigen Einschränkungen werden folgende *Verbandstheorien* im Schnelldurchgang auf den BBK und das Fallbeispiel bezogen: a) *Pluralismus*, b) *Korporatismus*, c) *Neo-Korporatismus*, d) *Mediatisierung*, e) *Non-Profit-Organisation*, f) *Gruppentheorie*, und g) *Funktionaler Dilettantismus*. Die Reihenfolge reicht von den gesellschaftserfassenden Großformationen hin zu den individuell bestimmten Ideen.

a) Pluralismus

Zur Kritik an der *Pluralismustheorie* wird vorab auf Olson 1968, Fraenkel 1973, Narr/Offe 1975, Bauer 1978, Alemann/Heinze 1979 verwiesen. Für das Fallbeispiel ist folgender Schluss ziemlich zu vereinfachen, wenn man von folgendem kurz skizzierten *Pluralismustheorem* ausgeht: „Sogenannte „*Pressure Groups*“ (Gruppentheorie bei Arthur F. Bentley 1908, S. 263 u. 269) beeinflussen Regierungspolitik durch ein im Gruppenwettbewerb erzieltes unterstelltes Gleichgewicht aus Gruppenkonkurrenz und neuen Gruppen als Gegenmacht. Dabei bildet die Mehrfachmitgliedschaft der Gruppenmitglieder einen Schutz vor allzu radikaler Interessenpolitik oder instabilen Wettbewerbssituationen.“

Aus heutiger Sicht der Künstlerinnen und Künstler mangelt es ihrer Gruppe an gesellschaftlich derart instrumentalisierbaren strukturalen

Ressourcen, dass politisch relevanter Druck zur Verwirklichung von wichtigen Interessen als Funktion in Verbänden wie dem BBK mobilisiert werden könnte. Zumal OiPDK-Politik wirtschaftsorganisatorischer und budgetierungs-politischer sowie parteispezifischer Personnage-Politik an anderen politischen Orten, wie z. B. Parteien, wirksamer vorgebracht werden können bzw. als Anhängsel von Wirtschaftspolitik und Kulturindustrie tatsächlich wirksam durchgesetzt werden.

Künstlerinnen und Künstler können durch erhöhte allgemeine Wertschätzung ihren Interessen nützen, indem sie sich mit ihren Angeboten konkreter an ihr Publikum wenden und sich bei schwerer zugänglichen Kunst-Leistungen verbindlicher um die Vermittlung bemühen, allerdings nicht als konsumentenferne Prophetie im Selbstauftrag mit Vereinsamung. (Hierzu sinnvoll auszubilden könnte eine programmatische Aufgabe der Dritten Bundesakademie für kulturelle Bildung Wolfenbüttel e. V. sein). Das heißt, Interessen des Kunstwesens lassen sich nach Einschätzung des Verfassers dadurch prolongieren, dass die Aufnahmebereitschaft der Kunst- und der Nichtkunst-Öffentlichkeit durch Kunst stimuliert wird oder werden kann. Weil über die Sehnsucht in der Demokratie etwas zu erreichen wäre, was Druckerhöhung nicht kann.

b) Korporatismus

Unter *Korporatismus* wird hier eine die Gesellschaft beschreibende Auffassung verstanden, der gemäß dem regierenden Staat gesellschaftliche Interessen vertretende Korporationen entgegentreten, die mit diesbezüglich zu untersuchenden Einflussprozessen Strukturen für Strategien und Methoden der Einflussnahme praktizieren (vgl. Karl August CHASSÉ in BAUER, 1992, S. 1201 ff). Das Korporatismustheorem hat also die Einflussrichtung von den Interessen der Korporationen

hin zum Staat im Blick (in-put-orientiert). Korporatismus geht hiernach in dem Sinne vom Staat aus, dass konfliktfähigen Großverbänden zur Entlastung von Informations- und Legitimationsaufgaben Teilnahme an der Politikformulierung und Entscheidungsgewalt überlassen wird. Es andererseits durch Konzertierung zu halböffentlichen oder quasi-staatlichen Kooperationen und Erzeugung von Massenloyalität durch die Korporationen kommt - also Konzertierung statt Druck. (Vgl. Ebd. und HEINZE/OLK, 1984)

Interessenvertretung im Bereich der Künstler-Berufsinteressen werden z. B. von der VG-Bild, der IG-Medien (ver.di) und durch Einflussstrukturen im Bereich der Wirtschaftsverbände formuliert und lobbyiert. Die Entwicklungsrichtung ist eindeutig: 1. wirtschaftspolitisch und 2. Kulturindustrie begünstigend. Dabei hätte der BBK im Sinne der organisierten wie der nichtorganisierten Produzenten überwiegend handwerklich orientierte Interessenten zu vertreten, insbesondere auch deshalb, weil die kulturindustriell Produzierenden und Interessen durch Wirtschaftsverbände ohnehin vertreten werden.

Der BBK als Mitglied im Deutschen Kulturrat gleicht mehr einem Gesangsverein, und am Aufbau einer Vereinssatzung nach dem BGB hat sich seit Langem nichts verändert. Sodass hiermit der Hinweis auf den etwas sophistischeren Neo-Korporatismus geeigneter scheint.

c) Neo-Korporatismus

Auf den *Neo-Korporatismus* wird wie folgt Bezug genommen: Davon ausgegangen, dass das Politiksystem aus prinzipiell drei Instanzen mit Eigeninteressen besteht, von unten nach oben, 1. die Ebene der Lebensinteressen, 2. die Verbände als intermediäre Organisation der

Interessen und 3. der Staat als Einflussadresse, ist das neokorporatistische Thema die Interessenvermittlung im Prozess gesamtgesellschaftlicher Regulierung. „Mit Neo-Korporatismus wird - wenn auch in unterschiedlicher Ausgestaltung die wechselseitige Durchdringung und Verflechtung von Interessenverbänden und staatlichen Institutionen bezeichnet.“ (Karl August CHASSÉ in BAUER, 1992 S. 1202). Etablierte oder starke Interessenten setzen sich gegenüber den schwachen oder kaum organisierbaren oder nicht konfliktfähigen Interessen durch.

Der Neo-Korporatismus ist - so kurz - eine out-put-orientierte Konzeption. Der Staat zeigt den IKFS wie es gehen soll - der BBK macht letztlich unter Vernachlässigung der Beschlusslagen der Mitgliederversammlungen alles mit, was der Staat im Fallbeispiel wünscht, so dass festgestellt werden muss, dass dieser theoretische Ansatz auf den herausgearbeiteten vorliegenden empirischen Ertrag passt.

d) Mediatisierung

Die theoretischen Überlegungen zur *Mediatisierung* werden von der Intermediarität des Neo-Korporatismus abgeleitet, aber qualitativ differenziert. Auf die Klärung der Koordinationsstrukturen und der *Mediatisierung* als ihre Funktion des BBK-Erlebnisses ist vorliegende Studie ausgerichtet. Rudolph Bauer schreibt in dem von ihm herausgegebenen Lexikon des Sozial- und Gesundheitswesens: „Der Begriff der *Mediatisierung* hat in der Geschichtswissenschaft eine klar umrissene Bedeutung und kennzeichnet „die Unterwerfung bisher Reichsunmittelbarer unter die Landeshoheit anderer Territorien“ (Fuchs/Raab 1972 S. 522) ... *Mediatisierung* besagt, dass direkte (unmittelbare) Beziehungen umgeformt werden zu indirekten (mittelbaren) Beziehungen. D. h. einerseits, dass ... Subjekte der informellen Sphäre davon befreit (werden) unmittelbar Objekte von „Staat“ und „Markt“ und diesen direkt

unterworfen zu sein. Gleichzeitig werden andererseits die formellen Sektoren „Staat“ und „Markt“ durch die intermediären Zwischeninstanzen davon entlastet, sich unmittelbar legitimieren zu müssen. Das bedeutet auch, dass die intermediären Organisationen, indem sie die Subjekte der informellen Sphäre sich unterwerfen und sie mediatisieren, Funktionen der Sektoren „Staat“ und „Markt“ ausüben und an deren Macht beteiligt sind bzw. Macht zugewinnen.“ (BAUER, 1992, S. 1326). Ferner können intermediäre Organisationen Partizipation verhindern und Veränderungspotential blockieren. (Vgl. BAUER, 1978, S. 46)

Die empirischen Feststellungen des Untersuchungsfalles bestätigen die hier vorgestellten Aspekte der konkreten Interessenvertretung im Sinne der *Mediatisierung* weitgehend. Die Interessen der als Künstlerinnen und Künstler bezeichneten Gesamtgruppe landen bei entweder ehrenamtlichen BBK-Funktionären auf BBK-Landesebene oder hauptamtlichen BBK-Funktionären auf BBK-Landes- oder Bundesebene. Im Fallbeispiel holen sich die BBK-Akteure notwendige Anschlussressourcen - im Sinne dadurch selbst gesteuert zu werden - von aussen. Im Fall *Gründung der Bundesakademie* sind das die SPD, die Gemeinde Wolfenbüttel und der Multi-Gewerkschaftsfunktionär KBIS1 mit seinen Optionen. Hierdurch geht die imperative BBK-Interessenverwirklichung aber verloren bzw. sie wird hierdurch keinesfalls gerettet oder gestärkt. In einer anderen Situation einer BBK-Verbandshandlung werden die Interessen auf BBK-Bundesebene von ehrenamtlichen oder professionellen Funktionären stellvertreten, wodurch sie in einem Aggregat zwischen den BBK-Funktionären und dem NMWK(CDU)-Vorverein ebenfalls - schließlich im Gründungsakt am 12. Mai 1986 - verloren gingen. In beiden Varianten setzt sich aus Sicht des BBK und im BBK jeweils diejenige Ebene durch, die bereit ist, nicht im Sinne der Interessenartikulation behufs vorhandener BBK-Zweckbestimmungen ergebnisorientiert zu handeln. Stattdessen folgen sie im Untersuchungsfall dem Schein staatlichen Geheißes, sich seinen obrigkeitlichen Akteuren zu unterwerfen. Die letztlich für den BBK handelnden Akteure der professionellen BBK-Bundesebene KBIS5 und KBG verhielt sich ganz im

Sinne des Neo-Korporatismus und des hier zugespitzten Mediatisierungstheorems. Die ergebnisorientierten BBK-KLIS1/KBIS1 dagegen gaben schon vorher auf, vom staatlichen Geheiß abweichende Ziele nachhaltig zu verfolgen. Die Mitglieder an der BBK-Basis verhielten sich, als ginge sie ihr Dasein als Klienten der Mediatisierung und der Fremdbestimmungen nichts an.

Damit steht fest: Dass Kunstproduzenten allerdings, die sowohl als handwerklich wie industriell produzierende Teilnehmer am Gesellschaftsprozess ihre Interessen nicht artikulieren und diese auch durch ihre Stellvertreter im vorstehenden Sinne nicht zur Artikulation und zur Aushandlung zu bringen vermögen. Sie können ihre politische Verantwortung der Selbstbestimmung im demokratischen Staat nicht erfüllen, z. B. hinsichtlich wirtschaftsorganisatorischer Regulationen bezüglich der handwerklichen Arbeitsweisen, im Gegensatz etwa zu den industriellen oder bezüglich der transformationsfähigeren oder distributionsfähigeren Produktionen, im Gegensatz etwa zu den dafür ungeeigneteren benachteiligten u. v. a. m. Diese Situation lässt sich nicht durch defizitäre und insuffiziente Selbstbilder der Künstlerinnen und Künstler von sich und ihrer gesellschaftlichen Stellung heilen.

Weiterhin steht damit fest: Diese Mediatisierung hinter dem Schleier von Organisation äußert sich gewissermaßen auch noch dadurch, dass die Klientelisierten öffentlich aber als integriert würdig dastehen, ohne es zu sein und ohne es sein zu können.

e) Non-Profit-Organisation

Die Theorie der *Non-Profit-Organisation* (*non profit organization*) kommt aus dem US-Amerikanischen und bezeichnet mit dem *Third Sector* in etwa

formell den Organisationsbereich, den wir bereits als den Intermediären vorgestellt haben (vgl. POWELL/DIMAGGIO, 1987). Die Erklärungsansätze begründen die Non-Profit-Organisationen im Sinne von Angebots- und Nachfrageorientierung (Demand/Supply) mit Staatsversagen oder Marktversagen oder der besonderen Nachfrage dieser speziellen Organisationsform für das Angebot von Dienstleistungen. Unterstellt wird dabei, dass jeder der formellen Organisations-Bereiche - Staat, Markt, Privat oder Intermediäre - diese Angebote gleichermaßen liefern kann, jedoch in unterschiedlichen Ausprägungen.

Bspw., werden Non-Profit-Dienstleistungen als öffentliche Güter staatlich bereitgestellt, fehlt die Konsumentenkontrolle durch die Trennung von Nutzer und Zahler. Werden andererseits Non-Profit-Leistungen unter Umständen vom Markt erbracht, so wird die Angebotsauswahl doch perspektivisch auf die spätere Wirtschaftlichkeit oder auf die kostenbedingte Verlustabschreibbarkeit zugeschnitten und weniger auf die qualitative Nachfrage. Oder es können nutzenmaximierende Motive altruistische oder z. B. multifunktionaristische lokalpolitische Vernetzungsoptionen im vorpolitischen Raum Motive wie z. B. von ehrenamtlichen Mitarbeitern in Kulturvereinen nicht ersetzen. Außerdem erhalten Non-Profit-Organisationen eher Spenden. In den USA werden beispielsweise professionelle Spitzenorchester in allen drei Organisationsformen erfolgreich getragen, vom Staat, von Non-Profit-Organisationen und vom Markt.

Auf die Existenz des BBK, seine Mitgliedermotivation und sein Dienstleistungsprofil kann die Non-Profit-Organisations-Theorie in etwa ergänzt werden, dass wohl die „Demand-Side“ die positive Begründung für die Existenz solcher Vereinigungen sein muss, denn ohne die Mitgliedermotivation dem BBK beizutreten und zu verkörpern, würde es ihn nicht geben. Alternativ stehen auch andere Anbieter für Kunstorganisation und Geselligkeit zu Verfügung. Andererseits sind die satzungsgemäßen

Norm- und Zwecksetzungen des BBK, in der praktizierten am Beispielfall als Stichprobe erörterten minderen Qualität, schwerlich in einer staatlichen Administration oder in einer marktförmigen Agentur vorstellbar. Hier ist also die Steuerungs- und Kontrollschwäche der Non-Profit-Organisation eine Entlastung von Leistungsdruck und Problemlösungsaufgaben.

Ein Erkenntnis-Ertrag für die anstehende Fragestellung ist nur im Sinne einer Ersatzbegründung für die Existenz des IKFS BBK in der heutigen empirischen Dysfunktion gegeben.

f) Gruppentheorie

Ausgehend von der *pluralistischen Konzeption* (s. oben) bei A. F. Bentley, nach welcher *Gruppen Druck* zur Interessenverwirklichung machen können, reicht für Mancur Olson (1968) nicht aus, dass Menschen sich schon deshalb in Gruppen zusammenschließen, um so ihre gemeinsamen Interessen fördern zu können. Olson meint, aus der Annahme, dass Mitglieder einer Gruppe ein gemeinsames Ziel oder Interesse haben und sie alle besser daran wären, wenn dieses Ziel erreicht würde, logisch nicht folgt, dass diese sich tatsächlich organisieren und gemeinsam Interessen verfolgen. Im Gegenteil: rational eigeninteressiert handelnde Menschen leisten freiwillig keinen Beitrag zur verbandsmäßigen Produktion kollektiver Güter, wenn die Organisation nicht zusätzlich zu ihrer Lobbytätigkeit für Kollektivgüter noch andere Funktionen ausübt.

An diese Theorie bzw. empirischen Erkenntnisse lassen sich diverse weitere gruppentheoretische Erwägungen hinsichtlich freiwilliger Mitgliedschaften, Organisationsnutzen, Trittbrettfahren/Side-Riders bei latenten und manifesten Gruppen usw. exponieren (vgl. VANBERG, 1982 u. LUHMANN, 1976). Luhmann weist auf die Variante hin, „*wer den Zweck des Zusammenschlusses nicht bejaht, handelt inkonsequent ... Welche Inhalte den*

jeweiligen Vereinszweck definieren, ist für das Mitgliedschaftsverhältnis indes irrelevant.“ (Ebd.)

Beim BBK-Erlebnis im Untersuchungsfall kann die Olsonsche Gruppentheorie erklären, warum Künstlerinnen und Künstler Mitglieder sind oder bleiben, obwohl sich der Verband als Berufsverband nicht eignet und auch als Geselligkeits-Vereinigung kein positives Stimulans darstellt. Es sind *indirekte Anreize* und *exklusive Kollektivgüter* in deren Genuss dieses Mitgliederpotential anders nicht oder nur schwieriger käme. Das heißt, diejenigen, die sich selbst nicht genügen, solche Güter, Leistungen oder Nutzen allein zu erlangen, die ihnen der BBK anbietet, folgen der Notwendigkeit ihres Beitrittes, auch ohne die etwaige Verwirklichung der erfolgreichen Norm- und Zweckerfüllungen.

g) Funktionaler Dilettantismus

Mit der Theorie des *Funktionalen Dilettantismus*, wie sie Wolfgang Seibel - zum Organisations-Scheitern vier bekannter Fälle - von der Dritte-Sektor-Forschung abgeleitet hat, soll noch eine weitere Annäherung an die spezifische BBK-Mediatisierung im Fallbeispiel versucht werden. (Vgl. SEIBEL, 1992)

Der *Funktionale Dilettantismus* begründet die These, dass das Scheitern einer *Dritte-Sektor-Organisation* zwischen Markt und Staat, in einer Nische der modernen Organisationskultur Kontrollwirkungen marktlicher und verfassungsstaatlicher Strukturen verlässlich herabsetzt und so den Umgang mit unlösbaren Problemen erleichtert. Organisatorischer Dilettantismus kann daher funktional sein. Scheitern kann insofern Erfolg bedeuten, dass z. B. der Staat für die Nicht-Lösung sozialer und politischer Probleme Entlastung und Legitimation gebrauchen kann, die ihm solche Organisationen liefern. Also,

zu den Begründungen des Entstehens von Non-Profit-Organisationen, hier die Theorie, warum scheiternde oder versagende intermediäre Organisationen nicht verschwinden.

Diese Frage stellt sich für den BBK prinzipiell auch. Sie ist oben schon mehrfach beantwortet worden. Der Funktionale Dilettantismus gibt weitere plausible Gründe her, was die Fortexistenz des BBK und den staatlichen Legitimationsbedarf betrifft. In weiten Zügen kann vorliegende Fallstudie aber den *Funktionalen Dilettantismus* nicht bestätigen.

Beim BBK sind die Mitglieder selbst die Dienstleistungsempfänger und, wenn man so will, selbst die Klientelisierten, also die potentiell Geschädigten. Die dargelegte Notwendigkeit zur freiwilligen Mitgliedschaft der BBK-Mitglieder in ihrem BBK hat ein anderes Nutzerprofil als die Ertragsschwindeleien der Neuen Heimat oder der sozialdemokratische Filz zum Umgehen der Rechnungshöfe bei der Arbeiterwohlfahrt in Seibels Fallbeispielen.

Tatsächlich ist der BBK im Untersuchungsfall als neokorporatistisches Unterfangen zwar den staatlichen Stellen in jeder Lage zu Willen. Doch, wen interessiert das? Auf den BBK mit den verschiedenen Organisationsebenen bezogen ist der Legitimationsdruck oder -bedarf des Staates sehr gering. Der Staat ist gemessen an seinem überwältigenden Anteil als Finanzquelle des Kunstwesens allgemein in der Bundesrepublik nicht um Akzeptanz verlegen. Im Gegenteil, wollte der Staat weniger für die Kultur ausgeben, und sich noch gleichzeitig bei seinen Wählern beliebt machen, brauchte er nur die extreme Staatsquote angemessen zu veröffentlichen, um Druck auf die Vereine im Kunstwesen zu machen. Auch ist speziell der BBK nachweislich nicht das Breitenmedium, in dem die Kunstpflänzchen der Zukunft hochgezogen werden und auch nicht die Non-Profit-Inseln als Talentschmiede.

Der Interpretation, dass der Dilettantismus der ehrenamtlichen Vorstände, Delegierten und Beiräte des BBK, wie er in der sozio-politischen Verbandsarbeit für die Gründung der dritten Bundesakademie für kulturelle Bildung Wolfenbüttel zur Austragung kam, auf die Konzeption des *Funktionalen Dilettantismus* sogenannter erfolgreich scheiternder Organisationen zurückzuführen sei, also in diesem Sinne für die spezifische Organisationsstruktur mit ihren spezifischen Koordinationsmedien der Mediatisation funktional sei, kann so nicht zugestimmt werden.

Das dargelegte empirische BBK-Erlebnis im Untersuchungsfall wird hier hauptsächlich für eine Funktion der mediatisierenden Strukturen des *Kooperativen Kulturföderalismus* geistiger Dürftigkeit sowie sozio-politischer Unmündigkeit und nicht organisationsgemäßer Beruflichkeit der BBK-Mitglieder verstanden. Denn letztlich handelten die leitenden Teilorgane des BBK, wie es der Staat wünschte, aber entgegen der Beschlusslage und Werthaltung der BBK-Basis. Schließlich kommt es zu dem BBK-typischen Fall des *pathologischen Lernens*: die Beschlüsse der Basis in der Bezirksgruppe Hannover und auf niedersächsischer Landesebene wie das Verhalten der BBK-Bundesversammlung und des BBK-Landesvorstandes. Durch Rücktritte auf dieser Landes-Ebene - die zwar auch dilettantistischer Unfug waren bzw. dass zum Teil unabgesicherte Führungshandlungen durchzusetzen versucht wurde, die schließlich erfolglos waren - lernt die intermediäre Organisation BBK eben falsch. Insofern entspricht der Beispielfall wiederum, was die Interpretationen zum *Funktionalen Dilettantismus* vorschlagen, insbesondere unter einem top down versus bottom up-Blickwinkel. Nur kann nach dem Ermessen des Verfassers hier nicht der Staatseinfluss als ursächlich dafür angesehen werden, dass dieser BBK nicht verschwand. Das Interesse der anspruchlosen BBK-Mitgliederschaft, den in der vorgestellten Erfolglosigkeit dahinwesenden Verein mit Pseudo-Anspruch fort dauern zu lassen, hing nicht entscheidend von der Zuwendung staatlicher Mittel oder staatlicher Bezeugung oder sonstiger externer oder BBK-Umwelt spezifischer Übervorteilungen ab.

Einer positiven Interpretation und Argumentation des Untersuchungsfalles folgend, steht fest, dass die Mitglieder des BBK andauernd mehrheitlich mit den Norm- und Zweckerreichungen sowie den Normwidrigkeiten und Zwecknichterreichungen des Verbandes zufrieden waren. Insofern wäre eine andere Interpretation, z. B. als ein Fall des *Funktionalen Dilettantismus*', ziemlich willkürlich. Ähnlich schätzt der Verfasser nach eigenem Ermessen jene Untersuchungsfälle der Studie Wolfgang Seibels (1992) ein: In den Fallbeispielen der AWO oder des Hamburger Persien-Projektes oder dem Beispielargument der Neuen Heimat, in denen wohl vergleichsweise Steuerungs- und Kontrolldefizite nachweislich sind, handelt es sich tatsächlich aber lediglich um Kriminalität und Verschleierung von Kriminalität. Sodass das Thema eigentlich lauten müsste: Gängigkeit von Verschleierungsformen gegenüber den unterschiedlichen Steuerungs- und Kontrollnormen in den verschiedenen gesellschaftlichen Organisationsbereichen. Es kann hier nicht eine Kritik der Theorie des „Funktionalen Dilettantismus“ vertieft werden. Doch zumindest ist darauf hinzuweisen, dass eine Organisationswillkür - einschließlich von Regelverstößen der Handelnden - in jeder Organisationsform möglich ist, sowohl beim Staat, beim Markt wie im privaten Haushalt. Solange die Beteiligten die Zeche selbst zahlen oder keine Strafverfolgung rechtsstaatlich erwirkt wird - sei es durch legale politisch abgesicherte Aussetzung öffentlicher Kontrolle - wäre der *Funktionale Dilettantismus* zumindest keine soziologische Begründung und keine politologische, sondern eher eine moralische Wertung im Sinne einer Herrschaftsverdächtigung nach oben, zur Entlastung derjenigen, die unten versäumen, zu lernen. Dennoch schien die Theorie Seibels zum Verständnis des Falles fruchtbar.

h) Zusammenfassung der verbändetheoretischen Kritiken

Zusammenfassend werden die Reflexionen zu den vorgestellten verbändetheoretischen Ansätzen als eine zusätzliche Erörterung von

Hilfskategorien angesehen. Fragestellung und Hypothesenprüfung könnten mittels dieser Methode allein nicht hinreichend bearbeitet werden, weil die Aussagen dieser Ergebnisse anhand der allgemeinen Theorien ebenfalls zu allgemein sind.

Immerhin können der c) *Neo-Korporatismus*, die d) *Mediatisierung*, die f) *Gruppentheorie* weitgehend für den Fall der Gründungsgeschichte der dritten Bundesakademie für kulturelle Bildung Wolfenbüttel e. V. hinsichtlich der zum Ansatz gebrachten Untersuchungsperspektive bejaht werden sowie der a) *Pluralismus*, b) *Korporatismus* eher unzutreffend sind und wie die e) *Non-Profit-Organisationen* und der g) *Funktionale Dilettantismus* eher kritischer und als unvergleichlich sich herausstellen. Ganz besonders ist die *Gruppentheorie* bei Olson wohl ein zentraler Verständigungs-Schlüssel für das BBK-Erlebnis, auch wenn wir von Georg Simmel (1905, *Über die Liebe*) wissen, dass Egoismus nur eine von unterschiedlichen zum Teil gegensätzlichen Handlungsmotiven (nämlich Egoismus; Altruismus; Irrationalismus; interesseloses Wohlgefallen) sein kann. Ungeachtet aller Aspekte der Organisations-Schwäche und des Organisations-Versagens des BBK erhalten die BBK-Mitglieder die BBK-Vereinigung als solche aufrecht, weil sie auf die eigennützlichen Nebenreize, wie *öffentliche Bezeugung* und exklusive Organisationsleistungen, wie *Ausstellungsbeteiligung mit Katalog*, reflektieren, die sie oder viele von ihnen für sich erhoffen und unter Umständen anderswo kaum oder nicht erreichen können.

Die für diese Untersuchung herangezogenen Organisations-Theoreme konnten für das BBK-Erlebnis keine Neu-Interpretation des Themas initiieren. Umgekehrt wirft die aufwendige Analyse kein Fleisch für die Unterfütterung zumindest dieser Theorien ab. Es handelt sich bei einem Organisationsgrad von nur 10% der Künstlerinnen und Künstler in der Bundesrepublik bei den BBK-Bezirksgruppen um kaum etwas so Bedeutendes, wie ein mittelmäßiger Gesangsverein auf Lokalebene es ist. Die

zugewendeten Mittel sind verschwindend gering. Gerade mal der erwerbsmäßige Funktionär in der Bundesgeschäftsstelle - als Jurist vergleichsweise gering dotiert - und einige ansonsten arbeitslose ABM-Stellenbesetzer in den Büros der Landesverbände, bilden ein Netz von preisgünstigen Agenturen, die so gut wie nichts produzieren, kaum Dienstleistungen anbieten, dennoch immer und unverzagt beschäftigt sind, und gewissermaßen eine Karikatur auf die weniger leuchtenden Seiten der Demokratie bilden.

Immerhin wird hierdurch festgestellt, dass die verbändetheoretischen Erörterungen zu einem erweiterten Verständnis dessen beitragen, was die systematische Fallbewertung nach dem Kategorienkatalog insgesamt erbracht hat, und was im Folgenden abschließend dargelegt wird:

- 1) der BBK im Fallbeispiel ist ein Sonderfall.
- 2) Der BBK ist als Berufsverband eine Scheinfirma.
- 3) Die Organisation leidet an der innerorganisatorischen Unfähigkeit zu lernen und des mangelhaften Responses, das hier als *pathologisches Lernen* bezeichnet wird.
- 4) Der BBK in der Ausprägung des Untersuchungszeitraumes bis 1986 ist ein gesellschaftlicher Spielball des Politik-Systems auf Kosten oder zu Lasten von 90% der Gesamtkünstleranzahl sowie der Gesellschaft insgesamt im *Kooperativen Kulturföderalismus* der OKF in der OiPDK der Bundesrepublik.

4. Hypothesenprüfung

Verirrte Kunstorganisation und das BBK-Erlebnis lautet der Titel als die blumigere Fassung der aufgestellten Hypothese. Sie ist anhand der Untersuchungsergebnisse zu prüfen.

Das Untersuchungsbeispiel des IKFS BBK gibt einerseits Aufschlüsse über binnenorganisatorische Mediatisierungsfunktionen der beiden Verbandsziele:

1) Der BBK als *Berufs- und Interessenverband* und

2) der BBK als *Dienstleistungsverein*.

Die Studie arbeitet die außerorganisatorischen Mediatisierungseffekte zwischen BBK-Mitgliedern und Verbandsaußenwelt heraus. Umgekehrt wird nur einer der beiden satzungsgemäßen BBK-Zwecke herausgearbeitet, nämlich derjenige des BBK als *Berufs- und Interessenverband der Berufskünstler*. Die Funktion des BBK als *Dienstleistungsverein (Agentur)* kommt im engeren Sinn nicht zur Untersuchung.

Ausgehen die systematischen Erörterungen von einer allgemeineren Fragestellung: „Ob und in welchem Umfang berücksichtigt dieses intermediäre System im Sinne der Grundgesetzgarantie für eine freie Kunst die Vorstellungen und Interessen der Bild-Kunst-Schaffenden selbst?“ um in einer enger gefassten Zuspitzung auf das ausgewählte Fallbeispiel der Mediatisierungsfunktionen des BBK als Stichprobe und dessen systematische Fallbewertung hinzuführen: „Welche Mediatisierungswirkungen sind das? und wie sind diese sozialen strukturell-funktionalen Tatbestände bzw. feststellbaren Defizite beschaffen?“

Aus Sicht des Verfassers war die eingangs vorangestellte Hypothese für die klärende Bearbeitung der Fragestellung sehr geeignet: „...dass sich sowohl staatlich-öffentliche und unternehmerische Fördersysteme an Interessenkonstellationen orientieren, die nicht diejenigen der Künstler bzw. und der Nicht-Profit-Kunst sind (geberseitige versus empfängerseitige Interessen). Dabei soll begrifflich die kunstsoziologisch auf den totalen Kunstprozess und das Kunsterlebnis bezogene notwendige funktionale Unterscheidung zwischen den Produzenten und den Konsumenten der Kunst entsprechend verwendet werden, sodass die potentielle Förderungsempfänger-Gruppe der Produzenten als BBK-Mitglieder von derjenigen BBK-Umwelt der sogenannten Konsumenten getrennt beurteilt wird.

Die Ergebnisse zeigen, Fragestellung und Hypothese zielen auf die funktionale Schnittstelle im sozialen System, die das *BBK-Erlebnis* entscheidend prägen: 1) die personalen Handlungssysteme, 2) die staatsseitige (top down) sozio-politische Zusammenfassung von den BBK-Künstlern und den Nicht-BBK-Künstlern bei Vernachlässigung derer organisationspolitisch etwaig entgegengesetzte Interessenlage, 3) der organisatorischen Nichtunterscheidung zwischen Produzenten und Konsumenten der Kunst sowie von echten und unechten Künstlern in den *intermediären Kunst-Förderungs-Systemen (IKFS)* wie auch im BBK und seinen Teilorganen sowie nicht zuletzt 4) die strukturell nicht gegenüber herkömmlicher Kunstproduktion unterschiedene Behandlung der Nichtprofit-Kunst und ihres Organisationsbedarfes durch die *organisierte Kunst-Förderung (OKF)* mittels der IKFS.

Die vorgenommene empirisch-analytische-soziologische Fallbewertung geht von einer in der Verbändeorganisations-Forschung üblichen *strukturell-funktionalen Fassung des systemtheoretischen Politikmodells* aus (vgl. WEBER, 1977, S. 49ff; vgl. Gabriel A. ALMOND, 1969).

Dabei zielt die Hypothese ganz konkret auf die am Verlauf des

Untersuchungsfalles Beteiligten im sozio-politischen Handlungssystem hin. Es sind im Wesentlichen die im Fallbeispiel empirisch agierenden Typen des Staates sowie der mehr oder weniger professionellen Künstler/IKFS-Funktionäre *KBIS* und *KLIS* und der abgekoppelten BBK-Basis *KKIS*. Sie treten in den intra-, inter- und extraorganisatorischen Verbandshandlungen in Aktionen.

Dabei ist nur noch am Rande die inhaltsanalytische Interpretation der handlungsmotivationalen Vielfalt und der individuellen Interessenkonstellationen innerhalb des BBK und dem vielfältigen Gruppenkonflikt bedeutend, wie sie insbesondere in Kapitel I. 1., 2. und 3. erfasst werden. Die konfligierende Interessenkonstellations der BBK-Mitglieder untereinander muss als Vor-Struktur der innerverbandlichen Kommunikationsschwäche und als Voraussetzung für die effektive Mediatisierung angesehen werden. Diese *Gruppenschwäche* wirkte sich als wesentliche Ursache dafür aus, dass sich die Vereinigung der BBK-Künstler in der Bezirksgruppe Hannover permanent mit sich selbst, anstatt mit den berufs- oder interessenpolitischen außerverbandlichen Zweckverwirklichungen beschäftigte. Anstatt einer angemessenen Zielsystem-Steuerung oder -Kontrolle kommt es ausschließlich zu *pathologischem Lernen*, derart, dass es im Fallbeispiel zu keiner nachweislichen Transmission von Innen nach Außen kam und nach Ermessen des Untersuchers auch nicht kommen konnte. Was also als *Mediatisierung* in Frage stand, zeigt sich ganz eindeutig als vollkommene *Abkopplung* der Mitglieder von der verbandspolitischen Umwelt, insbesondere von den staatlichen Einfluss- und Handlungsebenen.

Auch aus der Perspektive des Staates oder anderer potentieller außerverbandlicher Beteiligter werden nicht die BBK-Mitglieder oder die Mitgliederinteressen wahrgenommen oder kommuniziert, sondern ausschließlich die BBK-Leitungsorgane beachtet. An diesem Befund ändert das

durch jeweilige nachträgliche Vorstandsentlastungen scheinbare Einverständnis hiermit - der BBK-Mitglieder auf den Jahresmitgliederversammlungen - gar nichts. Sondern hierin ist *Mediatisierung in Form sozio-kultureller innerverbandlicher Zersetzung, ja Zersplitterung zu erkennen und zu verstehen*. Die BBK-Gruppe ist als Vereinigung überwiegend nur noch von außen als Gruppe strukturiert (vgl. Kap. II. 2. d) ee)). Gruppeninterner Zusammenhang oder satzungsgemäße Gruppen-Aktivitäten kommen durchweg nicht zustande, außer den bürokratisierten Ausstellungen und dem Minimum an institutionellen Formalitäten. (Vgl. Kap. I. 1; Kap. I. 2. und Kap. II. 2. b))

Diese auf den BBK-intern bezogenen Feststellungen lassen den Schluss zu, dass für den prozessuralen Verlauf im Untersuchungszeitraum zwischen 1979 und 1986 konstant lediglich BBK-Interessen außerverbandlich zur Kommunikation oder verbandspolitischen Aushandlung gelangten, die den Haltungen der jeweiligen Leitungsfunktionäre entsprechen. Hingegen in Form von Beschlussfassungen und satzungsmäßigen Norm- und Zwecksetzungen kamen bestenfalls Zustimmung durch nachträgliche „Kontrolle“ zum Ausdruck, also keinesfalls mit der Qualität durchgreifender innerorganisatorischer Steuerung und Kontrolle.

Es wird insofern von der Tatsache ausgegangen, dass die BBK-Vertreter ihre letztlich durch Beteiligung an der Gründung des Trägervereins am 12. Mai 1986 gezeigte Handlungsorientierung - nämlich vollkommen die Vorstellung der niedersächsischen Landesregierung affirmierend sowie die vollkommene Außerachtlassung der BBK-Mitgliederwerte - als entscheidende und prinzipiell (die) konstante Haltung der BBK-Leitungsebene anzusehen ist. Das heißt, die aufgezeigten Akteure orientierten sich auf die staatlichen Zielvorgaben und hiermit übereinstimmende Interessen.

Ausgehend hiervon muss nunmehr die soziologische Bewertung des Aktionssystems, bei dem der *Staat von oben* beliebig verfahren konnte, dahin lauten, dass zwischen dem *Staat* und den *IKFS* - also den entscheidenden Akteuren im Fallbeispiel - keine gemeinsame handlungsmotivationale Zielsystemorientierung durchgreifend stattfand oder je in Aussicht stand oder in Aussicht genommen worden wäre oder überhaupt möglich gewesen war.

Insofern wird die Hypothese bestätigt.

Das trifft auf die ehrenamtliche BBK-Bundes-Funktionärin KBIS5 zu wie auf den hauptamtlichen BBK-Bundesvorstands-Manager KBG: Das wesentliche Handlungssystem der Verbandsaktion im Fallverlauf bis zur Gründung setzte sich aus gegenseitiger Sicht - d. h. aus dem Blickwinkel des BBK auf den Staat und umgekehrt aus dem Blickwinkel des Staates auf den BBK und die allgemeine Öffentlichkeit - allein aus der BBK-Bundesleitungsebene und den CDU-Ministeriellen im niedersächsischen Ministerium für Wissenschaft und Kunst zusammen. Hier wurden im Fallverlauf andauernd nachweisliche Zielsetzungen - wie der Gründungsakt selbst, die Auswahl der Beteiligten, Satzung, Programmatik, Personal - denen beide Seiten zustimmten, ohne die Berücksichtigung von BBK-Forderungen verwirklicht.

Hauptaspekt der festgestellten *Mediatisierung* im BBK ist aber der Tatsachenverhalt, dass die BBK-Leitungsebene nicht ihr satzungsgemäßes imperatives Mandat verwirklichte oder überhaupt zu verwirklichen bestrebt war. Im Gegenteil verfolgten die jeweiligen BBK-Akteure ihre persönlich-eigenen Konstellationen und Zielsetzungen. Der in Braunschweig tätige Kunstprofessor KBIS3 (SPD/BBK/DKB u. v. a. m.) verfolgte BBK-unabhängige Ziele. KBIS1 (FDP/SED/BBK/BGBK/IG-MEDIEN u. v. a. m.) verfolgte - hauptsächlich als Ziele des DGB und der DDR - identifizierbare

Werte gegen den BBK. Der niedersächsische BBK-Landesvorsitzende aus Braunschweig KLIS1 (SPD/BBK/DGB Erziehung und Wissenschaft) agierte auf BBK-Landesebene mit Zielsetzungen und Aktivitäten, die zeitweilig von der Landes-SPD mitgetragen wurden, die aber so nicht die BBK-Landesmitglieder repräsentierten. KLIS1 scheiterte, weil er versuchte *Führung* ohne adäquate *Führung* durchzusetzen. In diesem Sinne - als entscheidend für den Fallverlauf und die Interpretation - sind aber nur diejenigen BBK-Vertreter heranzuziehen und in den sozialen Stellvertreter-Aktionen zu betrachten, die zusammen mit dem Staat und den anderen beteiligten Gründungsakteuren maßgeblich gehandelt haben, also diejenigen der BBK-Bundesebene.

Demgemäß wird aufgrund der in Kapitel I dargestellten gesellschaftlichen Interessenkonstellationen festgestellt (vgl. Kap. I. 2), dass

- die ehrenamtlichen und hauptamtlichen BBK-Funktionäre nicht die Interessen der BBK-Mitglieder vertraten, weder im Sinne der dargestellten Interessenkonstellationen noch wie im Sinne der Satzungenormen oder der Zweckbestimmungen,

- dass bei einem Organisationsgrad von ca. 10% Künstlerinnen und Künstlern der Bundesrepublik als Mitglieder im BBK, die überwiegende Anzahl der Kunstschaaffenden und ihre Interessen in diesem Aktionssystem nicht repräsentiert wurden.

- Schließlich wurde schon im BBK überhaupt nicht zwischen Kunst und Nichtprofit-Kunst unterschieden, auch nicht hinsichtlich der Programmatik einer sogenannten Bundesakademie zu kulturellen (Weiter)Bildung.

Praktisch vertraten und repräsentierten die BBK-Außenvertreter im Fallbeispiel weder die BBK-Künstlerinnen und -Künstler noch und schon gar

nicht diejenigen Künstlerinnen und Künstler in der Bundesrepublik, die den BBK ablehnen oder ihm fernstehen.

Andere in die Handlungssysteme importierte Akteure gewannen im Fallverlauf mehr Einfluss auf die Handlungsorientierungen der BBK-Funktionäre als die BBK-Mitgliedschaft selbst hatte, z. B. CDU, SPD, DKP, SED, DGB, die Stadtverwaltung Wolfenbüttel u. a.

Letztlich wird keine gemeinsame sinngemäße Zielsystemorientierung zwischen BBK und Staat hergestellt, sondern der Staat setzt sich einseitig durch, auch gegen den BBK.

Auf die in Kapitel I exponierten wichtigsten gesellschaftlichen Interessenten bezogen - a) die Kunstproduzenten (BBK-Mitglieder vs. alle anderen Künstlerinnen und Künstler der Bundesrepublik), b) die Gesellschaft, c) den Staat (die niedersächsische Landesregierung als Gründerin federführend), e) die Multifunktionäre (auch als Salonpersonnage von der Kunstproduktion unabhängige unechte Künstler in Stellvertreterfunktionen), f) die intermediären Kunst-Förderungs-Systeme (IKFS) (im Sinne ihrer Selbstreproduktion und derjenigen ihrer interessierten Leitungsorgane) - kann also zusammengefasst werden:

Es kommt im Fallverlauf des Fallbeispiels sowie bei der Gründung des Trägervereins am 12. Mai 1986 in Wolfenbüttel zu einer eindeutigen, klaren Oben-Unten-Konstellation (*top down vs bottom up*) zwischen dem Staat in Gestalt der administrativen Akteure und den BBK-Akteuren resp. auch allen anderen IKFS-Exponenten.

Der Staat in Form des NMWuK, des niedersächsischen Landtags oder der Bundesregierung vertreten durch das BMI, agierte im Fallverlauf selbst bzw. reagierte auf Anfragen oder Initiativen seitens des BBK nicht, inhaltend

oder abweisend. Zur Gründung lud der Staat im Laufe des Jahres 1985 ca. 40 Verbände und andere Mitgründer schriftlich ein. Davon ließ der zur Gründung des Trägervereins am 12. Mai 1986 einladende niedersächsische Minister für Wissenschaft und Kunst NMWK1 schließlich doch nur den Vertreter des Deutschen (Bundes) Musikrates und den Bundesvertreter des BBK-Bundesvorstands zu. Alle anderen bereits schriftlich zu Gründungsmitgliedern erklärten Verbände wurden nicht zugelassen und sofern sie - wie z. B. der Verband der Schriftsteller (VS in der IG-Medien) - angereist waren um mitzuwirken, sogar am Gründungstag des Vorvereins von der Gründungsversammlung in Wolfenbüttel ausgesperrt (Dok. 4.11).

Bei der Gründungsversammlung selbst waren ansonsten ausschließlich nichtkünstlerverbandliche Gründer beteiligt, die explizit die Maßstäbe der Niedersächsischen Landesregierung zu vertreten beabsichtigten und damit die sogenannte Geberseite (top down) vertraten. Die Verbandsvertreter KBIS5 (BBK) und KBIS4 (Dt. Musikrat) zeigten zwar ein opponierendes Diskussions- und Abstimmungsverhalten - keinesfalls allein im Sinne der BBK-verbandlichen Beschlusslagen - wurden jedoch vollkommen überstimmt. Der BBK gründete anschließend entgegen dem eigenen Verbandsmandat trotzdem mit.

Damit steht hinsichtlich der Fragestellung fest:

- Normativ kann kein Verstoß gegen das Grundgesetz der Bundesrepublik indiziert werden, weil die Verbandsvertreter willkürlich teilnahmen. Sie hätte jederzeit von ihrer Mitgründerrolle zurücktreten können und infolge eines imperativen Verbandsmandats auch müssen.
- Die Vorstellungen der BBK-Künstler wurden staatsseitig nicht berücksichtigt, diejenigen der Nicht-BBK-Künstler wurden gar nicht festgestellt oder berücksichtigt. Gegen die in Kapitel I dargestellten

gesellschaftlichen manifesten und latenten Interessenkonstellationen der Künstlerseite wurden geberseitige OKF-Ziele durchgesetzt. Somit stehen uneingelöste Kulturstaat-Normen als staatsseitige Defizite der Normerfüllung fest.

- Mediatisierung über die oben bereits dargelegten Zusammenhänge hinaus fand in sofern statt, dass von den beteiligten Kunstschaffenden oder BBK-Funktionären kaum jemand bis heute erfahren konnte, was (wie) hinsichtlich Wolfenbüttel seit 1979 bis einschließlich der Gründung 1986 gelaufen ist und zwar gegenseitig nicht. Die Entstehungsgeschichte wird erstmalig durch die Argumentationen in dieser Studie entschlüsselt und durchschaubar.

Letzteres heißt, dass weder der Staat bis heute genau weiß, welche sozialen Auswirkungen BBK-intern auf und zwischen den verschiedenen BBK-Ebenen stattgefunden haben, noch wissen es die verschiedenen BBK-Teilnehmer. Z. B. wissen weder der BBK-Bundesvorstand noch sein Bundesgeschäftsführer, was sich in der Bezirksgruppe Hannover abgespielt hat. Einerseits deshalb nicht, weil es sie/ihn kaum interessiert, andererseits, weil weder die niedersächsischen BBK-Delegierten noch die später zurückgetretenen BBK-Landesvorstände jemals im Fallverlauf die Anti-Wolfenbüttel-Stimmung an der Mitglieder-Basis nach oben rapportiert haben. Jedenfalls steht davon nichts in den Protokollen noch auch nur Andeutungen in der Verbandszeitung (s. Dok. 2 u. 4).

Es wird hiermit unter den exponierten Interessenkonstellationen dieser Studie die Hypothese uneingeschränkt zur These erklärt, dass es zu keiner gemeinsamen beteiligten Zielsystembestimmung zwischen Staat und BBK kam. Sondern der Staat als Kulturgestaltungsmacht von oben hat seine geberseitigen Maßstäbe der Kunstpolitik einseitig durchgesetzt. Als Gründe hierfür weist vorliegende Studie

- 1) *spezielle BBK-interne Mediatisierungsfunktionen sowie*
- 2) *rigorose Top Down- Praktiken der Staatsseite aus.*

Schließlich wird unterstellt, dass die föderalen Politiken im verfassungsstaatlichen repräsentativen politischen Spielraum als mit den Forderungen und den Ressourcen der gesellschaftlichen Interessenkonstellation gleichgesetzt werden können. Es wird also *grundsätzlich* für den Untersuchungsfall angenommen: Die niedersächsische Landesregierung, die Bundesregierung und die beteiligten Gründungsländer des Trägervereins der Dritten Bundesakademie verhielten sich verfassungskonform, indem sie - wie an der vorliegenden Satzung offen erkennbar ist - staatsausgelagerte Aufgaben intermediär konstituierten und durch Privatpersonen als verdeckte Stellvertreter einen BGB-Vorverein gründeten.

Weitere Erörterungen der fraglichen Normerfüllungen hinsichtlich z. B. *Freiheit der Kunst (GG)* und die anschließenden Extrapolationen und Interpretationen über Verfassungsmaßstäbe wie *Selbstbestimmung, Demokratie, Kompetenzrecht, politische Verantwortung resp. Verantwortungsverschleierung durch Auslagerung von Staatsaufgaben, die Fragwürdigkeit der Auflösung föderaler Vielseitigkeit, zu vermeidende Herrschaftsimpementationen durch wilde Kollektivgebilde der Parteien im Politiksystem u. a., können hier nicht weiter geboten werden. Aber gewisse Zweifel an deren Einlösung sind offensichtlich und erscheinen aus dem Blickwinkel der Untersuchung auch angebracht ausgesprochen zu werden.*

Normativ steht es dem Staat zu, dass die politischen Macht- und Entscheidungskonstellationen zwar ihre spezifischen Eigeninteressen verfassungsgerecht und rechtsstaatlich zu verwirklichen trachten. Es besteht aber eine prinzipielle legitimationsheischende Bringschuld an

verfassungsmäßigen und justiziablen Programmatiken und Praktiken der Teilnehmer am Kunstpolitik-Prozess. Bspw. hat die markt- und unternehmerseitige wirtschaftsorganisatorische Interessenpolitik gegenüber der Kunst- und Kulturorganisation Interessengegensätze zwischen kulturindustriellen und handwerklich einzelkünstlerischen Produktions-Rahmenbedingungen gesellschaftstheoretisch zu berücksichtigen, z. B. wirtschaftsorganisatorische und fiskalpolitische u. a.. Keine der empirischen Kunstproduktionen darf danach dermaßen benachteiligt werden, dass bereits im Werkbereich die Produktion einer Kunst auf Kosten der anderen verhindert wird oder zum Verschwinden gebracht wird.

Die binnenorganisatorische Erörterung des BBK in Kapitel I zeigt, dass diese Künstlervereinigung speziell außerstande war, eine eigene gesellschaftlich wirksame Interessenpolitik zu aggregieren, zu artikulieren und mangels Ressourcen strategisch zur gesellschaftlichen Aushandlung zu bringen, geschweige denn, durchzusetzen. Anbetracht dieser nicht unbekanntes Tatsache scheint es verfassungswidrig, wenn seitens des Staates und der anderen Teilnehmer am Politiksystem, wie Markt und IKFS, des ungeachtet so getan wurde und, nach wie vor, so getan wird, als sei der gesellschaftliche Kunstprozess wohl organisiert. So entsteht das Erfordernis, das gesellschaftliche Interesse an einer staatlich und etwa pluralistisch ausbalanciert, verantwortlich konstituierten und organisierten, bürokratisch-klaren und justiziablen Kunst-Förderung (OKF) zu wahren, d. h. normgerecht neu zu gestalten. Die OiPDK, die OKF und die staatspolitischen Aktivitäten hinsichtlich des Fallbeispieles zeigen die Option zu diversen verfassungsfeindlichen Aktionen und Praktiken der Staatsseite und die Ressourcenlosigkeit der Verbände und des BBK insbesondere. Beachtlich hierfür wäre nach angängigem Befund, dass die Resilienz der Kunstproduzentenseite, ihre Organisationsschwäche und die Heterogenität und Stimmlosigkeit der Kunstöffentlichkeit ignoriert und überfordert wird. Es wird versäumt, einen Staat hervorzubringen, der insofern politische

Freiheit verwirklicht, indem er die menschliche Kreativität und den menschlichen Kunstprozess grundrechtgemäß offen halten könnte.

Weiter steht hinsichtlich der Fragestellung und der Hypothese fest:

- *Freiheit der Kunst* wird als organisierte nach nichtjustiziablen unklaren Praktiken z. B. der Kunstbeurteilung, praktiziert und insofern *nicht eingelöst*.
- Die Interessen und Wertsetzungen der Bild-Kunst-Schaffenden des Beispielfalles konnten im und durch den BBK nicht zur Berücksichtigung gebracht werden.
- Die sowohl institutionell/personelle, finanzielle und kommunikative Organisationsschwäche des BBK zeitigt *wertvernichtende Mediatisierungswirkungen* für die BBK-Mitglieder, die des ungeachtet Nebenreizen folgen und erreichen sowie für die Nichtorganisierten, deren weitgehende Abkopplung von der kunst- und kulturpolitischen Umwelt.
- Der Staat wendete geberseitige Kunstpolitik-Kriterien an, die weder den empfängerseitigen Kriterien entsprachen, noch die empfängerseitigen berücksichtigten, die der Staat auch überhaupt nur fragmentarisch zur Kenntnis nahm.

Wie bei der Erörterung der *Pluralismustheorie* und der unabweislichen Ressourcenschwäche des Kunstproduzentenbereiches in eigener organisationspolitischer Sache, gegenüber einer auf Druck und Interessengleichgewicht durch Druck (Pressure Politics) ausgerichteten Interessenpolitik-Konstellation in der Bundesrepublik, bereits festgestellt wurde (s. oben II. 2 c) ee)), hätte der Staat qua *Allzuständigkeit der Gemeinden, Kulturhoheit der Länder und Kulturgestaltungsmacht des Bundes* den Entfaltungsspielraum des organisierten Kunstprozesses zu schützen.

Stattdessen lagerte der Staat als übermächtige staatliche Finanzquelle die Entscheidungsmacht zugunsten von partei- und interessenpolitischen Agentennetzen, die nicht kunstproduzentenseitig orientiert sind, aus, und erzeugt dadurch Ruhe vor der eigenen kunstpolitischen Verantwortung.

5. Zusammenfassung

- 1) Der BBK im Fallbeispiel ist ein Sonderfall der intermediären Organisation als eingetragener Verein (e. V.) mit typischen Mediatisierungs-Strukturen.
- 2) Der BBK ist als Berufsverband eine Scheinfirma.
- 3) Die Organisation leidet an der innerorganisatorischen Unfähigkeit zu lernen und am mangelhaften Respons, was hier als *pathologisches Lernen der Organisation* bezeichnet wird.
- 4) Der BBK in der Ausprägung des Untersuchungszeitraumes von 1979 bis 1986 ist ein gesellschaftlicher Spielball des Politik-Systems auf Kosten oder zu Lasten zumindest von 90% der nicht verbandlich organisierten Gesamtkünstleranzahl sowie der Gesellschaft insgesamt im *Kooperativen Kulturföderalismus* der organisierten Kunst-Förderung (OKF) in der Organisation in der Produktion und Distribution der Kultur (OiPDK) der Bundesrepublik Deutschland bis 1986.

Eingangs wird der Multifunktionär KBIS1 (Mitglied u. a. in FDP/SED/BBK/BGBK/DGB) aus seinem Report über die Gründungsversammlung der dritten Bundesakademie für kulturelle Bildung Wolfenbüttel zitiert „ ... Wenn die Wahlen in Niedersachsen so ausgehen, wie sich das die CDU wünscht, werden wir vermutlich zu einem Boykott aufrufen müssen und den Rechnungshof einschalten. Eine solche Manipulation ... Sollte die SPD mit den GRÜNEN kommen, werden wir eine Neugründung veranstalten, die Verbände werden dann gemeinsam eine neue Satzung ausarbeiten, und wir werden dann versuchen herauszufinden, wer siegt ... wir haben nie nach parteipolitischen Gesichtspunkten gehandelt ..., sondern nach Gewissen, wir haben kein Laientheater aufgeführt, wie es dort geschehen ist, sondern wir haben versucht, professionelle

Politik zu machen.“ (Vgl. Dieter RUCKHABERLE in HAJEK, 1986, S. 161)

Es ist schon erstaunlich, welches personelle Bild sich dem objektiven Betrachter jenes *Laientheaters* bei empirisch-systematischer Betrachtung bietet: Die BBK-Verbandsvertreter kümmern sich keinesfalls um die Mitglieder, sondern vorwiegend um ihre persönlichen Ambitionen und Ziele. Auf den Delegiertenebenen des Landesverbandes und der Bundesebene werden sie teils von Vorständen und Delegierten aber nicht von den Mitgliederversammlungen entsandt bzw. es werden Leitungsorgane im BBK traditionell wiedergewählt. Personeller Wechsel erfolgt überwiegend durch Rücktritte (s. Kap. I. 3). Binnenorganisatorische Aufgabenstellungen wie Mitgliedermotivation, Mitgliederwerbung, Lobbying, Public Relations, Presse- und Kommunikationsarbeit, Vereinsleben, Geselligkeit, Dienstleistungen usw. sind beim BBK extrem unterentwickelt und werden von den Mitgliedern auch gar nicht erwartet und erscheinen nicht als Tagesordnungspunkte der Mitgliederversammlungen. (Hier war nicht die Suche nach Ausnahmen gefragt, die es insbesondere an der lokalen Basis, ortsgruppenspezifisch, gibt). Derartige Initiativen gehen meist von neugewählten Bezirksgruppenvorständen aus, werden aber von den inaktiven Mitgliedern bald niedergeschlagen. Wirkungsgrad oder Tüchtigkeit des BBK als Interessenverband an sich kommt ansatzweise in den geradezu kümmerlichen Zusammenhängen der Sozialisierungs- und Politisierungsversuche vom einzelnen Mitglied zum nächsten Mitglied zum Ausdruck, die so gut wie immer scheitern.

Der BBK-Bundesverband ist später aus dem Trägerverein der dritten Bundesakademie Wolfenbüttel e. V. ausgetreten und inzwischen wohl wieder eingetreten. Von einer anderen Programmatik oder einer Neugründung mit verbändefreundlicher Satzung unter der SPD-Regierung mit Ministerpräsident NMP2 kann nicht die Rede sein. Inzwischen deutete ein Bericht der Hannoverschen Allgemeinen Zeitung vom 24. Mai 1998

auf eine neue Perspektive hin, die unten noch kurz kritisiert werden soll:
„Gesichtslos, beliebig, inaktiv“ umschreiben selbst Mitglieder das Profil des BBK. Der Landesvorsitzende der 90er Jahre KLIS14 (TYP C) grübelt, ob die Strukturen noch zeitgemäß sind.“ (Dok. 4.24)

Zusammenfassend wird die Untersuchung mit dem deskriptiven Schema, den Typologien, Erörterungen und Feststellungen in Kapitel I sowie die systematische Fallbewertung in Kapitel II mit der Hypothesenprüfung abgeschlossen: Nach dem struktur-funktionalen qualitativen Ansatz dieser Studie wird die Hypothese uneingeschränkt zur These erklärt, dass es im empirisch ermittelten Fallverlauf zu keiner gemeinsamen Zielsystembestimmung zwischen Produzenten und Konsumenten kam, sondern dass der Staat als Kulturgestaltungsmacht von oben seine geberseitigen Maßstäbe der Kunstpolitik einseitig durchgesetzt hat.

a) Verirrte Kunstorganisation der Künstler sowie staatsseitige und parteipolitische Klientelisierung der Künstlerinnen und Künstler und deren unmündige Beruflichkeit

Der soziologische Befund der Studie, die den BBK als Berufs- und Interessenverband inmitten seiner verbandlichen Umwelt fokussiert, besteht in zwei Hauptlinien,

Linie 1) zeigt, was der Staat macht: Der Staat stellt die Künstler mittels des Kooperativen Kulturföderalismus ganz klar kalt. Auch der Kooperative Kulturföderalismus ist weitgehend eine intermediäre Mediatisierungs-Struktur. Klientelisierung und Demotivierung sind die Folge. Die Organisation des Organisationsbedarfes der Kunstproduktion hinsichtlich des Kunstprozesses jedenfalls, kann von den Kunstproduzenten dadurch so gut wie nicht ausgehen. Organisationsschwächen enden immer wieder im

pathologischen Lernen, hauptsächlich dergestalt, dass Aktive des BBK entmutigt zurücktreten. Falls der Stasi-Chefagent Markus Wolf tatsächlich Mikrofilme über die westdeutschen Stasi-Aktivitäten deponiert haben sollte, wären eventuelle Klärungen möglich, wieso und mit welchen Vorgaben und Zielsetzungen im Verband der Schriftsteller (*die sogenannte Linie Engelmann* z. B.), im BBK oder im BGBK, SED/DKP/SPD und sonstige Politiker und Multifunktionäre bis 1989 eine sehr strenge einseitige Personalpolitik durchzusetzen versuchten (Dok. 3). Diese Linie kann hier nicht weiterinterpretiert werden, ist aus dem Blickwinkel der Untersuchung allerdings ausdrücklich festzuhalten. Dafür war das Herausragen bekannter Funktionäre in der OKF überhaupt zu markant. Jedenfalls geht der Verfasser aber ohnehin auch davon aus, dass der Pluralismus unvereinbarer Werte eine Grundtatsache des Zusammenlebens ist und sein darf.

Die Linie 2) betrifft die Frage, *ob die verfassungsmäßigen und im Speziellen die vereinsrechtlichen sozio-politischen Strukturen z. B. des BBK nicht doch organisatorische Optionen bereitstellen, die bei qualifizierterem berufspolitischem Engagement der Mitglieder einer Vereinigung von Kunstproduzenten Möglichkeiten zur Entfaltung bringen könnten und dadurch öffentlichkeitswirksam die sozio-politischen Interessen der Künstlerinnen und Künstler zu aggregieren, zu artikulieren, zu plazieren und zur Aushandlung zu bringen wären?*

Anbetracht des Gesamtbefundes im Untersuchungszeitraum 1979 bis 1986 lässt sich nicht erkennen, dass diese „Berufskünstler“, als Mitglieder des BBK, überhaupt satzungorientiert mitwirkender Teil eines Interessenverbandes sein wollen. Dafür ist das durchgängige Versagen sämtlicher Verbandshandlungen zu deutlich (vgl. Kapitel I. 3 und 4 sowie Kapitel II). Gleichzeitig ist das Scheitern und Verschwinden der Lernkonstellation zu beobachten: Selbst schon an der lokalen Basis wurden die Tatsachen passiv akzeptiert, als dass angenommen werden dürfte, es

wäre den Mitgliedern ernst mit den Norm- und Zwecksetzungen ihres Vereins als Berufsverband (vgl. Kap. II. 2 d) gg)). Die Bundesebene dagegen ist ein *Kleinverlag* der *Verbandsvierteljahres-Zeitschrift* mit dem anmaßenden Titel *kultur politik*. Die Beschäftigten dort machen sich gerade so viel Arbeit, wie bei gleitender Arbeitszeit und ABM-Hilfskräften zu schaffen ist. Kosten werden immer in dem Ausmaße verursacht, wie der Jahreshaushalt es im Voraus anzeigt. Finanzmittel werden termingerecht bei den im Voraus bekannten staatlichen Quellen beantragt. Wer prüft schon, wie sinnvoll die Bundesgeschäftsstelle ihre Büroräume mietet? Warum so häufig innerhalb Bonns umgezogen werden musste und was das kostet? Raum zur Berichterstattung im Verbandsblatt wäre vorhanden, - zu lesen war darüber nichts Genaues.

Für die Sicht der nicht im BBK Organisierten ist in solchen Fällen entweder ohnehin *klar, dass die da oben sowieso machen was sie wollen* (Dok. 3). Bzw. sie sind schadenfroh darüber, dass ein dilettantischer Pseudo-Verband, wie der BBK, von der professionell bürokratischen Kulturadministration ganz leicht obrigkeitlich übergangen wird.

Was den am Kunstprozess und seiner verirrtten Organisation Interessierten aus der Sicht der Künstler bleibt, sind rechtsstaatlich-liberale Organisationsvorkehrungen, die - sofern sie nach bürokratisch klaren Kriterien ausgelegt und praktizierbar, also justiziabel, sind - schließlich wirtschafts- und parteipolitisch angreifbar sind, allerdings so nicht im BBK-Erlebnis im Fallverlauf zwischen den Jahren 1979 und 1986.

Die nicht-profitorientiert und/oder die nichtprofitabel arbeitenden Kunstproduzenten stehen im BBK wie als *Unorganisierte* am Rande. Sie sind weder ausdrücklich an den IKFS noch an der OKF sozio-kulturell beteiligt. Sie alle werden aber wie die Profit-Orientierten auch durch sämtliche gesellschaftliche OKF-Komponenten wesentlich strukturiert. Wobei der

wirtschaftsorganisatorische Ansatz der OKF als auch die *organisatorisch gerufene sozio-kulturelle Salonpersonnage* den *nichtprofitorientierten Bereich* strukturell-funktional benachteiligen. Die Nicht-profitorientierten sind von der Mitwirkung ausgegrenzt, aber zwangsläufig mittelbar an den Auswirkungen beteiligt.

Den Nicht-Profitorientierten bleiben die informellen Nischen. Aber sie werden seitens des Finanzamts mit dem Hobby- oder Liebhaberei-Status fiskalisch benachteiligt. Man könnte leichthin meinen -, selbst schuld. Doch heißt *nicht-profitorientiert nicht nur unverkäufliches Hobbyzeugs. Non Profit Kunst ist auch sogenannte Wegwerf-Kunst, ephemere Installationen, Performances oder die Sonderausstellungs-Aufbauten wie Environments der Artists in Residence, die für die Ausstellungsdauer vor Ort bebestelt werden, um anschließend als Abfall im Container zu landen. Tatsächlich bedeutet diese Seite der OKF-Struktur die Benachteiligung all der sozialen Räume, in denen außererwerbsmäßige Kreativität heraufkommt, in den stillen Stunden verdichtet wird, wo eigentlich wesentliche künstlerische und erfinderische Leistungen der gesellschaftlich bedeutenden Impulse nachweislich ins Leben kommen. Allein, weil das Kunstwesentliche der Kunst nicht in jedem Fall, nicht in jedem Zeitraum und zu jedem Zeitpunkt das Wirtschaftswesentliche ist oder sich teils im Kulturindustriellen widerspricht. Es waren oder sind so gesehen Goethe und Niklas Luhmann Hobby-Autoren, Leonardo da Vinci und Franz Otto Kopp Künstlerdilettanten, Bach und Udo Zimmermann Liebhaberei-Komponisten. Sie alle hatten oder haben ein gesondertes Erwerbsleben. Nach den Regeln der heutigen OKF müssen sie ihr jeweiliges Kunstschaffen dem Finanzamt fiskalisch abtrotzen, was manchem beamteten Professor, der sein Lebenswerk in den Druck gibt, den Streit, ob Arbeitszimmer oder Privatcomputer, zu wieviel Prozent privat bzw. erwerbsmäßig genutzt wird, nicht wert ist; das geschieht also durchaus da, wo Leistungen nicht für Geld erzeugt werden, sondern aus „Georg-Simmelscher-Liebe“ und dagegen ist die empirische untersuchungsgegenständliche OKF-Konzeption, eine staatlich zu verantwortende unfreundliche. Sie kommt im Fallverlauf wie im*

einseitigen top down- Handlungsstil zum Ausdruck. Wer Bildung und Fortschritt in sein politisches Programm schreibt, müsste hier einsichtiger werden.

Das effizienteste Potential für Kunst-Interessenpolitik liegt bei den Regierungen. Das öffentliche Interesse hierfür und eine zukunftsorientierte Forschungs-, Bildungs- und Kulturpolitik wären zu entwickeln. Anstatt die Künste als Anhängsel der Wirtschaft, ihrer eigenen Wesentlichkeit zuwider zu ressortieren, wäre notwendig, zumindest klar und justiziabel zu organisieren, um das kreative kulturschaffende Potential der Gesellschaft nach vorne zu bringen.

Bezüglich des IKFS BBK speziell ist die Lage anders einzuschätzen. Wirkungsgrad, Tüchtigkeit und zivilisatorische Wachheit des BBK weisen keinesfalls die Höhe der von seinen Mitgliedern ständig klagend vorgebrachten Anspruchshaltung, Förderung zu wünschen, aus. Erhöhte staatliche Zuwendungen und Zuspruch sind hier nach objektiver Betrachtung nicht am Platze. Hält der Staat eine Leistung für politisch vorrangig, soll er sie bürokratisch klar definieren.

b) Ausblick: Gras, wachsen lassen, aber wie?

Die Frage des niedersächsischen BBK-Landesvorstandes von 1998: „*ob die Strukturen des BBK noch zeitgemäß sind?*“ beantwortet derselbe BBK-Vorstand wiederum mit „*pathologischem Lernen*“: Wie bereits oben dargelegt wurde, treffen Gremien, Jurys oder sogenannte „*Hochkarätige*“ Kunstentscheidungen, deren Qualitäts- bzw. Qualifikationskriterien nicht nachzuvollziehen oder festzustellen sind. Sie bestehen aus der frechen Behauptung dieser *Salonpersonage*, dass „*Elite*“ nun einmal Qualität selbst definiert, - was sie zur Elite macht. Nur ist das heutzutage nicht mehr zeitgemäß, wo längst

Massenkultur - demokratisch auf Massenbildung und Massenkonsum gestützt - hinreichend bewährt und legitimiert ist, hingegen Elite- oder Exklusivkultur Angelegenheit des Marktes, und hier insbesondere der privaten und durchaus staatlichen Nachfrager und Konsumenten ist. Auch ist staatliche Kunstindienstname zweifellos rechtens. Doch werden faschistische Einstellungen der undemokratischen Bevormundung in der OKF praktiziert und - das ist noch nicht so alt - auch frech vom Podium der staatlich allokierten Salonpersonnage herab proklamiert: *Führung ohne Fühlung* (Dok. 4.25). Und wie man der Hannoverschen Allgemeinen zum 50sten Jubiläum des BBK in Niedersachsen entnehmen muss: „... wird man der Doppelrolle als Berufs- und als Ausstellungsverband wohl nicht immer optimal gerecht ... Das Dilemma ist offensichtlich: über 400 Einzelausstellungen niedersächsischer Künstler führen ... ein deutliches Qualitätsgefälle vor Augen./ Folgerichtig hat man für die aktuelle BBK-Ausstellung „Kunstforum Nord 9“ in der Eisfabrik Hannover einen Kurator beauftragt. Ulrich Krempel, Direktor des Sprengel Museums, wählte elf Künstler aus Bremen, Hamburg, Hannover und Schwerin aus, deren Arbeit das Menschenbild im Zeitalter von Internet und Cyberspace auch formal angemessen befragt. Immerhin läuft das Ereignis unter dem Titel „Medienkunstausstellung“.

Wie bereits kaum nachzuvollziehen ist, warum Künstlerinnen und Künstler in der Produzentenrolle - die wegen Namenlosigkeit keinesfalls in den Genuss von Sponsoring-Mitteln gelangen können - für die Musikgruppe Rolling Stones oder für den Kunstverein, der immer alle mögliche Welt-Kunst nach Qualitäts-Maßgabe der *Salonpersonnage* ausstellt, gegen Bundesfinanzminister Waigel demonstrierten, damit die Besteuerung des Kunst-Sponsorings gesenkt werden solle; ist ebenso unverständlich der Schritt der Künstlervereinigung BBK-Niedersachsen, nicht ihre eigenen Produzenten und Mitglieder in dieser Jubiläums-Ausstellung auszustellen, sondern es nunmehr einem sogenannten Kurator zu überlassen, zu bestimmen, was der BBK für hochqualitative Kunst hervorzubringen hätte –

Stichwort der Qualität hier: „*Menschenbild im Zeitalter von ...*“ wunderbar festzustellen, dass unter dieser Überschrift aber auch jede andere zur Kunst erklärte Tatsache ebenfalls ihre Berechtigung hätte. Es blinkt also die Reflexion auf die Nichtorganisierten auf. So sieht es also mit dem Kritikpotential des BBK, seiner aktiven Mitgliedermehrheit und dem sogenannten Anti-Faschismus aus.

Damit kommt diese Studie zum Schluss: *Gras, wachsen lassen, aber wie?* Rahmenbedingungen, wie die vom Grundgesetz kommenden *Freiheit, Demokratie, Selbstbestimmung* haben für den Kunstprozess nur Sinn als Strukturen der Kultur, aber keinesfalls auch als Funktion in Form von egal was. Gerade diese Grundwerte sollen ja Spielräume eröffnen und offenhalten, hingegen nicht sollen sie exklusive Vormächte stützen, etwa für irgendeine von beliebigen Interessenten zu solcher erklärten und im Cliqueneigennutz bewirtschafteten Exklusiv-Kunst oder Pseudo-Kunst.

Émile Durkheim, verdienter Geisteswissenschaftler unserer Vorzeit, wies darauf hin, dass wir am Problem des gesellschaftlichen Zusammenhalts interessiert sein müssten. Durkheim schritt von einer morphologischen Betrachtung gesellschaftlicher Strukturen zur Untersuchung der von diesen Strukturen getragenen Formen des kollektiven Bewusstseins und seiner Stabilisierung. Das heißt ganz eindeutig, die geistige, sinnliche und so weiter Soziabilität von Werken und Zusammenhängen beziehen ihre Qualität von der funktionalen Gültigkeit und Menschennähe und keinesfalls beliebig umgekehrt. Hier liegen die sehr wohl abzuklärenden Maßstäbe einer Gesellschaft, die sich als Kulturstaat definieren möchte, in der Aneignung von den Möglichkeiten und Entwicklungspotentialen von *Veränderungen, Tradition und Abhängigkeiten*.

Dass das Prinzip des *Salons* in seiner integrativen Funktion einen anderen gesellschaftlichen Platz einnimmt als das *künstlerische Experiment*, wäre das

Eine. Die Variante ist nunmehr, dass die *Salonkunst* nicht mehr auf den *Salonkünstler* angewiesen ist, der die *Salonkunst* professionell macht. Das ist das Neue. Bei der Kunst, deren Qualitäts- und Auswahlbestimmung den unnachempfindbaren Willkürlichkeiten einer *Salonpersonnage* zugefallen ist bzw. im Rahmen der *Neuen Kulturpolitik* von Nichtkünstlern angeeignet worden ist (vor dem geistigen Hintergrund einer sogenannten „kritischen Theorie“ adornoscher Prägung, sprich: Personalpolitik) und den Künstlerinnen und Künstlern enteignet worden ist, heißt: Die heutige *Salonkunst* ist von den Künstlern erfolgreich abgekoppelt worden. Die Budgets für Kunst und Kultur speisen nun die Finanzquellen für die *Salonpersonnage*, die sich überwiegend aus parteipolitisch orientierten *Multifunktionären*, *Artmen*, *unechten Künstlern* u. ä. rekrutiert. Die *Salonpersonnage* wird an staatlichen Schulen dafür ausgebildet, den Künstlern ihre sozio-politische, sozio-kulturelle und politisch-soziale Rolle quasi arbeitsteilend abzunehmen, allerdings auf diesem Wege die *Salonkunst* selbst qualitativ zu bestimmen und nun auch noch selbst herzustellen. Es erklärt, wie in unserem Fall möglich wurde, was geschah.

Der über sein eigenes Scheitern nachdenkende BBK-Vorstand kann seinen persönlichen Wert dadurch erhöhen, dass die BBK-Mittel in die Hände der *Salonpersonnage* gegeben werden. Denn diese sorgt dafür, dass der BBK in der veröffentlichten Meinung aufgewertet wird und mit ihm der ehrenamtliche und der hauptamtliche BBK-Funktionär. (Die Feuilletons der überwiegend einseitig parteipolitisch SPD-gebundenen Kaufzeitungen bewirtschaften diese Bedingungen ebenfalls schon durch ihre Personal-Politik).

Der Parteienstaat, der den Kunstprozess derart ins Abseits gestellt hat, reagiert mit einer *konzertierten Aktion* (siehe EXPO 2000): CDU/CSU Hoch/Exklusivkultur, SPD und Spektrum die Posten bei Staat und Intermediären, der Rest ist Nische sowie Pop.

Die Selbstbestimmung der Kunstproduzenten beginnt dagegen täglich mit dem Aufklärungscharakter des *Selberdenkens*, des *Lernens* und des *pathologischen Lernens*. So lange sich aus Sicht der Künstlerinnen und Künstler nichts bessert, kann es sich bei diesen sozio-politischen Selbsterkenntnissen nur um *pathologisches Lernen bei zu schwacher Transparenz des Geschehens handeln*. Zwar ist die *Dialektik der Aufklärung* eine lustige Idee - ähnlich wie Adornos musenmathematische Musikkompositionen -, doch muss Aufklärungspotential jeglichem sozialen Geschehen so oder so konstatiert werden. Ein anderes Ding sind Wachheit, politisches Vermögen und der Zeitfaktor.

Bis die Kunstorganisation eine *funktionale Sehnsucht bei den Klienten zeitigt* oder so lange die demokratische Verfassung es noch zulässt, wird man *Gras wachsen lassen müssen*, auch zu den Fragen, ob die Demokratie überhaupt Transparenz- und Demokratieforderungen angängiger Art verträgt? Was bedeutet die Aussage des NMWK1 zur Gründung der Bundesakademie wirklich: „... *Ich will keinen Tag der offenen Tür und nicht einen linken Verein aus der Taufe heben.*“ ? (Dok.4.11)

Statt um weitere BBK-Erlebnisse geht es uns um gemeinsames Wissen, was heißt, einen Staat hervorzubringen, der politische Freiheit verwirklicht. Als politische ist es ja eine Frage nach dem Möglichen, nicht nach dem Gewünschten. Wenn es die demokratischen, sozio-politischen Ressourcen als gesellschaftliche Abhängigkeiten im Kunstprozess nicht zulassen, wird die Ferne der *Fernfuchtelei* weiter wie bisher technisch herangeholt, hingegen die *sinnliche Nähe* wird von der Salonpersonage wie bisher - als verdeckte Machtpraktik - von den Menschen ferngehalten. Wegen der großen Basisdistanz, der geringen Soziabilität und der ästhetischen Unverbindlichkeit, fühlt sich die große Mehrheit der Menschen nicht von der Gegenwartskunst (Picasso ist vergangenes Jahrhundert und also kein Beispiel für einen lebenden Zeitgenossen im angängigen Kunstbetrieb)

angesprochen. Die große Mehrheit der Menschen wendet sich deshalb von dieser Salon-Kunst und von dieser Demokratie, die diese Kunst für demokratisch erklärt, ab und dem Erleichterungsbetrieb von Sozio-Kultur und schönen Ausstellungsevents in der Freizeit zu. Wohlverständlich und - Recht haben sie. Immerhin steht dafür heute ein großer Reichtum überlieferter Transport-Kunst aller Zeiten gleichzeitig zum mobilen Verbrauch oder sagen wir, zur nicht zweifelsfreien Benutzung.

Die Gültigkeit von menschlichen Strukturen der Kultur ist aber - wollte man ratsamerweise Durkheim folgen - für den Machterhaltungsstaat, der auch ein Problemlösungsstaat sein muss, nicht beliebig verfügbar. Der Verfasser wünscht sich, über die hier endende äußerlich empirische Behandlung des Untersuchungsgegenstands hinaus, eine sozialpsychologische Diskussion des erfassten Materials: denn wesentliche erfasste Symbole weisen auf das handlungsmotivierte soziale Individuum als Ursprung der soziologischen Tatsachen hin. Außerdem verhielten sich im Untersuchungsfall die ausgeprägten narzistischen Künstlerinnen- und Künstlertypen in den mediatisierten Rollen und Funktionen, wenn sie notwendig/freiwillig in die BBK-Mitgliedsrolle geschlüpft waren, mit wenigen Ausnahmen (vgl. Dok. 2.20) elend, dürftig und würdelos, selten aber witzig und froh.

Der festgestellte funktionale - freiwillige oder notwendige - Würdeverzicht im *intermediären Kunst-Förderungs-System (IKFS)* symbolisiert die Mediatisierung im BBK-Erlebnis zusätzlich, weist auf den Raum des grundrechtlichen Humanitätsgebotes und die an den untersuchten Prozessen Beteiligten auch auf sich selbst zurück.

Zur Disposition stehen Ideen zur demokratischen Selbstbestimmung, nach denen wir unsere normativen Orientierungen tatkräftig aus uns selber schöpfen müssen, im Widerstand und Kontrast zu unseren eigenen teils

verhängnisvollen Traditionen politischer Kultur.

Damit - „aus uns selber“ - landen wir, induktiv aufgefasst, bei den Menschen, bei unserem Menschenbild und der wichtigen der vier kantschen Fragen: „*Wie ist der Mensch?*“

Nicht nur für den Kunstprozess, sondern für die Organisation überhaupt, werden hier abschließend zwei Anregungen zum Menschenbild zitiert, die zur „*lebensnotwendigen Ideologie des guten Willens*“, bei der Kritik und Planung von menschlicher Organisation denkwürdig scheinen: Es ist Isaiah Berlins allgemeiner Menschheits-Leitsatz, der mit R. G. Collingwood - „*Out of the crooked timber of humanity no straight thing was ever made*“ - Immanuel Kant zitiert, der auf die Bibel bezogen schrieb: „*Aus so krummem Holze, als woraus der Mensch gemacht ist, kann nichts ganz Gerades gezimmert werden.*“ Und es ist Hannah Arendts Vorschlag aus „*Vita Aktiva*“, die uns auf den einzelnen Menschen und eine dezentrale Lebenswelt weist: wir sollten nach all den Forschungen der *Rationalität* doch auch mal die menschliche *Irrationalität* in den sozialwissenschaftlichen, anthropologischen Blick nehmen, die *Unschärfen der Individuationsbegrenzung* und die *menschliche Inkonstanz*.

Abkürzungen

AO	Abgabenordnung
BBK	Bundesverband Bildender Künstler (jetzt Bildender Künstlerinnen und Künstler)
BGBK	Bundesvereinigung der Gewerkschaftsverbände Bildender Künstler
BMJFFG	Bundesministerium für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit
BMBW	Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft
BVerfG	Bundesverfassungsgericht
BVerwG	Bundesverwaltungsgericht
DAAD	Deutscher Akademischer Austauschdienst
DGB	Deutscher Gewerkschaftsbund
EStG	Einkommensteuergesetz
ErbStG	Erbschaftssteuergesetz
GG	Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland seit 1948
GbR	Gesellschaft bürgerlichen Rechts (BGB)

Gema	Gesellschaft für musikalische Aufführungs- und mechanische - Vervielfältigungsrechte
GVL	Gesellschaft zur Verwertung von Leistungsschutzrechten
IHDS	Intermediäre Hilfe- und Dienstleistungssysteme
IKFS	Intermediäre Kunst-Förderungs-Systeme
IMAA	Interministerielle Abteilungsleiter-Ausschuss für Fragen der auswärtigen Kulturpolitik
KIA	Kommission für internationale Angelegenheiten der Kultusministerkonferenz der Länder
KMK	Kultusminister-Konferenz (der Länder)
KSK	Künstlersozialkasse
KstG	Körperschaftssteuergesetz
KSVG	Künstler-Sozial-Versicherungs-Gesetz
Kupo	Kulturpolitische Gesellschaft Hagen e. V.
MfWuK	(Niedersächsisches) Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Nds. Verf.	Niedersächsische Verfassung (seit 1993)
NGO	Niedersächsische Gemeindeordnung (Abk. kontextbezogen zuordnen)

NGO	Non-Governmental-Organization (Abk. kontextbezogen zuordnen)
NLO	Niedersächsische Landkreisordnung
OKF	Organisierte Bild-Kunst-Förderung
OiPDK	Organisation in der Produktion und Distribution von Kultur
SED	Sozialistische Einheitspartei Deutschlands (DDR bis 1990)

Literatur

ANDREAE, Clemens-August 1983 (Hrsg.): Symposium Kunst und Wirtschaft. Akademie der Wissenschaften und der Literatur; Köln

ARBEITSKREIS DEUTSCHER KUNSTHANDELSVERBÄNDE 1992:
Schreiben an den Verfasser, 30.9.1992; Köln

BAUER, Rudolph 1978: Wohlfahrtsverbände in der Bundesrepublik:
Materialien u. Analysen zu Organisation, Programmatik u. Praxis;
Weinheim, Basel

BAUER, Rudolph 1990 d: Emanzipation oder Stabilisierung von Herrschaft?
Das intermediäre Hilfe- und Dienstleistungssystem; in: TROJAN,
Alf / Helmut HILDEBRANDT (Hrsg.): Brücken zwischen
Bürgern und Behörden; Schriftenreihe „Forum Sozial- und
Gesundheitspolitik“ Bd.3 41-52; Sankt Augustin

BAUER, Rudolph 1991 a: Lokale Politikforschung und Korporatismus-Ansatz
- Kritik und Plädoyer für das Konzept der Intermediarität, in:
HEINELT, Hubert / Hellmut WOLLMANN (Hg.): Brennpunkt
Stadt. Stadtpolitik und Lokale Politikforschung in den 80er und
90er Jahren; Basel, Boston, Berlin

BAUER, Rudolph 1992 b (Hrsg.): Lexikon des Sozial- und Gesund-
heitswesens; München, Wien

BBK 1984: Bund Bildender Künstler für Niedersachsen e.V.: Schreiben an den
Verfasser, 20.12.1984; Hannover

BBK 1992a: Bundesverband Bildender Künstler, Bundesvorstand:
Schreiben an den Verfasser, 2.4.1992; Bonn

- BBK 1992b: Bundesverband Bildender Künstler, Bundesvorstand:
Schreiben an den Verfasser, 1. 10. 1992; Bonn**
- BECKER, Helmut 1969: Stiftung und Unternehmungen; Berlin**
- BECKER, Howard Saul 1982: Art Worlds; Berkeley/Los Angeles/ London**
- BECK FORUM 1989: Beck Forum - Kulturabteilung des Kaufhauses Beck am
Rathauseck: Schreiben an den Verfasser, 25. 9. 1989; München**
- BENDA, E./ MAIHOFER, W./ VOGEL, H.J. 1983: Handbuch des
Verfassungsrechts; Berlin**
- BENDICK, Marc, Jr. 1977: Education as a Three-Sector Industry, in:
WEISBROD: The Voluntary Nonprofit Sector: An Economic
Analysis; Lexington, Mass.**
- BEN-NERV, Avner 1986: Why Are There Nonprofit Organizations in Market
Economies?, in: ROSE-ACKERMAN: The Economics of Nonprofit
Institutions: Studies in Structure and Policy; New York**
- BEZIRKSREGIERUNG 1978: Bezirksregierung Hannover: Schreiben an den
Verfasser, 17.3.1978; 406.1-53909**
- BEZIRKSREGIERUNG 1979: Bezirksregierung Hannover: Schreiben an den
Verfasser, 25.5.1979, 406.1-53902; Hannover**
- BILD-KUNST 1977: Verwertungsgesellschaft BILD-KUNST, Geschäftsstelle
für den Hauptbereich der Berufsgruppe I (Bildende Künstler):
Auskunfts- und Zahlungersuchen, 28.11.1977; Frankfurt/M**
- BILD-KUNST 1989a: Verwertungsgesellschaft Bild-Kunst Bild-Kunst
Informationen Nr.4; Bonn**

- BILD-KUNST 1991 VG Bild-Kunst, Merkblatt zur Ermittlung von Ansprüchen aus Bibliothekstantiemen, Fotokopiervergütung, Lesezirkelvergütung, Pressespiegelvergütung, Weitersendevergütung; Bonn**
- BILLIS, David 1989: A Theory of the Voluntary Sector. Implications for Policy and Practice; London**
- BIRK / DITTMANN / ERHARDT o.A.: Auswärtige Kulturverwaltung zwischen kultureller Autonomie und staatlicher Lenkung;**
- BIRMES, Angela / VERMEULEN, Peter 1989: Kursbuch: Kulturförderung. Finanzierungsleitfaden zur Jugend- und Kulturarbeit; Unna**
- BITALA, Michael 1991: Spüren, ob jemand Künstler ist, in: Süddeutsche Zeitung vom 15.10.1991; München**
- BLANDOW, Jürgen 1988: Beschäftigungsverhältnisse in der freien Wohlfahrtspflege, in: Blätter der Wohlfahrtspflege, 135. Jahrgang, Heft 6 146-148;**
- BMB 1989: Der Bundesminister für Innerdeutsche Beziehungen: Schreiben an den Verfasser, 24.10.1989, I B 2 - 51011 - 15 1154/89; Bonn**
- BMBW 1989: Konzeption Kulturelle Bildung des Deutschen Kulturrat, Hrsg.**
- BMBW, 21.2.1989, II B 2 - B 3680.00 B; Bonn**
- BMBW 1989: Der Bundesminister für Bildung und Wissenschaft: Schreiben an den Verfasser, 11.10.1989, II B 2 - 2901/1(2); Bonn**
- BMBW 1991: Der Bundesminister für Bildung und Wissenschaft: Schreiben an den Verfasser, 28.2.1991, II B 2 - 2901/1(2); Bonn**

BMF 1992: Der Bundesminister der Finanzen: Schreiben an den Verfasser, 14.10.1992; II C 4 - I 0199 - 103/92; Bonn

BMFT 1989: Der Bundesminister für Forschung und Technologie: Schreiben an den Verfasser, 13.10.1989, 215 - 3780 - 25/89; Bonn

BMI 1989 a: Der Bundesminister des Innern: Schreiben an den Verfasser, 25.9.1989, VtK 111 - 300 002 - 1/65 II / 300 002 - 1641; Bonn

BMI 1989b: Der Bundesminister des Innern: Schreiben an den Verfasser, 12.10.1989, VtK Ia - 300 000 II

BMI 1989c: Der Bundesminister des Innern: Schreiben an den Verfasser, 8.11.1989, VtK II Ia - 300 002; Bonn

BMI 1992a: Der Bundesminister des Innern: Schreiben an den Verfasser, 2.4.1992, Az. K I 1-300 000 II; Bonn

BMI 1992b: Der Bundesminister des Innern: Schreiben an den Verfasser, 12.5.1992, Az. K I 1- 300 000 II; Bonn

BMI 1992c: Der Bundesminister des Innern: Schreiben an den Verfasser, 10.9.1992, K I 1- 300 000 II; Bonn

BMJ 1989: Bundesministerium der Justiz, Referat für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit: Schreiben an den Verfasser, 6.11.1989; Bonn

BMPT 1989: Der Bundesminister für Post und Telekommunikation: Schreiben an den Verfasser, 24.10.1989, 511a; Bonn

BMPT 189: Bildende Künstler, Beteiligung an Bauvorhaben, DuABau Teil II/III, hrsg. vom Bundesminister für Post und Telekommunikation; Bonn

- BMRBS 1989:** Der Bundesminister für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau: Schreiben an den Verfasser, 11.10.1989, B II 6 - B 1010 - 03; Bonn
- BMUNR 1989:** Der Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit: Schreiben an den Verfasser, 12.10.1989, Z I 4 - 074; Bonn
- BMV 1985:** Verkehrsnachrichten Heft 10/11, Hrsg. der Bundesminister für Verkehr; Bonn
- BMV 1988:** Der Bundesminister für Verkehr: Schreiben an den Verfasser, 13.6.1988, Az. A 26/10.11.01/119 BM 88; Bonn
- BMV 1989:** Der Bundesminister für Verkehr: Schreiben an den Verfasser, 13.11.1989, A 26/10.11.00/6/M 89; Bonn
- BMVg 1989:** Der Bundesminister der Verteidigung, Informations- und Pressestab, Referat Öffentlichkeitsarbeit: Schreiben an den Verfasser, 20.10.1989; Bonn
- BMW 1989:** Der Bundesminister für Wirtschaft: Schreiben an den Verfasser, 24.10.1989, II A 3; Bonn
- BMW 1989a:** BMW und Kultur: Art Cars, Hrsg. BMW AG, PR-Abteilung; München
- BMW 1989b:** BMW AG Public Relations: Schreiben an den Verfasser, 14.9.1989, AK-22 JS-ni; München
- BMW 1989c:** BMW AG Public Relations: Schreiben an den Verfasser, 25.10.1989, AK-2 Qu; München

BÖHME, H 1982: Von der Legitimationsstatistik zur Strukturstatistik; Bonn

**BÖHRINGER, Hannes 1987: Traumverwaltung. über die neofeudale
Inanspruchnahme der modernen Kunst; in: merkur 4**

**BONGARD, Willi 1967: Kunst und Kommerz zwischen Passion und
Spekulation; Hamburg**

**BOULBAULLÉ, Guido 1979: Demokratische Kulturpolitik, Das Politische
Buch, in: Das Parlament, Nr.40, Okt.1979 18; Bonn**

BOURDIEU, Pierre 1982: Die feinen Unterschiede; Frankfurt/M.

**BRÜCKNER, Peter u. OESTMANN, Axel R. 1983: Über die Pflichten des
Gelehrten auch als Bürger tätig zu sein; Hannover**

BRUHN, Manfred 1987: Sponsoring; Frankfurt a. M.

**BUND 1976.: K 7 , Beteiligung bildender Künstler (Kunst-am-Bau
Richtlinien), 5. Aust.-Lfg; Bonn**

**BUND Hrsg. 1986: Mehr Raum für Kultur. Kulturförderung des Bundes;
Bonn**

**BUND 1989: Kulturpolitische Aktivitäten der Bundesregierung.
A.Innerstaatliche Kulturpolitik (Bericht: Federführend BMI).
B. Auswärtige Kulturpolitik (Bericht: Federführend AA); Bonn**

**BUND 1991: Ausgaben des Bundes zur Förderung von Kunst und Kultur
innerhalb der Bundesrepublik Deutschland - Übersicht 2, Anlage
zu Epl. 0645 des BMI; Bonn 1991**

**BUNDESAKADEMIE für kulturelle Bildung Wolfenbüttel e. V.: Satzung,
Wolfenbüttel 1986**

**BUNDESAKADEMIE für kulturelle Bildung Wolfenbüttel e. V.: Programm
97, Wolfenbüttel 1997**

**BUNDESFÖRDERUNG 1988: Bildung und Kultur. Idee-Projekte-Modelle.
(Hrsg.) Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft
(BMBW); Bonn**

**BUNDESMINISTERIUM DER FINANZEN 1988 (Hrsg.): Haushaltsrecht des
Bundes, Bonn**

**BUNDESPRÄSIDENTIALAMT 1977: Bundespräsidialamt: Schreiben den
Verfasser, 31.3.1977, Az.:I/52 - K -Br; Bonn**

**BUNDESPRÄSIDENTIALAMT 1989: Bundespräsidialamt: Schreiben den
Verfasser, 10.10.1989, Az.: A 1/6-172118/89; Bonn**

**BUSSE, Hans-Busso von 1991 in: WIEDEMANN, Christoph 1991
SÜDDEUTSCHE ZEITUNG vom 4.12.1991; München**

BVerwG-Urteil vom 12.Jan.1966 in: HARTLIEB 1969,24

CAPITAL-Das Wirtschaftsmagazin Nr.11, Nov.1992; Hamburg

CARLESS, R. / BREWSTER, P. 1959: Patronage and the Arts; London

**CLARK, T.J. 1981: Der absolute Bourgeois. Kultur und Politik in Frankreich
1848-1851; Frankfurt a. M.**

CROZIER, M./FRIEDBERG, E. 1977: L'acteur et le système; Paris

CWI, David 1982: Merit Good or Market Failure: Justifying and Analyzing Public Support for the Arts, in MULCAHY / SWAIM: Public Policy and the Arts; Boulder, Colo.

CWI, David 1983: Challenging Cultural Institutions to Make a Profit: Emerging Decisions for Nonprofit Providers, in HENDON / SHANAHAN: Economics of Cultural Decisions; Cambridge, Mass.

DAHLHOFF, Dieter 1986: Sponsoring; Bonn

DAHRENDORF, Ralf 1993: Noch sind alle Probleme lösbar. Gespräch zum Thema „politische Institutionen und Korporatismus“ mit Matthias GEFFRATH, in WOCHENPOST Nr.26, 24.6.1993; Berlin

DAIMLER BENZ 1989: Daimler Benz AG: Schreiben an den Verfasser, 12.1.1989; Stuttgart

DAWEKE, Klaus / Michael SCHNEIDER 1986: Die Mission des Mäzens; Leverkusen

DEUTSCHE BANK 1989a: Deutsche Bank AG, Zentrale, Werbe-Abteilung: Schreiben an den Verfasser, 6.10.1989, Wagner / pn-10-06; Frankfurt/M

DEUTSCHE BANK 1989b: Moderne Kunst sehen und erleben, Hrsg. Generalsekretariat, Betreuung Kunstbestand, Texte Klaus GALLWITZ u. Dietrich MAHLOW; Frankfurt/M

DEUTSCHE BANK 1989c: Deutsche Bank AG Filiale Hannover: Schreiben an den Verfasser, 27.9.1989, Orga W; Hannover

DEUTSCHE BISCHOFSKONFERENZ 1992: Zentralstelle Bildung der

deutschen Bischofskonferenz: Schreiben an den Verfasser,
24.9.1992, Az ZA/md, JNr. B 2439/92; Bonn

DEUTSCHER AKADEMISCHER AUSTAUSCHDIENST 1978: DAAD,
Leiter des Programmbereichs II: Schreiben an den Verfasser,
9.3.1978, 30/le-olm; Bonn-Bad Godesberg

DEUTSCHER KULTURRAT 1988 a: ERSTER BERICHT ZUR KUL-
TURPOLITIK. Tendenzen, Ereignisse, Stellungnahmen von
überregionaler Bedeutung; Bonn

DEUTSCHER KULTURRAT 1988 b: Konzeption kulturelle Bildung.
Positionen und Empfehlungen; Bonn 1988

DEUTSCHER KULTURRAT 1989: Informationsblatt; Bonn

DEUTSCHER KULTURRAT 1991 (Hrsg.): Nach vierzig Jahren - ein bisschen
Weise. Kulturpolitischer Kongress, Materialsammlung;
Bonn

DEUTSCHER KULTURRAT 1992: Deutscher Kulturrat Sekretariat:
Schreiben an den Verfasser, 2. 4. 1992, H; Bonn

DEUTSCHER KUNSTRAT 1992: Der Deutsche Kunstrat: Schreiben an den
Verfasser, 2.4.1992; Bonn

DEUTSCHER KÜNSTLERBUND 1978: Mitteilung 1/1978; Berlin-West

DIMAGGIO, Paul 1983: Can Culture Survive the Marketplace?, in:
Journal of Arts Management and Law 13, no 1 (Spring)

DIMAGGIO, Paul 1986: Nonprofit Enterprises in the Arts. Studies in mission
and constraint; New York

DIMAGGIO, Paul 1983: State Expansions and Organizational Fields, in HALL/QUINN: Organizational Theory and Public Policy; Beverly Hills, Calif.

DIMAGGIO, Paul 1984: The Nonprofit Instrument and the Influence of the Marketplace and Policy in the Arts, in McNEIL: Public Policies and the Arts in the United States; Englewood Cliffs, N.J.

DIMAGGIO, PAUL/WALTER POWELL 1983: The Iron Cage Revisited: Institutional Isomorphism and Collective Rationality in Organizational Fields, in American Sociological Review

DIMAGGIO, Paul 1984: Institutional Isomorphism and Structural Conformity, Paper; San Antonio, Texas

DIMAGGIO, Paul 1987: Nonprofit organization in the production and distribution of culture in: POWELL, Walter W. The nonprofit sector; New Haven/London; deutsche Übersetzung von Dietmar MOEWS, 1994; München

DORIAN, F. 1964: Commitment to culture: Art patronage in Europe, its significance for America; Pittsburgh

DRESSLER, Otto 1989: Sprechstunden um Überleben, Plakataktion; Moosach u. München

DRESSLER, Otto 1989: Gebraucht werdet Ihr eigentlich nicht..., in: Kunst Politik, Mitteilungsblatt des BBK; Bonn

DRESSLER, Otto 1991: Künstler, wehrt Euch! unveröff. Typoskript; Moosach

DÜRING, Klaus von 1989 (Hrsg.): Worpssweder Begegnungen. Barkenhoff-Symposium zur Künstlerförderung; Osterholz-Scharmbeck

- DURKHEIM, Émile/MAUSS, Marcel 1902: De quelque formes primitives de classification, in *Année sociologique* Bd. 6; Paris
- EKD 1992: Evangelische Kirche in Deutschland-Kirchenamt der EKD: Schreiben an den Verfasser, 28.8.1992, Az. 9740/1+9771/1.221
- EICHLER, Richard W. 1965: *Der gesteuerte Kunstverfall*. München
- ELLWEIN, Thomas/ZOLL, Ralf 1982: *Wertheim, Politik und Machtstruktur einer deutschen Stadt*; München
- ENGELMANN, Bernt / SCHAUSS, H.-Joachim /SCHERF, Dagmar SCHRÖDER-JAHN, Jürgen/ SPOO, Eckart (Hrsg.) u.a. 1984: *Medienbuch*; Göttingen
- EISERMANN, Gottfried 1973: *Die Lehre von der Gesellschaft*; Stuttgart
- ERBEL, Günter 1966: *Inhalt und Auswirkungen der verfassungsrechtlichen Kunstfreiheitsgarantie. Definitionsversuche*; Berlin
- ESCHENBURG, Theodor 1961: *Ämterpatronage*; Stuttgart
- ESCHENBURG, Theodor 1964: *Die mannigfaltigen Gestalten der Korruption, in ders. Zur politischen Praxis der Bundesrepublik*; München
- ESCHENBURG, Theodor 1966: *Staat und Gesellschaft in Deutschland*; München
- EVERS, Adalbert, Ilona OSTNER und H. WIESENTHAL 1989: *Arbeit und Engagement im intermediären Bereich*; Augsburg

- EVERS, Adalbert 1990 a: Sektor oder Spannungsfeld? Zur Konzeptionierung des intermediären Bereichs und s. Organisationsdynamik; Wien
- EVERS, Adalbert 1990 b: Im intermediären Bereich - Soziale Träger und Projekte zwischen Haushalt, Staat und Markt, in: Journal für Sozialforschung, 30. Jg. 1990. H. 2; Wien
- FISBIE, Parker 1975: Measuring the Degree of Bureaucratization at the Societal Level; Social Forces 53;
- FISCHER, H / BAUSKE, F. /SCHEUCH, E.K. 1987: Kulturförderung deutscher Unternehmen. Eine empirische Untersuchung: Köln
- FÖRSTER, Jutta 1991: Kunst von Frauen in Bremen; Bremer Bände zur Kulturpolitik VI; Herausgegeben von Hans-Joachim MANSKE und Dieter OPPER; Bremen
- FOHRBECK, Dorothea 1988: Konzeption kulturelle Bildung. Positionen und Empfehlungen. Deutscher Kulturrat; Bonn
- FOHRBECK, Karla 1985: Der Künstlerreport; München
- FOHRBECK, Karla 1985: Handbuch der Kulturpreise und der individuellen Künstlerförderung in der Bundesrepublik Deutschland; Köln
- FOHRBECK, Karla 1989: Renaissance der Mäzene? Interessenvielfalt in der privaten Kulturfinanzierung; Studien zur Kulturpolitik; Zentrum für Kulturforschung, Bonn; Hrsg. BMI; Köln 1989
- FOHRBBECK, Karla 1991: Schul- und Kulturreferat der Stadt Nürnberg: Schreiben an den Verfasser, 4.4.91; Nürnberg

FÖRSTER, Jutta 1991: Kunst von Frauen in Bremen; Untersuchung der Situation der Bremer Künstlerinnen; Bremen

FRAENKEL, Ernst 1973: Deutschland und die westlichen Demokratien; Stuttgart

FREY, Bruno S. 1987: Kunstförderung - Steuerstaat und Ökonomie. Schriftenreihe der Robert-Bosch-Stiftung; Gerlingen

GATHER, Gernot 1965: Gesellschaftliche Funktion von Stiftungen in der Kulturpolitik. Bd. 13 Schriftenreihe des Forschungsrates des Landes Hessen; Bad Homburg

GAU, Doris 1983: Politische Führungsgruppen auf Lokaler Ebene; München

GEHLEN, Arnold 1977: Urmensch und Spätkultur; Frankfurt/M.

GERMAN WINGS 1989: German Wings Luftfahrtunternehmen: Schreiben an den Verfasser, 10.10.1989/RW/J; Haar

GG 1949: Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland 1949 in: Schönfelder Textsammlung, München

GOETZ, Georg 1902: Maecenas; Jena

GOLEM-POOL 1989: Forschungsprojekte, Stand 8.89; Bundesanstalt f. Arbeit, Hrsg.; Nürnberg

GRASSKAMP, Walter 1990: Die unästhetische Demokratie, in DIE ZEIT Nr.40 vom 28.9.1990; Hamburg

GRASSKAMP, Walter 1991: Der unästhetische Kunstmarkt, in Süddeutsche Zeitung vom 26.11.1991; München

GRAUL, Heidemarie 1970: Künstlerische Urteile im Rahmen der staatlichen Fördertätigkeit. Ein Versuch der Begrenzung der Staatsaufgaben; Berlin

GROCHOWIAK, Thomas 1982 in: KUNSTREPORT 1/82, Informationsblatt des Deutschen Künstlerbundes; Berlin

GRÜNFELD, Ernst 1939: Die Peripheren. Ein Kapitel Soziologie; Amsterdam

GUGGENBERGER, Bernd / KEMPF, Udo 1978 (Hrsg.): Bürgerinitiativen und repräsentatives System; Opladen

GUGGENBERGER, Bernd 1980: Bürgerinitiativen in der Parteiendemokratie. Von der Ökologiebewegung zur Umweltpartei; Stuttgart/Berlin/Köln/Mainz

GUYAU, Jean Marie 1987 / 1912: Die Kunst als soziologisches Phänomen; Hrsg. Alphons SILBERMANN, Klassiker der Kunstsoziologie Bd. 1; Berlin

HABERMAS, Jürgen / LUHMANN, Niklas 1971: Theorie der Gesellschaft oder Sozialtechnologie. - Was leistet die Systemforschung?; Frankfurt/M.

HABERMAS, Jürgen 1962: Strukturwandel der Öffentlichkeit; Berlin

HÄBERLE, Peter 1982: Kulturstaatlichkeit und Kulturverfassungsrecht; Darmstadt

HAFFMANNS, Gerd 1990: Es gibt keine gemeinfreie Kunst, in: Frankfurter Rundschau vom 28.4.1990; Frankfurt/M

HAJEK, Otto Herbert 1982 in KULTURREPORT 1/81, Informationsblatt des Deutschen Künstlerbundes; Berlin

HAJEK, Otto Herbert 1986: Kolloquium. Werden die Akademien in unserer Zeit verdrängt? Karlsruhe

HAMMER, B 1983: Organisierte Kunstvermittlung und Öffentlichkeit; Frankfurt

HANNS MARTIN SCHLEYER-STIFTUNG 1989: Hanns Martin Schleyer-Stiftung Geschäftsführung: Schreiben an den Verfasser, 4.9.1989; Köln

HANSMANN, Henry 1980: The Role of Nonprofit Enterprise, Yale Law Journal

HANSMANN, Henry 1981: Nonprofit Enterprise in the Performing Arts, in: Bell Journal of Economics 12

HARTLIEB, Horst von 1969: Die Freiheit der Kunst und das Sittengesetz. Schriftenreihe der UFITA, Heft 33; München/Pullach

HAUSHALTSQUERSCHNITT 1989: Einzelplan 0.6.1990. Bereich: kulturelle Angelegenheiten. BMI; Bonn

HECKING, Carl S.1989: Kunst an Straßen; Köln/Bonn

HEGEL, Georg Friedrich 1970: Grundlinien der Philosophie des Rechts, in Werke in 20 Bdn. Bd. 7; Frankfurt/M.

HEINRICH-BÖLL-STIFTUNG 1989: Fachbeirat Neue Wege in Kunst und Gesellschaft: Schreiben an den Verfasser, 15.12.1989; Bonn

HEINRICH-BÖLL-STIFTUNG 1990: Formblatt für Inlandsanträge; Köln

HEINRICH-BÖLL-STIFTUNG 1990: Merkblatt für Inlandsanträge; Köln

HEINRICH-BÖLL-STIFTUNG 1990: Kriterienkatalog zur Projektförderung;
Köln

HEINRICH-BÖLL-STIFTUNG 1991: Rundschreiben III, Köln

HEINZE, Rolf 1981: Verbändepolitik und „Neokorporatismus“. Zur
politischen Soziologie organisierter Interessen; Opladen

HEUER, C.-H. 1983: Die Besteuerung der Kunst. Eine Verfassungs- und
steuerrechtliche Untersuchung zur Definition, Eigenständigkeit
und Förderung der Kunst im Steuerstaat; Köln

HEUER, C.-H. 1987: Das Steuerrecht als Instrument der Kunstförderung, in:
Bruno S. FREY (Hrsg.) Kunstförderung - Steuerstaat und
Ökonomie: Colloquium d. Robert-Bosch-Stiftung; Gerlingen

HINZ, Berthold 1974: Die Malerei im deutschen Faschismus. Kunst und
Konterrevolution; München/Wien

HIRSCH, Christoph 1968: Kulturhoheit und Auswärtige Gewalt; Berlin

HOFFMANN, Angela 1986: Draußen vor der Tür; in Feder 6/86/Zeitschrift
der VS S.34; Stuttgart

HOFFMANN, Hilmar 1981: Kultur für Alle. Perspektiven und Modelle.
Aktualisierte und erweiterte Ausgabe; Frankfurt/M

HORCH, Heinz-Dieter 1982: Strukturbesonderheiten freiwilliger Ver-
einigungen; Frankfurt/NewYork

HORKHEIMER, Max /ADORNO T. W. 1947/1969: Dialektik der Aufklärung;
Amsterdam/Frankfurt a.M.

HUBER, Ernst Rudolf 1958: Zur Problematik des Kulturstaats; Tübingen

HÜCHTERMANN, M./SPIEGEL, R. 1986: Unternehmen als Mäzene; Köln

HUFEN, Friedhelm 1985: Gegenwartsfragen des Kulturföderalismus.
Begründungs- und Gefährdungsmuster eines Kernbereichs
bundesstaatlicher Ordnung; in: Bayerische Verwaltungsblätter,
Heft 1+2 1985; München

HUFEN, Friedrich 1985: Probleme des Föderalismus

HUMMEL, Marlies 1988, Manfred BERGER, unter Mitarbeit von Franz
MÜLLER: Die volkswirtschaftliche Bedeutung von Kunst und
Kultur; Gutachten im Auftrag des Bundesministers des Innern;
Schriftenreihe des Ifo-Instituts für Wirtschaftsforschung Nr.122;
Berlin/München

HUMMEL, Marlies 1991, K. H. BRODBECK: Wechselwirkungen zwischen
wirtschaftlicher und kultureller Entwicklung. Gutachten im
Auftrag des Bundesministers für Wirtschaft; Schriftenreihe des
Ifo-Instituts für Wirtschaftsforschung Nr.128; Berlin/München

IBM 1989: IBM Deutschland UV Förderprogramme: Schreiben an den
Verfasser, 8.11.1989, -3434 toe-sm; Stuttgart

IDEN, Peter 1984 in: KUNSTREPORT 3/4 84, Informationsblatt des
Deutschen Künstlerbundes; Berlin

- IFA 1986:** Zeitschrift für Kulturaustausch 36. Jg. 1986/2. Vj. Hrsg.
REHS, Michael, im Auftrag des Instituts für Auslandsbeziehungen:
Zeitgenössische Deutsche Kunst im Ausland; ein Symposium des
Instituts für Auslandsbeziehungen; Stuttgart
- IFA 1992:** Institut für Auslandsbeziehungen: Schreiben an den Verfasser,
15.5.1992; Stuttgart
- INFODIENST KOMMUNAL 1991:** Informationen der Bundesregierung für
Städte, Gemeinden und Kreise, Nr.25, 17.5.1991, Hrsg. BMI,
„Bundesförderung für Kunst und Kultur in den neuen Ländern“;
Bonn
- INSTITUT DER DEUTSCHEN WIRTSCHAFT 1989:** Institut der deutschen
Wirtschaft - Referat Gesellschaftsbezogene Unternehmenspolitik:
Schreiben an den Verfasser, 13.9.1989, 1 H./ pd; Köln
- Institut für Arbeitsmarkt 1989:** Institut für Arbeitsmarkt- und
Berufsforschung der Bundesanstalt für Arbeit: Schreiben an den
Verfasser, 27.9.1989, VII/7 - Ga; Nürnberg
- 1 P 1992:** Informations- und Pressestelle der Ev.- luth. Landeskirche
Hannovers: Schreiben an den Verfasser, 12.8.1992; Hannover
- IG-MEDIEN 1989 (Druck und Papier, Publizistik und Kunst):** Satzung;
Stuttgart
- IWD 1988:** „Kunst und Kultur: Die ökonomische Dimension“ in: Wo-
chenzeitschrift vom Institut der Deutschen Wirtschaft, Köln
32/1988
- KELLOGG'S 1989:** Kellogg (Deutschland) GmbH: Schreiben an den Verfasser,
16.10.1989, J.Backes/kul; Bremen

KIRCHHOF, Paul 1987: Die Garantie der Kunstfreiheit im Steuerstaat des Grundgesetzes, in: FREY, Bruno (Hrsg.) Kunstfreiheit, Steuerstaat und Ökonomie; Stuttgart

**KLINGENSTEIN, Grete 1984 (Hrsg.): Krise des Fortschritts; Wien/
Köln/Graz**

**KLOSTERKAMMER HANNOVER 1992: Der Präsident der Klosterkammer Hannover: Schreiben an den Verfasser, 19.8.1992;
Hannover**

KNAPP, Udo 1986 in: HAJEK, Otto Herbert Hrsg. 1986: Werden die Akademien in unserer Zeit verdrängt?; Karlsruhe

KNIES, Wolfgang 1967: Schranken der Kunstfreiheit als verfassungsrechtliches Problem; München

KÖCKRITZ, Sieghard von 1979: Wie steht der Staat zu seinen Künstlern? Fünf Vorschläge zur Verbesserung der Kulturpolitik, in: Das Parlament Nr.40/Okt.1979, Bonn

KÖHLER, F. -H. 1982 Anforderungen an eine Kulturstatistik von heute; Bonn

**KOMMISSION DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN 1990:
Schreiben an den Verfasser, 2.2.1990, SG.C.4/68038; Brüssel**

**KOINEGG, Karlheinz/Claudia SIEDE 1989: Ein Leben für die Kartoffel. Grüne, Kunst und Grünenkunst, Hrsg. Kulturbüro der Grünen;
Bonn**

KÖNIG, René 1973 (Hrsg.): Handbuch der empirischen Sozialforschung 3., umgearbeitete und erweiterte Auflage, Bd. 1-4; Stuttgart

- KOESTLIN, Thomas 1989: Die Kulturhoheit des Bundes. Eine Untersuchung zum Kompetenz- und Organisationsrecht des Grundgesetzes unter Berücksichtigung der Staatspraxis in der Bundesrepublik Deutschland; Berlin
- KOTTEDER, Franz 1991: Münchner mögen Modernes, in Süddeutsche Zeitung vom 1.8.1991; München
- KREIßIG, Gerald / GRABBE, Jürgen 1987: Kultur vor Ort: Hinweise und Materialien zur Förderung der offenen Kulturarbeit in den Städten; neue Schriften des Deutschen Städtetages; Stuttgart/Berlin/Köln/Mainz
- KROLL, Jens M. 1989: Presse-Taschenbuch Kultur+Kunst; Hamburg
- KSVG 1985: Künstlersozialversicherungsgesetz; Künstlersozialkasse: Ein Überblick; Wilhelmshaven
- KSVG 1989: Information zur Künstlersozialversicherung; Wilhelmshaven
- KSK 1989: Landesversicherungsanstalt Oldenburg-Bremen. Künstlersozialkasse: Schreiben an den Verfasser vom 9.10.1989, Az. 6610; Wilhelmshaven
- KSK 1992: Landesversicherungsanstalt Oldenburg-Bremen. Künstlersozialkasse: Schreiben an den Verfasser vom 21.4.1992, Az. 6610; Wilhelmshaven
- KSK 1992: Statistische Auswertung des Versichertenbestandes, hrsg. von der LVA Oldenburg- Bremen Künstlersozialkasse (KSK), Stand Juni 1991; Wilhelmshaven

KULTUR FORSCHUNG 1993: Kultur Forschung 8, Berichte, Kontakte, Abstracts, Daten, Kommentare. Hrsg. Arcult beim ZfKf; Bonn

KULTURKREIS 1989a: Kulturkreis im Bundesverband der Deutschen Industrie e.V.: Schreiben an den Verfasser, 1.9.1989, Ge/Mü; Köln

KULTURKREIS 1989b: Kulturkreis im Bundesverband der Deutschen Industrie e.V.: Schreiben an den Verfasser, 15.9.1989

KULTUR POLITIK, BUNDESVERBAND BILDENDER KÜNSTLER (Hrsg.): Vierteljahresschrift für Kunst und Kultur. Mitteilungsblatt des Bundesverbandes Bildender Künstler; Bonn

KULTURPOLITIK DER LÄNDER 1988: Kulturpolitik der 1985-1987; Ständige Konferenz der Kultusminister; Sekretariat der KM der Länder; Bonn/Länder (Hrsg.)

KULTURPOLITISCHE MITTEILUNGEN 1988: Zeitschrift der Kulturpolitischen Gesellschaft e.V. Heft Nr.41; Hagen

KULTURSTIFTUNG DER LÄNDER 1987: Abkommen zur Errichtung der Kulturstiftung der Länder. Abkommen über die Mitwirkung des Bundes an der Kulturstiftung der Länder; Bonn

KUNSTFONDS 1989a: Kunstfonds e.V.: Schreiben an den Verfasser, 15.9.1989, Aktzcn: 90-022-A1; Bonn

KUNSTFONDS 1989b: Kunstfonds e.V. Bonn FÖRDERUNGEN 1981-1989; Bonn

KUNSTFONDS 1990: Kunstfonds e.V. Geschäftsführung: Schreiben an den Verfasser, 12.2.1990; Bonn

KUNSTFONDS 1990: Ausschreibung zum Förderprogramm BILD-KUNST-Sonderfonds zur Förderung von Publikationen (H); Bonn

KUNSTFÖRDERUNG 1987: Der Kulturkreis im Bundesverband der deutschen Industrie e.V. Ausstellungskatalog einer Ausstellung im Bundeskanzleramt; Köln/Bonn

KÜNSTLERBUND RHEIN-NECKAR 1977: Schreiben an den Verfasser, 15.9.1977; Mannheim

KÜNSTLERBUND RHEIN-NECKAR 1977: Schreiben an den Verfasser, 24.10.1977; Ludwigshafen

KÜNSTLER IN NIEDERSACHSEN 2 1989: Ankäufe der Landes 1984-1989; Red. Ludwig ZERULL; Hannover

KUNSTRAT 1992: Kunstrat-Sektion Bildende Kunst im Deutschen Kulturrat: Arbeitspapier der Geschäftsstelle; Bonn

KUNSTREPORT, DEUTSCHER KÜNSTLERBUND (Hrsg.) div. Jge.: Informationsblatt Deutscher Künstlerbund e.V. Berlin; Berlin

KUNSTVEREIN HANNOVER 1992: Mitgliederzeitschrift 3/1992; Hannover

KURSBUCH/ROTBUCH Verlag MICHEL/SPENGLER Hrsg. 1990: Kursbuch 99, "Kunst-Betrieb"; Berlin

LAMMERT, Norbert 1989: Rede des Parlamentarischen Staatssekretärs beim BMBW, zur Eröffnung der Fachtagung "Ästhetische Bildung in einer technisch-medialen Zeit" in München, MB/4/aPr; Bonn

LANDESHAUPTSTADT HANNOVER 1989: Landeshauptstadt Hannover, Wirtschaftsdezernat: Schreiben an den Verfasser, 17.10. 1989, Az

Br/Bl; Hannover

LANDESHAUPTSTADT HANNOVER 1989: Broschüre: Anfänge in Gruppen, Hrsg. Wilhelm KOESTER, VHS Hannover, Abt. Kulturelle Weiterbildung; Hannover

LANDESHAUPTSTADT HANNOVER 1989: Landeshauptstadt Hannover, der Oberstadtdirektor, Volkshochschule Abt. Kulturelle Weiterbildung: Schreiben an den Verfasser, 21.11.1989, koe-1g; Hannover

LANDESHAUPTSTADT MÜNCHEN 1989: Landeshauptstadt München, Kulturreferat: Schreiben an den Verfasser, 21.9.1989; München

LEE, A. James/Burton A. WEISBROD 1977: Collective Goods and the Voluntary Sector: The Case of the Hospital Industry, in WEISBROD: The Voluntary Nonprofit Sector: An Economic Analysis; Lexington, Mass.

LENK, Kurt 1971: Staatsgewalt und Gesellschaftstheorie; München

LETTAU, Anette 1987: Der Kunsthändler als Buhmann? Eine Diskussion über den Kulturbetrieb im Sprengel Museum, in Hannoversche Allgemeine Zeitung vom 4.6.1987; Hannover

LOEFFELHOLZ, Bernhard Frhr. von 1988: Bericht über die Jahre 1986 und 1987, Kulturkreis im Bundesverband der Deutschen Industrie e.V.; Köln

LOOCK, Friedrich 1988: Kunstsporing: ein Spannungsfeld zwischen Unternehmen, Künstlern und Gesellschaft; Wiesbaden

LUFTHANSA 1989: Schreiben an den Verfasser, Dez.1989; Frankfurt

- LUHMANN, Niklas 1976/1964: Funktion und Folgen formaler Organisation; Berlin
- LUHMANN, Niklas 1981: Soziologische Aufklärung 3. Soziales System Gesellschaft, Organisation, 2. Aufl. 1991, Opladen
- LUHMANN, Niklas 1991/1981: Soziologische Aufklärung 3/ Soziale Systeme, Gesellschaft, Organisation, 2. Aufl.; Opladen
- LUTTER-GÜNTHER, Ute 1987: Die Formen der Kunstförderung, in FREY, Bruno: Kunst-Förderung, Steuerstaat und Ökonomie; Gerlingen
- MAIER, Hans 1975 in: KUNSTREPORT 4/75-1/76, Informationsblatt des Deutschen Künstlerbundes; Berlin
- MAJONE, Giandomenico 1980: Professionalism and Nonprofit Organizations, Yale University, Program on Non-Profit Organizations, Working Paper no. 24
- MANGOLDT, Herrmann / Friedrich KLEIN 1974: Das Bonner Grundgesetz, 2. Aufl. Bd. 3; München
- MANHART, Hans 1997: Brief an den BBK Hannover; in SCHWIONTEK 1998; Hannover
- MANSKE, H-J./PFISTER, R. 1993: Kunst im öffentlichen Raum in Bremen 1973-1993. Bremer Bände zur Kulturpolitik VII; Bremen
- MARX, Karl 1972: Der achtzehnte Brumaire des Louis Bonaparte VII, in: Ausgewählte Schriften in zwei Bänden, Bd. 1; Berlin
- MAUNZ, Theodor / Günter DÜRIG 1986: Grundgesetz, Kommentar, Loseblattsammlung; München

- MAYER, A. u. R. 1987: Imagetransfers; Hamburg
- MAYNTZ, Renate 1991: Organisierte Interessenvermittlung und Föderalismus: Zur Verbändestruktur in der Bundesrepublik Deutschland, in ELLWEIN, T. et al. (Hrsg.), Jahrbuch der Staats- und Verwaltungswissenschaft 1991, Baden-Baden, 145-156
- MEISTERMANN, Georg 1981 in: KUNSTREPORT 1/81, Informationsblatt des Deutschen Künstlerbundes; Berlin
- MERTEN, Klaus 1983: Inhaltsanalyse – Einführung in Theorie, Methode und Praxis; 2., verbesserte Auflage 1995, Opladen
- MERTON, Robert K. 1970: The Ambivalence of Organizational Leaders; New York/London
- MEYER, Hans-Georg 1989: Grüne Kultur?! Zum Verständnis von Kultur und Politik in der Diskussion der Grünen, in: Projekt Kollektive-Autobiographie-Forschung, Bd.2; Hannover
- MITTENDORF, Heinz 1971: Die Verfassung der Gemeinden und der Landkreise; Hannover
- MOULIN, Raymonde 1987: Vademecum des Bildenden Künstlers, Kommission EG; Brüssel-Luxemburg
- MÜLLER, Gerhard 1989 in v. DÜRING 1989 42-45: Worpsweder Begegnungen. Barkenhoff-Stipendium zur Künstlerförderung; Osterholz-Scharmbeck
- MUSEUM BOCHUM 1977: Schreiben an den Verfasser, Okt.1977; Bochum

- NARR, Wolf-Dieter / OFFE, Claus 1975: Wohlfahrtsstaat und Massenloyalität; Köln
- NDS. MBL. 1990: Niedersächsisches Mitteilungsblatt Nr.8: Förderung der wissenschaftlichen Forschung in Niedersachsen aus Kapitel 06 08 Titelgruppe 74; Hannover
- NEGT, Oskar / KLUGE, Alexander 1972: Öffentlichkeit und Erfahrung. Zur Organisationsanalyse von bürgerlicher und proletarischer Öffentlichkeit; Frankfurt/M.
- NEGT, Oskar / KLUGE, Alexander 1981: Geschichte und Eigensinn; Frankfurt/M.
- NEGT, Oskar 1984: Lebendige Arbeit, enteignete Zeit; Frankfurt/M.; N. York
- NETZER, Dick 1978: The Subsidized Muse: Public Support for the Arts in the United States; New York, N.Y.
- NEUENHAUSEN, Siegfritt 1989: Schreiben an den Verfasser, 2.11.1989; Hannover
- NEUE SINNLICHKEIT, Blätter für Kunst und Kultur: Blätter in loser Folge, seit 1979, Hrsg. Dietmar MOEWS; Springe, Hannover, München, Magdeburg, Leipzig, Dresden
- NEUHOFF, Klaus 1968: Amerikanische Stiftungen; Baden-Baden
- NIEDERSÄCHSISCHE LANDESREGIERUNG 1989: Niedersächsische Landesregierung, Presse- und Informationsstelle: Schreiben an den Verfasser, 6.10.1989; Hannover

NIEDERSÄCHSISCHE SPARKASSENSTIFTUNG 1988: Satzung; Hannover

**NIEDERSÄCHSISCHE SPARKASSENSTIFTUNG 1990: Zuwendungs-
richtlinien; Hannover**

**NIEDERSÄCHSISCHES ZAHLENLOTTO 1989: Niedersächsisches
Zahlenlotto GmbH: Schreiben an den Verfasser, 9.10.1989, Az.
R/Olf/Sa; Hannover**

**NMP 1989: Der Niedersächsische Ministerpräsident, Staatskanzlei:
Schreiben an den Verfasser, 18.10.1989,15 Nr.599080; Hannover**

**NMWK 1977: Der Niedersächsische Minister für Wissenschaft und
Kunst: Schreiben an den Verfasser, 14.10.1977, Az. 305-45013;
Hannover**

**NMWK 1989: Niedersächsisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst -
Pressereferent-: Schreiben an den Verfasser,
26.10.1989; Hannover**

**NMWK 1992: Niedersächsisches Ministerium für Wissenschaft und
Kultur: Schreiben an den Verfasser vom 16.7.1992, Az K 2-45 IN1;
Hannover**

**NWTV 1989: Der Niedersächsische Minister für Wirtschaft, Technologie und
Verkehr: Schreiben an den Verfasser, 28.11.1989, Az. Z 3.2 Pe/Be:
Hannover**

NORD-LB 1987: Kultursponsoring. Der Kunstpreis der Nord-LB; Hannover

- NRW MIN. 1990: Der Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen 1990: Schreiben an den Verfasser, 10.1.1989, W B 4 - 6432; Düsseldorf
- OBERREUTHER, Heinrich / WEBER, Jürgen 1978: Plurale Demokratie und Verbände; Stuttgart
- OLSON, Mancur 1968: Die Logik des kollektiven Handelns/Kollektivgüter und die Theorie der Gruppen; Tübingen
- OPPERMANN, Thomas 1984: Ergänzung des Grundgesetzes um eine Kultur(Staats)Klausel? in Festschrift für Otto BACHOF, Hrsg. G.v. PÜTNER u.a.; München
- PAPPERMANN, E. 1984 / P.M. MOMBAUR / T.-Th. BLANK: Kulturarbeit in der kommunalen Praxis; Köln
- PETER 1985: Umsatzsteuer, Kommentar (Loseblatt); ohne Angabe
- PHILIP MORRIS 1989: Philip Morris GmbH München: Schreiben an den Verfasser, 25.9.1989; München
- PHILIP MORRIS 1989: Das Engagement von Philip Morris in der Bildhauerwerkstatt, Berlin; München
- PLATSCHEK, Hans 1987: Engel bringen das Gewünschte; Kunst, Neukunst, Kunstmarktkunst; Frankfurt/M.
- POMMEREHNE, Werner W. 1987: Ökonomie der Kunst, Stand der Forschung und Entwicklungsperspektiven, in: FREY, Bruno (Hrsg.) Kunstförderung, Steuerstaat und Ökonomie; Stuttgart

POWELL, Walter W. 1982: Adapting to Tight Money and New Opportunities, in Scholarly Publishing 14; CHICAGO, 111.

PROUDHON, P.-J. 1988 / 1865: Von den Grundlagen und der sozialen Bestimmung der Kunst; Hrsg. Alphons SILBERMANN, Klassiker der Kunstsoziologie Bd.3; Berlin

PUBLIK-FORUM 1988: Aktuell. Zeitung kritischer Christen, Hrsg. Heinrich-Böll-Stiftung e.V.; Oberursel

RÄBER, Manfred 1986: Brief an den BBK Landesverband Niedersachsen; Oldenburg

RASSEM, Mohammed 1979: Stiftung und Leistung; Mittenwald

RATTEMEYER, Volker 1989: Zur Organisation von Kunstausstellungen, Hrsg. BMBW; Bonn

REGIONALDECHANT DER KATHOLISCHEN KIRCHE HANNOVER 1992: Schreiben an den Verfasser, 16.8.1992; Hannover

RICHTER, Hans J. 1984: Innovation Trend: Sponsorship; Frankfurt

RIDDER, Helmut 1963: Freiheit der Kunst nach dem Grundgesetz; Berlin und Frankfurt/M

RIDDER, Paul 1979: Prozesse der Machtbildung in selbstverwalteten Vereinigungen, in: Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie 31, S.256-266; Opladen

ROESELER, Albrecht 1991: Westgeld geht vor Ostkunst, in Süddeutsche Zeitung vom 8.7.1991; München

- ROMAIN, Lothar 1986, Hrsg.: Kunstfonds e.V. Modell einer Förderung; Köln
- ROSHWALD, Mordecai 1973: Order and Overorganization in America; in
British Journal of Sociology 24 30-42;
- RUCKHABERLE, Dieter 1986 in: HAJEK, Otto Herbert Hrsg. 1986:
Werden die Akademien in unserer Zeit verdrängt?; Karlsruhe
- RUCKHABERLE, Dieter 1989 (Hrsg.): 40 Jahre Kunst in der Bundesrepublik
Deutschland; Berlin
- RUDOLF, Walter 1986: Bund und Länder im aktuellen deutschen
Verfassungsrecht; Bad Homburg v.d.H.
- RWE 1989: RWE-DEA Aktiengesellschaft für Mineralöl und Chemie:
Schreiben an den Verfasser, 16.10.1989, Z 511-sie; Hamburg
- SCHÄUBLE, Frieder 1965: Rechtsprobleme der staatlichen Kunstförderung -
unter Ausschluß bundesstaatlicher Probleme; Diss. Freiburg
- SCHELER, Max 1916/1957: Schriften aus dem Nachlaß, 2. Aufl.; Bern
- SCHEUCH, Erwin K. 1973: Das Interview in der Sozialforschung; Stuttgart
- SCHEUCH, Erwin K. / Thomas KUTSCH 1975: Grundbegriffe der
Soziologie; Stuttgart
- SCHEUCH, Erwin IC 1987: Die Wirtschaft als Kulturförderer, Ergebnisse
einer Befragung bei den Mitgliedern der Vollversammlung aller
Industrie- und Handelskammern in der Bundesrepublik
Deutschland; Köln
- SCHIEFLER, Georg 1985: Eine Hamburger Kulturgeschichte; Hamburg

- SCHEUNER, U. 1978: Die Bundesrepublik als Kulturstaat, in: Bitburger Gespräche, Jahrbuch 1977-1978; Trier
- SCHMIDT-MÜHLISCH, Lothar 1976: Die Damen mimen billiger. Kunst und Geld (IV), in: DIE WELT Nr.201, 30.8.1976; Bonn
- SCHMIEDING, Walter 1976: Diskussion 1, Kultur und Staat, Kolloquium des Deutschen Künstlerbundes Dez. 1975, Berlin, in: Kunstreport, Doppelheft 4/75-1/76; Berlin
- SCHNEIDER, Eckhard 1992: Kunstvereine - Eine Chance für die Kunst? in: Kunstverein Hannover, Mitgliederzeitschrift 3/1992; Hannover
- SCHOLZ, Rupert 1983: Kreativität und Verantwortung, Mitbestimmung in Wissenschaft, Medien und Kunst; Köln
- SCHOLZ, Rupert 1986 in: MAUNZ-DÜRIG, Grundgesetz-Kommentar; Loseblattsammlung, Stand 1986, Rz.40; München
- SCHREIBER, Ulrich 1986: Kulturpolitik in Hamburg; Hamburg
- SCHUBERT, Klaus 1992 und Nilz BANDELOW: Vom Zentralismus zum Pluralismus; Organisierte Interessen im Politikfeld Kunst und Kultur in Ostdeutschland in: EICHENER, Volker et al. Probleme der Einheit; Band 12; 2. Hbd. Marburg.
- SCHWENCKE, Olaf 1991 in: Interview von Wolfgang HIPPE in: die tageszeitung taz vom 23.11.1991; Berlin
- SCHWIONTEK, Elisabeth 1998: BBK-Dokumentation, Auszug Kap. 4; Hannover
- SEIBEL, Wolfgang 1992: Funktionaler Dilettantismus; Baden-Baden

SIEMENS 1989a: Siemens AG: Schreiben an den Verfasser, 25.7.1988,
München

SIEMENS 1989b: Sponsoring der Siemens AG; München

SIEMENS 1989c: Siemens AG, Büro der Leitung Kulturprogramm:
Schreiben an den Verfasser, 11.9.1989, Wim 107 24; München

SIEMENS 1989d: Siemens AG, Zentralstelle Werbung und Design:
Schreiben an den Verfasser, 16.10.1989, ZWD 13/mö; München

SIEVERS, Norbert 1988: Neue Kulturpolitik, Programmatik und Ver-
bandseinfluß am Beispiel der Kulturpolitischen Gesellschaft;
Hagen

SIEWERT, Hans-Jörg: 1979: Lokale Elitesysteme. Ein Beitrag zur
Theoriediskussion in der Community-Power-Forschung und ein
Versuch zur empirischen Überprüfung, Meisenheim

SILBERMANN, Alphons 1954/1959: Musik, Rundfunk und Hörer. Die
soziologischen Aspekte der Musik am Rundfunk; Köln/Opladen

SILBERMANN, Alphons 1964 und René KÖNIG: Der unversorgte
selbständige Künstler; Über die wirtschaftliche und soziale Lage
der selbständigen Künstler in der Bundesrepublik Deutschland;
Köln/Berlin

SILBERMANN, Alphons 1974 in „Handbuch der empirischen Sozial-
forschung" 3. überarbeitete Auflage, Hrsg. René KÖNIG:
Systematische Inhaltsanalyse; Stuttgart

SILBERMANN, Alphons 1975 und René KÖNIG: Künstler und Gesellschaft,
Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie,

Sonderheft 17; Köln

SILBERMANN, Alphons 1979 in „Handbuch der empirischen Sozialforschung“ 3. Überarbeitete Auflage, Hrsg. Rene' KÖNIG: Soziologie der Künste; Stuttgart

SILBERMANN, Alphons 1986: Empirische Kunstsoziologie; Stuttgart

SILKENBEUMER Rainer 1989 (Hrsg.)/DIWERSY, Alfred: Kultur im Karree; Lenbach

SOZIALPOLITISCHE UMSCHAU 1981: Presse- und Informationsamt der Bundesregierung: Künstlersozialversicherungsgesetz verkündet, Nr. 112/1981-P2-830-60; Bonn

SPINOZA, Baruch de 1977: Sämtliche Werke in sieben Bänden. Bd. 5, Abhandlung vom Staate § 8; Hamburg

STADT DUISBURG 1978a: Der Oberstadtdirektor der Stadt Duisburg: Schreiben an den Verfasser, 16.10.1978, 41 Mit; Duisburg

STADT KÖLN Hrsg. 1986: KUNST MARKT KÖLN- Wirtschaftsfaktor Kunst Köln

STADTSPARKASSE HANNOVER 1989: Abteilung für Werbung und Öffentlichkeitsarbeit - der Pressesprecher -.; Schreiben an den Verfasser, 28.8.1989; Hannover

STADTSPARKASSE HANNOVER 1989: Stadtparkasse Hannover, das Vorstandssekretariat: Schreiben an den Verfasser, 19.9.1989; Hannover

STEIN, Gustav 1952: Unternehmer als Förderer der Kunst; Bonn

STIFTUNG NIEDERSACHSEN 1990: Satzung; Hannover

STIFTUNG NIEDERSACHSEN 1991: Förderungs-Projekte. Wissenschaft, Forschung, Kunst und Kultur, Bildung, Publikationen; Hannover

STIFTUNG NIEDERSACHSEN 1992: Informations-Folder; Hannover

STREECK, W. 1987: Vielfalt und Interdependenz. Probleme intermediärer Organisationen in sich verändernden Umwelten; WZB, (II/LMP 87-3), Berlin

SZ 1993: Raffael als Animateur, in Süddeutsche Zeitung Nr.62 vom 16.3.1993 13; München

TAINÉ, H. 1987 / 1902: Philosophie der Kunst; Hrsg. Alphons SILBERMANN, Klassiker der Kunstsoziologie; Berlin

TAUBMANN, Wolfgang 1988 in KULTURPOLITISCHE MITTEILUNGEN, Zeitschrift der Kulturpolitischen Gesellschaft Nr.42 111/1988 16-22; Hagen

THURN, Hans Peter 1977, in: WICK, Rainer, Astrid WICK-KOCH Hrsg. 1977: Kunstsoziologie; Köln

THURN, Hans-Peter 1985: Künstler in der Gesellschaft, Ergebnisse einer Befragung unter Bildenden Künstlern in Düsseldorf und Umgebung; Düsseldorf

THURN, Hans-Peter 1974: Soziologie der Bildenden Kunst; Forschungsstand und Forschungsperspektiven in: SILBERMANN, Alphons 1975 und René KÖNIG: Künstler und Gesellschaft, Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie, Sonderheft 17; Köln

**TROJAN, Alf et al. 1987: Handlungsfelder von Selbsthilfegruppen, in:
KAUFMANN: Staat, intermediäre Instanzen und Selbsthilfe;
München**

**TROJAN, Alf 1990: Areas and Development of Self-Help Groups, in:
Nonprofit and Voluntary Sector Quarterly 1990/3**

**THYSSEN 1989: THYSSEN Industrie AG-Öffentlichkeitsarbeit:
Schreiben an den Verfasser, 9.10.1989; Essen**

**VANBERG, Viktor 1982: Markt und Organisation - Individualistische
Sozialtheorie und das korporatives Handeln; Tübingen**

**VARTA 1989: VARTA Batterie AG Presse- und Öffentlichkeitsarbeit:
Schreiben an den Verfasser, 15.9.1989, SM/lar; Hannover**

VERBA, Sidney 1961: Smallgroups and Political Behavior; Princeton

**VG-Bild-Kunst 1989: Verwertungsgesellschaft Bild-Kunst; Merkblatt
Nr.4; Bonn**

**VILLA ROMANA 1977a: Villa Romana e.V., der Vorstand: Schreiben an den
Verfasser, 10.10.1977; Düsseldorf**

**VILLA ROMANA 1977b: Villa Romana e.V., der Vorstand: Schreiben an den
Verfasser, 11.11.1977; Düsseldorf**

**VILLA ROMANA 1978: Villa Romana e.V., der Vorstand: Schreiben an den
Verfasser, 18.9.1978; Düsseldorf**

**VOGEL, Carl 1987 in: Kunsthochschulführer d. Studium von Kunst,
Architektur, Design und Kunsterziehung in d. Bundesrepublik
Deutschland. Hrsg. von der Konferenz d. Präsidenten und**

Rektoren d. Westdeutschen Kunsthochschulen einschließlich West-Berlin. (Red.) Carl VOGEL; Hamburg

VOGEL, H. 1982: Unternehmer und Politik. Schnittpunkte privater und öffentlicher Interessen; Zürich

VOLUNTAS 1990: International Journal of Voluntary and Non-Profit-Organizations, No. 1+2; Manchester

WAMBACH, Manfred Max 1971: Verbändestaat und Parteienoligopol; Stuttgart

WEBER, Jürgen 1977: Die Interessengruppen im politischen System der Bundesrepublik Deutschland; Stuttgart, Berlin, Köln, Mainz

WEBER, Jürgen BS 1981: Entmündigung der Künstler, Markt, Kritik, Museen, Galerien, Kunstvereine, Kunstakademien, Kunstausstellungen. Geschichte und Funktionsweise der bürgerlichen Kunsteinrichtungen; München

WEBER, Max 1976: Wirtschaft und Gesellschaft; Tübingen

WEBER, Max 1921/1984: Soziologische Grundbegriffe; Tübingen

WEBER, Werner 1940: Die Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts; eine rechtstechnische Untersuchung; München / Berlin

WEISBROD, Burton A. 1977: Toward a Theory of the Voluntary Nonprofit Sector in a Three Sector Economy, in: WEISBROD: The Voluntary Nonprofit Sector: An Economic Analysis; Lexington, Mass

- WICK, Rainer / Astrid WICK-KMOCH 1979 (Hrsg.): Kunstsoziologie.
Bildende Kunst und Gesellschaft; Köln
- WIESAND, Andreas Johannes 1977: Berufsfeld Bildende Kunst;
Eigenpublikation ZfKf; Hamburg
- WIESAND, Andreas Johannes 1985: Kulturförderung - Kulturpolitik -
Kulturwirtschaft, in LÜTZLER, H. et al.: Deutschland - Portrait
einer Nation; München
- WIESAND, Andreas Johannes 1989: Kunstmarkt im Goldrausch? in:
Kunstforum International Bd.104, Nov./ Dez.1989; Köln
- WILL, H.-D. 1986: Auf dem Weg zur Industrialisierung freier Wohl-
fahrtspflege, in: BAUER/DIEßENBACHER: Organisierte
Nächstenliebe; Opladen
- WILSON, Robert 1975: Das Paradox der kreativen Rolle. Soziologische
Aspekte von Kunst und Künstler. Kunst und Gesellschaft Band 2.
Hrsg. SILBERMANN et al.; Stuttgart
- WIRTSCHAFT 1988: Das Unternehmen Kunst. Hrsg. Kulturkreis im
Bundesverband der Deutschen Industrie e.V. Köln
- WITTKOWER, Rudolf und Margot 1929: Künstler - Außenseiter der
Gesellschaft; Stuttgart/ Berlin/Köln
- ZAPP, Herbert 1989: Vorstand der Deutschen Bank AG: Schreiben an den
Verfasser, 13.10.1989; Düsseldorf
- ZAPP, Herbert 1989: Deutsche Bank AG: Vortrag beim AIESEC-Seminar,
Nov.1989; Weissenhäuser Strand

**ZDK 1990: Kunst- und Kulturpreis der deutschen Katholiken, hrsg.
Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz, Generalsekretariat
des Zentralkomitees der deutschen Katholiken (ZdK); Bonn**

**ZERULL, Ludwig 1991: Kultur in Niedersachsen - Künstlerförderung, Hrsg.
Niedersächsisches Ministerium für Wissenschaft und Kultur;
Hannover**

ZfKf 1989: Kurzinformation. Faltblatt; Bonn

ZILSEL, Edgar 1926: Die Entstehung des Geniebegriffs; Tübingen

Notiz zur Publikation

Hinweis über den Umfang der Überarbeitung bzw. der Kürzung der Originalfassung:

1. Die Dissertation wurde auf 372 Seiten gekürzt.
2. Als Hauptteile wurden nur I und II publiziert.
3. Der Dokumentenanhang wurde komplett gestrichen.